

Stadtplanung und Vermessungswesen.

Durch ~~den~~ ~~der~~ ~~Beschreibung~~ ~~des~~ ~~Verfahrens~~ ~~bei~~ ~~Festsetzung~~
der Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne geregelt.

Stadtplanung und Bauordnung.

Die Tätigkeit des Magistrates auf dem Gebiete der Stadtplanung und des Vermessungswesens war durch die neue Bauordnung wesentlich bestimmt. Bereits anlässlich der Vorbestimmungen des Entwurfes der neuen Bauordnung hatte der Magistrat an einer Reihe von Arbeiten über den Stadtplan mitzuwirken und umfangreiche planliche Darstellungen über die Auswirkung der neuen Bauordnung auf die Gebäudehöhen durchzuführen. Es wurden grössere Teile der Inneren Stadt, der Bezirke Margareten, Mariahilf, Neubau und Josefstadt, ferner Teile der Bezirke Alsergrund und Währing dahin untersucht, inwieweit durch die neuen Bestimmungen der Bauordnung Änderungen in der Gebäudehöhe gegenüber der früheren Bauordnung eintreten werden. Diese planlichen Darstellungen wurden durch tabellarische Uebersichten ergänzt. Ausserdem wurden die bisherigen Bestimmungen über Bauhöhe und Bauweise in der Art eines Flächenwidmungsplanes, im Sinne der neuen Bauordnung dargestellt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bauordnung entstanden weitere Aufgaben. Der Stadtplanung kam nun für die Gestaltung des Stadtbildes und der Anbahnung einer zweckmässigen baulichen Entwicklung der Stadt durch eine neue Bauordnung eine weitaus grössere Bedeutung zu als bisher.

Die im ersten Abschnitt der Bauordnung enthaltenen Bestimmungen, die durch die des 8. Abschnittes ergänzt werden, schaffen die eigentlichen Grundlagen für die Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.

Nach Artikel II der Bauordnung haben jene Stadtgebiete, Durch den § 2 der Bauordnung wird das Verfahren bei Festsetzung der Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne geregelt. Vor der Beschlussfassung sind die Anträge und Entwürfe - abweichend von dem bisherigen Verfahren - ausserdem noch vorzulegen; Der Magistratsabteilung für administrative Baupolizei zur Beurteilung vom rechtlichen Standpunkte, jenen Gebietskörperschaften, die Grundstücke im jeweiligen Plangebiet besitzen und dem von der Gemeinde Wien unabhängigen Fachbeiräte für Stadtplanung zur Begutachtung vom Standpunkte der allgemeinen Interessen und schliesslich noch der Bezirksvorstehung des in Betracht kommenden Bezirkes. Ausserdem sind die Entwürfe für die Festsetzung und für wesentliche Abänderungen der Bebauungs- und Fluchtlinienpläne durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen, wobei von den Beteiligten schriftliche Vorstellungen eingebracht werden können. Zeit und Ort der Auflegung sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien und durch Anschlag an der Amtstafel des betreffenden Bezirkes kundzumachen.

Die einzelnen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind für jedermann in der Drucksortenabteilung des Magistrates käuflich zu haben.

Dieses neue Verfahren bei der Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne unterscheidet sich wesentlich von dem bis dahin gehandhabten Verfahren.

Mit den anderen Bestimmungen der neuen Bauordnung bedeuten sie in ihrer Auswirkung eine nicht geringe Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des Magistrates.

Nach Artikel II der Bauordnung haben jene Stadtgebiete, die der Gemeinderat als Industriegebiete, oder ^{diese} durch vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt hat, als gemischte Baugebiete zu gelten; in diesen Gebieten können also jedoch auch Wohnhäuser in der Bauklasse III (in den Bezirken 11 - 19 und 21) und in der Bauklasse IV (in den Bezirken 1 - 10 und 20) errichtet werden. Für jenes Bauland, das gemäß § 4 der Bauordnung ausschliesslich für die Verwendung als Industriegebiet, und für Lagerplätze und Landflächen bestimmt ist, sind die Bauanträge dem Gemeinderate vorzulegen. Bisher wurden nur in vereinzelt Fällen anlässlich der Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne solche Anträge vorgelegt.

Eine weitere derartige Bestimmung ist jene des § 5 der Bauordnung danach der Fluchtlinienplan unter anderem auch Baufluchtlinien (vordere, seitliche und innere) zu enthalten hat, über die mit dem Bau- oder mit Bauteilen im allgemeinen nicht vorgerückt werden darf. Bei den meisten Anträgen zur Festsetzung der Bebauungspläne ergibt sich die Notwendigkeit der Bestimmung von solchen Baufluchtlinien zur Sicherstellung von zusammenhängenden grösseren unbebaut zu belassenden Flächen im Inneren der Baublöcke oder behufs entsprechender Gruppierung der Bauten innerhalb eines Baublockes.

Ferner sind hiezu auch noch solche Bestimmungen der §§ 51 und 54 und des § 78 der Bauordnung zu zählen, wonach vom Gemeinderate " Geschäftsstrassen " und " Verkehrsstrassen " als solche zu bezeichnen sind. In den Verkehrsstrassen werden die Anliegerleistungen erhöht, in den " Geschäftsstrassen " wird die nach der Bauklasseneinteilung sich ergebende grösste Gebäude-

Ausser den Arbeiten an Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen
 höhe bis um weitere 2 m vergrössert, soweit dadurch die nach
 der Bauklasseneinteilung sich ergebende grösste Gebäudehöhe
 nicht überschritten wird. Die bisher auf Grund dieser Bestim-
 mungen als " Geschäftsstrassen " oder als " Verkehrsstrassen " ^{Auch}
 bezeichneten Verkehrsflächen sind weiter unten angeführt.

Die Stadtplanung 1929 - 1931.

Die bauliche Entwicklung Wiens stand nach wie vor im
 Zeichen der städtischen Wohnbautätigkeit. ^{Auch} Wohl ~~sind~~ durch die
 Bundeswohnbauförderung ^{sind} während dieses Berichtsabschnittes eine
 grosse Zahl von privaten Bauten errichtet worden. Es handelt ~~sich~~
 sich zu einem sehr grossen Teile um Flachbauten, was auch in
 einer grösseren Zahl von Aenderungen des Flächenwidmungs- und
 Bebauungsplanes (Generalregulierungs- und Generalbaulinien-
 planes) in den Siedlungsteilgebieten zum Ausdruck kommt. Mit
 der Einstellung der Bundeswohnbauförderung um die Mitte des
 Jahres 1931 fiel die Bautätigkeit wieder auf den früheren Stand
 zurück. Dies kommt auch in den folgenden Zahlen zum Ausdruck.
 Im Jahre 1929 hat der Magistrat 850, 1930 - ¹¹⁵⁴ 5354 und 1931 - 581
 Gesuche um Bekanntgabe von Fluchtlinien und Höhenlagen bearbei-
 tet. Er hatte sich im Jahre 1929 mit 104, 1930 mit 196 und 1931
 mit 167 Regulierungsanträgen zu beschäftigen. In Bausachen
 (Verbauungsbestimmungen, Baulinien) haben Gemeinderat und
 Stadtsenat und Gemeinderatsausschuss VII im Jahre 1929 - 107,
 1930 - 127 und 1931 - 159 Beschlüsse gefasst. Insgesamt hatte
 die magistratische Stelle für Stadtplanung im Jahre 1929 - 5619,
 1930 - 6523 und 1931 - 6345 Geschäftsstücke zu bearbeiten.

Ausser den Arbeiten am Flächenwidmungs- und Bebauungsplan kommt dem Magistrat noch jener Teil der Bauberatung zu, der sich auf die Bekanntgabe von Baulinien, Strassenhöhen und Bebauungsbestimmungen bezieht. Ferner obliegt ihm die Evidenzhaltung des Stadtplanes und die Durchführung von geodätischen Arbeiten.

Im Folgenden werden über die wichtigsten Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Generalregulierungsplan = G.R.P. und Generalbaulinienplan = G.B.P.) berichtet.

Im Jahre 1929.

II. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das stadtseitige Ufer an der unteren alten Donau westlich des Dampfschiffhaufens, sowie Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes (Auch in XXI. Bezirk).

III. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. für das Gebiet zwischen Erdberger Lände, Schwalbengasse, Gullen-, Haidinger-, Dietrichgasse und Lechnersgasse.

IX. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das von der Währingerstrasse, Boltzmanngasse, Strudelhofgasse, Liechtensteinstrasse, Harmonie-, Wassa- und Thurngasse umschlossene Gebiet.

X. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Triesterstrasse, der Unter Meidlingerstrasse und der Gesibasielung am Wasserturm.

Ergänzung und Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Neilreichgasse, der Windtenstrasse, der Notkirche am Wienerberg und einer noch unbennannten Strasse im Norden.

XI. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Molitorgasse, der Hinnböckstrasse, der Zippererstrasse und der Schlachthausbahn.

XII. Bezirk.

650

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Grünbergstrasse, der Tivoligasse, der Schwenkgasse und der Hohenbergstrasse.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für ein Teilgebiet innerhalb der Gartenstadt "Tivoli".

XIII. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. im Gebiet zwischen Mitteldorferstrasse, Ameisbachzeile, Lützowgasse, Heinrich Collinstrasse und Mittisgasse.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Siedlungsteilgebiet Nr. 53, Lockerwiese, zwischen Versorgungsheimstrasse, Waldvogel- und Camillianergasse.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Siedlungsteilgebiet Nr. 18 zwischen dem Achtundvierziger Platz und der Stauffergasse.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für den beim Himmelhof gelegenen Teil der Himmelhofgasse.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet am Rother Berg, Girzenberg und Trazerberg.

Ergänzung des G.R.P. und G.B.P. für das von der Linzerstrasse, der Hernstorferstrasse, der Felbiger- und Zehethergasse umschlossene Gebiet.

Ergänzung und Abänderung des G.R.P. und G.B.P. im Siedlungsteilgebiet Nr. 18 zwischen Flötzersteig, Ameisbachzeile, Achtundvierziger Platz und Baumgartner Friedhof.

XVI. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für einen Abschnitt des Siedlungsteilgebietes Nr. 17 zwischen dem Flötzersteig, der Ameisbachzeile und der Weizenpfenniggasse (Auch im XIII. Bezirk).

G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen Wernhardtstrasse, Kuttengasse, Steinbruchstrasse und Montleartstrasse.

Einbeziehung einiger Baublöcke im Gebiete der Lobmeyrgasse, Sandleitengasse, Wilhelmienstrasse und Starckenburggasse in das Industriegebiet behufs Erleichterung des Ausbaues der bestehenden Industrieanlagen Warchalowski, Meinel und Werner und Pfeleiderer.

XVII. Bezirk.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für den zwischen der Hernalser Hauptstrasse und der Zeillergasse gelegenen Teil der Gupferlingstrasse.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für die Dornbacherstrasse und ihre Umgebung.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für einige Teilgebiete in der Siedlung "Wien West" am Heuberg. (Siedlungsteilgebiet Nr. 24).

XVIII. Bezirk.

Festsetzung und Ergänzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der PötzleinsdorferferxxxRhe, der Schafberggasse und der Ladenburghöhe.

G.R.P. für das Gebiet zwischen Neustift am Walde, Hameaustrasse und dem Sommerhaidenweg.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet am östlichen Ende der Hockegasse, zwischen Gersthoferstrasse, Bühnengasse und Alseggerstrasse.

XIX. Bezirk.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für Grundflächen gegenüber den Zugangstoren Nr. V und VI zum Sportplatz "Hohe Warte" nächst der Ausmündung der Ferntergasse.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen Schreiberweg, Grinzingersteig, Cobenzlgasse und Krapfenaldgasse.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Kahlenbergerstrasse, dem Denneweg, der verlängerten Ercicagasse und dem Beethovengang.

Abänderung bzw. Ergänzung des G.R.P. und G.B.P. für einen Teil der Sieveringerstrasse südwestlich der Sieveringer Pfarrkirche.

Ergänzung und Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für eine von der Daringergasse nach Westen abzweigende Gasse, sowie für den Baublock zwischen Iglaseegasse, Zehenthofgasse, Pfarrwerkengasse und Gersunggasse.

XXI. Bezirk.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Aspernstrasse, dem Biberhaufenweg, dem Mühlwasser, der Hardeggasse und der Erzherzog Karl-Strasse (zwischen Aspern und Stadlau).

Ergänzung und Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Erzherzog Karl-Strasse, der Bundesbahn Wien-Stadlau, der Kaisermühlenstrasse und der unteren alten Donau.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für einen Teil des Riedes "Schotterfeld" südlich der Gerasdorferstrasse und östlich der Brünnerstrasse.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der Franklinstrasse, der Frießnitzgasse, der Strasse "An der oberen alten Donau" und der Nordbahnlinie anlässlich der Errichtung einer großen städt. Wohnhausanlage.

G.R.P. und G.B.P. für das Randgebiet südwestlich von Leopoldau zwischen der Leopoldauerstrasse, der Josef Baumanngasse und dem Satzingerweg.

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen Ringelseeplatz, Frießnitzgasse, Mühlenschüttelgasse und einer unbenannten Gasse im Osten.

G.R.P. und G.B.P. für das nordwestliche Randgebiet des Ortes Leopoldau an der Siemensstrasse.

Ergänzung des G.R.P. und G.B.P. für den zwischen dem Biberhaufenweg und dem Kleingartenteilgebiet Nr.19 liegenden Abschnitt des Siedlungsteilgebietes Nr.43 in Aspern.

Abänderung des G.R.P. und G.B.P. für das stadtsseitige Ufer der unteren alten Donau westlich des "Dampfschiffhaufens", sowie Festsetzung des Anschliessungs- und Aufteilungsplanes (Auch im II. Bezirk).

Festsetzung des G.R.P. und G.B.P. für das Gebiet zwischen der oberen alten Donau, dem Heideweg und dem städtischen Reservegarten Kagran.

Im Jahre 1930.

II. Bezirk.

Schaffung eines Baublockes bei der Endstation der Strassenbahnlinie II zwischen Wehlstrasse und Handskai, westlich der Rampe der Eisenbahnbrücke der Ostbahn Wien-Stadlau.

III. Bezirk.

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Ungargasse, der Beatrixgasse, der Landstrasse Hauptstrasse und der Sechskrügelgasse.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Grassberggasse, dem Landstrasser Gürtel, der verlängerten Landstrasse Hauptstrasse und der Wien-Aspang-Bahn anlässlich der Errichtung einer städt. Wohnhausanlage.

Abänderung der Baulinien für den Baublock zwischen der Lerchenfelderstrasse, der Schottenfeldgasse, der Badhausgasse und der Zieglergasse zur Schaffung einer kleinen platzartigen Erweiterung zwischen der Zieglergasse und Brückelgasse einerseits und der Lerchenfelderstrasse und Badhausgasse andererseits.

VIII. Bezirk.

Baulinienabänderung für die Gasse " Roter Hof ".

IX. Bezirk.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Spitalgasse, der Nussdorferstrasse, der Widerhofergasse, der Boltzmanngasse, der Währingerstrasse, der Schwarzschanzerstrasse, der Mariamengasse, der Hbfergasse und der Lazarettgasse durch Neufestsetzung, Abänderung und Auffassung von Baulinien.

X. Bezirk.

Umlegung der Bezirksgrenze zwischen dem X. und XII. Bezirk aus dem östlichen Baublock der städtischen Wohnhausanlage am Wienerberg in die benachbarten Verkehrsflächen des Ahornhofes und der Unter Meidlingerstrasse.

Ergänzung des Bebauungsplanes für den Baublock nördlich des Österr. Dynamowerkes an der verlängerten Neilreichgasse durch Festsetzung zweier Anschliessungsgassen.

Baulinienabänderung für den Baublock zwischen der Triesterstrasse, der Wienerbergstrasse und der Eschenallee.

Widmung der zwischen der Laxenburgerstrasse, der Windtenstrasse, der Neilreichgasse und einer Strasse I gelegenen Grundfläche als Erholungsgebiet und für die Anlage von Sportplätzen bei gleichzeitiger Festsetzung von Strassen- und Grenzfluchtlinien.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Favoritenstrasse, der Kennergasse, der Laaerstrasse und der Müsseren Gürtelstrasse, anlässlich der Errichtung einer großen städt. Wohnhausanlage in diesem Gebiet, welches als gemischtes Baugebiet der Bauklasse IV zu gelten hat, gleichzeitig werden die Baulinien für das Gebiet östlich der Laaerstrasse in dem Teile zwischen der Kudlichgasse und der verlängerten Absteberggasse ausser Kraft gesetzt.

XI. Bezirk.

Abänderung des Aufbauplanes für die Liegenschaft K.P. 82 und 83/1, E. 2. 11 des Gdb. Kaiser Ebersdorf; Festsetzung der offenen Bauweise.

Abänderung des Bebauungsplanes für die ehemalige Feuerschneiderei an Hirtengasse.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Dittmannsgasse, dem ehem. Simmeringer Brauhaus, der Dorfstraße, dem Sioningplatz, der Meichelstraße, Eysinggasse, Schlachthausbahn, Zippererstraße und Simmeringer Hauptstraße anlässlich der Errichtung von Volkswohnhäusern der Gemeinde Wien.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nächst der Teerag A.G. Simmeringer Lände O.Nr. 88.

Widmung der zwischen der Haidestraße und dem Dauerkleingartengebiet Nr. 28 südlich der Einmündung der IV. Haidequerstraße in die Haidestraße gelegenen Grundflächen in der Simmeringer Haide als Erholungsgebiet für die Anlage von Sportplätzen bei Festsetzung von Strassen- und Grenzfluchtlinien.

XVI. Bezirk.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das von der Straße entlang dem Simmeringer Friedhof, dem Seeschlachtweg, der Brambillagasse und der Kaiser Ebersdorferstraße umschlossene Gebiet.

XII. Bezirk.

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Liegenschaft K.P. 7 und K.P. 263/1, E.Z. 1 des Gdb. Hetzendorf, zwischen der Jägerhausgasse und der Abgrenzungsmauer des Hetzendorfer Schlossparkes durch Ausscheidung dieser Flächen aus dem Parkschutzgebiet; Festsetzung von Baulinien für die Randstrassen und drei private Anschliessungsgassen sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes.

XIII. Bezirk.

Festsetzung eines öffentlichen Platzes in der Verlängerung der Hochsatzengasse, zwischen der Hütteldorferstraße und der Waidhausengasse (Im Siedlungsteilgebiet Nr. 19).

Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den nordwestlichen Teil des Küniglberges zwischen dem Prommenadeweg und dem Serpentinweg.

Festsetzung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den zwischen der Wolkersbergenstraße, der Jagdschlossgasse und der Camillienergasse gelegenen Abschnitt des Siedlungsteilgebietes Nr. 53 (Lockerwiese).

Abänderung des Bebauungsplanes im südlichen Abschnitt des von der Breitenseeerstraße, der Montleartstraße, der Steinbruchstraße und einer noch unbenannten Gasse 1 begrenzten Baublockes anlässlich der Errichtung eines städt. Wohnhauses.

Gebiet zwischen der Grinzinggasse, dem Steinbruchweg, der Waidhausengasse.

Abänderung des Bebauungsplanes für die ehemalige Taussigrealität am Kiniglberg.

Ergänzung des Bebauungsplanes für den Baublock zwischen Weitingerasse, Jagdschlossgasse, Gobergasse und Lainzer Cottage im Siedlungsteilgebiet Nr. 59 anlässlich der Errichtung einer Siedlung.

Festsetzung von inneren Baufluchtlinien für die Liegenschaft Hadikgasse O. Nr. 74 und 76, Einwangasse O. Nr. 2, 2a, 4a und 6 und Penzingerstrasse O. Nr. 73 und 75.

XIV. Bezirk.
Festsetzung der Bauklasse IV für einen Grundstreifen von 15 m Tiefe entlang der Baulinien der Linken Wienzeile in der Strecke zwischen der Gürtelstrasse und der Lobkowitzbrücke.

XVI. Bezirk.
Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Baublock IV nördlich der Spiegelgrundgasse.

Widmung von Grundflächen östlich der Kendlergasse als Erholungsgebiet und für die Anlage eines Sportplatzes.

XVIII. Bezirk.
Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für die an der Pötzleinsdorferstrasse gegenüber den Häusern O. Nr. 108 - 128 liegenden Baustellen.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Neustifter Friedhofes.

Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Rathstrasse, der Gasse "Neustift am Walde", Celtesgasse, Gasse VI, der verlängerten Zierleitengasse und Agnesgasse.

XIX. Bezirk.
Abänderung des Bebauungsplanes für die Billrothstrasse zwischen der Döblinger Hauptstrasse und der Werkmanngasse.

Festsetzung, Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet entlang der Vorortelinie der Stadtbahn zwischen der Zehenthofgasse und der Heiligenstädterstrasse.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Dänenplatz.

Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet nördlich der Sieveringerstrasse, anschliessend an den Wald- und Wäesengürtel.

Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen der Grinzingerstrasse, der Hammerschmidtgasse, dem Steinbühelweg, der verlängerten Diengasse und der Greiner-gasse.

Abänderung des Bebauungsplanes für den Baublock zwischen der Iglaseegasse, der Wersunygasse, der Paradisgasse und der Lehenthofgasse.

XVI. Bezirk.

Abänderung des Aufbauplanes für das noch unbebaute Gebiet zwischen der Moltkegasse, Bunsengasse, Anton Störkgasse und Jedleseerstrasse durch Festsetzung der Bauklasse III.

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der südlichen Josef Baumanngasse und entlang eines Teiles der Donaufelderstrasse.

Festsetzung des Bebauungsplanes für die Roggegasse in Strebersdorf.

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Ortskern von Strebersdorf.

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Erzherzog Karlstrasse, einer Strasse 15, der Langobardenstrasse und der Freileitung der "Nowag" in Aspern.

Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Weissenwolfgasse, der Strasse III, der Gasse I, der Strasse 6 und der Gasse 24 im Siedlungsteilgebiet Nr. 30 (" Mein Heim ").

Fluchtlinienbestimmung für zwei Aufschliessungswege auf den Liegenschaften K.P. 1090.

Festsetzung von Baufluchtlinien (vordere, seitliche, innere) für den Baublock 1 zwischen Wöllergasse, Wolfgartenplatz und den Gassen 1 und 2 in Leopoldau.

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Donaufelderstrasse zwischen der Wagenfabrik (Lohnerwerke), der Sadofabrik (Schächt), der Dückegasse und der Nordmanngasse.

Festsetzung von inneren Baufluchtlinien für den Baublock zwischen der Hautenkranzgasse, der Scheffelgasse, dem Kinzerplatz und der Theodor Körnergasse.

Ausscheidung der südlich des Mühlwassers in Aspern gelegenen Kleingartenanlage aus dem Wald- und Wiesengürtel und Einbeziehung desselben als Kleingartenteilgebiet Nr. 16 in die Kleingartenzone.

auf einem Teil dieser Gründe.

Abänderung des XI. Bezirks Planes für das Gebiet zwischen der Steinhorfstrasse, Hertlstrasse, Gallatsstrasse und der Hauptstrasse, Grillgasse und Leberstrasse.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Simmeringer Hauptstrasse, der geplanten Erweiterung des Zentralfriedhofes, der Thurnhaffgasse, der Kaiser Ebersdorferstrasse und der Mühkangergasse.

XII. Bezirk.

Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für den Bereich westlich der Eibesbrunnnergasse zwischen der Liebenstrasse und der Bahnlinie Wien Fottendorf.

XVIII. Bezirk.

Festsetzung des Bebauungsplanes für einen Teil des Siedlungsteilgebietes Nr. 8 zwischen der Sagedergasse, der Altmanndorferstrasse und der Stadtgrenze, Erdtroggasse und Hockgasse.

XIII. Bezirk.

Festsetzung von Bebauungsbestimmungen für 8 Baublöcke südlich des Jennerplatzes und der Wlassakstrasse, Siewering und das anschließende Gebiet.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Cumberland'sche Realität zwischen Hadikgasse, Schlossallee und Penzingerstrasse, Krottenbachstrasse, Agnesgasse, der Bezirksgrenze, der verlängerten Eierleitengasse und der verlängerten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Westbahn, der Bergmillergasse, der Mittelbergstrasse, dem Greilweg, der Linzer Strasse und der Utendorfgasse.

Festsetzung und teilweise Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Tiergartenmauer, der Erzbischofsgasse, der Himmelhofgasse, der Bowitschgasse, der Linzackergasse, Schweizertalstrasse, Prehausergasse, Ghelenstrasse und dem Weg 13 in Ober St. Veit, Feldmannstrasse, einen Teil der Kornhausgasse und den Forsthausplatz.

Festsetzung von Fluchtlinien für das Wohngebiet (Siedlungsteilgebiet Nr. 14) "Hermeswiese" zwischen der Hermesstrasse, der Hochmaigasse, dem Leitenwaldplatz, der Speisingerstrasse und der Tiergartenmauer. Gebiet zwischen Hirschstettnerstrasse, Zillingergasse und Breitenleerstrasse.

Festsetzung von Verkehrsflächen im Schutzgebiet am Girzenberg und Roter Berg in Ober St. Veit. Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Aspernstrasse, Reitergasse, Gasse 2, Helldenpl. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Heinrich Collinstrasse, der Steinhofstrasse, der Amelsbachzeile und der Montleartstrasse. Für das Gebiet zwischen Justgasse, Brunnerstrasse, Strasse 2 und verlängelter Ruthergasse.

Festsetzung, Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der alten Donau, der Nordbahn, der Schlosshoferstrasse, der Donaufelderstrasse,

den Satzingerweg und ... in der Verlängerung
der projektierten ...

XVI. Bezirk.

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Steinhofstrasse, Hertlgasse, Galitzinstrasse und dem Wasserbehälter "Steinhof" unter gleichzeitiger Auffassung des Kleingartenteilgebietes Nr. 10.

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Steinhofstrasse, Haydlergasse, Vogeltenngasse, Trauner-gasse, Galitzinstrasse und einer unbenannten Gasse.

den Satzingerweg und ...

XVII. Bezirk.

Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für den Rupertusplatz und seine Umgebung zwischen der Alzeile und der Dornbacherstrasse.

des zur Stellungnahme von ... der Flächenwidmung zu

XVIII. Bezirk.

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Scheibenbergstrasse, Gersthofstrasse, Erndtgasse und Hockegasse.

XIX. Bezirk.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den Ortskern von Siewering und das anschließende Gebiet.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den westlichen Teil des Hackenberges zwischen Krottenbachstrasse, Agnesgasse, der Bezirksgrenze, der verlängerten Zierleitengasse und der verlängerten Nottebohmstrasse.

XX. Bezirk.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Engelsplatz, Forsthausgasse, Leystrasse, Robert Blum Gasse (Griegplatz) und Wehlstrasse und Bestimmung von Strassenhöhen für die Aignerstrasse, Leystrasse, Forsthausgasse, Adalbert Stiftergasse, Pasettistrasse, Meldemannstrasse, einen Teil der Kornhäuslgasse und dem Forsthausplatz.

XXI. Bezirk.

Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen Hirschstettnerstrasse, Zillinger-gasse und Breitenleerstrasse.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Aspernstrasse, Reitergasse, Gasse a, Heldenplatz, Langobardenstrasse und den Gassen 5 und 14.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Justgasse, Brünnerstrasse, Strasse 2 und verlängerter Ruthnergasse.

Bestsetzung, Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der alten Donau, der Nordbahn, der Schlosshoferstrasse, der Donaufelderstrasse,

dem Satzingerweg und der Strasse 1 in der Verlängerung der projektierten Innstrassenbrücke.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich des Ortskernes von Gross Jedlersdorf zwischen Jochenbergengasse und der Stadtgrenze.

Verhältnisse im Kleingartenwesen von Grund aus neu geregelt.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet nördlich und südlich der Leopoldauerstrasse und zwar zwischen der Nordbahn, der Josef Baumgasse und ihrer Verlängerung gegen Norden, einer Gasse südlich der Sodafabrik "Schicht" dem Satzingerweg und der Ostmarkgasse.

Die Fortsetzung dieser Pläne entscheidet Gemeinderat und Gemeindebauausschuss.

Ausserdem hatte der Magistrat zahlreiche Ansuchen wegen Sand- und Schottergewinnung auf Liegenschaften des XXI. Bezirkes.

Neu ist die Schaffung von Kleingartengebieten im XXI. Bezirk zur Stellungnahme vom Standpunkte der Flächenwidmung zu Gemeindebauentschluss vom 10. Juli 1929 wurden 37 grossere Kleingartengebiete geschaffen. In der Folgezeit sind noch einige Kleingartenanlagen zu beschreiben zu erwarten.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Die wichtigsten Veränderungen in der Kleingartenplanung von Standpunkte der Stadtplanung werden im Folgenden dargestellt.

Durch die Kleingartenordnung vom 11. Mai 1928 wurden die Verhältnisse im Kleingartenwesen von Grund aus neu geregelt. Die Neuerrichtung von Kleingartenanlagen ist von der Vorlage eines Anschliessungs- und Aufteilungsplanes abhängig. Ueber die Festsetzung dieser Pläne entscheidet Gemeinderat und Gemeinderatsausschuss V.

Neu ist die Schaffung von Dauerkleingartengebieten. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 1929 wurden 37 grössere Dauerkleingartengebiete geschaffen. In der Folgezeit sind noch einige Kleingartenanlagen zu Daueranlagen erklärt worden.

Die wichtigsten Veränderungen in den Kleingartengebieten vom Standpunkte der Stadtplanung werden im folgenden dargestellt.

Im Jahre 1929.

XIII. Bezirk.

Festsetzung von Anschliessungs- und Aufteilungsplänen für Kleingärten der Vereine Rosental, Stanaboden, Hauptwerkstätte der städt. Strassenbahnen und Schrebergärtner Hietzing und Umgebung innerhalb der Siedlungsteilgebiete Nr. 17, 18 und 19 östlich und südlich der Landesheil- und Pflegeanstalt "Steinhof" (Auch im XVI. Bezirk.).

Festsetzung eines Anschliessungsplanes für Kleingärten westlich des Baumgartnerfriedhofes.

Festsetzung des Anschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlage des Vereines "Schrebergärtner Hietzing und Umgebung", Gruppe Hacking nächst der St. Veiter Brücke über den Wienfluss.

Aufschliessungs- und Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage des Vereines "Rosenberg" südwestlich des Wasserbehälters am Rosenhügel.

Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbau- nienplanes für das Gebiet am Rother Berg, Girzenberg und Traserberg.

Festsetzung eines Sommerhattengebietetes für die Kleingartenanlage am Wolfersberg.

XVI. Bezirk.

Aufschliessungs- und Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage

Zur Festsetzung von Aufschliessungs- und Aufteilungsplänen für Kleingärten der Vereine "Rosental", "Stenaboden", "Hauptwerkstätte der städt. Strassenbahnen" und "Schrebergärtner Mietzsig und Umgebung" innerhalb der Siedlungsteilgebiete Nr. 17, 18 und 19 östlich und südlich der Landheil- und Pflegeanstalt Steinhof (Auch im XIII. Bezirk).

Auf Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlage des Vereines "Galitzinberg" zwischen Galitzinstrasse und Steinhofstrasse.

XVII. Bezirk.

Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage auf den K.P. 439/1,

440/1, E.Z. 84 und 85 des Grundbuches Dornbach im Kleingartenanlage der Wirtschafts- und Siedlungsgenossenschaft "Am Heuberg".

Festsetzung der Aufschliessungs- und Aufteilungspläne für die Kleingartenanlagen des Vereines "Schafbergalm" und der gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsgenossenschaft "Schafbergsiedlung" nebst Ausscheidung eines Teiles des Kleingartenteilgebietes Nr. 3 aus der Kleingartenzone.

Zur Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlagen des Vereines "Ob der Aie" am Schönbrunnergraben und westlich des Wasserbehälters am Schafberg.

Zur Einbeziehung der nächst der Hügelwiese westlich von Salzmännsdorf gelegenen Kleingartenanlage als Kleingartenteilgebiet Nr. 34 in die Kleingartenzone (bis auf Widerruf), sowie Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes.

Zur Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlage auf K.P. 655, E.Z. 83 des Grundbuches Dornbach im Kleingartenteilgebiet Nr. 6.

XVIII. Bezirk.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlage "Gruppe D" der gemeinnützigen Kleingarten- und Bau- genossenschaft "Schafbergsiedlung" nördlich des Schönbrunnergrabens.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für eine Kleingartenanlage auf den Liegenschaften K.P. 612/1, 613/1, 2, E.Z. 139 des Grundbuches Pötsleinödorf am Schafberg. Kleingartenteilgebiet Nr. 2, als Bauerkleingartenteilgebiet.

XIX. Bezirk.

Aufschliessungs- und Aufteilungspläne für die Kleingartenanlagen des Vereines "Meiselsberg", "Arnetzau", "Wagenwiese" und Kobenzl der Bezirksorganisation der Kleingärtner des XIX. Bezirkes.

XI. Bezirk.

Aufschliessungs- und Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage des Vereines der Eisenbahner-Kleingärtner und Siedler Magrans an der Breitenleerstrasse und der verlängerten Pogrelzstrasse.

Aufschliessungs- und Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage des Vereines "Alte Donau"- Stadlau an der Pogrelzstrasse nächst ihrer Einmündung in die Magierstrasse.

Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage des Vereines "Sonnheim" zwischen dem ~~markirten~~ südlichen Ende der unteren alten Donau, der Keisermühlenstrasse und der Industriestrasse.

Aufteilungsplan für die Kleingartenanlage auf den K.P. 439/1, 440/1, K.Z. 84 und 85 des Gdb. Stadlau zwischen der unteren alten Donau und der Industriestrasse.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlagen Im Jahre 1930. "Kochfremde III" und "Espersette".

Erklärung der Hauptabfriedungslinien in Kleingärten alsStrassenfluchtlinien.

Kleingartenanlage des Vereines Rosenberg nächst dem Wasserleitwerk Rosenthal in das Kleingartenbezugsgebiet.

Zurfolge Beschlusses des Gemeindefrats-Ausschusses VII vom 15. X. 1930, haben alle auf Grund der Kleingartenordnung festgelegten "Hauptabfriedungslinien" im Sinne der neuen Bauordnung (§ 5, 2, b) als "Strassenfluchtlinien" zu gelten.

Demnach finden bei der Aufteilung von Liegenschaften im Grundland für die Abtretung von Grundteilen für Verkehrszwecke die Bestimmungen des § 18 der Bauordnung Anwendung.

XII. Bezirk.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartengruppe "Am Altmannsdorfer Friedhof", "Kraftwerk" und des Vereines "Espersette" zwischen der Donauländebahn und der verlängerten Matsendorferstrasse.

XIII. Bezirk.

Einreihung der Kleingartenanlage des Vereines ~~Kochfremde III~~ in das Kleingartenbezugsgebiet.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für das Kleingartengebiet am Südhange des Satzberges und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes für das Siedlungsteilgebiet Nr. 21.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlagen der Vereine "Selbsthilfe Kleingärtner" und "Sonnheim" ~~zwischen der Keisermühlenstrasse und an der unteren alten Donau.~~

XVIII. Bezirk.

Bestimmung der Kleingartenanlage des Vereines Pötsleinsdorfer Erholungsstätte, auf K.P. 477, des Grundbuches Pötsleinsdorf, Kleingartenteilgebiet Nr. 2, als Dauerkleingartengebiet.

XXI. Bezirk.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Errichtung einer Kleingartenanlage auf den Liegenschaften K. P. 1011, 1012, 1015 und 1016 auf dem oberen Biberhaufenweg in Aspern.

Ausscheidung der südlich des Mühlwassers in Aspern gelegenen Kleingartenanlage aus dem Wald- und Wiesengürtel und Einbeziehung desselben als Kleingartenteilgebiet Nr. 16 in die Kleingartenzonen.

In Jahre 1931.

XI. Bezirk.

Festsetzung des Aufschliessungsplanes für das Kleingartenteilgebiet Nr. 28.

XII. Bezirk.

Festsetzung des Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlagen der Vereine "Gartebfreunde XII" und "Esparsette".

XIII. Bezirk.

Einreihung der Kleingartenanlage des Vereines Rosenberg nächst dem Wasserbehälter Rosenhügel in das Kleingartendauergebiet.

XVI. Bezirk.

Auflassung des Kleingartenteilgebietes Nr. 105

XVIII. Bezirk.

Erklärung des am Schafberg westlich des Sonnenbades gelegenen Kleingartenteilgebietes Nr. 3 und des zwischen der Klampfelberggasse und dem Schönbrunner Graben gelegenen Kleingartenteilgebietes Nr. 4 als Kleingartendauergebiet.

XIX. Bezirk.

Einreihung der Kleingartenanlage des Kleingartenvereines "Kobenzl" in das Kleingartendauergebiet.

XXI. Bezirk.

Ergänzung des Flächenwidmungs-, Aufschliessungs- und Aufteilungsplanes für die Kleingartenanlagen der Vereine "Selbsthilfe Einigkeit" und "Sommerheim" an der Industriestrasse und an der unteren alten Donau.

Festsetzung von Geschäfts- und Verkehrsstrassen.

Ueber Antrag des Magistrates hat der Gemeinderat im Sinne der §§ 78 und 51 und 54 der neuen Wiener Bauordnung eine Reihe von Verkehrswegen als Geschäfts- und Verkehrsstrassen festgesetzt. Im Jahre 1930 hat der Gemeinderat durch die Beschlüsse vom 4. Juli, 21. November und 5. Dezember die folgenden Verkehrswege als Geschäftsstrassen und Verkehrsstrassen bezeichnet.

Geschäftsstrassen.II. Bezirk.

Ferdinandsstrasse

Glockengasse

III. Bezirk.Erdbergstrasse von der Kundmann-
gasse bis zur Midengasse.

Löwengasse

Marxergasse zwischen der
Unteren Viaduktgasse und
der Salmgasse.Radetzkystrasse zwischen
der Hinteren Zollamtsstrasse
und der Oberen Waßger-
berstrasseRochusgasse zwischen der
Pfarrhofgasse und der Ungar-
gasse.IV. Bezirk.Margaretenstrasse zwischen
dem Suttnerplatz und der
Schleifmühlgasse und zwi-
schen der Fressgasse und der
Kettenbrückengasse bzw.
Kleinen Neugasse.IV. Bezirk.Schönbrunnerstrasse vom Beginn
bis zur Kettenbrückengasse.V. Bezirk.Margaretenstrasse von der Ketten-
brückengasse und Kleinen Neu-
gasse bis zur Straussengasse.Schönbrunnerstrasse von der
Kettenbrückengasse bis zur Pil-
grimgasse.VII. Bezirk.

Breitegasse,

Burggasse zwischen Breitegasse
und Wimberggasse.

Kaiserstrasse

Kirchengasse vom Beginn bis
zur Neustiftgasse

Neubaugasse

Neustiftgasse vom Beginn bis
zur Wimberggasse; Schottenfeld-
gasse.Seidengasse von der Schottenfeld-
gasse bis zum Gürtel.

Siebensterngasse zwischen
Stiftgasse und Neubaugasse.

Stiftgasse zwischen Maria-
hilferstrasse und Linden-
gasse.

Westbahnstrasse zwischen
Neubaugasse und Zieglergasse.

Zieglergasse.

VIII. Bezirk.

Blindengasse vom Beginn bis
zur Josefstädterstrasse.

Florianigasse vom Beginn bis
zur Lederergasse.

Josefstädterstrasse vom Be-
ginn bis zur Schönborn-
gasse.

Verkehrsstrassen.

II. Bezirk.

Aspernbrückenstrasse,

Ferdinandstrasse,

Franzensbrückenstrasse,

Gredlerstrasse,

Heinestrasse,

Lassallestrasse zwischen Vene-
diger Au und Engerthstrasse.

Lilienbrunnengasse entlang der
Häuser O. Nr. 1, 2, 3 und 4.

Obere Augartenstrasse zwischen
der Kleinen Pfarrgasse und Ta-
borstrasse.

Obere Donaustrasse von der Ta-
borstrasse bis zur Unteren
Augartenstrasse.

Praterstrasse.

Taborstrasse vom Beginn bis zur
Strasse "Am Tabor".

Untere Augartenstrasse.

IX. Bezirk.

Kinderspitalgasse,

Sechsschimmelgasse,

Servitengasse.

XII. Bezirk.

Gierstergasse.

XVII. Bezirk.

Kalvarienberggasse vom Beginn
bis zur Geblergasse.

XVIII. Bezirk.

Kutschkergasse zwischen Gert-
rudplatz und Gentsgasse.

XIII. Bezirk.

Erdbergstrasse vom Beginn bis
zur Schlachthausgasse.

Fasangasse.

Kardinal Naglplatz.

Kolonitzplatz.

Landstrasser Hauptstrasse vom
Beginn bis zur Juchgasse.

Löwengasse.

Marxergasse von der Unteren
Viaduktgasse bis zur Basumof-
kygasse.

Radetzkyplatz.

Radetzkystrasse.

Basumofskygasse zwischen Mar-
xergasse und Erdbergerlände.

Renntweg bis zur Oberzellergasse.

Schlachthausgasse.

Ungergasse.

IV. Bezirk.

- Favoritenstrasse.
- Karlsplatz.
- Margaretenstrasse zwischen dem Suttnerplatz und der Kettenbrückengasse bzw. der Kleinen Neugasse.
- Schleifmühlgasse.
- Schönbrunnerstrasse vom Beginn bis zur Kettenbrückengasse.
- Südtirolerplatz.
- Suttnerplatz.
- Treitlstrasse.
- Wiedner Gürtel vom Beginn bis zur Radegasse.
- Wiedner Hauptstrasse ganz, samt der platzartigen Erweiterung vor den Häusern Waaggasse O. Nr. 1 und 3.
- Verlängerte Operngasse von der Rechten Wienseile bis zur Schleifmühlgasse.
- Verlängerte Kesselgasse von der Wiedner Hauptstrasse bis zum Freihausplatz.
- Freihausplatz.
- In der Rosenlukken.

V. Bezirk.

- Margaretenplatz.
- Margaretenstrasse von der Kettenbrückengasse und der Kleinen Neugasse bis zur Grohgasse.
- Matsleinsdorfer Platz.
- Pilgrimgasse.
- Reinprechtsdorferstrasse.
- Schönbrunnerstrasse.
- Wiedner Hauptstrasse.

VII. Bezirk.

- Breitegasse.
- Burggasse.
- Kaiserstrasse.
- Kirchengasse vom Beginn bis zur Neustiftgasse.
- Lerchenfelderstrasse.
- Mariahilferstrasse.
- Neubaugasse.
- Neustiftgasse.
- Schottenfeldgasse.
- Siebensterngasse.
- Stiftgasse zwischen Mariahilferstrasse und Siebensterngasse.
- Westbahnstrasse.
- Zieglergasse.

VIII. Bezirk.

- Albertgasse vom Beginn bis zur Florianigasse.
- Alser Platz.
- Alser Strasse.
- Blindengasse vom Beginn bis zur Josefstädterstrasse.
- Florianigasse vom Beginn bis zur Lederergasse.
- Josefstädterstrasse.
- Langegasse zwischen Laudongasse und Alserstrasse.
- Landesgerichtsstrasse.
- Lerchenfelderstrasse.
- Auerspergstrasse.

IX. Bezirk.

Alserbachstrasse.

Alser Platz.

Alserstrasse.

Althanplatz.

Bauernfeldplatz.

Garnisongasse vom Beginn bis zur Schwarzspanierstrasse.

Kinderspitalgasse.

Lichtensteinstrasse von der H3rlgasse bis zum Bauernfeldplatz und zwischen der Alserbachstrasse und dem Vixiotplatz.

Nussdorferstrasse.

Paul Hockstrasse.

Peregringasse.

Porzellangasse.

Schwarzspanierstrasse zwischen Garnisongasse und Währingerstrasse.

Schlickgasse.

Sechschimmelgasse.

Spitalgasse vom Beginn bis zur Lazarettgasse und von der Giessergasse bis zur Währingerstrasse.

Universitätsstrasse.

Währingerstrasse.

Berggasse von der Schlickgasse bis zur Hackengasse.

X. Bezirk.

Favoritenstrasse vom Beginn bis zum Reumannplatz.

Gudrunstrasse von der Neilreichgasse bis zur Laxenburgerstrasse.

Keplerplatz.

Laxenburgerstrasse zwischen der Pernersdorfergasse und Landgutgasse.

Quellenstrasse zwischen der Herndl-gasse und dem Quellenplatz.

XII. Bezirk.

Gierstergasse.

Meidlinger Hauptstrasse.

Schönbrunnerstrasse.

XVI. Bezirk.

Brunneggasse zwischen Thaliastrasse und Ottakringerstrasse.

Gablenzgasse vom Gürtel bis zur Neumayrgasse.

Lerchenfelder Gürtel zwischen Hasnerstrasse und Grundstein-gasse.

Ottakringerstrasse vom Beginn bis zur Lienfeldergasse.

Neulerchenfelderstrasse.

Thaliastrasse vom Beginn bis zur Panikengasse.

XVII. Bezirk.

Elterleinplatz.

Jörgerstrasse.

Marnalser Hauptstrasse vom Beginn bis zur Vorortelinie.

Ottakringerstrasse.

XVIII. Bezirk.

Aumannplatz.

Jörgerstrasse.

Centzgasse vom Aumannplatz bis zur Vorortelinie.

Kreuzgasse vom Beginn bis zur Hildebrandgasse.

Entschkergergasse zwischen der Staudgasse und der Gentsgasse.

Martinstrasse zwischen der Antonigasse und der Gentsgasse.

Währingerstrasse vom Beginn bis zur Lacknergasse.

XX. Bezirk.

Jägerstrasse bis zur Othmargasse.

Klosterneuburgerstrasse vom Beginn bis zur Pappenheimgasse.

Marchfeldgasse zwischen dem Hochetplatz und der Leystrasse.

Wallensteinstrasse vom Beginn bis zur Pauscherstrasse.

Wallensteinplatz.

Im Jahre 1931

hat der Gemeinderat durch Beschluss vom 23. Jänner folgende Verkehrswege als Geschäftsstrassen und Verkehrsstrassen bezeichnet.

Geschäftsstrassen.

VI. Bezirk.

Barnabitingasse.

Gumpendorferstrasse von der Dreihufeisengasse bis zum Ende.

Hofmühlgasse zwischen Mollardgasse und Gumpendorferstrasse.

Kasernengasse.

Schadeckgasse zwischen Chwallergasse und Mariahilferstrasse.

XI. Bezirk.

Am Spitz.

Brünnerstrasse vom Beginn bis zur Bahnsteiggasse und zwischen der Klagergasse und der Siemensstrasse.

Donaufelderstrasse vom Beginn bis zur Theodor Körner-Gasse.

Floridsdorfer Hauptstrasse von der Jedleseerstrasse bis Am Spitz.

Pragerstrasse vom Beginn bis Främmalgasse bzw. Gerichtgasse.

Wagramerstrasse von der verl. Lenkgasse bis zum Kagranerplatz.

Schlosshoferstrasse vom Beginn bis zur Franz Zieglergasse.

Getreidemarkt, zwischen Babenbergerstrasse und Währingerstrasse.

Gluckgasse.

Soldatschlaggasse.

Sonnenberggasse.

Stumpergasse zwischen Linien-gasse und Mariahilferstrasse.

Webgasse.

XIV. Bezirk.

Kirnberg^{er}gasse.

Reindorf^{er}gasse.

Storchengasse zwischen Linke Wienseile und Diefenbachgasse.

Hoher Markt.

Jacobsgottstrasse.

Johannsgasse.

Verkehrsstrassen.I. Bezirk.

Adlergasse.

Akademiestrasse mit Ausnahme
des Teiles zwischen der Ring-
strasse und dem Karlsplatz.

Am Hof.

Annagasse.

Aspernplatz.

Auerspergstrasse.

Augustinerstrasse.

Babenbergerstrasse.

Bäckerstrasse.

Bauernmarkt.

Bellariastrasse.

Biberstrasse.

Börsegasse.

Börseplatz.

Bössendorferstrasse,

Bognergasse.

Bräunerstrasse.

Brandstätte.

Concordiaplatz.

Dr. Karl Lueger-Platz.

Donnergasse.

Dorotheergasse.

Ebendorferstrasse.

Elisabethstrasse.

Ertlgasse.

Eschenbachgasse.

Kautzergasse.

Esslinggasse.

Felderstrasse.

Fichtegasse.

Fleischmarkt.

Franziskanerplatz.

Franz Josefs-Kai.

Freisingergasse.

Freyung.

Friedrichstrasse.

Führichgasse.

Georg Koch-Platz.

Getreidemarkt, zwischen Baben-
bergerstrasse und ~~Kirchstrasse~~
Eschenbachgasse.

Gluckgasse.

Goldschmiedgasse.

Gonzagagasse.

Graben.

Habsburgergasse.

Hegelgasse.

Heidenschuss.

Heinrichgasse.

Helferstorferstrasse.

Herrengasse.

Hessgasse.

Himmelpfortgasse.

Hohenstaufengasse.

Hoher Markt.

Jasomirgottstrasse.

- Johannesgasse.
 Judengasse.
 Jungferngasse.
 Körntnerring.
 Körntnerstrasse.
 Karlsplatz vor O.N.1,2,3.
 Kohlmarkt.
 Kohlmessergasse.
 Köllnerhofgasse.
 Krugergasse.
 Kupferschmiedgasse.
 Landesgerichtsstrasse.
 Landskrongasse.
 Laurenzerberggasse.
 Lichtenfelsgasse.
 Lichtensteg.
 Liliengasse.
 Lobkowitzplatz
 Lothringerstrasse mit Aus-
 nahme der Strecke vor dem
 Akademischen Gymnasium.
 Lugeck.
 Mahlerstrasse.
 Marc Aurel-Strasse.
 Maysedergasse,
 Michaelerplatz.
 Milchgasse
 Morsinzplatz
 Museumstrasse vor O.Nr.6,8,10.
 Neuer Markt.
 Neutorgasse.
 Nibelungengasse.
 Operngasse.
 Opernring.
 Parkring.
 Petersplatz.
 Plankengasse.
 Postgasse.
 Rathausstrasse.
 Raubensteingasse.
 Reichsratsstrasse.
 Renngasse.
 Revolutionsplatz.
 Riemergasse.
 Ring des 12. November zwischen
 Löwelstrasse und Schottengasse.
 Rockgasse.
 Rosenbursenstrasse
 Notenturmstrasse.
 Rotgasse.
 Rudolfsplatz.
 Salzgräss.
 Salztorgasse.
 Schauflergasse.
 Schellinggasse.
 Schottenbastei.
 Schottengasse.
 Schottenring.
 Schuberttring.

- Schulerstrasse.
 Schwangasse.
 Schwarzenbergstrasse.
 Schwedenplatz.
 Seilergasse.
 Seilerstätte.
 Singerstrasse.
 Sonnefelsgasse.
 Spiegelgasse.
 Stadiongasse.
 Stallburggasse.
 Stefansplatz.
 Sternegasse.
 Stock im Eisen-Platz.
 Strauchgasse.
 Strobelgasse.
 Stubenring.
 Tegetthoffstrasse.
 Teinfaltstrasse.
 Tiefer Graben.
 Trattnerhof.
 Tuchlauben.
 Universitätsstrasse
 zwischen Reicherat-
 strasse und Landesge-
 richtsstrasse.
 Uraniastrasse.
 Volksgartenstrasse.
 Vorlaufstrasse.
 Walfischgasse.
- Wallnerstrasse.
 Weiburggasse.
 Werdertorgasse.
 Wiesingerstrasse.
 Wildpretmarkt.
 Wipplingerstrasse.
 Wollzeile.
 Zelinkagasse.
- VI. Bezirk.
 Amerlingstrasse.
 Anilingasse.
 Brückengasse.
 Getreidemarkt zwischen Gumpen-
 dorferstrasse und Mariahilfer-
 strasse.
 Gumpendorferstrasse.
 Hofmühlgasse.
 Kasernengasse.
 Linke Wienzeile vom Beginn bis
 zur Magdalenenstrasse.
 Mariahilferstrasse.
 Schadeckgasse.
 Stumpergasse.
 Webgasse.
- XI. Bezirk.
 Sinneringer Hauptstrasse vom
 Beginn bis zur Stadtbahn.
- XIII. Bezirk.
 Am Platz vor C. Nr. 2 bis 6.
 Altgasse.

Kietzinger Hauptstrasse
vom Beginn bis zur Lainzer-
strasse.

Mitteldorferstrasse von der
Beckmangasse bis zur Ameis-
gasse und von der Mittisgas-
se bis zur Zehetnergasse.

Linzer-Strasse, von der West-
bahn bis zur Einwangasse.

Maxinggasse von Am Platz
bis zur Altgasse.

Nisselgasse.

Schwendergasse von der Hol-
lergasse bis zur Anschütz-
gasse.

XIV. Bezirk.

Märzstrasse zwischen Pou-
thonstrasse und Hugelgasse.

Mitteldorferstrasse zwischen
Pouthonstrasse und Beckmann-
gasse.

Mariahilferstrasse.

Schweglerstrasse.

Schwendergasse zwischen
Heindorfegasse und Hollergasse.

Sechshauser Gürtel zwischen
Sechshauser-Strasse und Ull-
mannstrasse.

Sechshauserstrasse vom Beginn
bis zur Grimmgasse.

Ullmannstrasse zwischen
Stiegergasse und Lobkowitz-
brücke.

XV. Bezirk.

Gablengasse vom Gürtel bis
zur Moeringgasse.

Mitteldorferstrasse zwischen
Gürtel und Löhrigasse und zwi-
schen Beingasse und Johnstras-
se.

Märzstrasse.

Mariahilfer Gürtel,
Mariahilferstraße,
Neubaugürtel.

Sechshauserstrasse vom Beginn
bis O.Nr. 25 und 38.

Schweglerstrasse zwischen Mit-
teldorferstrasse und Gunther-
strasse.

XIX. Bezirk.

Billrothstrasse vom Beginn bis
zur Pyrkerstrasse.

Döblinger Hauptstrasse vom Be-
ginn bis zur Hofzeile.

Heiligenstädterstrasse zwischen
Barawitzkagasse und Grinzinger-
strasse.

Vermessungswesen.

Als Grundlage für die Verfassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, sowie der Pläne für die städtischen Wohnhausbauten dienen geodätische Aufnahmen im Gelände. Diese sind auch maßgebend für die Abfassung der Projekte von Entwässerungen, Kanalisierungen und die Verlegung aller übrigen unterirdischen Einbauten (Gas- und Wasserleitung und Kabel), für Strassenpflasterungen und andere Bauten.

Der Magistrat hat sich in den letzten Jahren um die Vereinheitlichung des Vermessungswesens und um die Weiterausbildung des Vermessungskatasters besonders bemüht und insbesondere auch um die Durchführung eines neuen Präzisionsnivelements für das Wiener Stadtgebiet im Einvernehmen mit dem Bund bei gleichzeitiger Kontrollierung des seit 40 Jahren bestehenden Fixpunkteverzeichnisses.

Die städtischen Techniker haben im Jahre 1929 - 30, 1930 - 31 und 1931 - 32 umfangreichere geodätische Aufnahmen gemacht. Ausserdem haben sie eine grosse Zahl von kleineren Vermessungsarbeiten, sowie auch Baulinien und Niveaubesteckungen durchgeführt. Von diesen Aufnahmen seien die folgenden hervorgehoben.

Im Jahre 1929.

I. Bezirk.

Detailaufnahme des Rudolfsplatzes.

II. Bezirk.

Detailaufnahme der Oberen Angartenstrasse und der Scholsgasse.
Aufnahme des "Dampfschiffbauens" einer Halbinsel in der unteren alten Donau.

III. Bezirk.

Gebiet zwischen Jagdweg, Veitlingergasse und Neukirch-
Geländeaufnahme Ecke Rennweg und Landstrasser Hauptstrasse.

Längen- und Querprofile entlang der Simmeringer Hauptstrasse
der Dampfuhlgasse bis zur Landstrasser Hauptstrasse (Auch
im XI. Bezirk.).

VII. Bezirk.

Geländeaufnahme zur VII. Bezirk. der Feuerwache " am Steinhof".
Detailaufnahme der Lerchenfelderstrasse und der Badhaus-
gasse.

IX. Bezirk.

Detailaufnahme der Bürgerversorgungshausrealität an der
Währingerstrasse Ecke Spitzlgasse.

X. Bezirk.

Aufnahme des X. Bezirk. bei der Hauptstrasse.

Detailaufnahmen der Triesterstrasse zwischen Wienerberg-
strasse und Windtenstrasse.

Detailaufnahme eines Teiles der Millrothstrasse.
Geländeaufnahmen nördlich der Windtenstrasse und west-
lich der Heilreichgasse.

Ansichten von der " Gesibesiedlung" südlich des Wasser-
turmes und östlich der Triesterstrasse.

Gelände zwischen Simmeringer Hauptstrasse, Dorfgasse
und Dittmangasse.

Aufnahme eines Teiles der Brigittauer Höhe und der Perst-
haus.
Gebiet zwischen Molitorgasse, Kopalgasse, Schlachthaus-
bahn, Eisteichstrasse und Rinnböckgasse.

Baulinienplan für den städtischen Wohnhausbau zwischen Nagels-
platz, Wallstrasse, XII. Bezirk. Wasser, Leystrasse und Perst-
hausgasse.

Baulinienplan für die städtische Wohnhausanlage an der
Hohenbergstrasse (Tivoli).

Gelände zwischen Wdelsinnstrasse, Altmannsdorferstrasse
und Schwenkgasse.

Detailaufnahme des Gebietes nördlich des Egrader Strassenbahn-
weg. Aufnahme der verlängerten Metzendorferstrasse bis zur
Siedlung " Innersdorf Stadt".

Geländeaufnahme von " Rother Berg" nördlich der oberen alten
Donau.

XIII. Bezirk.

Gebiet zwischen Auhöfstrasse, Bossigasse und Premreinergergasse.

Gebiet zwischen Trazerberggasse und Verbindungsbahn.

Aufnahme des "Himmelhofes." XIII. Bezirk. an Hauptstrasse

Geländeaufnahme " Rother Berg".

Gebiet zwischen Jagdschlossgasse, Veitingergasse und Neukräftengasse.

Detailaufnahme der Spiegelgrundstrasse.

XVI. Bezirk.

Geländeaufnahme zur Errichtung einer Feuerwache "Am Steinhof".

XVII. Bezirk.

Aufnahme einer Sehr ebergartenanlage am Schafberg.

XVIII. Bezirk.

Gelände zwischen Pötsleinsdorferstrasse und Julienstrasse.

Aufnahme des Purwaringbaches nächst der Brunnenstube.

XIX. Bezirk.

Detailaufnahme eines Teiles der Billrothstrasse.

Geländeaufnahme zwischen Krottenbachstrasse und Hartöckerstrasse.

Geländeaufnahme am Südbang des Hackenberges.

XX. Bezirk.

Aufnahme eines Teiles der Brigittenufer Lände und der Forsthausgasse.

Baulinienplan für den städtischen Wohnhausbau zwischen Engelsplatz, Wehlstrasse, Robert Blum-Gasse, Leystrasse und Forsthausgasse.

Aufnahme Brigittenufer-Lände Adalbert Stifter-Gasse.

XXI. Bezirk.

Detailaufnahme des Gebietes nächst dem Kagraner Strassenbahnhof.

Geländeaufnahme vom "Mühlschüttel" nördlich der oberen alten Donau.

Im Jahre 1930.

II. Bezirk.

Aufnahme für die Anschliessungsstrasse am Dampfschiffbauern (Auch im XXI. Bezirk.).

Aufnahme des Gebietes westlich und östlich der Reimergasse und nördlich des Flößersteiges.

Aufnahme für die Feuerwache "Schiffmühlen".

Aufnahme für die Schüttelstrasse.

Aufnahme des Baublockes III. Bezirk. der Sulzergasse, der Hauptstrasse und der Pflanzengasse.

Aufnahme für die Rabengasse-Baunamngasse.

Detaillenaufnahme des Gebietes zwischen der Erdbergerstrasse, der Sofienbrückengasse und der Landstrasse Hauptstrasse.

Aufnahme des Gebietes IV. Bezirk. der Hauptstrasse, der Reimergasse, der Dörmel- und der Belvederegasse.

Aufnahme der Belvederegasse - Rainergasse.

Aufnahme der Rainergasse von der Starhenberggasse bis zur Johann Strauss-Gasse.

Detaillenaufnahme bei den Eingängen zum Hornelser- und Dörmel-Block

Aufnahme des Baublockes zwischen der Nussdorferstrasse, der Rufgasse und der Nussgasse.

Aufnahme der Kleingärten am Schäferberg westlich der Langenballestätte.

V. Bezirk.

Aufnahme des Baublockes zwischen der "roststrasse, der verlängerten Senefelfergasse und der verlängerten Ettenreichgasse.

VI. Bezirk.

Aufnahme der Bitterlichstrasse zwischen dem Wasserhebewerk am Laserberg und der Laser-Strasse.

Aufnahme des Neubaus XI. Bezirk. Hofes.

Aufnahme des Geländes nördlich des Neugebäudeweges.

XII. Bezirk.

Aufnahme des Gebietes zwischen der Steinbauergasse, dem Gaudenzdorfergürtel, der Siebertgasse und der Herthergasse.

Gebiet zwischen Flurschutzstrasse, Pockygasse, Neuwall- und Wolfganggasse.

Aufnahme der Kleingartenanlage des Vereines "Esparsette".

Aufnahme der Schwenkgasse und eines Teiles der Gartenstadt am "Tivoli".

XIII. Bezirk.

Gebiet zwischen der Hauptstrasse, der Hauptstrasse, Lage- und Höhenplan für den nordwestlichen Teil des Königl-berges.

Aufnahme des Gebietes westlich und östlich der Reimann-
gasse und nördlich des Flötzersteiges.

Lage- und Niveauplan über den Besitz der Semperitwerke.

Aufnahme des Gebietes XVI. Bezirk. der Siedlung "Neustrasscher"
und der Erkerweg

Aufnahme des Baublockes zwischen der Sulmgasse, der Hasner-
strasse und der Pfenniggeldgasse.

Baublock Hasnerstrasse- Maroltingergasse-Lorenz Mandl-Gasse.

Aufnahme Neulerchenfelderstrasse-Kirchstettengasse.

Aufnahme des Gebietes zwischen der Herbststrasse, der Gablenz-
gasse, der Dehmel- und der Thalheimergasse.

XVII. Bezirk.

Aufnahme des Gebietes am Schafberg östlich der Himmelmutter
zwischen der Zwerngasse und der Klampfelberggasse.

Detaillaufnahme bei den Eingängen zum Hernalser- und Dorn-
bacher Friedhof.

Aufnahme der Kleingärten am Schafberg westlich der Lungen-
heilstätte.

Aufnahme entlang der verlängerten Zwerngasse auf den Grün-
den des Stiftes St. Peter in Salzburg.

XVIII. Bezirk.

Gebiet Pfenniggeldgasse, Koppstrasse und Faltenaufgasse.

Aufnahme des Mosentalweges.

Paulinensteig.

Aufnahme des Neustifter Friedhofes.

Geländeaufnahme westlich des Neustifter Friedhofes.

Gebiet zwischen Rosenbergsasse, Lidl- und Rosensteingasse.

XIX. Bezirk.

Schafberg westlich der Himmelmutter.

Aufnahme des Gebietes zwischen Werkmannngasse, der Billroth-
strasse und dem israelitischen Friedhof.

Geländeaufnahme am Hackenberg westlich des Hochquellenwas-
serbehälters.

Gebiet zwischen Burghardt- und Klampfelberggasse.

XX. Bezirk.

Aufnahme des Gebietes zwischen der Klosterneuburgerstrasse,
der Adalbert Stiftergasse, der Burghardt- und der Diet-
mayrgasse.

Gebiet zwischen Adalbert Stiftergasse, Meldemannstrasse,
Pasettistrasse und Leystrasse.

Aufnahme der Brigittensauer-Lände von der Forsthausgasse bis zur Adalbert Stifter-Gasse.

Gebiet Sieveringer XII. Bezirk. ...gasse, Hellenstrasse.

Aufnahme des Gebietes zwischen der Siedlung "Neustrassacker" und der Erzherzog Karl-Strasse.

Reitschulgärten zwischen ...gasse und Aussichtsweg.

Teil der Lang Im Jahre 1931.

Gebiet Hohe Warte, X. Bezirk. ...gasse und ...

Aufnahme im Gebiete der Lauerstrasse zwischen verlängerter Absberggasse und dem Wasserwerk am Lauerberg.

Aufnahme im Gebiet zwischen ...gasse, Erzherzog Karl-Feldingerplatz.

...gasse XI. Bezirk. ...gasse und ...

Ein Teil der Kaiser Eberödorferstrasse.

Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstrasse, Mühlengergasse und Stadtgrenze.

XIII. Bezirk.

Satzberg, östlich des Naturheilvereines.

XVI. Bezirk.

Gebiet Pfenniggeldgasse, Koppstrasse und Paltaufgasse.

Paulinensteig.

XVII. Bezirk.

Gebiet zwischen Roggendorfgasse, Lidl- und Rosensteingasse.

Schafberg westlich der Himmelmutter.

XVIII. Bezirk.

Buchleitengasse.

Gebiet zwischen Buchleitengasse und Klampfelberggasse.

Gebiet Dreimarkstein-Zierleiten.

Landesgesetz.XIX. Bezirk.Heiligenstädterstrasse, I. Teil. in der Verfassung.

Gebiet Sieveringerstrasse, Windhabergasse, Bellevuestrasse.

Teil der Sieveringerstrasse.

Bothschildgärten zwischen Gweygasse und Aussichtsweg.

Teil der Langackergerasse.

Gebiet Hohe Warte, Wollergasse, Gweygasse und Haubenbiglgasse.

XII. Bezirk.

Aufnahme im Gebiet zwischen Wagramerstrasse, Erzherzog Karl-
Strasse und Auweg.

Wagramerstrasse zwischen Erzherzog - Karlstrasse und Kagra-
ner Anger.

stigen Bundesangestellten dienen, fallen diese Akte der Vollzie-
hung in die mittelbare Bundesverwaltung. Die Bestimmung der Be-
triebslinie und des Niveaus fällt jedoch auch in diesen Fällen in die
Vollziehung des Landes." Und in den Übergangbestimmungen zur
zweiten Bundesverfassungsnovelle heißt es: "So nach bundesgesetz-
lichen Bestimmungen kollegial eingerichtete Bauoberbehörden be-
stehen, kann der Landeshauptmann vor Erlassung eines nach Artikel
15, Abs. 5, in die mittelbare Bundesverwaltung fallenden Beschei-
des ein Gutachten dieser Bauoberbehörde einholen."

Eine weitere Regelung in den Angelegenheiten des
Wiener Bauwesens enthält der Artikel 111 der Verfassung. Dieser
bestimmt: "In den Angelegenheiten des Bauwesens und des Absteu-
wesens steht die Entscheidung in oberster Instanz besonderen Teil-
verordneten an. Die Bundesregierung und Bestellung dieser
Kollegialbehörden wird landesgesetzlich geregelt. In der
Anordnung von Wien ist dieser Bestimmung der Verfassung bereits
entsprochen."

Neue baupolizeiliche Bestimmungen in der Verfassung.

Seit dem Jahre 1930 hat Wien eine neue Bauordnung. Durch die Verfassungsreform vom Dezember 1929 war für die städtebauliche Entwicklung Wiens das Gesetz von 1829 auch einige baupolizeiliche Vorschriften berührt. So bestimmt der Artikel 15, Abs. 5, der geänderten Verfassung über die Vollziehung in Bausachen folgendes: "Soweit Akte der Vollziehung in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts geführt wurden, die Bausachen bundeseigene Gebäude betreffen, die öffentlichen Zwecken, wie der Unterbringung von Behörden und Ämtern des Bundes oder von öffentlichen Anstalten, darunter auch Schulen und Spitälern - oder der kasernmäßigen Unterbringung von Heeresangehörigen oder sonstigen Bundesangestellten dienen, fallen diese Akte der Vollziehung in die mittelbare Bundesverwaltung. Die Bestimmung der Bauordnung später wiederholt, so auch die Bestimmung der öffentlichen Anstalten, darunter auch Schulen und Spitälern - oder der kasernmäßigen Unterbringung von Heeresangehörigen oder sonstigen Bundesangestellten dienen, fallen diese Akte der Vollziehung in die mittelbare Bundesverwaltung. Die Bestimmung der Bauordnung 1829 nicht viel Neues gebracht hatten. Die bisher geltende Linie und des Niveaus füllt jedoch auch in diesen Fällen in die Bauordnung seitige wenig befriedigende Ergebnisse für die Vollziehung des Landes." Und in den Übergangbestimmungen zur zweiten Bundesverfassungsnovelle heißt es: "Wo nach bundesgesetzlichen Bestimmungen kollegial eingerichtete Bauoberbehörden bestehen, kann der Landeshauptmann vor Erlassung eines nach Artikel 15, Abs. 5, in die mittelbare Bundesverwaltung fallenden Bescheides des ein Gutachten dieser Bauoberbehörde einholen."

Begründung des Entwurfs für das neue Städtebaugesetz für Preussen. Eine weitere Regelung in den Angelegenheiten des Wiener Bauwesens enthält der Artikel III der Verfassung. Dieser bestimmt: "In den Angelegenheiten des Bauwesens und des Abgabewesens steht die Entscheidung in oberster Instanz besonderen Kollegialbehörden zu. Die Zusammensetzung und Bestellung dieser Kollegialbehörden wird landesgesetzlich geregelt. In der neuen Bauordnung von Wien ist dieser Bestimmung der Verfassung bereits entsprochen."

gesetzte zustande gekommen, die durch Anwendung von Steuerbegünstigungen die Förderung der Entwicklung kleinerer Kleinwohnungs-

anstreben. Diese Gesetze haben aber einen entscheidenden Einfluß nicht gehabt.

Die neue Wiener Bauordnung.

Der Gedanke der Schaffung einer neuen Bauordnung beschäftigte die Gemeinde seit vier Jahrzehnten. Die niederösterreichische Statthalterei hatte bereits mit dem Erlasse vom 28. November 1890 auf die Mängel der geltenden Bauordnung hingewiesen und die Gemeinde eingeladen, die bestehenden Vorschriften den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts geführt wurden. Dazu überprüfen und Anträge wegen Verbesserung und Ergänzung der Bauordnung später wiederholt, so auch nach der Einverleibung der Vororte novelliert wurde, so beruhten die grundsätzlichen Bestimmungen doch auf dem Gesetze aus dem Jahre 1883, die überdies gegenüber den Bauordnungen vom Jahre 1869, 1859 und selbst vom Jahre 1829 nicht viel Neues gebracht hatten. Die bisher geltende Bauordnung zeitigte wenig befriedigende Ergebnisse für das Wachstum der Stadt. Den Bauordnungen dieser Zeit lag überall der Gedanke zugrunde, es sei die bauliche Entwicklung vor allem der Initiative der Grundeigentümer zu überlassen. Das gleiche gilt nicht nur für Wien, sondern auch für die anderen Städte Österreichs und auch Deutschlands. Ein Beweis hierfür ist z.B. die Begründung des Entwurfes für das neue Städtebaugesetz für Preussen, die Wort für Wort auch für die Verhältnisse in Wien zutreffend gewesen ist. Die ungeheuren sozialen Schäden, die Nachteile für die Gesundheit der Bewohner, die mit dieser baulichen Entwicklung verbunden waren, sind auch in Österreich schon in der Vorkriegszeit erkannt worden. Da die private Bautätigkeit die Schaffung gesunder Wohnräume für die minderbemittelte Bevölkerung nicht befriedigen konnte, waren schon vor dem Kriege Wohnungsfürsorgegesetze zustande gekommen, die durch Einräumung von Steuerbegünstigungen die Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen

anstreben. Diese Gesetze haben aber einen entscheidenden Einfluß nicht gehabt. Der Gedanke der Schaffung einer neuen Bauordnung beschäftigte die Gemeinde seit vier Jahrzehnten. Die niederösterreichische Statthalterei hatte bereits mit dem Erlasse vom 28. November 1890 auf die Mängel der geltenden Bauordnung hingewiesen und die Gemeinde eingeladen, die bestehenden Vorschriften zu überprüfen und Anträge wegen Verbesserung und Ergänzung der für Wien geltenden baupolizeilichen Vorschriften zu stellen. Bevor noch die Gemeinde ihre Anträge stellte, hatte der österreichische Ingenieur- und Architektenverein über Einladung der Statthalterei im Jahre 1894 einen Entwurf einer neuen Bauordnung vorgelegt, was die n.ö. Statthalterei veranlaßte, mit dem Erlaß vom 10. Mai 1894 die Gemeinde neuerlich einzuladen, ihre Anschauungen in dieser Angelegenheit bekanntzugeben. Die Statthalterei wies bei dieser Gelegenheit auch auf den Zusammenhang hin, der zwischen der Bauordnung und der Frage der Vornahme von Grundabteilungen zum Zwecke der Verbauung ohne Einflußnahme der Baubehörde besteht und den gleichen auf die Frage der Erlassung eines Enteignungsgesetzes. In Entsprechung dieser Erlässe hat der Magistrat im Jahre 1895 dem Stadtrate den Entwurf einer neuen Bauordnung vorgelegt. Erst im Jahre 1914, knapp vor Kriegsausbruch, also beinahe 20 Jahre seit Einbringung der Vorlage im Stadtrat war dieser Entwurf nach wiederholten Änderungen und Umarbeitungen an den Gemeinderat geleitet worden, in dem es aber nur zum Vortrage des Referenten kam. Die Kriegereignisse verhinderten eine weitere Beratung. Die nach dem Kriege vollständig geänderten Verhältnisse, die Wohnungsnot und die neuen Anforderungen, die an

ein zeitgemäßes Wohnen gestellt wurden, haben bewirkt, daß der Entwurf überhaupt fallen gelassen und eine vollständig neue Regelung beabsichtigt wurde. Die private Bautätigkeit ist nach dem Kriege so gut wie nicht wieder aufgenommen worden. Der Wohnungsbau wurde immer mehr eine Sache der öffentlichen Körperschaften. In Wien hat die Gemeinde den Kreis ihrer sozialpolitischen Aufgaben erweitert und mit dem Bau von Wohnungen begonnen. Ganz ähnlich war es auch in Deutschland, wo es ebenfalls nur durch Unterstützung der Gemeinden und des Staates möglich war, das Wohnungsbedürfnis der breiten Massen der Bevölkerung zu befriedigen. Was in den letzten Jahren in Wien und in Deutschland durch die Einflußnahme der Gemeinde in wirtschaftlicher, künstlerischer, sozialer und kultureller Beziehung geleistet worden ist, ist für die künftige Entwicklung des Städtebaues von entscheidender Bedeutung geworden. Die neuen Wohnungen haben Licht und Luft, für entsprechende Freiflächen, die den Erwachsenen zur Erholung und den Kindern als gesunde Spielplätze dienen, ist gesorgt. In der neuen Bauordnung konnte an den Bauverfahren der letzten Jahre nicht vorübergegangen werden. Die Gemeinde hat auch auf die Rechtsentwicklung in Deutschland Bedacht genommen und eine tunlichste Rechtsangleichung an die deutsche Baugesetzgebung zu erzielen gesucht. In der Sitzung der Landesregierung vom 9. April 1929 wurde der Entwurf der neuen Bauordnung eingebracht. Der Wiener Landtag wählte in der Sitzung vom 12. April 1929 zur Vorberatung eine eigene Kommission aus 12 Mitgliedern. Die Kommission trat das erste Mal am 15. April 1929 zusammen und wählte den Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Danneberg zum Vorsitzenden und die Kommissionsmitglieder Bermann und Ing. Biber zu seinen Stell-

vertretern. Berichterstatter war der amtsführende Stadtrat Julius Linder. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Enquête anzuberaumen. Die Enquête wurde am 10., 11. und 13. Mai abgehalten. Außer der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und der Kammer für Arbeiter und Angestellte waren noch 21 Fachkörperschaften und Interessentenvereinigungen geladen worden. Auch Vertreter der Bundesministerien für Handel und Verkehr und für soziale Verwaltung nahmen teil. Nach Abschluß der Enquête fand am 13. Mai noch eine Sitzung der Landtagskommission statt, die den Magistrat beauftragte, zu den mündlich und schriftlich eingebrachten Anträgen Stellung zu nehmen und die auf Grund dieser Anträge vorgeschlagenen Änderungen zusammenzustellen. In der Zwischenzeit fanden auch mehrere Beratungen im Bundesministerium für Handel und Verkehr statt. Die Kommission hatte sich in 14 Sitzungen mit der ersten Durchberatung beschäftigt. Nach Abschluß dieser Verhandlungen wurde beschlossen, den durch die Kommissionsbeschlüsse abgeänderten Entwurf und den Bericht über das Ergebnis der Beratungen zu veröffentlichen. Der Entwurf und der Bericht wurde auch allen Bundesministerien und auch allen Körperschaften, denen seinerzeit der Magistratsentwurf zugesendet worden war, übermittelt. Die Landtagskommission hielt am 21. Oktober, 4. und 9. November 1929 noch Sitzungen ab; in diesen wurden Unstimmigkeiten, die durch Änderungen entstanden waren, beseitigt und noch weitere Änderungen auf Grund der neu eingelangten Gutachten und der Äußerung der Bundesministerien für Handel und Verkehr sowie für Justiz beschlossen. An den Sitzungen der Kommission nahm außer den Mitgliedern als Stellvertreter des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Weber teil; ferner waren den Beratungen zugezogen: Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbaudirektor Dr. Ing. Musil

und als Fachreferenten Obersenatsrat Ing. Fiedler, Senatsrat Ing. Jäger, Oberstadtbaurat Ing. Schmid und Obermagistratsrat Dr. Wolf. Der Wiener Landtag beschäftigte sich in den Sitzungen vom 18., 20., 21. und 22. November mit der ersten Lesung; in der Sitzung vom 25. November wurde nach zweiter Lesung das Gesetz zum Beschluß erhoben.

Die neue Bauordnung stellt die Bestimmungen über die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die an die Stelle des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes treten, an die Spitze, da diese Bestimmungen vor allem die Grundlagen des Bauens bilden und maßgebend sind, wo und wie gebaut werden kann. Die bisher geltende Bauordnung enthielt hierüber nicht viel; in dem Schlußkapitel über den Wirkungsbereich der Behörden war lediglich die Bestimmung enthalten, daß der Gemeinderat zur Beschlußfassung berufen ist und Berufungen gegen diese Beschlüsse nicht zulässig sind. Die neue Bauordnung gibt dagegen eine Begriffsbestimmung, regelt den Inhalt dieser Beschlüsse und die Rechtswirkungen sowie die Entschädigungen bei Änderungen des Bebauungsplanes in eingehender Weise. Um eine allen öffentlichen Bedürfnissen entsprechende städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, werden der Gemeinde auch weitergehende Befugnisse eingeräumt, als es die Bestimmungen der bisher geltenden Bauordnung zuließen. Dies geschieht durch das Recht der Bestimmung von inneren Baulinien, ferner durch die Möglichkeit, eigene Wohngebiete, gemischte Baugebiete und Industriegebiete festsetzen zu können. Die neuen Bestimmungen ermöglichen auch eine größere Einflußnahme auf die äußere Gestaltung und Wirkung der Baulichkeiten. Neu sind auch die Bestimmungen über das Verfahren bei Festsetzung dieser Pläne, durch die aber gleichzeitig für die

durch die Planung betroffenen Eigentümer eine erhöhte Rechtssicherheit geschaffen wird; es sei hier verwiesen auf die Vorschriften über die Begutachtung der Pläne durch einen von der Gemeinde unabhängigen Fachbeirat, auf die Vorschriften über das Recht der Grundeigentümer zur Einsichtnahme in die Bebauungspläne und zur Abgabe einer Äußerung vor der Beschlußfassung sowie auf die Verpflichtung des Magistrates über alle Äußerungen zu berichten und Anträge, die vom Gutachten der Bezirksvertretung oder des Fachbeirates abweichen, besonders zu begründen, endlich auf die Bestimmung, daß die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nur aus wichtigen Gründen abgeändert werden dürfen. Aber auch sonst bringen diese Bestimmungen für die Parteien eine erhöhte Rechtssicherheit und Vorteile in wirtschaftlicher Beziehung. Da sind die Bestimmungen über den Schutz der Eigentümer der Grundstücke in den ländlichen Gebieten durch den Ausschluß von Baulichkeiten, die der Landwirtschaft abträglich sind, über den Schutz der Bewohner in den Wohngebieten durch den Ausschluß belästigender Betriebe, über die Vorteile für die Industrieanlagen in den Industriegebieten durch die Trennung von den Wohngebieten, über den Schutz der Eigentümer der Lagerplätze und Ländeflächen, durch die Widmung bestimmter Gebiete im Flächenwidmungsplan. Durch den Ausbau der Bestimmungen über die Rechtswirkungen und die Entschädigungen tritt auch sonst eine erhöhte Rechtssicherheit ein.

in den Besitz. Die fundamentale Grundlage eines richtigen Bauens ist der zweckmäßig gestaltete Bauplatz. Ein unzweckmäßig gestalteter Bauplatz erschwert die Grundrißlösung, verteuert das Bauen und damit auch die Mietzinse. Ein unzweckmäßig gestalteter Bauplatz wirkt aber auch auf die Bebauungsmöglichkeit der benachbarten Bauplätze, wenn nicht auf die des ganzen Baublockes. Dazu

beschrieben waren und die Möglichkeit bestand, auch ohne baubehördliche Bewilligung Grundabteilungen grundbücherlich durchführungsverhältnisse ungünstigere sind als bei zweckmäßig gestellten und daß auch schönheitliche Rücksichten eine zweckmäßige Gestaltungen und viele zweifelhafte Fälle. Aber auch der Aufbau der Bestimmungen über die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtretung Bauplatz einmal gebaut worden, so läßt sich später eine günstigere entbehrt einer logischen Durchbildung, denn für die Gemeinde Gestaltung nur schwer erzielen. Diesem Zwecke dienen bisher nur war es auf den Zufall eingestellt, ob sie unentgeltlich oder nicht die Bestimmungen über Grundabteilungen, neu kommen nach deutschen Vorbildern die Bestimmungen über Umlegungen und Grenzberichtigungen des Eigentümers anbelegestellt war, ob er eine Umlegung herbeiführen will oder nicht. Durch die Bestimmungen über die Verpflichtung und das Enteignungsrecht des Eigentümers eines an baubehördliche Bewilligung eine Grundabteilung im Besonderen zu und für sich bebaubaren Grundstückes zur Einbeziehung benachbarbringen, konnte die nach dem Gesetze beabsichtigte Sache weder selbständig nicht bebaubarer Grundstücke (Ergänzungsflächen) der Baubehörde auf die Gestaltung der Bauplätze übertragen werden.

Die nicht ganz klaren Bestimmungen der bisherigen Bauordnung über Grundabteilungen waren vielfach der Anlaß zu Streitigkeiten. Zwei Wirkungen waren es, die das öffentliche Interesse an Grundabteilungen berührten:

- 1.) die mit der Grundabteilung eintretende Verpflichtung zur Straßengrundabtretung;
- 2.) die Gestaltung des Bauplatzes mit Rücksicht auf die spätere Bebauung. Die mit der Abteilung verbundene Wirkung der Straßengrundabtretung berührte nach der geltenden Bauordnung das Interesse der Gemeinde in einem besonderen Maße, weil die Abteilung einer der zwei Fälle überhaupt war, durch den die Grundstückelungen müssen schon in einem Zeitpunkt vor dem Baubeginn in den Besitz der Straßengründe gelangte. Der zweite Fall war der des Bauens. Die Abteilung war aber auch aus dem Grunde sehr wichtig, weil die Gemeinde, wenn sich die Abteilung als Parzellierung darstellte, in einem bestimmten Ausmaße unentgeltlich in den Besitz der öffentlichen Verkehrsfläche gelangte. Da aber die Begriffe "Unterabteilung" und "Parzellierung" nicht genügend scharf

umschrieben waren und die Möglichkeit bestand, auch ohne baubehördliche Bewilligung Grundabteilungen grundbücherlich durchführen zu können, ergaben sich bei der Handhabung große Schwierigkeiten und viele zweifelhafte Fälle. Aber auch der Aufbau der Bestimmungen über die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtretung entbehrte einer logischen Durchbildung, denn für die Gemeinde war es auf den Zufall eingestellt, ob sie unentgeltlich oder entgeltlich in den Besitz der Straßenflächen kam, weil es dem Willen des Eigentümers anheimgestellt war, ob er eine Parzellierung herbeiführen will oder nicht. Durch die Möglichkeit, auch ohne baubehördliche Bewilligung eine Grundabteilung ins Grundbuch zu bringen, konnte die nach dem Gesetze beabsichtigte Einflußnahme der Baubehörde auf die Gestaltung der Bauplätze umgangen werden. Die deutsche Gesetzgebung kennt die Abteilungsbewilligung nicht, wie sie die Bauordnung für Wien regelte; die deutschen Bauordnungen geben aber der Baubehörde bei Änderungen der Liegenschaftsgrenzen das Recht, die Abänderung der Bauanlage und sogar die Abtragung zu verlangen, wenn die Änderung der Liegenschaftsgrenzen die Wirkung hat, daß der Bau nicht hätte genehmigt werden können. Dieser Vorgang ist aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht nachahmenswert, da hierdurch Vermögenswerte zerstört werden. Es wurde daher an dem Rechtsinstitut der Grundabteilungen festgehalten und entsprechend ausgebaut. Willkürliche Grundzerstückelungen müssen schon in einem Zeitpunkt wirksam verhindert werden, ehe noch weitere Nachteile erwachsen sind. Die Lage eines Grundstückes innerhalb der Stadtgrenzen bedingt an und für sich eine stärkere Bedachtnahme auf die Verwendungsmöglichkeit beim planmäßigen Ausbau der Stadt. Dieser planmäßige Ausbau darf nur nach Gesetzen vor sich gehen, die durch den Willen der Stadt-

verwaltung bestimmt werden. Eine Grundzerstückelung, die diesem planmäßigen Ausbau entgegensteht, schädigt nicht nur die allgemeinen Interessen, sondern auch den Grundeigentümer, weil er zu der Zeit, in der sein Grundstück von dem Ausbau der Stadt ergriffen wird, neuerlich erst einschneidende Änderungen an den Grundstücksgrenzen vornehmen muß, um es dem Bebauungsplan anzupassen, was dann oft mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist.

Das neue Gesetz sieht eine größere Einflußnahme vor und verlangt eine Genehmigung oder Anzeige über alle beabsichtigten Grundabteilungen, die die Schaffung oder Änderung von Bauplätzen zum Gegenstand haben oder die bereits bebaute Liegenschaften betreffen. Die Anzeige muß innerhalb einer Fallfrist erledigt werden, um den Liegenschaftsverkehr nicht über die Erfordernisse der Notwendigkeit hinaus zu behindern. Die grundbücherliche Durchführung ist nur zulässig, wenn entweder der Nachweis der Bewilligung oder bei anzeigepflichtigen Abteilungen die Kenntnisnahme oder die amtliche Bestätigung über den Ablauf der Frist erbracht wird. Das neue Gesetz verläßt auch die bisherige Unterscheidung der Parzellierung und Unterabteilung. Es geht von dem Grundsatz aus, daß dort, wo erstmalig an eine Verkehrsfläche angebaut werden soll, der zur Verkehrsfläche entfallende Grund in dem vom Gesetze bestimmten Ausmaße der Gemeinde unentgeltlich beizustellen ist. Hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um einen oder mehrere Bauplätze handelt. Die Bestimmung über die Feststellung des Ausmaßes der unentgeltlich abgetretenen Fläche, die in der geltenden Bauordnung zu allgemein umschrieben war, ist genauer gefaßt worden. Die Entscheidung darüber, ob ein Grund unentgeltlich abzutreten ist, ist künftighin dem administrativen Instanzenzug, in letzter Linie dem Verwaltungsgerichtshof vor-

behalten (früher Gerichte). Geldentschädigung tritt bei
 notwendigen. Wie bereits erwähnt, wurden, um die Schaffung
 geeigneter Baustellen zu ermöglichen, die Rechtsinstitute der Um-
 legung und Grenzberichtigung neu eingeführt. Aus bisher landwirt-
 schaftlich genutzten Grundstücken oder solchen, die bisher ande-
 ren als Bauzwecken gedient haben, lassen sich, wenn man die Par-
 zellengrenzen beibehält, keine Bauplätze schaffen, auf denen al-
 len Anforderungen der Gesundheit, der Schönheit und der Wirt-
 schaftlichkeit entsprechende Gebäude errichtet werden können;
 denn die bisher in landwirtschaftlicher Benützung gestandenen
 Grundflächen sind zumeist schmal und lang, während geeignete Bau-
 plätze gerade die entgegengesetzten Maße verlangen. Der beste
 Bebauungsplan kann auf solche Liegenschaften nicht so weit Be-
 dacht nehmen, um aus diesen geeignetes Bauland zu schaffen. Eine
 weitere Erschwernis tritt ein, wenn einzelne Grundeigentümer mit
 der Bereitstellung geeigneter Bauplätze zurückhalten und durch
 die Verweigerung von Grenzausgleichen auch noch die Eigentümer
 benachbarter Grundstücke hindern, ein vernünftiges Bauvorhaben
 auszuführen. In Deutschland war zuerst für Frankfurt am Main im
 Jahre 1902 ein Umlegungsgesetz - die sogenannte Lex Adickes -
 beschlossen worden, das sich wiederholt sehr bewährt hat. Durch
 das im Jahre 1908 beschlossene Wohnungsgesetz war dieses Umle-
 gungsgesetz auf ganz Preußen ausgedehnt worden. Auch Württemberg,
 das sich anlässlich der im Jahre 1910 geschaffenen neuen Bauord-
 nung ablehnend verhielt, hat erst vor kurzer Zeit (Gesetz vom
 18. II. 1926, Nr. 7) ein solches Umlegungsgesetz geschaffen. Von
 den österreichischen Städten hat Graz die Umlegung in die Bauord-
 nung aufgenommen. Die neue Bauordnung hat nach den deutschen Vor-
 bildern Bestimmungen über die Umlegung aufgenommen; sie sieht

nur die Flächenumlegung vor; Geldentschädigung tritt nur bei notwendigen Wertausgleichen ein. Das Grenzberichtigungsverfahren beschränkt sich nur auf die Grundstücke, deren Grenzen nur in geringfügiger Weise zur Erzielung einer zweckmäßigen Bebauung geändert werden sollen.

Das neue Gesetz sieht auch ein Enteignungsrecht vor und zwar:

- 1.) für Verkehrsflächen,
- 2.) die Baumasken und Ergänzungsflächen,
- 3.) für öffentliche Bauplätze, Erholungsflächen und Friedhöfe.

Die geltende Bauordnung kannte nur Enteignungsmöglichkeiten für die Fälle des Punktes 1 und für Baumasken (Punkt 2). Diese Regelung entsprach aber nicht den öffentlichen Bedürfnissen. §§ 9 und 10 bestimmten die Verpflichtung zur Abtretung für Verkehrsflächen nur im Falle eines Baues oder einer Grundabteilung, stellten daher die Eröffnung oder Verbreiterung einer Verkehrsfläche dem Willen des Grundeigentümers anheim. Auch die Verpflichtung zur Abtretung einer Baumaske war nur in unvollkommener Weise geregelt, weil nach § 9 der Eigentümer eines selbständig nicht bebaubaren Grundes nur zur Abtretung des Grundes verhalten werden konnte, der zwischen der Grenzlinie des angrenzenden Baugrundes und der Baulinie gelegen war; diese Bestimmung war nicht mehr anwendbar, wenn es sich um die Abtretung eines zur Straße entfallenden Grundstückes handelte. Aus diesem Grunde war ein entsprechender Ausbau der Bestimmungen notwendig. Neu ist die Bestimmung über die Einbeziehung der Grundstücke, die zwischen zwei selbständig bebaubaren Bauplätzen gelegen sind und wegen ihres geringen Ausmaßes selbständig nicht bebaut werden

den können (Ergänzungsflächen). Auch die Enteignung öffentlicher Bauplätze, öffentlicher Erholungsflächen und Friedhöfe ist notwendig. Wenn die Gemeinde einen Bebauungsplan für ein bisher unbebautes Gebiet ausarbeitet und hiemit bestimmt, welche Flächen der privaten Nutzung überlassen werden sollen, wird sie auch mitunter dafür sorgen müssen, auf welchen Plätzen die für die Allgemeinheit besonders wichtigen öffentlichen Gebäude, wie Schulen, Krankenanstalten u.s.w. errichtet werden sollen. Nur dann bietet sich die Gelegenheit, auch dafür Sorge zu tragen, daß die örtliche Lage dem öffentlichen Bedürfnisse entspricht und die Situierung und Gestaltung der öffentlichen Bauplätze den besonderen höheren Anforderungen dieser Zweckgebäude Rechnung trägt. Wenn auch Hauptaufgabe der Gemeinde sein wird, vorausschauend ihren Bedarf an Grundstücken nach Möglichkeit durch freihändigen Ankauf zu decken und die Enteignung immer nur das letzte Mittel sein wird, um sich den Erwerb der notwendigen Grundstücke zu sichern, so sind Enteignungsbestimmungen notwendig, wenn mangelnder Verkaufswille oder übertriebene Forderungen die im Interesse der baulichen Entwicklung der Stadt wichtigen Projekte zu verhindern drohen.

Neu ist die Bestimmung, nach der der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden soll, den Anbau an neuen Straßen von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, also die Baureife festzustellen. Die Gemeinde kann nicht den Bebauungsplan für alle möglichen, von den ausgebauten Stadtteilen mehr oder weniger entfernt gelegenen Gebiete fertigstellen. Es ist durchaus nicht im öffentlichen Interesse gelegen, wegen einzelner Fälle den Bebauungsplan für Gebietsteile auszuarbeiten, die für die Bebauung noch lange nicht reif sind. Es ist in solchen Gebieten unmöglich, Gruppenbauweise, die die Befriedigung der wirtschaftlichen

den Kreis der öffentlichen Bedürfnisse zu erfassen. Es kann auch nicht Aufgabe der Gemeinde sein, wegen solcher vereinzelter Bauten auf Kosten der Allgemeinheit kostspielige Straßenbauten, Kanalisierungen und Wasserleitungen herzustellen. Andererseits verlangt aber eine Großstadt, in der die Menschen dichtgedrängt wohnen, zum Schutze gegen Seuchen ganz besondere Vorkehrungen durch den Bau von Kanälen und Wasserleitungen. Es ist daher auch vom sanitären Standpunkt das Entstehen solcher Bauten abzulehnen. Das neue Gesetz hat sich aus diesen Erwägungen dem Rechtszustande, wieher in Deutschland schon lange besteht, angeschlossen.

Im Zusammenhange hiermit stehen die Anliegerverpflichtungen. In der geltenden Bauordnung waren diese Verpflichtungen in ganz unvollkommener und unzulänglicher Weise geregelt. Auch hier schließt sich das neue Gesetz der deutschen Gesetzgebung an, in dem die Anlieger an neuen Straßen verpflichtet werden sollen, die Kosten des Straßenerwerbes, sofern sie nicht auf Grund einer Abteilung, einer Umlegung oder eines Baufalles den Straßengrund unentgeltlich abgetreten haben, zu tragen und zu den Kosten der Straßenherstellung in einem bestimmten Ausmaße beizutragen. Neue Straßen kosten Geld, es ist nur eine Frage, wie die Gemeinde diese Kosten aufbringt, durch die Heranziehung aller Gemeindemitglieder oder jener Eigentümer, denen durch die Schaffung neuer Straßen und durch die hiermit verbundene Werterhöhung der Gründe besondere Vorteile erwachsen. Die deutsche Gesetzgebung hat sich bereits seit langer Zeit für diese Art der Aufbringung entschieden. Zum Unterschiede von der deutschen Gesetzgebung sieht aber das Gesetz nur einen Beitrag vor. Besondere Ermäßigungen sind für den aus Gründen des gesunden Wohnens zu fördernden Flachbau vorgesehen, insbesondere für Siedlungsbauten in der Zeilen- oder Gruppenbauweise, die die Anschließungsanlagen am wirtschaft-

lichsten ausnützen. Im Interesse der von der Bundesregierung beabsichtigten Wohnbauförderung sind Bauwerber, denen nach dem Bundesgesetz vom 14./VI. 1929, B.G.Bl. Nr. 200, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit ein Bundeszuschuß gewährt wird, nach Artikel VI der Einführungsbestimmungen von den Anliegerbeiträgen befreit. Diese Befreiung tritt für die Dauer der Wirksamkeit des obigen Bundesgesetzes auch für solche Baulichkeiten ein, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und des Ausmaßes der Wohnräume den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes entsprechen, wengleich die Bauwerber keinen Bundeszuschuß erhalten.

Von den baupolizeilichen Vorschriften sind besonders die neuen Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit erwähnenswert. Die Vorschriften der geltenden Bauordnung über die sanitären Anforderungen haben sich als vollkommen unzulänglich erwiesen. Wenn die geltende Bauordnung von der Regel eines 15 %igen Hofausmaßes ausgeht, Wohnräume gegen 12 m² große Lichthöfe und Souterrainwohnungen zuließ, so ist in diesen Bestimmungen eine der Hauptursachen des Entstehens von Wohnhäusern mit ungesunden Wohnräumen zu erblicken. Das Gesetz stellt den in den Wohnungsfürsorgegesetzen und in der Bauordnung für Berlin und anderer deutscher Städte enthaltenen Grundsatz des 45°igen Lichteinfalles für die gassen- und hofseitig gelegenen Wohn- und Aufenthaltsräume als Grundsatz auf. Die Herstellung von Lichthöfen zur Belichtung und Belüftung von Wohnräumen wird dadurch ausgeschlossen. Durch die Bestimmung einer inneren Baufluchtlinie besteht auch die Möglichkeit, das Entstehen gemeinsamer Hofanlagen zu sichern. Das neue Gesetz verlangt auch für jede Wohnung die Herstellung eines Abortes im Wohnungsverband und eines Wasserauslaufes, wodurch ebenfalls einer von den ärztlichen Fachkreisen erhobenen Forderung Rechnung getragen

wird.

Reihe von Hochhäusern erbaut worden, so in Berlin, Hamburg und Stuttgart. Das neue Gesetz verläßt auch die Bauzoneneinteilung nach der geltenden Bauordnung und sieht fünf Bauklassen vor, die durch die vom Gemeinderat zu beschließenden Bebauungspläne für die einzelnen Gebietsteile festzusetzen sind. Nur für den im Gesetze bereits bestimmten Stadtkern ist die Bauklasse V durch das Gesetz bereits festgesetzt. Während die geltende Bauordnung nur die offene, gekuppelte und geschlossene Bauweise kannte, hat das neue Gesetz noch die Gruppen-, Zeilen- und Blockbauweise neu eingeführt. Auch die Bestimmungen der geltenden Bauordnung über die zulässige Gebäudehöhe waren nicht hinreichend, um eine den städtebaulichen Rücksichten entsprechende Bebauung sicherzustellen. Bisher bestand nur die Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Geschossen und eine Maximalhöhe nicht zu überschreiten. Es war daher dem Belieben des Grundeigentümers überlassen, ein Haus mit weniger Geschossen auszuführen. Die Bestimmung des § 22, einen solchen Bau wegen offener Verunzierung abzulehnen, reichte aber nicht hin, um eine solche Bebauung in allen Fällen hintanzuhalten. Das neue Gesetz verpflichtet dagegen bei geschlossener Bauweise zur Einhaltung der in den einzelnen Bauklassen vorgesehenen Höhe. Das neue Gesetz bringt überdies die in der geltenden Bauordnung fehlende Bestimmung, wonach in Gebieten, für die die offene Bauweise nicht bestimmt ist, nicht ohne besondere Bewilligung von der geschlossenen Bauweise abgewichen werden kann.

Das neue Gesetz ermöglicht auch die Errichtung von Hochhäusern. Es bestand schon in der Vorkriegszeit vielfach das Bestreben, Hochhäuser zu errichten. Für gewisse Zweckbauten ist das Hochhaus mitunter die Voraussetzung einer zweckentsprechenden Betriebsführung. In einigen Städten Deutschlands ist bereits eine

Reihe von Hochhäusern erbaut worden, so in Berlin, Hamburg und Stuttgart. Das Gesetz will daher diese Entwicklungsmöglichkeit nicht hindern. Voraussetzung ist, daß sich die Hochhäuser in das Stadtbild einfügen und sonst keine Nachteile für die Nachbarschaft eintreten. Der Baubehörde bleibt es in diesen Fällen vorbehalten, im Interesse der Sicherheit über die für Normalbauten vorgesehenen Vorschriften hinaus weitergehende Forderungen stellen zu können. Es ist auch nur billig, daß, wenn wegen solcher Hochhäuser Verbreiterungen von Verkehrsflächen erforderlich werden, die Kosten hierfür nicht von der Allgemeinheit, sondern von dem betreffenden Bauwerber getragen werden.

In technischer Beziehung bringen die baupolizeilichen Vorschriften größere Freiheiten. Die Wahl der Baustoffe bleibt den Bauwerbern überlassen, soweit sie den Vorschriften der Festigkeit, der Feuersicherheit und des Wärmeschutzes entsprechen. Die Regelung über die Beschaffenheit der Baustoffe und über die zulässige Inanspruchnahme wird dem Verordnungswege vorbehalten, da die Erfahrungen gelehrt haben, daß bei einer Regelung durch das Gesetz selbst, die Anwendung neuer Baustoffe sehr erschwert wird. Durch die Regelung im Verordnungswege ist eine leichtere Anpassung an die sich stets fortentwickelnden Ergebnisse der technischen Wissenschaft ermöglicht.

Dem Verordnungsrecht der Landesregierung soll auch die Erlassung von Sonderbestimmungen für Klein- und Kleinwohnungshäuser, Siedlungs- und Einfamilienhäuser, Baulichkeiten in Kleingartenanlagen, Garagen und Warenhäuser vorbehalten bleiben. Es empfiehlt sich die Regelung im Verordnungswege, um diese Vorschriften den wechselnden und neuauftretenden Bedürfnissen stets rasch und leicht anpassen zu können.

die Grundlage entzogen. Die Bundesregierung erhob auch Einspruch
 Schließlich sei bemerkt, daß das neue Gesetz auch
 dagegen, daß öffentlichen Zwecken dienende Gebäude des Bundes,
 Bestimmungen zur Inanspruchnahme von Grundstücken zur Durchfüh-
 die etwa auf Grünlandflächen errichtet werden würden, nur nach
 rung der für die Planung notwendigen Vorarbeiten, für die An-
 entsprechender Abänderung des Bebauungsplanes, also nur mit Zu-
 bringung der im öffentlichen Interesse notwendigen Vermarktungs-
 stimmung des Gemeinderates errichtet werden könnten, wodurch der
 zeichnen, der Straßentafeln und öffentlichen Beleuchtungskörpern
 Bund in der Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigt werden
 vorsieht. Es ermöglicht auch die Benützung von Nachbargrund bei
 könnte.

Bauführungen in dem hiefür unbedingt notwendigen Ausmaße.

Der Wiener Landtag nahm in der Sitzung vom 31.
 Die neue Bauordnung enthält auch die wichtige Be-
 Jänner 1930 zu den in dem Einspruch der Bundesregierung auf-
 stimmung, daß in allen Fällen, in denen innerhalb einer bestimm-
 geworfenen Fristen Stellung. Der Referent für die Bauordnung 19
 ten Frist bei sonstiger Verwirkung ein Anspruch geltend gemacht
 Wiener Landtag wies zunächst darauf hin, daß die bisher gelte-
 werden kann oder die Anrufung der ordentlichen Gerichte offen
 die Bauordnung bei Festsetzung des Regullierungsplanes und der
 steht, es den Parteien in den Bescheiden ausdrücklich bekanntzu-
 Bebauungspläne keinerlei Rechte den Parteien einräumte, während
 geben ist.

die neue Bauordnung in § 58 und 59 das Recht auf Schadensansprü-
 Nach Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Land-
 che einräumte. Es sei auch nicht richtig, wenn die Regierung
 tag am 25. November 1929 war infolge der beschlossenen Verfas-
 behauptet, daß durch den Flächenwidmungsplan eine Antwertun-
 sungsänderung eine Ergänzung durch die Aufnahme einer Bestim-
 der Grundstücke werde herbeigeführt werden, weil der Flächen-
 mung über die Beziehung einer vom Bundesminister für Handel und
 widmungsplan sich mit dem gegenwärtigen Generalregullierungs-
 Verkehr zu bestellenden rechtskundigen Beamten dieses Bundesmi-
 plan decke und eine Veränderung dieses Planes nach der neuen
 nisteriums in die Bauoberbehörde notwendig. Die ergänzenden Be-
 Bauordnung unter bedeutend schwierigeren Modalitäten durchge-
 stimmungen wurden dann in der Landtagssitzung vom 20. XII. 1929
 führt werden könne als bisher. Es könne übrigens der Grundwert
 beschlossen.

sich erst ändern, wenn der Bebauungsplan geschaffen wird und
 Die Bundesregierung hat am letzten Tag der ihr
 auch dann könnte man höchstens davon sprechen, daß die Rechte
 zur Verfügung stehenden Frist gegen die Wiener Bauordnung Ein-
 höher und nicht niedriger wird.
 spruch erhoben. Der Einspruch wurde damit begründet, daß der
 Gegenüber dem zweiten Einwand der Bundesregierung
 Gemeinderat die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ohne Rekurs
 es würden durch die neue Bauordnung Bundesinteressen verletzt,
 festsetzen und abändern könne und die Flächenwidmungspläne
 verwies der Referent darauf, daß nach § 5, Abs. 2, der Verfas-
 weder Rechte noch Verpflichtungen begründen. Dadurch wurden -
 sungenovelle die Bestimmung von Baulinien den Ländern vorbehal-
 nach Ansicht der Regierung - den Hypothekarkrediten auf solche
 ten sei. Die neue Bauordnung weist aber bei öffentlichen Bau-
 Realitäten, für die etwa eine Widmungsänderung stattfände, die

die Grundlage entzogen. Die Bundesregierung erhob auch Einspruch dagegen, daß öffentlichen Zwecken dienende Gebäude des Bundes, die etwa auf Grünlandflächen errichtet werden würden, nur nach entsprechender Abänderung des Bebauungsplanes, also nur mit Zustimmung des Gemeinderates errichtet werden könnten, wodurch der Bund in der Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigt werden könnte.

Der Wiener Landtag nahm in der Sitzung vom 31. Jänner 1930 zu den in dem Einspruch der Bundesregierung aufgeworfenen Fragen Stellung. Der Referent für die Bauordnung im Wiener Landtag wies zunächst darauf hin, daß die bisher geltende Bauordnung bei Festsetzung des Regulierungsplanes und der Bebauungspläne keinerlei Rechte den Parteien einräumte, während die neue Bauordnung im § 58 und 59 das Recht auf Schadensansprüche einräumte. Es sei auch nicht richtig, wenn die Regierung behauptet, daß durch den Flächenwidmungsplan eine Entwertung der Grundstücke werde herbeigeführt werden, weil der Flächenwidmungsplan sich mit dem gegenwärtigen Generalregulierungsplan decke und eine Veränderung dieses Planes nach der neuen Bauordnung unter bedeutend schwierigeren Modalitäten durchgeführt werden könne als bisher. Es könne übrigens der Grundwert sich erst ändern, wenn der Bebauungsplan geschaffen wird und auch dann könnte man höchstens davon sprechen, daß die Rente höher und nicht niedriger wird.

Gegenüber dem zweiten Einwand der Bundesregierung, es würden durch die neue Bauordnung Bundesinteressen verletzt, verwies der Referent darauf, daß nach § 5, Abs. 5, der Verfassungsnovelle die Bestimmung von Baulinien den Ländern vorbehalten sei. Die neue Bauordnung weist aber bei öffentlichen Bau-

führungen dem Bunde eine Reihe von Rechten zu. So muß der Bund gehört werden und er kann auch Einwendungen erheben, wenn es sich um die Bestimmung von Plänen für solche Flächen handelt, die ihm gehören. Er kann nach § 41 für öffentliche Bauten Enteignungen durchführen, nach § 79 ist ihm die Möglichkeit gegeben, bei Errichtung öffentlicher Bauten nicht einmal die Bauklassen einzuhalten. Die neue Bauordnung sieht daher Recht für den Bund in weit größerem Maße vor als die alte Bauordnung. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Einwendungen der Regierung nicht als stichhältig erwiesen, beantragte der Berichterstatter, einen Wiederholungsbeschluss zu fassen. Dieser Antrag wurde angenommen. Die neue Bauordnung wurde am 3. Februar 1930 kundgemacht. Drei Monate nach der Kundmachung trat sie in Kraft.

Stadtrat Linder dankte den Mitgliedern für die Übernahme der Funktion und verwies auf die Wichtigkeit des Amtes, das sie übernommen haben. Nach der Angelobung wurden Hofrat Professor Krauss zum

Fachbeirat für Stadtplanung.

Die neue Bauordnung für Wien setzt fest, daß die vom Magistrat ausgearbeiteten Entwürfe für die Festsetzung und für wesentliche Abänderungen der Flächenwidmungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne sowie für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre vor Bearbeitung in den zuständigen Gemeindeorganen einem Fachbeirat für Stadtplanung zur Begutachtung vorzulegen sind. Dieser Fachbeirat setzt sich aus Fachmännern zusammen, die vom Bürgermeister auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden. 1931 94 Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Für die erste Funktionsperiode hat Bürgermeister Seitz folgende Fachmänner berufen: Als Zivilingenieur für Hochbau Baurat Ingenieur Wilhelm Kempler, als Zivilarchitekten Hofrat Professor Franz Karl Krauss und Oberbaurat Ernst Gotthilf,

als Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens Oberstaatskonservator Regierungsrat Dr. phil. Oskar Oberwalder, als Zivilgeometer Baurat Ingenieur Friedrich Zieritz, als Fachmann für das Verkehrswesen Hofrat Ingenieur Johann Zoller, als Fachmann für Volkshygiene Professor Dr. Roland Grassberger und als konzessionierten Baumeister, der gleichzeitig gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Schätzung von Liegenschaften ist, Oberbaurat Ingenieur Paul Hoppe.

Die Genannten haben die Berufung zu der ehrenamtlichen Gehaltsberaterstellung (L.G.Bl. für Wien Nr. 42/30), über die bloß anzeigenschlichtigen Bauherstellern (L.G.Bl. f. Wien Nr. 43/30) über den Maßstab, Ausfertigung und Beschaffenheit der Baupläne (L.G.Bl. f. Wien Nr. 44/30) über die Anlage von Blitzableitern (L.G.Bl. f. Wien Nr. 45/30), über Baustoffe, Belastung des Baugrundes, der Baukonstruktion (L.G.Bl. f. Wien Nr. 46/30) über die Anforderungen an feuerbeständige und feuerhemmende Baustoffe (L.G.Bl. f. Wien Nr. 47/30) über Treppelücken und enge Rauchgänge (L.G.Bl. f. Wien Nr. 48/30) über Thermochromsteine (L.G.Bl. f. Wien Nr. 49/30) und über Erleichterungen für Kleinwohnhäuser, Kleinhäuser, Einfamilien- und Siedlungshäuser (L.G.Bl. f. Wien Nr. 50/30).

Am 1. Juli 1930 fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Julius Linder in Vertretung des Bürgermeisters die Konstituierung des Fachbeirates statt.

Stadtrat Linder dankte den Mitgliedern für die Übernahme der Funktion und verwies auf die Wichtigkeit des Amtes, das sie übernommen haben. Nach der Angelobung wurden Hofrat Professor Krauss zum Vorsitzenden und Oberstaatskonservator Regierungsrat Dr. Oskar Oberwalder zu seinem Stellvertreter einstimmig gewählt.

Der vom Magistrat ausgearbeitete Entwurf für die Geschäftsordnung des Fachbeirates wurde mit Beschluß der Landesregierung vom 6. Mai 1930, L.G.Bl. Nr. 11/1930, genehmigt.

Im Jahre 1930 trat der Fachbeirat zu 8 und im Jahre 1931 zu 7 Sitzungen zusammen. Er begutachtete im Jahre 1930 89 und im Jahre 1931 94 Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.

von Einstellräumen für Kraftfahrzeuge.

Außerdem sind folgende Verordnungen erschienen:

Verordnung vom 10. III. 1931, L.G.Bl. Nr. 12,

über die Zulassung der von der Korketeinfabrik A.G., vormals

Kleiner & Bokrosch erzeugten Leichtbaustein;
Sonstige baupolizeiliche Vorschriften.

Verordnung vom 10.III. 1931, L.G.Bl.Nr. 23. über

die Zulassung der Bühler-Stahlbauweise, Baurat Ing. Alfred
 In Ausführung jener Bestimmungen, deren Regelung
 Schmid;

dem Verordnungswege vorbehalten ist, beschloß die Wiener Landes-
 Verordnungsbehörde in der Sitzung vom 16.VI. 1931, L.G.Bl. Nr. 28, über
 regierung in der Sitzung vom 6. Mai 1930 eine Reihe von Verord-
 nungen und zwar über Wohnungsnumerierungen (L.G.Bl. f.Wien Nr.
 und die den Berechnungen zugrunde zu legenden Eigengewichte und
 40/30), über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erst-
 Belastungen der Baukonstruktionen (Bruchsteine, Betonrundstahl,
 maligem Anbau an einer Straße (L.G.Bl.f.Wien Nr. 41/30), über
 Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken in Beton, über
 die Gehsteigerherstellung (L.G.Bl. für Wien Nr. 42/30), über die
 die Berechnung und Ausführung von Tragwerken in Eisenbeton,
 bloß anzeigepflichtigen Bauherstellungen (L.G.Bl. f.Wien Nr. 43/
 über die Probewürfel und Probebalken in Beton und Eisenbeton,
 30), über den Maßstab, Ausfertigung und Beschaffenheit der Baue-
 Bestimmungen für Werkstücke in Eisenbeton, über Stiegenstufen
 pläne (L.G.Bl. f.Wien Nr. 44/30), über die Anlage von Blitz-
 in Eisenbeton, über die Holzbeanspruchungen im Hochbau, über
 ableitern (L.G.Bl. f.Wien Nr. 45/30), über Baustoffe, Belastung
 Steinzeugabflußrohre);
 des Baugrundes, der Baukonstruktion (L.G.Bl. f.Wien Nr. 46/30),
 Verordnung vom 27.V. 1931, L.G.Bl.Nr. 29, über die
 über die Anforderungen an feuerbeständige und feuerhemmende Bau-
 Zulassung von der "Kromag" A.G. für Werkzeug und Metallindustrie
 stoffe (L.G.Bl.f.Wien Nr. 47/30), über Drosselklappen und enge
 Hirtenberg, N.Oe., erzeugten Holzverbinder;
 Rauchfänge (L.G.Bl.f.Wien Nr. 48/30), über Thermophorschornsteine
 Verordnung vom 27.V. 1931, L.G.Bl. Nr. 30, über
 (L.G.Bl. f.Wien Nr. 49/30) und über Erleichterungen für Klein-
 die Zulassung der von der Österr.-Ungarischen Baugesellschaft
 wohnhäuser, Kleinhäuser, Einfamilien- und Siedlungshäuser
 erzeugten Rapid-Miegeldecks;
 (L.G.Bl. f. Wien Nr. 50/30).

Verordnung vom 27.V. 1931, L.G.Bl. Nr. 31, über
 Im Jahre 1931 wurde die Bauordnung durch die Er-
 lassung einer Reihe von Verordnungen ergänzt und weiter ausge-
 stellt. Die Verordnung vom 3. November 1931, L.G.Bl. Nr. 47,
 regelt den Bau und Betrieb von Aufzügen, diejenige vom 17. No-
 vember 1931, L.G.Bl. Nr. 50, regelt den Bau und die Einrichtung
 von Einstellräumen für Kraftfahrzeuge.

Außerdem sind folgende Verordnungen erschienen:

Verordnung vom 10.III. 1931, L.G.Bl. Nr. 12,

über die Zulassung der von der Korketeinfabrik A.G., vormals

Kleiner & Bokmayer erzeugten Isostone-Bausteine;

Verordnung vom 10.III. 1931, L.G.Bl.Nr. 23, über die Zulassung der Böhler-Stahlbauweise, Baurat Ing. Alfred Schmid;

Verordnung vom 16.VI. 1931, L.G.Bl. Nr. 28, über Vorschriften für Baustoffe und deren zulässige Inanspruchnahme und die den Berechnungen zugrunde zu legenden Eigengewichte und Belastungen der Baukonstruktionen (Bruchsteine, Betonrundstahl, Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken in Beton, über die Berechnung und Ausführung von Tragwerken in Eisenbeton, über die Probewürfeln und Probebalken in Beton und Eisenbeton, Bestimmungen für Werkstücke in Eisenbeton, über Stiegenstufen in Eisenbeton, über die Holzbeanspruchungen im Hochbau, über Steinzeugabflußrohre);

Verordnung vom 27.V.1931, L.G.Bl.Nr. 29, über die Zulassung von der "Kromag" A.G. für Werkzeug und Metallindustrie Hirtenberg, N.Oe., erzeugten Holzverbinder;

Verordnung vom 27.V. 1931, L.G.Bl. Nr. 30, über die Zulassung der von der Österr.Ungarischen Baugesellschaft erzeugten Rapid-Ziegeldecke;

Verordnung vom 27.V. 1931, L.G.Bl. Nr. 31, über die Zulassung von "Avan"-Ziegeln;

Verordnung vom 27.V.1931, L.G.Bl.Nr. 40, über die Zulassung eines Aufhängeeisens bei Langtennengerüsten.

verhältnismäßig seltener verwendet. Statt Holz wird vornehmlich Eisen, Bronze, Chromnickel, Marmor, Kunststein, Beiglas und verwendet. Das Stadtbild gewinnt dadurch in seinem Aussehen.

Gesuche wegen Neubauten wurden im Jahre 1931

450, 1930 - 1046 Tätigkeit der Baupolizei. Von diesen waren

Neubauten der Gemeinde Wien: im Jahre 1929: 82, 1930: 50 und

1931: 19. Wegen Auswechslung von Hauskandlen waren im Jahre

1929 - 528, 1930 - 528, 1931 - 528 Bautätigkeit und Baupolizei. Die Bautätigkeit war

in den letzten Jahren infolge der staatlichen Wohnbauförderungsaktion wieder etwas lebhafter. Es herrschte eine zeitlang eine rege Nachfrage nach Baustellen, insbesondere nach solchen von kleiner Fläche. Damit stieg auch die Zahl der Ansuchen für Grundbesitz zur Prüfung übergeben worden sind, waren nach abteilung und Baubewilligung von Einfamilienhäusern. Die Zahl der Bauvorhaben war namentlich im Jahre 1930 verhältnismäßig groß. Mit der Einstellung der Gewährung von Wohnbauförderungsneuen Bauordnung wesentlich gestiegen. Dessenungeachtet vollzog sich der Übergang von der Verwaltungspraxis, wie sie durch die Tätigkeit wieder zurück, nicht zuletzt auch wegen der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage. Den Kern der Bautätigkeit bilden nach wie vor die städtischen Wohnhausbauten. Die folgenden Zahlen geben ein Bild über den Umfang der baupolizeilichen Geschäftlichkeit der Errichtung von Hochhäusern. Von dieser Möglichkeit wurde bereits Gebrauch gemacht. Es wurden Projekte für

Im Jahre 1929 wurden 4885 Baugesuche eingebracht, 1930 - 6077 und 1931 - 4670 Baugesuche. In der Hauptsache handelte es sich um Baugesuche wegen Umbauten und Zubauten. Es gab zwei achtgeschosige Wohnhäuser im VIII. Bezirk, Pfeilgasse und für ein Hochhaus auf den Gründen des ehemaligen Besonderefelder im I. Bezirk, Herrrengasse - Ecke Fahnengasse eingebracht, deren 3837 im Jahre 1929, 4483 im Jahre 1930 und 3801 im Jahre 1931. Das Hochhaus in der Herrrengasse soll einen 16 Geschos. hohen Turmbau erhalten.

bauten die häufigsten. Die Arbeiten für moderne Ausgestaltung von Geschäftsräumen nahmen in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang an. Bei den Portalherstellungen wird Holz jetzt verhältnismäßig seltener verwendet. Statt Holz wird vornehmlich Eisen, Bronze, Chromnickel, Marmor, Kunststein, Beinglas und dgl. verwendet. Das Stadtbild gewinnt dadurch in seinem Aussehen.

lich werden rund 900 solche städtische Baugesuche wegen Neubauten wurden im Jahre 1929 -

450, 1930 - 1046 und 1931 - 403 eingebracht. Von diesen waren Neubauten der Gemeinde Wien: im Jahre 1929: 82, 1930: 50 und 1931: 19. Wegen Auswechslung von Hauskanälen waren im Jahre 1929 - 528, 1930 - 548 und 1931 - 397 Gesuche zu erledigen. Über den Abbruch von Gebäuden hatte die städtische Baupolizei im Jahre 1929 in 70 Fällen zu entscheiden, im Jahre 1930 in 90 und im Jahre 1931 in 69 Fällen. Die Bauvorhaben, die seit Mai 1930 dem Magistrat zur Prüfung übergeben worden sind, waren nach den Bestimmungen der neuen Bauordnung zu beurteilen. Die Anforderungen an die Verwaltung sind durch das Inkrafttreten der neuen Bauordnung wesentlich gestiegen. Dessenungeachtet vollzog sich der Übergang von der Verwaltungspraxis, wie sie durch die bisher geltende Bauordnung geregelt war zur neuen Verwaltungspraxis ohne besondere Reibungen. Nach der neuen Bauordnung besteht auch die Möglichkeit der Errichtung von Hochhäusern. Von dieser Möglichkeit wurde bereits Gebrauch gemacht. Es wurden Projekte für zwei achtgeschoßige Wohnhäuser im VIII. Bezirk, Pfeilgasse und für ein Hochhaus auf den Gründen des ehemaligen Bösendorfer-saales im I. Bezirk, Herrengasse - Ecke Fahrengasse eingebracht. Das Hochhaus in der Herrengasse soll einen 16 Geschoß hohen Turmbau erhalten.

Statische Berechnungen und Bauberatung. Der baupolizeilichen Abteilung des Magistrates ist eine Gruppe für Statik angeschlossen. Diese stellt die statischen Berechnungen für Neubauten, für bauliche Umgestaltungen, Pfeilerauswechslungen, für Bauherstellungen in städtischen Betrieben an. Jährlich werden rund 900 solche statische Berechnungen von grös-

serem Umfange durchgeführt. Für die städtischen Neubauten wurden im Jahre 1929 gegen 600, 1930 - 520 und 1931 gegen 500 statische Berechnungen überprüft. Überdies wurden im Jahre 1929 - 10, 1930 - 15 und 1931 - 24 technische Berichte und Gutachten in Konstruktionsfragen ausgearbeitet.

Eine wichtige Funktion im Bauwesen kommt der städtischen Bauberatung zu. Sie hat bei den Bauinteressenten derart Anklang gefunden, daß nicht nur die fertigen Pläne, sondern in vielen Fällen bereits die Entwürfe der städtischen Bauberatung zur Begutachtung vorgelegt werden. Durch die neue Bauordnung wurden der städtischen Bauberatung eine Reihe von wichtigen Aufgaben zugewiesen. Ihr sichtbares Wirken kommt in den besser gestalteten Privatbauten und in dem schöneren Stadtbild zum Ausdruck. Schwierig ist es oft bei aufdringlichen Reklamen die wünschenswerte Korrektur anzubringen und eine Angleichung an das Stadtbild durchzusetzen. Immerhin ist es bisher gelungen, besondere Auswüchse abzustellen.

Baustoffprüfung. Ein Zweig der technischen Baupolizei ist die Baustoffprüfung. Die städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe hatte im Jahre 1929 - 43.000, 1930 und 1931 rund 45.000 Proben zu begutachten. Es sind mechanische und chemische Prüfungen durchzuführen. Die chemischen Arbeiten wurden bisher im Gaswerk Simmering besorgt. Die Errichtung einer eigenen chemischen Abteilung der Prüfungsanstalten ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. In der städtischen Baustoffprüfungsanstalt wurden in den Jahren 1929 und 1931 wieder eine Reihe Maschinen und Apparate eingestellt.

sen die öffentlichen Bausatzstellen auf. Im Jahre 1929 wurden

51, 1930 - 25 Im Jahre 1929 feierte die städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe das Jubiläum ihres 50 jährigen Bestandes. In einer Festschrift wurden die bisherigen Leistungen der Anstalt besonders gewürdigt. Neben den öffentlichen Funktionären haben die Fachleute des In- und Auslandes in besonderen Beiträgen den 50 jährigen Bestand der Anstalt gefeiert.

Platzzinsgruppe. Die Platzzinsgruppe verzeichnet für das Jahr 1929 einen Akteneinlauf von 12.593, für das Jahr 1930 von 11.349 und für das Jahr 1931 von 11.525 Stücken. Unter den platzzinspflichtigen Gegenständen nehmen in den letzten Jahren die Gegenstände, die der Beleuchtungsreklame dienen, besonderen Umfang an. Viele Geschäftsleute bauen ihre Portale um und bringen dabei Zierdächer, Schaukästen, Leuchtkörper und Lichtreklamen aller Art an. Über die Zahl der Bewilligungen für platzzinspflichtige Gegenstände existieren Zahlen für die Jahre 1929 und 1930. Insgesamt wurden im Jahre 1929 - 10.789 und 1930 - 7837 Anlagen bewilligt. Von diesen entfielen auf Beleuchtungsanlagen im Jahre 1929 - 4804 und 1930 - 3244 Bewilligungen. Portalbauten wurden im Jahre 1929 - 723, 1930 - 918 bewilligt. Sämtliche Vorgärten und Tischaufstellungen bei Gast- und Kaffeehäusern, soweit sie öffentlichen Straßengrund beanspruchen, wurden im Jahre 1929 überprüft, und dort, wo es notwendig erschien, in ihren Ausmaßen den Bedürfnissen des Verkehrs angepaßt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen auf Straßengrund haben in den Jahren 1929 - 1931 eine Vermehrung um 287 Stück erfahren. Ende 1931 gab es in Wien 785 öffentliche Fernsprechstellen. Dagegen ist die Zahl der Autorufstellen in diesen Jahren unverändert auf 40 geblieben. Eine besondere Zunahme weisen die öffentlichen Benzinzapfstellen auf. Im Jahre 1929 wurden

51, 1930 - 25 und 1931 7 öffentliche Benzinzapfstellen errichtet, sodaß Ende 1931 - 149 Benzinzapfstellen auf öffentlichem Straßen-
grunde stehen.

Im Jahre 1928 wurden Zigarettenautomaten zur probeweisen Anbringung auf öffentlichem Gut zugelassen. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wurden die Zigarettenautomaten allgemein eingeführt. 1930 hat der Magistrat die Aufstellung von 45, 1931 von 36 Zigarettenautomaten genehmigt. Ende 1931 standen 101 Zigarettenautomaten in Betrieb.

Bauoberbehörde. Die Bauoberbehörde hatte sich in den Jahren 1929 - 1931 mit einer zunehmend größeren Zahl von Berufungen zu beschäftigen. Sie entschied im Jahre 1929 über 224, 1930 über 265 und 1931 über 393 Berufungen. Von diesen wurden

	1929	1930	1931
abgewiesen	61	142	188
zurückgewiesen	16	39	38
aufgehoben	29	34	46
abgeändert	7	60	85

In einigen Fällen waren die Entscheidungen der Bauoberbehörde Gegenstand eines Prozesses beim Verwaltungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof hatte im Jahre 1929 über 3 Beschwerden, 1930 über 1 Beschwerde und 1931 über 4 Beschwerden zu entscheiden. Er hat im Jahre 1929 und 1931 je zwei, im Jahre 1930 1 Beschwerde abgewiesen.

1930: Schaffung von neuen Anzimmern im II. Stock des Neuen Rathauses durch Adaptierung von Gangteilen.

1931 wurden keine derartigen Arbeiten durchgeführt.

Neubauten und Gebäudeerhaltung.

Die Zahl der Neubauten sowie der baulichen Umgestaltungen und Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden war in den Jahren 1929 und 1930 verhältnismäßig groß. Im Jahre 1931 mußte aber auch hier gespart werden. Nicht nur bei der Ausgestaltung sondern auch bei der Erhaltung der städtischen Gebäude mußte mit weitaus geringeren Summen als bisher das Auslangen gefunden werden.

Unter der großen Zahl der durchgeführten Arbeiten, die sich bei einem so ausgedehnten Gebäudebesitz ergeben, sind die folgenden besonders zu erwähnen:

a) Instandhaltungsarbeiten.

1929: Fassadenerneuerung am Museum für Volkskunde in der Laudongasse im 8. Bezirk. Größere Dachumdeckungen an diesem Gebäude wie am Alten Rathause und an den Amtshäusern des III., IX., X., XV. und XVI. Bezirk, Umbau der Hauskanäle in einem Teil des Neuen Rathauses und in den Amtshäusern des IX. und XVIII. Bezirkes, Herstellung des Blumenschmuckes an den Amtshäusern sämtlicher Bezirke.

1930: Fassaden-Instandsetzung am Stadtschulratsgebäude I., Burgring 9.

1931: Fassaden-Instandsetzung am Amtshause des III. Bezirkes.

b) Umgestaltungen und Erweiterungsbauten.

1929: Aufführung von Brandmauern am Dachboden des Neuen Rathauses zur Sicherung gegen Brände; Umbau des Gebäudes des ehemaligen Waisenhauses 9., Galileigasse 8, für Zwecke der Verwaltungsakademie.

1930: Schaffung von neuen Amtsräumen im II. Stock des Neuen Rathauses durch Adaptierung von Gangteilen.

1931 wurden keine derartigen Arbeiten durchgeführt.

Gärten.

Allgemeines. Die städtischen Gärten hatten im Jahre 1929 unter einer außergewöhnlich ungünstigen Witterung zu leiden. Im Jänner und Februar sank die Temperatur ständig tief unter den Nullpunkt. Die katastrophale Kälte hatte große Schäden in den öffentlichen Gärten zur Folge. 42.000 Bäume und Gehölze im Werte von 180.000 Schilling sind allein in den öffentlichen städtischen Gärten erfroren. Die Ersetzung der erfrorenen Bäume und Gehölze erforderte enorme Arbeit; die halberfrorenen Pflanzen mußten zurecht geschnitten werden. Die Trockenperioden im Sommer und Herbst 1929 waren den Gärten ebenfalls nicht günstig. Die Wassernot in Wien erheischte eine sparsame Verwendung des Wassers. Die städtische Gartenverwaltung hatte alle Kräfte aufzubieten, um die Riesenschäden dieses Jahres zu beheben.

Wenn auch die wichtigste Tätigkeit der städtischen Gartenverwaltung die Wiederherstellung und Instandhaltung der Gärten war, so hat sie daneben auch eine Reihe von neuen Gärten geschaffen. Im Jahre 1929 wurden Gartenflächen in einem Ausmaß von 48.800 m², 1930 von 23.500 m² und 1931 von 457 m² neu angelegt. Anfang 1929 besaß Wien 420 öffentliche städtische Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 2,569.500 m², mit den neu errichteten Gartenanlagen und unter Berücksichtigung der aufgelassenen Anlagen besaß Wien Ende 1931 - 445 Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 2,630.400 m². Über die neu errichteten Gartenanlagen berichtet im einzelnen die folgende Übersicht.

durch seine Massenanpflanzungen von Fliederstrüchern und Fliederhochstämmen ein großer Fliedergarten geworden ist. Daran schließt

Neu errichtete Gartenanlagen.

- Im Jahre 1929 ein Flächenausmaß
- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| II. Bez. | Steinlagerplatz, I. Teil | 8.200 m ² |
| III. | " Mikolausplatz | 1.840 " |
| III. | " Rabengasse (Wohnhausbau Mikolausplatz) | 2.780 " |
| III. XVI. | Sebastienplatz | 1.180 " |
| XVII. | Dem Wunsche der Bezirksvertretung und der Bevölkerung der Landstraße entsprechend, hat der Gemeinderat die Umwandlung des freien Teiles des Sebastienplatzes in eine Gartenanlage beschlossen. Mit dieser neuen Anlage verschwindet eine unschöne, wüste Fläche. | 10.900 " |
| III. | " Rennweg, Ecke Landstraßer Gürtel | 1.040 " |
| VI. | " Dunklergasse bei der Feuerwache Mariahilf | 1.330 " |
| IX. | " Alserplatz (Erweiterung) | 780 " |
| X. | " Fliederhof, Wohnhausbau Wienerberg | 6.420 " |
| I. | Birkenhof, Wohnhausanlage, etwas erhöht, steht die lebensgroße Skulptur "Der Mann". | 4.240 " |
| | Ahornhof, Wohnhausanlage, etwas erhöht, steht die lebensgroße Skulptur "Der Mann". | 4.620 " |
| XXI. | Die öffentlichen Gartenanlagen "Am Wienerberg" sind von den Häuserblocks der großen Wohnhausgruppe eingeschlossen. Die Randverbauung dieser Wohnhausanlage läßt große Plätze frei, die zu Gartenanlagen ausgestaltet wurden. Für die Kinder bestehen Spielplätze und für die Erwachsenen Ruheplätze. In jedem dieser Gartenplätze herrscht eine Gehölzart vor. So bestehen im ersten Hofe die Gehölzpflanzungen, seien es nur kurze Baumreihen oder geschlossene Baumgruppen, ausschließlich aus Birken, weshalb dieser Platz der "Birkenhof" benannt wurde. Ebenso gibt es einen Fliederhof, der durch seine Massenpflanzungen von Fliedersträuchern und Fliederhochstämmen ein großer Fliedergarten geworden ist. Daran schließt | 2.970 m ² |

in vier innere und sechs äußere Gartenpar-

sich der Ahornhof, in dem fast nur Berg- und Spitzahornbäume gepflanzt sind. Diese drei Gartenplätze bilden den öffentlichen Teil der Gesamtanlage und umfassen ein Flächenausmaß von 15.280 m². Mit den übrigen Gartenflächen dieser Wohnhausanlage bilden sie zusammen ein Gesamtausmaß von 42.000 m².

- XIII. Bez. Flötzersteig, Kreuzung Spiegelgrundstraße 1.120 m²
- XVI. " Hofferplatz, Erweiterung 980 "
- XVII. " Alszeile, Deckpflanzung 400 "
- XIX. " Heiligenstädterstraße vor Karl Marx-Hof 10.900 "
- Der öffentliche Teil der zum Karl Marx-Hof gehörenden Gartenanlagen liegt im mittleren Teil, der mehr als einen Kilometer langen Häuserfront, dem monumentalen sechstürmigen Mittelbau vorgelagert. Der Rand der Gartenanlage ist mit Alleebäumen bepflanzt. Das Gartenparterre ist gegenüber der Straßenböschung vertieft. In der Mitte der Gartenanlage, etwas überhöht, steht die überlebensgroße Skulptur "Der Schar", ein Werk des Bildhauers Otto Hofner. Außer diesem öffentlichen Teil bestehen im Karl Marx-Hof noch vier große Gartenhöfe. Die gesamte Gartenfläche im Karl Marx-Hof hat eine Ausdehnung von 24.187 m².
- I. Bez. Koppelplatz 1.100 m²
- I. " Vorplatz 3.080 m²
- Der halbkreisförmige Platz vor dem städtischen Wohnhausbau Jedleseerstraße-Volta-gasse wurde gärtnerisch ausgestaltet. Der Planentwurf stammt von dem Architekten Hubert Geßner. Der Rundplatz wurde mit einer dreißig Zentimeter hohen Betonmauer abgefriedet. Im Mittelpunkt der Anlage wurde ein runder von Bäumen eingerahmter erhöhter Sitzplatz angeordnet. Die Anlage wurde in vier innere und sechs äußere Gartenpar-
- XXI. " Jedleseerstraße vordem Wohnhausbau Volta-gasse 2.970 m²
- Der öffentliche Teil der zum Karl Marx-Hof gehörenden Gartenanlagen liegt im mittleren Teil, der mehr als einen Kilometer langen Häuserfront, dem monumentalen sechstürmigen Mittelbau vorgelagert. Der Rand der Gartenanlage ist mit Alleebäumen bepflanzt. Das Gartenparterre ist gegenüber der Straßenböschung vertieft. In der Mitte der Gartenanlage, etwas überhöht, steht die überlebensgroße Skulptur "Der Schar", ein Werk des Bildhauers Otto Hofner. Außer diesem öffentlichen Teil bestehen im Karl Marx-Hof noch vier große Gartenhöfe. Die gesamte Gartenfläche im Karl Marx-Hof hat eine Ausdehnung von 24.187 m².
- II. " Steinplatz 9.100 m²

lassen und an dessen Stelle eine Gartenanlage errichtet. Die neue Gartenanlage hat eine Fläche von insgesamt 17.300 m²; sie wurde im Herbst 1930 fertiggestellt und nach dem verstorbenen I. Bez. Wiener Botaniker und Gartenfreund Univ. Prof. Dr. Richard Wettstein "Wettsteinpark" benannt. Die Anlage ist über 300 Meter lang und 50 Meter breit. Den Mittelpunkt nimmt ein ovales, vertieftes Rosenparterre ein, das mit vielen Hunderten Rosen bepflanzt ist. An der Stadtseite des Parterres wurde eine Pergola gebaut, an der Schlingpflanzen sich emporranken. Gegen die verkehrsreiche Obere Donaustraße schützt eine Gehölzpflanzung. Der nördliche Teil mündet in die Neuanlage auf der Brigittenauerlande aus und ist mit Nadelpflanzungen bestanden. Der südliche Teil ist ein sonniger Erholungsgarten, mit einer kurzen Birkenallee zum Rosenparterre. Von der Anlage genießt der Besucher einen prächtigen Fernblick auf den Leopolds- und Kahlenberg.

Im Jahre 1931 wurde in dieser Anlage eine große Plastik "Ruf der Jugend" aufgestellt. Die Plastik, die vom akademischen Bildhauer Felix Weiß stammt, stellt vier in jugendlichem Idealismus vorwärtstürende Gestalten in natürlicher Größe dar. Sie ist in einem grossen Rasenbeet aufgestellt.

III. Bez. Ludwig Kösslerplatz 250 m²
 III. " Wienflußeinmündung (Hermannpark) 3.170 m²
 Im Zuge der gärtnerischen Ausgestaltung der Umgebung des Donaukanales wurde bei der Einmündung des Wienflusses in den Donaukanal, auf dem dortigen Schwemmland eine Gartenanlage errichtet. Das Gebiet wurde durch eine 4 Meter hohe Kaimauer abgegrenzt. Am Südende wurde ein Anlegeplatz für Paddelboote errichtet. In der Hauptachse des einzigen Zuganges wurde ein mit Blumen geschmücktes Aussichtsparterre geschaf-

fen. An der Kaimauer entlang führt ein Promenadeweg mit schönen Ausblicken über das Wasser. Der Park erhielt den Namen Hermannpark nach dem Erfinder der Postkarte, dem Professor Dr. Emanuel Hermann.

- X. Bez. Anlagen Guseriegelgasse (Siedl. Wasserturm) 425 m2
- XI. " " Anlage Thomas Münzerplatz (Siedl. Wasserturm) 320 m2
- XII. " " Anlage Flurschützgasse 235 m2
- XII. " " Anlage längs der Grünbergstraße 1.750 m2
- XII. " " Anlage Arnsburggasse (im Gebiete der 160 m2
- XII. " " Anlage Hegagasse (Siedlung Tivoli) 120 m2
- XIII. " " Grünflächen Bogenstraße Lockerwiese 2.200 m2
- XIV. " " Grünfläche Selzergasse Anlage ein Zierbrunnen auf 10 m2
- XIX. " " Erweiterung Strauß Lannerpark 1.580 m2

Infolge der Erbauung des Kindergartens in der Gartenanlage am Kaimaplatz vorangeht auch die Erweiterung des Herderparkes im XI. Bezirk wurde im Jahre 1928 begonnen. Er wurde bereits im letzten Verwaltungsbericht unter den neu errichteten Gartenanlagen erwähnt. Die Fertigstellung und Eröffnung des neuen Teiles des Herderparkes ^{fiel} ~~geschah~~ allerdings erst im Frühjahr 1930. Die Pläne für die neue Anlage wurden von der städtischen Fachstelle für Gartenwesen verfaßt, die auch die Arbeiten im Gelände durchführte. Unter den Wiener Gartenanlagen zeichnet er sich durch eine besondere Auswahl der Blütenpflanzen aus. Sein schönster Teil ist ein Obstblütengarten, der in der Mitte der Anlage liegt und während der Blüte einen herrlichen Anblick bietet. Nicht weniger als 3000 Obstblütensträucher und Obstblütenbäume in allen Arten wurden hier gepflanzt. An den Obstblütengarten schließt sich ein Fliedergarten an; hier gibt es tausende veredelte Fliedersträucher. Wenn die Pracht der Obstblüte vorüber sein wird, beginnen die Fliedersträucher zu blühen. Nach dem letzten verblühten Flieder-

strauch werden wieder andere Sträucher und Stauden in bunter Blüte prangen, so daß der Herderpark stets einen farbenfrohen Anblick bieten wird.

Die Anlage hat auch viele Nadelhölzer, Birken, Platanen und andere Waldbäume. Eine größere Zahl dieser Bäume hat ein Alter von über 20 Jahren. Sie wurden vom alten Herderpark mittels sogenannter Verpflanzmaschinen in den neuen Park umgesetzt.

Der Herderpark besitzt neben Promenaden und Ruheplätzen einen 5000 m² großen Jugendspielplatz und ein Kinderfreibad. Im Jahre 1931 wurde in der Anlage ein Zierbrunnen aufgestellt.

Infolge der Erbauung des Kindergartens in der Gartenanlage am Rudolfsplatz verringerte sich die Gartenfläche um 3.264 m²; die Erweiterung des Boskinos verkleinerte die Anlage in der Ungargasse um 240 m². Eine unbedeutende Verminderung des Parkes am Floridsdorfer Spitz entstand bei der Verlegung der Straßenbahngelise.

Die Anlage vor dem Friedhofe in Aspern mit einem Ausmaße von 7000 m² wurde aufgelassen und in einen Urnenhain umgewandelt.

Die Gartenanlage im XVIII. Bezirk, die von der Kloster-, Schul- und Vinzengasse und der Schopenhauerstraße eingeschlossen wird und bisher keinen Namen trug, wurde nach der österreichischen Dichterin Marie Ebner-Eschenbach benannt.

Im Jahre 1931.

In diesem Jahre wurden von der Gemeinde Wien keine neuen Gärten errichtet. Die Anlage im XVI. Bezirk Wattgasse wurde

um 187 m² vergrößert. Eine Gartenfläche im Ausmaße von 279 m², die früher von einer anderen Stelle gepflegt wurde, wurde in die Erhaltung der Gemeinde übernommen.

X.	28	84.781	XVI.	19	24.791
XI.	11	7.497	XVII.	12	7.277
XII.	19	28.721	XVIII.	14	7.725
XIII.	28	36.244	XIX.	14	20.113
XIV.	3		XX.	9	11.251
			XXI.	20	34.817

Gartenanlagen in den städtischen Bauten.

Außer den öffentlichen Gartenanlagen besitzt die Gemeinde zahlreiche Anlagen in ihren Anstalten und in den städtischen Neubauten. Anfang 1929 gab es in städtischen Häusern insgesamt 155 Gartenanlagen. Ihre Zahl ist bis Ende 1931 auf 258 gestiegen. Im Jahre 1929 wurden 43 Gartenanlagen mit 63.480 m², 1930 - 48 Gartenanlagen mit 48.300 m² und im Jahre 1931-17 Gartenanlagen mit 30.550 m² Fläche in Wohnhausanlagen fertiggestellt. Ohne Wege, Plätze und Hofflächen gerechnet, betrug das Ausmaß der Gartenanlagen in städtischen Wohnhäusern Ende 1931 - 351.768 Quadratmeter, d. s. 13,3 Prozent der Gesamtfläche städtischer Gärten. Fast kein größerer Gemeindebau entbehrt mehr des gärtnerischen Schmuckes. Die kleineren Anlagen werden meist so gestaltet, daß sie vor allem der Ruhe und Erholung dienen; die größeren Anlagen haben auch Spielplätze für die Jugend. Für viele Bezirke bedeuten die städtischen Gärten in den Wohnhausanlagen eine ziemliche Entlastung der sonstigen Gärten im Bezirke. Teilt man die in städtischen Wohnhausanlagen bestehenden Gärten nach Bezirken auf, so ergibt sich für Ende 1931 folgendes Bild:

Bezirk	Gartenanlagen ⁿ	Fläche in m ²	Bezirk	Gartenanlagen ⁿ	Fläche in m ²
II.	16	23.387	V.	11	7.816
III.	22	15.096	VII.	2	197
IV.	2	740	VIII.	3	455

Bezirk	Garten- anlagen	Fläche in m ²	Bezirk	Garten- anlagen	Fläche in m ²
IX.	11	2.572	XVI.	19	24.791
X.	28	84.781	XVII.	14	7.847
XI.	11	7.497	XVIII.	14	7.725
XII.	19	58.727	XIX.	14	20.113
XIII.	28	36.244	XX.	9	11.251
XIV.	3	1.150	XXI.	20	34.817
XV.	14	6.562	Insgesamt	258	351.768

Sonstige Arbeiten der städtischen Gartenverwaltung.

Eine enorme Arbeit im städtischen Gartenwesen erfordern die Instandsetzungen der Gärten. Namentlich in den stark besuchten Anlagen nehmen die Erhaltungsarbeiten einen großen Umfang an. In einigen Gartenanlagen wurden die Rasen umgepflügt und neu besäht. Die Einfriedungen mußten in zahlreichen Gärten ausgebessert werden. Im Türkenschanzpark wurde der Aussichtsturm instandgesetzt. In allen Gärten wurden Papiersammelkörbe aufgestellt. Um den Kindern ein ungestörtes Spielen auf den Spielplätzen der Parkanlagen zu ermöglichen, hat die städtische Gartenverwaltung Spielsandkisten aus Beton aufstellen lassen. Die Zahl der Gartenbänke wurde erhöht. Anfang 1929 gab es 10.366 Bänke in den städtischen Gartenanlagen. Ihre Zahl erhöhte sich bis Ende 1931 auf 11.960.

In den Straßen der Stadt wurden im Jahre 1929 - 243 Bäume neu gepflanzt, im Jahre 1930 - 601 und im Jahre 1931 - 4 Bäume; dagegen war es notwendig, eine größere Zahl von Blumen

zu fällen. Im Jahre 1929 wurden 729 Bäume gefällt, 1930 - 528 und im Jahre 1931 221 Bäume. Die Zahl der Alleebäume in Wien verminderte sich von 59.053 zu Anfang 1929 auf 58.423 zu Ende 1931.

Pflanzen, die für die Ausschmückung der städtischen Anlagen benötigt werden, besitzt die Gemeinde eine Reihe von Reservegärten und eine Bauschule "Wien im Blumenschmuck".

Unter dieser Devise ruft die Gemeindeverwaltung

die Wiener Bevölkerung alljährlich zu einem Wettbewerb. Für die Ausschmückung von Fenstern, Balkonen und Geschäftsportalen hat die Gemeinde Preise ausgesetzt. Die Zahl der Teilnehmer an diesem Wettbewerb nahm von Jahr zu Jahr zu. Im ersten Jahr des Wettbewerbes, im Jahre 1924, hatten sich erst 217 Teilnehmer gemeldet. Im Jahre 1929 meldeten sich 1029 Teilnehmer, 1930 - 1248 und 1931 - 1116 Teilnehmer. Es wurden ausgezeichnet:

	1929	1930	1931
Zahl der Bewerber			
Mit dem I. Preis	29	16	16
mit dem II. Preis	199	77	104
mit dem III. Preis	313	537	516
Preisträger insgesamt	541	630	636

Im Jahre 1929 betrug der erste Preis 40 Schilling, der zweite Preis 20 Schilling, in den folgenden Jahren erhielten die Träger des ersten Preises 50 Schilling und die des zweiten Preises 25 Schilling. Die mit dem III. Preis Ausgezeichneten erhielten in allen drei Jahren einen Betrag von 10 S. Die Preisverteilung oblag einem gemeinderätlichen Komitee. Die Preisverteilung geschah in feierlicher Weise im Rathaus durch einen amtsführenden Stadtrat.

und Holzpflanzen, Der Gärtnereibetrieb. ^{Belichtung} ausgesetzt waren, erreichten schon nach ganz kurzer Zeit Vollblüten. Hortensien, Pelar. Für die Heranzucht der großen Mengen von Blumen und Pflanzen, die für die Ausschmückung der städtischen Anlagen benötigt werden, besitzt die Gemeinde eine Reihe von Reservegärten und eine Baumschule. Der weitaus größte dieser Reservegärten ist der im II. Bezirk. Er hat ein Flächenmaß von 4'6 Hektar und besitzt 25 Glashäuser, ein großes Blumenhaus und etwa 1200 Mistbeetfenster. Hier werden vor allem Blüten- und Blattpflanzen herangezüchtet und Pflanzen aus wärmeren Klimaten überwintert. ^{wird hier überwintert} die Gärtenverw. Daneben besitzt der städtische Gartenbetrieb noch folgende Reservegärten: im III. Bezirk Arenbergpark, VI. Bezirk Esterhazyark, XII. Bezirk Theresienpark, Eibesbrunnergasse, im XVI. Bezirk Ottakringerstraße, XVII. Bezirk Braungasse, XIX. Bezirk Wertheimsteinpark. Verpachtet sind der Reservegarten im XXI. Bezirk in Kagran und der im XIX. Bezirk Am Kobenzl. Die Baumschule XIII. Bezirk Maxingpark wurde im Frühjahr 1929 dem städtischen Friedhofsbetrieb verpachtet. Der Reservegarten XI. Bezirk Enkplatz wurde im Frühjahr 1930 aufgelassen. ^{an} so wurden in den letzten Im großen städtischen Reservegarten, dann im Reservegarten Theresienpark und Wertheimsteinpark wurden die Glashausanlagen ausgestaltet. In der Baumschule Albern wurde ein Überwinterungsraum für frostempfindliche Pflanzen geschaffen. Zur Intensivierung der Arbeiten wurden neuerlich mehrere Motormäher und andere Gärtnereimaschinen eingestellt. Im Jahre 1927 wurden in einem Glashause des städtischen Reservegartens die ersten Versuche mit elektrischer Belichtung von Pflanzen gemacht. Die Versuche wurden wiederholt und haben die besten Erfolge gezeitigt. Sämlinge, Stecklinge, Stauden, Zwiebelpflanzen ^{reicht sind.}

und Holzpflanzen, die der elektrischen Belichtung ausgesetzt waren, erreichten schon nach ganz kurzer Zeit Vollblüten. Hortensien, Pelargonien, Levkojen und Fuchsien waren in zehn bis vierzehn Tagen gleichmäßig und voll erblüht. Veilchen erblühten im Dezember und Jänner nach einer acht bis vierzehntägigen Belichtung. Derartige Belichtungsanlagen wurden auf Grund der im städtischen Reservegarten gemachten Erfahrungen auch in anderen großen Gärten errichtet.

Eine Neuheit im städtischen Gartenbetrieb stellt auch die Mistbeetheizung dar. Der Mangel an Pferdedünger zwang die Gartenverwaltung zu einem Surrogat ^{verfahren überzugehen.} Bisher wurde durch den Pferdedünger diese Heizung bewerkstelligt. Die Versuche, die die städtische Gartenverwaltung mit der Mistbeetheizung machte, sind gelungen. Die Mistbeetheizung ist jetzt eine ständige Einrichtung des städtischen Gärtnereibetriebes.

Im städtischen Gartenbetrieb waren im Jahre 1929 durchschnittlich 522 Personen beschäftigt, im Jahre 1930 - 486 und im Jahre 1931 498 Personen. Da in einigen Bezirken die Gartenarbeiten privaten Unternehmungen übertragen wurden, so wurden in den letzten Jahren weniger Arbeiter im städtischen Betrieb beschäftigt. Im Jahre 1930 wurden erstmalig in den Bezirken Neubau und Josefstadt die Gartenarbeiten Privatunternehmungen übertragen, im Jahre 1931 wurden diese Arbeiten auch für den Bezirk Floridsdorf privaten Unternehmern anvertraut.

Die Zunahmen beziehen sich nur auf solche Straßen, die durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benutzbar gemacht wurden, während jene Flächen, die als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt worden, nicht mit eingerechnet sind. Ende 1931 gab es in Wien 3045 Straßen, davon 2000

Plätze. Diese hatten eine Länge von 1.186,721 m und eine Fläche von 17.168.634 Quadratmetern. 16.394.317 Quadratmeter

Allgemeines. Anfang 1929 gab es in Wien 3792 Stras-

sen, Gassen und Plätze mit einer Gesamtlänge von 1.174.586 Meter und einer Gesamtfläche von 16.815.145 Quadratmeter. Die von der Gemeinde Wien verwalteten Straßen, Gassen und Plätze hatten eine

Flächenausdehnung von 16.041.028 Quadratmeter. Die Länge der Straßen mit Baumpflanzungen betrug Anfang 1923 - 245.985 Meter. In den Jahren 1929 und 1930 hat die Gemeinde noch mit unverminderter Anstrengung an dem Ausbau des Wiener Straßenwesens gearbeitet. Sie hat namentlich in den Gebieten der neuen Wohnhausbauten und der Siedlungen eine Reihe neuer Straßen angelegt. Im Jahre 1931 mußte die Gemeinde infolge der geringeren Einnahmen die Aufwendungen für den Straßenbau herabsetzen und sich in erster Linie auf die Erhaltung der bestehenden Straßen beschränken. Immerhin sind auch in dieser Zeit einige neue Straßen entstanden. Das Wiener Straßennetz vergrößerte sich in den Jahren 1929 - 1931 in folgendem Umfange:

Jahr	Zahl der Straßen	Länge in m	Fläche in m ²	Länge der neuen Straßen mit Baumpflanzungen in m ²
1929	18	9808	118.221	3438
1930	19	6714	123.067	3584
1931	16	5613	112.201	

Die Zunahmen beziehen sich nur auf solche Straßen, die durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benützbar gemacht wurden, während jene Flächen, die als Straßengründe im Grundbuche zwar abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht miteingerechnet sind. Ende 1931 gab es in Wien 3845 Straßen, Gassen und

Plätze. Diese hatten eine Länge von 1.196.721 Metern und eine Fläche von 17.168.634 Quadratmetern. 16.394.517 Quadratmeter Straßenfläche entfielen auf die von der Gemeinde erhaltenen Verkehrsflächen.

Die Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Straßenbaues sind in den Jahren nach dem Kriege außerordentlich gestiegen. Ein großer Teil der Stadt genießt bereits die Wohltat staubfreier Straßen. Vor dem Kriege war nahezu die Hälfte der gesamten Fahrbahnflächen bloß mit wassergebundenem Makadampflaster und der stärkere Raddruck der motorischen Fahrzeuge, die teils schleifende, teils saugende Wirkung ihrer Reifen bewirken, daß abgesehen - eines regelrechten Bruchsteinunterbaues. Für die

Herstellung und Erhaltung der Straßen.

Die Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Straßenbaues sind in den Jahren nach dem Kriege außerordentlich gestiegen. Ein großer Teil der Stadt genießt bereits die Wohltat staubfreier Straßen. Vor dem Kriege war nahezu die Hälfte der gesamten Fahrbahnflächen bloß mit wassergebundenem Makadampflaster und der stärkere Raddruck der motorischen Fahrzeuge, die teils schleifende, teils saugende Wirkung ihrer Reifen bewirken, daß abgesehen - eines regelrechten Bruchsteinunterbaues. Für die alten wassergebundenen Makadamdecken rasch verschleissen und Makadamisierung wurde fast ausnahmslos Halbschotter verwendet. Die übrige Hälfte der Straßen Wiens war mit Granitwürfeln gepflastert, die anstatt eines regelrechten Unterbaues eine Schicht von 15 Zentimeter Randschotter als Unterlage aufwiesen und bei denen die Fugen ~~fast~~^{meist} nur mit Sand ausgefüllt waren. Nur etwa sechs Prozent der Straßenfläche waren mit geräuschvermindernden und waschbaren Belägen ausgestattet, zum größten Teil Holzstöckelpflaster und Stampfasphalt.

Daß die Hälfte aller städtischen Straßen damals bei schönem Wetter staubig, bei Regen ein Schlammsee. Es bedurfte der größten Anstrengungen der Gemeindeverwaltung nach dem Kriege, um diese Schäden wieder gutzumachen.

Der Wiederaufbau des Straßennetzes vollzog sich beträchtlich. Die Granitstraßen sind innerhalb des Gürtels zusammengefaßt, neben Hauptverkehrsstraßen und Schwerfahrwerkstraßen liegen hier stille, kaum befahrene Wohnstraßen, die gleichfalls die kostspielige Steinpflasterung aufweisen; in einzelnen Bezirken

material der Schotterstraßen wurde durch den ungleich widerstandsfähigeren Hartschotter verdrängt. Der moderne Bitumenstraßenbau wurde in großem Umfange betrieben. Hier wird an Stelle zusammenhanglos überdas Gebiet zerstreut. In den äußeren Bezirken der unzureichenden Wasserbindung die Bindung des Schotters durch Asphalt oder Teer erreicht. Bis Ende 1931 waren in Wien 1.200.000 Quadratmeter Straßenfläche nach dem neuen Verfahren hergestellt und 950.000 Quadratmeter Schotterstraßen mit einem doppelten Bitumenüberzug. Bei diesen Straßen war die Unzulänglichkeit der Straßenbefestigung ist durch die Revolutionierung des Verkehrs noch fühlbarer geworden. Auto und Motorrad beherrschen das Straßenbild. Die Straßen werden durch das Kraftfahrzeug bedeutend mehr beansprucht. Die größere Geschwindigkeit und der stärkere Raddruck der motorischen Fahrzeuge, die teils schleifende, teils saugende Wirkung ihrer Reifen bewirken, daß die alten wassergebundenen Makadamdecken rasch verschleifen und sich Schäden durch die unzulänglich gewordene Bettung einstellen.

Während der Kriegsjahre, da es an Manchen und Mitteln für die Instandsetzung der Straßen fehlte, haben die Wiener Straßen den allerschwersten Schaden genommen. Eisenbewehrte Lastkraftwagen übten hemmungslos ihr Zerstörungswerk aus. Die meisten Pflasterstraßen wiesen zahlreiche Schlaglöcher, ja selbst größere Senkungen auf und fast alle Schotterstraßen waren vollständig abgefahren und von Gleisen und Schlaglöchern übersät, bei schönem Wetter staubig, bei Regen ein Schlammmeer. Es bedurfte der größten Anstrengungen der Gemeindeverwaltung nach dem Kriege, um diese Schäden wieder gutzumachen.

Der Wiederaufbau des Straßennetzes vollzog sich nach wesentlich geänderten Methoden. Der Kalkschotter, früher das einzige und wenig haltbare und daher stark staubende Deck-

229.343 Geviertmeter Straßenfläche mit Granitsteinen neu ge-

material der Schotterstraßen wurde durch den ungleich widerstandsfähigeren Hartschotter verdrängt. Der moderne Bitumenstraßenbau wurde in großem Umfange betrieben. Hier wird an Stelle der unzureichenden Wasserbindung die Bindung des Schotters durch Asphalt oder Teer erreicht. Bis Ende 1931 waren über 700.000 Quadratmeter Straßenfläche nach dem neuen Walz-Asphaltverfahren hergestellt und 950.000 Quadratmeter Schotterstraßen erhielten einen doppelten Bitumenüberzug. Bei allen neuen Schotter- und Pflasterstraßen wurde eine ausreichend starke Bettung, entweder schließlich Großgranitwürfel verwendet. In den letzten Jahren als Bruchsteinunterbau oder als Betonunterlage hergestellt. Bei den neuen Pflasterstraßen wurden überdies die Fugen mit Pechmörtel vergossen, um Staubfreiheit und Waschbarkeit der Straße zu erreichen. Unter den größeren Straßenbauten, die mit Großsteinpflaster auf Betonunterlagen ausgeführt wurden, sind die folgenden hervorzuheben:

Hinsicht besser als vor dem Kriege. Die ungepflasterten Straßen, eine der Hauptursachen der Staubentwicklung, werden von Jahr zu Jahr weniger. Noch im Jahre 1924 entbehrten sämtliche Makadamstraßen eines Oberflächenbelages. Ende 1931 gab es nahezu 950.000 Quadratmeter Makadamstraßen mit Oberflächenschutz. In den zehn Jahren von 1921 bis 1931 ist die Fläche der gepflasterten Straßen und Gehsteige um über 1 1/2 Millionen Quadratmeter größer geworden. Das sind Leistungen, die ruhig neben die großen Leistungen der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnhausbaues und der Fürsorge gestellt werden können.

Im folgenden werden die Arbeiten in den Jahren 1929 - 1931 auf dem Gebiete des Straßenbaues nach Befestigungsarten getrennt dargestellt.

Steinpflasterstraßen.

In den Jahren 1929 bis 1931 wurden insgesamt 229.343 Geviertmeter Straßenfläche mit Granitsteinen neu ge-

pflastert, im Jahre 1929: 84.557 m², 1930: 104.313 m² und 1931: 40.473 m². An Fahrbahnen wurden 1929 rund 60.000 m², 1930 rund 72.500 m² und 1931: rund 30.000 m² neu gepflastert. Die Fläche der mit Granitsteinen gepflasterten Verkehrswege stieg von Anfang 1929 bis Ende 1931 von 7.173.096 m² auf 7.275.769 m². Davon entfielen im Jahre 1929 - 4.983.386 m² auf Fahrbahnen und 2.189.710 m² auf Gehsteige, im Jahre 1931 - 5.064.883 m² auf Fahrbahnen und 2.210.886 m² auf Gehsteige. Als Steinpflaster wurden bisher ausschließlich Großgranitwürfel verwendet. In den letzten Jahren ging die Gemeinde dazu über, auch Kleinpflaster bei ihren Straßenbauten zu verwenden. Unter den größeren Straßenbauten, die mit Großsteinpflaster auf Betonunterlagen ausgeführt wurden, sind die folgenden hervorzuheben:

1929.

- II. Bezirk Schüttelstraße von Franzensbrückenstraße bis Kurzbauergasse; gänzliche Erneuerung der ca. 9 m breiten Steinpflasterfahrbahn.
- IX. Bezirk Innerer Währinger Gürtel von der Nußdorfer Straße bis zur Durchfahrt in die Marsanogasse; Neupflasterung einer 8 m breiten Fahrbahn.
- X. Bezirk Gudrunstraße von der Steudelgasse bis zur Absberggasse; gänzliche Erneuerung der 10 m breiten Steinpflasterfahrbahn.
- X. Bezirk Wienerbergstraße von der Triester Straße bis zur Oswaldgasse.
- XIV. Bezirk Oeversesstraße von der Wurmsergasse bis zur Stutterheimstraße.

1930.

Mit Kleinformatpflaster auf Betonunterlage wurden folgende Straßen gepflastert:

II., Lasallestraße von Nordbahnstraße bis Venediger Au, Umbau.

1929.

II., Schüttelstraße von Kurzbauergasse bis Or.Nr. 19, Umbau.

X., Gudrunstraße von der Sonnwendgasse bis zur Humboldt-gasse. Pflasterung unter teilweiser Verwendung von Eisenschlacken-steinen.

XX., Wallensteinstraße von Rauscherstraße bis Kloster-neuburger Straße, Umpflasterung.

1931.

XIII., Muthgasse von der Linzerstraße bis Hüt-teldorfer Straße.

II., Lasallestraße, Teilstrecke von Venediger Au bis Harkortstraße.

XIII., Deutschordenstraße von Linzer Straße bis Keisberggasse.

II., Zufahrtsstraßen bei der neuen Augartenbrücke.

V., Margaretengürtel, Teilstrecke von der Feuerwache gegen die Fendigasse.

IX., Nußdorfer Straße, vollständige Regulierung und Gleiserneuerung von der Alserbachstraße bis zur Schubertgasse.

Mit wiedergewonnenen, gebrauchten Würfelsteinen, wurden gepflastert: wurde mit Keramitsteinen und Asphaltfugenver-guß auf Beton.

VI., Linke Wienzeile, zwischen Hofmühlgasse und Spörlin-gasse.

1930.

XIX., Muthgasse von der Gunoldstraße bis zur Mooslacken-gasse.

XX., Stromstraße von der Jägerstraße bis zur Rampe vor der Nordwestbahnüberquerung.

XXI., Vernholzgasse von der Erzherzog Karl-Straße bis zur Volkragasse.

Mit Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage wurden folgende größere Straßenbauten ausgeführt:

- XVI., Flößersteig, Fortsetzung bis zur
gasse.
- XVII., Rogge 1929.gasse bei der städtischen Wohn-
hausanlage.
- III., Keinergasse von Hainburger Straße bis Baum-
gasse.
- XIX., Innerer Döblinger Gürtel von Glatzgasse bis
Heiligenstädtergasse.
- XI., Zinnergasse von Kaiser-Ebersdorfer Straße
bis Margetinstraße.
- XII., Ruckergasse von Tivoligasse bis Ratschkygasse.
- XIII., Hietzinger Hauptstraße von Rohrbacherstraße
bis Wolfrathplatz.
- XIII., Lützowgasse von der Linzerstraße bis Hüt-
teldorfer Straße.
- XIII., Deutschordenstraße von Linzer Straße bis
Keißelergasse.
- XVII., Lidlgasse, von der Richthausenstraße bis
zur Gersthofenstraße.
- XIV., Hollergasse von Sechshauer Straße bis
Siebeneichengasse.
- XVIII., Neustift am Walde; eine etwa 200 m lange
Strecke nächst der Kirche.

Die Draschestraße von der Wienerbergstraße bis
zum Schedifkaplatz wurde mit Keramitsteinen und Asphaltfugenver-
guß auf Betonunterlage neu gepflastert.

Asphaltstraßen. Asphalt wurde in den letzten Jah-
ren bei einer Reihe von Straßenbauverfahren verwendet. So als

III., Haidingergasse von Erdbergstraße bis Erd-
berger Lände.

X., Inzersdorfer Straße von Ettenreichgasse bis
Favoritenstraße.

XIII., Keißelergasse von Brudermannngasse bis Berg-
milergasse.

im Jahre 1930 - 8122 m² und 1931 - 280 m² Verkehrsfläche neu gepflastert. (Über Asphaltstraßen siehe Seite 730).

XVI., Flötzersteig, Fortsetzung bis zur Waidäckergasse.

Hinszu kommen noch die von Privaten neu angelegten Gehsteige und die entlang der städtischen Wohnhausanlagen von den städtischen Bauleitungen hergestellten Gehsteige.

XVII., Roggendorfgasse bei der städtischen Wohnhausanlage.

XIX., Innerer Döblinger Gürtel von Glatzgasse bis Heiligenstädterstraße.

Im Jahre 1931 von 1.302.278 m² auf 1.524.251 m² gestiegen. Der größte Teil davon 1931.

IX., Hörlgasse von der Wasagasse bis zur Liechtensteinstraße.

X., Herndlgaße von der Quellenstraße bis zur Buchengasse.

XII., Altmannsdorfer Straße von der Schlöglgasse bis zur Bahnzeile.

XVII., Lidlgasse, von der Richthausenstraße bis zur Gersthoferstraße.

Im Wege der laufenden Erhaltungsarbeiten wurden im Jahre 1929 - 98.931 m², 1930 - 91.834 m² und 1931 - 93.109 m² Verkehrsflächen instandgesetzt. Durch größere zusammenhängende Herstellungen wurden im Jahre 1929: 114.243 m², 1930: 187.536 m² und 1931 116.062 m² Fahrbahnen und Gehwege instandgesetzt.

Asphaltstraßen. Asphalt wurde in den letzten Jahren bei einer Reihe von Straßenbauverfahren verwendet. So als Gußasphalt, Hartgußasphalt, als Asphaltbeton. Stampfasphalt hat längst nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Jahren. Mit Gußasphalt wurden im Jahre 1929 - 66.823 m², 1930 - 78.526 m² und 1931 - 56.544 m² Verkehrsflächen neu gepflastert. Mit Stampfasphalt wurden im Jahre 1930 - 1476 m², mit Hartgußasphalt

im Jahre 1930 - 8122 m² und 1931 - 280 m² Verkehrsfläche neu gepflastert. (Über Asphaltbetonstraßen siehe Seite).

Hinzu kommen noch die von Privaten neu angelegten Gehsteige und die entlang der städtischen Wohnhausanlagen von den städtischen Bauleitungen hergestellten Gehsteige.

Die Fläche der asphaltierten Verkehrswege ist von Anfang 1929 bis Ende 1931 von 1,302.278 m² auf 1,524.251 m² gestiegen. Der größte Teil davon waren Gehsteige - Anfang 1929 1,026.734 m², Ende 1929 - 1,239.472 m². Von Straßenbauten nach dem Gußasphaltverfahren sind die auf dem Michaelerplatz im I. Bezirk und in der Geyschlägergasse von der Sorbait- bis zur Gablenzgasse im XV. Bezirk besonders zu nennen.

Bei den Stampfasphaltstraßen wurden im Wege laufender Erhaltungsarbeiten im Jahre 1929 - 2887 m², 1930 - 2059 und 1931 - 2676 m² Verkehrsflächen ausgebessert; an größeren zusammenhängenden Flächen wurden im Jahre 1929 - 1210 und 1930 - 1303 m² erneuert. Mit Gußasphalt wurden im Wege laufender Erhaltungsarbeiten im Jahre 1929 - 29.622, 1930 - 23.400 und 1931 - 27.466 m² Verkehrsflächen instandgesetzt; Arbeiten in größerer Ausdehnung wurden im Jahre 1929 für eine Fläche von 9847 m², 1930 für eine solche von 12.700 und 1931 für eine Fläche von 3464 m² ausgeführt.

Holzpfasterstraßen. Mit Holzstöckelpflaster wurden im Jahre 1929 - 3710 m² und 1930 - 2457 m² Verkehrsflächen neu gepflastert. In der Renngasse im I. Bezirk wurden die begonnenen Arbeiten der Holzpfasterung fertiggestellt. Hier wurde im Jahre 1929 eine Straßenfläche im Ausmaße von rund 1000 m² erneuert.

ert. Auf Teilstrecken in der Wiedner Hauptstraße und am Elterleinplatz im XVII. Bezirk wurde Holzpflaster an Stelle des Granitpflasters neu hergestellt. Im Jahre 1930 wurden mit Holzstüekelpflaster die Fahrbahnen in der Wiedner Hauptstraße von Mayerhofgasse bis Schönburgstraße im IV. Bezirk, der Stephansplatz im Zuge der Schulerstraße im I. Bezirk, die Teborstraße von der Schwedenbrücke bis zur Gredlerstraße im II. Bezirk und die Kinderspitalgasse längs des Kinderspitals im IX. Bezirk hergestellt. Die Fahrbahn am Getreidemarkt im Ausmaße von 1700 m² wurde im Jahre 1931 erneuert. Durch Umpflasterungen wurden im Jahre 1929 insgesamt - 1796 m², 1930 - 3607 m² und 1931 - 1575 m² Holzstüekelpflaster erneuert. Außerdem wurden im Wege laufender Erhaltungsarbeiten im Jahre 1929 - 5034 m², 1930 - 3776 m² und 1931 - 5457 m² Holzstüekelpflaster instandgesetzt.

Die Gesamtfläche der mit Holzstüekelpflaster bedeckten Verkehrswege betrug anfangs 1929 - 326.889 m² und Ende 1931 - 323.520 m². Der kleine Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß auf einigen Teilstrecken das Holzstüekelpflaster durch Asphaltbeton ausgewechselt wurde.

Im V. Bezirk: Die Bentzgasse von Margaretenstraße bis Stolberggasse.

Im XIII. Bezirk: Die Fensinger Straße von der Einwaggasse bis zur Weinsierlgasse, die Dumberlandstraße von der Weinsierlgasse bis zur Astgasse mit den anschließenden Strecken der Astgasse und Leogasse, die Maxingstraße von Trauttmannsdorffgasse bis Tirolergasse, die Mittegasse zwischen Hütteldorferstraße und Heinrich Collin-Straße mit den anschließenden

Teilen dieser Straße und der Hochbachersgasse, die umfangreichen Asphaltbetonstraßen. Sie stellen eine neue Type im Straßenwesen dar. Mit diesem Namen werden Straßenbeläge, die aus einem Mineralgerüst und Asphalt bestehen, bezeichnet. Es ist eines der bevorzugtesten Straßenbauverfahren geworden. An Größe der Fläche haben die Asphaltbetonstraßen alle anderen gepflasterten Straßen - ausgenommen die Granitpflasterstraßen - übertroffen. Innerhalb weniger Jahre sind nach dem Asphaltbetonverfahren 700.000 m² Straßen gebaut worden. Im Jahre 1929 wurden 141.637 m², 1930 - 131.518 m² und 1931 - 52.214 m² Verkehrsflächen neu gepflastert. Von den Fahrbahnen, die nach diesem Verfahren gebaut wurden, sind die folgenden hervorzuheben:
 Kluckygasse, Webergasse und Othmargasse.

1929.

Im I. Bezirk: Die Herrengasse zwischen Michaelerplatz und Fahngasse, der schmale Teil der Köllnerhofgasse und die beiden Seitenfahrbahnen am Georg Coch-Platze vor der Postsparkassa.

Im II. Bezirk: Die Untere Donaustraße von der Tempelgasse bis zur Franzensbrückenstraße, die Fugbachgasse von der Heinestraße bis zur Nordbahnstraße und die Vorgartenstraße von der Lasallestraße bis zur Jungstraße.

Im V. Bezirk: Die Zentgasse von Margaretenstraße bis Stolberggasse.

Im XIII. Bezirk: Die Penzinger Straße von der Einwanggasse bis zur Weinzierlgasse, die Cumberlandstraße von der Weinzierlgasse bis zur Astgasse mit den anschließenden Strecken der Astgasse und Leegasse, die Maxingstraße von Trauttmannsdorffgasse bis Tirolergasse, die Mitigasse zwischen Hütteldorferstraße und Heinrich Collin-Straße mit den anschließenden

Teilen dieser Straße und der Moosbachergasse, die umfangreichen Straßenherstellungen in der Siedlung Lockerwiese, gasse.

Im XVI. Bezirk: Teile der Habichergasse, Koppstraße und Römergasse.

Im XVII. Bezirk: Die Weißgasse von der Ottakringer Straße bis zur Spitzackergasse und die bisher ungepflasterte rund 300 m lange Strecke der Neuwaldegger Straße bis zur Artariastraße.

IX., Engelsplatz, entlang der neuen Wohnhausanlage.

Im XIX. Bezirk: Die Boschstraße von der Gunoldgasse bis zur Grinzinger Straße. Gemeindegebiet liegende Teilstrecke der Straße von Schöchat nach Klodaria (etwa 1 km Asphaltgrobstein).

Im XX. Bezirk: Teilstrecken der Meldemannstraße, Kluckygasse, Webergasse und Othmargasse.

Die Gesamtfläche der Asphaltbetonstraßen hat sich dadurch von Anfang 1929 ~~1930~~ 1931 von 394.842 m² auf

705.151 m² vor IX., Sobieskiplatz, Herstellungsarbeiten wurden im Jahre 1929 XIII., Alchholzgasse von Hohenbergstraße bis Schönbrunnerstraße.

XIII., Auhofstraße von Tuersgasse bis Zufferbrücke.

und 1931 - 574 XIII., Rohrbacherstraße von Hietzinger Hauptstraße bis zur Tuersgasse.

im Jahre 1929 XIII., Versorgungshelmstraße, Siedlung Lockerwiese.

Straßenbauverf XIII., Wolkersbergenstraße von der Speisinger Straße bis zum Eingang des städtischen Krankenhauses.

statt Asphalt XIX., Heiligenstädter Straße, Seitenfahrbahn bei der Wohnhausanlage.

im Jahre 1930 - 25.340 m² und 1931 - 31.135 m². Ende 1931 gab es 64.482 m² Verkehrsflächen mit einem Belag aus Steinschlagteer. Leopoldauerstraße.

Mit Steinschlagteer wurden eingeführt:

1931.

Im V. Bezirk die Teilstrecke Erholergasse. V., Teile der Kohlengasse und Siebenbrunnenfeldgasse.

Im XVIII. Bezirk Teile der Anastasius Grün-Gasse, Coloredogasse XIII., Stadlergasse, zwischen Lainzer Straße und

St. Veitgasse.

Gasse.

XIII., Seelosgasse und Ratmamsdorfgasse.

XIII., Seitenfahrbahn der Hietzinger Hauptstraße von der Verbindungsbahn bis zur Rohrbacherstraße.

XVI., Hyrtlgasse zwischen Koppstraße und Herbststraße.

XIX., Krottenbachstraße, ca. 1200 m lange Teilstrecke.

XX., Engelsplatz, entlang der neuen Wohnhausanlage.

XI., Die auf Wiener Gemeindegebiet liegende Teilstrecke der Straße von Schwachat nach Kledering (etwa 1 km Teer-asphaltgrobblet).

Die Gesamtfläche der Asphaltbetonstraßen hat sich dadurch von Anfang 1929 bis Ende 1931 von 394.842 m² auf 705.151 m² vergrößert. An laufenden Herstellungsarbeiten wurden im Jahre 1929 - 848 m², 1930 - 956 m² und 1931 - 1923 m² Verkehrsflächen instandgesetzt. Größere, zusammenhängende Flächen wurden in folgendem Umfange erneuert: 1929: 758 m², 1930: 705 m² und 1931 - 574 m².

Straßen mit Steinschlagteerbelag. Ein ähnliches Straßenbauverfahren, wie das mit Asphaltbeton ist das Bauverfahren mit Steinschlagteer. Hier wird auf einem Mineralgerüst anstatt Asphalt ein Teerbelag aufgebracht. Neugepflastert wurden im Jahre 1930 - 23.340 m² und 1931 - 31.135 m². Ende 1931 gab es 54.482 m² Verkehrsflächen mit einem Belag aus Steinschlagteer. Mit Steinschlagteer wurden ausgeführt:

Im V. Bezirk die Teilstrecke Embelgasse.
Im XVIII. Bezirk Teile der Anastasius Grün-Gasse, Colloredo-Gasse und Schopenhauerstraße.

Im XIX. Bezirk Teile der Lannerstraße und Pantzer-
gasse.

Im XXI. Bezirk die Stadlauer Straße von der Hirsch-
stettener Straße bis zur Pirquetgasse, die Breitenleer Straße
und die Wagramer Straße bis zur Ostbahn.

Betonstraßen. Auch sie gehören zu jenen Straßen-
typen, die die Gemeinde erst in neuerer Zeit bei ihren Straßen-
bauten eingeführt hatte. Sieht im Jahre 1929 - 21.604 m²,
1930: 12.063 m² und 1931: 11.518 m² Verkehrswege mit Betonpflaster
hergestellt. Die bedeutenderen Herstellungen dieser Art befinden
sich in den Gebieten der Wohnsiedlungen "Wasserturm", Freihof,
Müllnermaie, Lagerberg, bei der Wohnhausanlage "Am Wienerberg",
in der Neulreichgasse im X. Bezirk, in der Tivoligasse und Brock-
mannngasse im XII. Bezirk, der Ganglbauergasse zwischen Herbst-
straße und Koppstraße im XVI. Bezirk, der Blaselgasse und der
Dürwaringstraße im XVIII. Bezirk.

Die Fläche der betonierten Verkehrswege betrug
Anfang 1929 - 41.098 m², Ende 1931 - 83.424 m²; davon entfielen
im Jahre 1929 - 33.163 m², 1931 - 73.669 m² auf Fahrbahnen.
Die Fläche der betonierten Verkehrswege betrug
Anfang 1929 - 41.098 m², Ende 1931 - 83.424 m²; davon entfielen
im Jahre 1929 - 33.163 m², 1931 - 73.669 m² auf Fahrbahnen.
wurden im Jahre 1929 - 22.000 Kubikmeter, 1930 - 24.000 und 1931 -
23.000 Kubikmeter.

Makadamstraßen. Die Fläche der Makadamstraßen ist
weiter zurückgegangen. Anfang 1929 gab es in Wien 5,483.858 m²,
Ende 1931 - 5,069.951 m² Makadamstraßen. Die Makadamstraßen wer-
den von Jahr zu Jahr zu Gunsten der gepflasterten Straßen zurück-
gedrängt. Der Rückgang ist bei den reinen Makadamstraßen besonders
groß. Die Fläche der ungeschützten Makadamstraßen ist von 11.000
4,865.621 m² auf 4,120.381 m² gesunken. Gleichzeitig haben die
Verkehrswege mit Oberflächenschutz um 331.333 m² zugenommen. Der
Oberflächenanstrich wurde mit Emulsion, mit heißem Asphalt oder

Teer ausgeführt.

Über die Leistungen für den Oberflächenschutz der Makadam-Straßen geben die folgenden Zahlen Auskunft.

Im Jahre 1929 wurden 1 öffentliche Stiegen erneuert, 11 Straßenstützmauern und 7 gepflasterte Böschungen instandgesetzt. Außerdem wurden 2300 Meter neue Geländeerhöhungen hergestellt. Die Erhaltung der Straßen-

Fahrbahnen.

	1929	1930	1931
Erstmalig behandelte Fahrbahnen	125	99	99
Erneuerungen	205	188	90
Ausbesserungen	35	53	75

Fläche in 100 m²

Gehwege.

Im Jahre 1930 wurden 15 öffentliche Stiegen, 23 Straßenstützmauern und 9 Straßenböschungen erneuert oder instandgesetzt.

Erneuerungen und Abfriedungen wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Instandsetzungen von 1000 Metern Eisengeländern und 1700 Metern Eisentrassen.

Für die Erhaltung der Makadamstraßen wurden im Jahre 1929 - 160 Mann und 30 Fuhrwerke durch 230 Tage beschäftigt, im Jahre 1930 - 140.000 Mann und 30 Fuhrwerke durch 250 Tage und im Jahre 1931 - 100 Mann und 30 Fuhrwerke durch 40 Wochen. Dabei wurden im Jahre 1929 - 22.000 Kubikmeter, 1930 - 24.000 und 1931 - 23.000 Kubikmeter Schotter verbraucht. Bei der vollständigen Erneuerung von Makadamdecken wurden im Jahre 1929 - 120 Mann und 40 Fuhrwerke durch 200 Tage, im Jahre 1930 - 100 Mann und 20 Fuhrwerke durch 240 Tage und 1931 - 50 Mann und 10 Fuhrwerke durch 20 Wochen verwendet. An Schottermaterial wurden für die Erneuerungsarbeiten im Jahre 1929 und 1930 je 23.000 und im Jahre 1931 11.000 Kubikmeter verbraucht.

neue Anlagen wurden geschaffen, unter denen die im III. Bezirk Rechte Bahngasse und im XII. Bezirk Gassenbergstraße hervorsuhen sind. Von den Geländern wurden etwa

2500 Meter Stiegen, Stützmauern, Straßenentwässerungen. Umfangreiche Arbeiten erforderte die Erhaltung der Straßenentwässerungsanlagen. Etwa Im Jahre 1929 wurden 4 öffentliche Stiegen zur Wägenze erneuert, 11 Straßenstützmauern und 7 gepflasterte Böschungen instandgesetzt. Außerdem wurden Geländer in einer Gesamtausdehnung von 2300 Meter neu hergestellt. Die Erhaltung der Straßenentwässerungsanlagen machte eine Reihe von Arbeiten von nöten. Es wurden 750 Wasserlaufschächte erneuert, Rohre in einer Gesamtlänge von 1500 Meter ausgewechselt, 550 Gitter instandgesetzt und 159 Gitter erneuert. In nicht kanalisiertem Gebieten wurden 4 Sickergruben angelegt und 43 Räumungen veranlaßt.

Im Jahre 1930 wurden 15 öffentliche Stiegen, 23 Stützmauern und 9 Straßenböschungen erneuert oder instandgesetzt. Bei den Geländen und Abfriedungen wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Instandsetzungen von 1000 Metern Eisengeländern und 1700 Metern Eisentraversengeländern und Neuaufstellung von 500 Metern Eisenbeton- und 900 Metern Eisengeländern. Bei den Straßenentwässerungsanlagen wurden 830 Wasserlaufschächte neu hergestellt, Rohre von 1000 Meter Länge gelegt, 750 Gitter instandgesetzt und 40 Gitter erneuert. In nicht kanalisiertem Gebieten wurden Wassergruben in einer Ausdehnung von 800 Metern hergestellt und 22 Sickergruben geräumt.

Im Jahre 1931 wurden 20 öffentliche Stiegen instandgesetzt. Die Binderstiege in der Nußdorferstraße wurde anlässlich des Umbaues der Nußdorferstraße vollständig erneuert. An den Stützmauern wurden zum Teil recht umfangreiche Instandsetzungen durchgeführt; auch neue Anlagen wurden geschaffen, unter denen die im III. Bezirk Rechte Bahngasse und im XII. Bezirk Grünbergstraße hervorzuheben sind. Von den Geländern wurden etwa

2500 Meter instandgesetzt und zum Teile auch erneuert. Umfangreiche Arbeiten erforderte die Erhaltung der Straßenentwässerungsanlagen. Etwa 800 Schächte und gegen 2000 Meter Rohrleitungen waren zu erneuern.

Von diesen Beträgen entfielen auf die eigentlichen Straßenbetten:

Straßenbaubetrieb.

1929 1930 1931

Schilling

I. Neubauten Die Straßenbauarbeiten werden durch private Unternehmer ausgeführt. Die Gemeinde Wien läßt durch ihre Organe die Arbeiten beaufsichtigen. Sie stellt das Pflaster- und Schottermaterial bei. An Pflastersteinen wurden im Jahre 1929 - 3159 Waggon, 1930 - 2811 und 1931 - 1380 Waggon à 10 Tonnen verbraucht. Davon haben die städtischen Straßenbahnen 1929 - 674, 1930 - 338 und 1931 - 258 Waggons benötigt. In Steinwürfel gerechnet ergibt sich ein Verbrauch von 1,895.000 Würfel im Jahre 1929, von 1,687.000 im Jahre 1930 und von 828.000 Würfel im Jahre 1931; von dieser Menge haben die Straßenbahnen verbraucht: 1929 - 405.000 Würfel, 1930: 203.000 und 1931: 155.000 Würfel.

Bei den Pflastererhaltungsarbeiten und Neupflasterungen, die die Gemeinde Wien durchführt, verbleiben stets große Mengen von Steinen, die sich zur Pflasterung nicht mehr eignen. Dieses Material wurde bisher zur Herstellung des Unterbaues von neuen Makadam- oder Walzasphaltstraßen verwendet. Da nun der Straßenunterbau in den letzten Jahren fast nur mehr in Beton ausgeführt wird und auch Makadamstraßen nur mehr vereinzelt gebaut werden, hat der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten beschlossen, die Abfallmengen von Pflastersteinen zu Schotter verarbeiten zu lassen. Das Material wird auf den städtischen Lagerplätzen zerkleinert. Lokalbahn Wien-Baden, der städtischen Straßenbahnen, der Post- und Telegraphendirektion und aus Platzmangel für die Straßen- und Plätzebenützung.

Die Gesamtausgaben für Straßenbau und Straßen-
erhaltung einschließlich der Verwaltungsauslagen betragen im Jahre
1929 - 16,607.925 S, 1930 - 16,538.129 S und 1931 - 9,152.725 S.

Von diesen Beträgen entfielen auf die eigentlichen
Straßenbauten: 1929 48, 1930 1930 und 1931 1931

Schilling

I. Neubauten - 6, 1930 - 4 und 1931 - 3 vorgenommen. Im ein-
und zwar

1.) Steinpflasterstraßen	2,814.810	3,256.339	929.691
2.) Asphaltstraßen	32.771	271.880	13.071
3.) Holzpflasterstraßen	162.563	154.809	73
4.) Makadamstraßen, Bitumen- und Beton- straßen	6,134.037	4,908.250	1,788.639

II. Straßenerneuerungen.

und zwar von

1.) Steinpflasterstraßen	328.923	430.842	481.253
2.) Asphaltstraßen	37.192	74.730	93.509
3.) Holzpflasterstraßen	26.135	157.179	133.541
4.) Makadamstraßen Bitumen- und Beton- straßen	2,923.157	3,268.660	2,046.263

III. Laufende Erhaltung

und zwar von

1.) Steinpflasterstraßen	599.968	627.781	613.994
2.) Asphaltstraßen	310.215	251.441	223.530
3.) Holzpflasterstraßen	199.882	151.443	147.655
4.) Makadamstraßen Bitumen- und Beton- straßen	1,750.126	1,613.980	1,462.240

Den Ausgaben standen Einnahmen in folgender Höhe
gegenüber: 1929 - S 4,042.828, 1930 - S 4,812.780 und 1931 -

S 4,660.891. Die Einnahmen fließen zum größten Teil aus Beiträgen
der Elektrizitätswerke, der elektrischen Lokalbahn Wien-Baden, der
städtischen Straßenbahnen, der Post- und Telegraphendirektion und
aus Platzzinsen für die Straßen- und Plätzebenützung.

Neubenennung und Umbenennung von Verkehrswegen.

Fliederhof. Hofffläche in der genannten Wohnhausanlage westlich des Birkenhofes; ebenfalls nach der in Hofe erfolgten Anpflanzung von Fliedersträuchern benannt (auch in III. Bezirk).
 Die Verbauung, bisher brach gelegener Gebiets-
 teile, die Errichtung von Siedlungs- und Kleingartenkolonien
 machte die Neubenennung einer Reihe neu entstandener Verkehrs-
 wege notwendig. Im Jahre 1929 wurden 48, 1930 - 72 und 1931 - 32
 Verkehrsflächen neu benannt. Umbenennungen von Straßen wurden
 im Jahre 1929 - 6, 1930 - 4 und 1931 - 3 vorgenommen. Im ein-
 zelnem berichtet darüber der folgende Abschnitt.

Samuel Oppenheim benannt (1857 - 1928).

Palisadengasse. *) führt in Richtung bis zur Burgen-
 landgasse; Dr. Johann Palisa (1843 - 1925), Astronom und
 Vizerektor der Wiener Universität benannt.
1929.

Schautagasse. *) führt III. Bezirk.
 Rabengasse. Eine anlässlich der Errichtung von städt. Wohnhäusern
 entstandene Verkehrsfläche, die annähernd dem Zuge der
 bestehenden Rabengasse folgt. (1899 - 1919).

Unter-Heidlinger-Straße. *) Hofffläche in der Wohnhausanlage an
 Wienerberg; die Straße führt in der Fortsetzung der
 Jodok Fink-Platz. Platz zwischen der Kirche Maria Treu und der
 Piaristengasse; benannt nach dem führenden österreichischen
 Politiker und Vizekanzler der Republik Österreich von
 1919 - 1920 Dr. Jodok Fink (1853 - 1929).

Weichselgasse. *) führt in westlicher Richtung abwärts; benannt nach dem Pro-
 fessor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität
X. Bezirk.
 Birkenhof. Hofffläche innerhalb des östlichen Teiles der an der
 Triester Straße gelegenen großen städtischen Wohnhausan-
 lage am Wienerberg; benannt nach der dort erfolgten Birken-
 pflanzung.

Ahornhof. *) Hofffläche; benannt nach der dort erfolg-
 Bitterlichstraße. *) Straßenzug am Nordwestrand des Siedlungsteil-
 gebietes Nr. 3; benannt nach dem Maler und Bildhauer Eduard
 Bitterlich (1834 - 1872).

Eschenallee, kurze Gasse am Ostrande der Wohnhausanlage am Wiener-
 berg; die Gasse führt von der Wienerbergstraße in nordöst-
 licher Richtung zur Triester Straße und wurde nach der dort

*) Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der
 *) Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der
 *) Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen liegen im Siedlungsteilgebiet
 Nr. 3 am Laaerberg.

- erfolgten Pflanzung von Eschenblümen benannt.
- Fliederhof.** Hofffläche in der genannten Wohnhausanlage westlich des Birkenhofes; ebenfalls nach der im Hofe erfolgten Anpflanzung von Fliedersträuchern benannt (auch im XII. Bezirk).
- Koliskogasse** +) führt von der Burgenlandgasse in ostwestlicher Richtung bis zur Oppenheimgasse; benannt nach dem Professor für pathologische Anatomie an der Wiener Universität Dr. Alexander Kolisko (1857 - 1919).
- Oppenheimgasse,** +) führt von der Burgenlandgasse in einem nach Westen gerichteten Bogen bis zur Laaer Straße; nach dem Professor der Astronomie an der Wiener Universität Dr. Samuel Oppenheim benannt (1857 - 1928).
- Palisagasse** +) führt in südwestlicher Richtung bis zur Burgenlandgasse; Dr. Johann Palisa (1848 - 1925), Astronom und Vizedirektor der Wiener Universitätssternwarte.
- Schautagasse,** +) führt in mehrfach gebrochenem Laufe in westlicher Richtung von der Koliskogasse bis zur Oppenheimgasse; benannt nach dem namhaften Gynäkologen Universitätsprofessor Dr. Friedrich Schauta (1849 - 1919).
- Unter-Meidlinger-Straße.** Verkehrsfläche in der Wohnhausanlage am Wienerberg; die Straße führt in der Fortsetzung der bestehenden Unter-Meidlinger-Straße nach Südosten bis zur Triester Straße (auch im XII. Bezirk).
- Weichselbaumgasse.** +) Privatgasse, die von der Burgenlandgasse in westlicher Richtung abzweigt; benannt nach dem Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität Dr. Anton Weichselbaum (1845 - 1920).
- Greilweg** +) beginnt an XII. Bezirk.
- Ahornhof.** ++) Mittlere Hofffläche; benannt nach der dort erfolgten Pflanzung von Ahornblümen.
- Akazienhof.** ++) Westlichste Hofffläche; nach der dort erfolgten Akazienpflanzung benannt.
- ++) Die mit ++) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der städtischen Wohnhausanlage am Wienerberg.
- +) Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen liegen im Siedlungsteilgebiet Nr. 3 am Laaerberg.
- ++) Die mit ++) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der städt. Wohnhausanlage am Wienerberg.

- Fliederhof. ++) Hofffläche zwischen den Wohnhausgruppen um den "Birkenhof" und "Ahornhof"; hier wurden Fliedersträucher gepflanzt. (Auch im X. Bezirk).
- Kissgasse. ++) Quergasse zwischen den Wohngebäuden um den "Akazienhof" und "Ulmenhof"; diese Gasse verbindet die Wienerbergstraße mit der Unter-Meidlingerstraße und wurde nach einer dort gepflanzten Rotdornallee benannt.
- Konitzgasse. ++) Mittlere Hofffläche zwischen "Akazienhof" und "Ahornhof"; hier wurden Ulmenbäume gepflanzt.
- Unter-Meidlinger-Straße, ++) die Straße führt in der Verlängerung der bestehenden Unter-Meidlinger-Straße nach Südosten bis zur Triester Straße. (Auch im X. Bezirk).
- Zamenhofgasse, führt von der Wilhelmstraße in nordwestlicher Richtung bis zur Rauchgasse; benannt nach dem Begründer der Hilfssprache "Esperanto" Dr. Ludwig Zamenhof, Arzt, (1859 - 1917).
- Sandrockgasse, beginnt am westlichen Ende der Sandrockgasse und führt nach Nordosten zur Bauferngasse.
- XIII. Bezirk.
- Achtundvierziger Platz. +) Platz in der Mitte des Siedlungsteilgebietes. Achtundvierziger Platz.
- Donhardtgasse. +) Verkehrsfläche östlich des Baumgartner Friedhofes, die von der Heinrich Collin-Straße in einem weiten Bogen zum Flötzersteig führt.
- Drawitzweg. +) Verbindungsweg zwischen Flötzersteig und Antäusgasse. Amelsbachzeile in westlicher Richtung bis zur Erbacherweg.
- Erbacherweg, +) führt von der Donhardtgasse in zweimal gebrochenen Laufe nach Norden bis zur Gustrogasse.
- Greilweg, +) beginnt an der Hüttelbergstraße gegenüber O.Nr. 10A und führt in westlicher Richtung bis zur Bujattigasse; benannt nach dem Genremaler und Zeichner Alois Greil (1841 - 1902).
- ++) Die mit ++) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich innerhalb der städtischen Wohnhausanlage am Wienerberg.
- +) Die mit +) bezeichneten neu benannten Verkehrsflächen liegen im Siedlungsteilgebiet Nr. 13 zwischen Flötzersteig, Amelsbachzeile, Heinrich Collin-Straße und dem Baumgartner Friedhof; die Benennung erfolgte zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 und an die am 13. März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen.

- Gustrogasse, +) von der Ameisbachzeile in westlicher Richtung zum Flötzersteig führende Verkehrsfläche.
- Kissgasse, +) führt vom Achtundvierziger Platz und der Donhardtgasse nach Norden bis zur Gustrogasse.
- Konitscherweg, +) verbindet die Gustrogasse mit der Kissgasse im rechten Winkel.
- Küppelweg, +) Aufschließungsweg für den Baublock nördlich des Achtundvierziger Platzes.
- Korlessgasse, +) führt von der Ameisbachzeile in westlicher Richtung bis zur Gustrogasse.
- Lebingergasse, +) verbindet die Ameisbachzeile mit dem Achtundvierziger Platz.
- Sandrockgasse, +) führt von der Staargasse nach Westen, dann mit einem scharfen Bogen nach Süden bis zur Heinrich Collin-Straße.
- Schamborgasse, +) beginnt am westlichen Ende der Sandrockgasse und führt nach Norden bis zur Stauffergasse.
- Scherfweg, +) führt von der Heinrich Collin-Straße nach Norden bis zum Achtundvierziger Platz.
- Staargasse, +) führt zuerst entlang der Westfront der Rainerspitalrealität, dann in einem Bogen nach Norden bis zum Achtundvierziger Platz.
- Stauffergasse, +) Gasse südlich des Achtundvierziger Platzes, die von der Ameisbachzeile in westlicher Richtung bis zur Donhardtgasse führt.
- Striagasse, +) Parallelgasse zur Ameisbachzeile, die gegenüber dem Rainerspital an der Unterraingasse beginnt und an der südöstlichen Ecke des Achtundvierziger Platzes endet.
- Unterraingasse, +) führt von der Ameisbachzeile zuerst entlang der Nordfront der Realität des Rainerspitals, dann weiter nach Westen bis zur Donhardtgasse.
- Zettelweg, +) kurzer Verbindungsweg zwischen der Heinrich Collin-Straße und der Sandrockgasse.

+) Die mit +) bezeichneten neu benannten Verkehrsflächen liegen im Siedlungsteilgebiet Nr. 18 zwischen Flötzersteig, Ameisbachzeile, Heinrich Collin-Straße und dem Baumgartner Friedhof; die Benennung erfolgte zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 und an die am 13. März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen.

Zolagasse. Privatgasse in der Siedlung "Westend"; sie führt von der Samptwandnergasse parallel zur Linzer Straße nach Westen; benannt nach dem französischen Romanschriftsteller und Vertreter des Naturalismus Emile Zola (1840 - 1902).
 Kreuzfeldgasse, führt entlang der Nordwestbahn von der Koloniestraße bis zur Winkelbokerstraße; benannt nach dem Ried gleichen Namens. XVII. Bezirk.

Im Siedlungsteilgebiet Nr. 24 am Heuberg wurden die folgenden Verkehrsflächen neu benannt:

Plachygasse, führt von der Röntgengasse zuerst nach Osten, dann in einem Bogen nach Norden; benannt nach dem Komponisten Wenzel Plachy (1785 - 1858).
 Winkelbokerstraße, führt von der Prager Straße in nordöstlicher Richtung nach Norden; benannt nach dem Ried gleichen Namens.
 Röntgengasse, Fortsetzung der bestehenden Röntgengasse nach Westen. gleichnamigen Ried.

Schrammelgasse, führt in der Fortsetzung der bestehenden Schrammelgasse zuerst nach Westen dann in einem Bogen nach Norden. II. Bezirk.

Trenkwaldgasse, vom westlichen Ende der Röntgengasse abzweigende und in nordöstlicher Richtung führende Gasse; benannt nach dem Historienmaler Josef Mathias Trenkwald (1824 - 1897).

XVIII. Bezirk.

Büdingergasse, kurze Gasse zwischen Khevenhüllerstraße und Starkfriedgasse, in der Verlängerung der Julienstraße nach Osten; benannt nach dem namhaften Historiker und Professor an der Wiener Universität Max Büdinger (1828 - 1902).

Dieselgasse, verbindet die Dieselgasse mit der Traubauer-Goebelstraße, führt von der Lorenz Müllergasse in nordöstlicher Richtung bis zur Forsthausgasse; benannt nach dem Wiener Aquarellmaler und Lithographen Karl Goebel (1824 - 1899).

Fadingergasse, führt von der Prager Straße in nordöstlicher Richtung bis zur Forsthausgasse; benannt nach dem Führer der Bauernbewegung im österreichischen Bauernkrieg 1826. Stephan Fadinger (+ 1826).

Im Siedlungsteilgebiet Nr. 31 zwischen der Prager Straße und der Nordwestbahn wurden die folgenden Verkehrsflächen neu benannt:

Josef Zapf-Gasse, beginnt an der Prager Straße und führt in östlicher Richtung bis zur Poppenwimmergasse, wo sie gegenüber der Karl Gramm-Gasse mündet; benannt nach dem Graveur und Dichter des Liedes der Arbeit Josef Zapf (1847 - 1902).

Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen befinden sich in der Siedlung am Wienerberg.

Karl Gramm-Gasse. Kurze Verbindungsgasse zwischen der Poppenwimmergasse und der Kreuzfeldgasse; benannt nach dem Komponisten des Sozialistenmarsches Karl Gramm (1855-1927).

Kreuzfeldgasse, führt entlang der Nordwestbahn von der Koloniestraße bis zur Winkeläckerstraße; benannt nach dem Ried gleichen Namens.

Poppenwimmergasse. Verkehrsfläche, welche annähernd parallel zur Kreuzfeldgasse die Koloniestraße mit der Winkeläckerstraße verbindet; benannt nach dem Vorkämpfer der Arbeiterbewegung Josef Poppenwimmer (1863 - 1918).

Winkeläckerstraße, führt von der Prager Straße in nordöstlicher Richtung bis zur Unterführung der Nordwestbahn; benannt nach dem gleichnamigen Ried.

Weigandhof. *) Straßenhof in 1930. Siedlung südlich des Favoritner Wasserturmes; benannt nach dem geistigen Führer in großen Bauernaufstand des 16. Jahrhunderts, Weigand, Churmainzil-

II. Bezirk.

Hermannpark, Gartenanlage an der Einmündung des Wienflusses in den Donaukanal; benannt nach dem Erfinder der Postkarte Ministerialrat Professor Dr. Emanuel Herrmann (1839 - 1902).

Knappen in Aufstand V. Bezirk. 1525, Erasmus Weitmoser.

Herweghpark. Gartenanlage am Margaretengürtel gegenüber der Chiavaccigasse; benannt nach dem politischen Lyriker Georg Herwegh (1817 - 1875).

Auer-Welebach. Abzweigend von der Neugebäudestraße; benannt nach dem Physiker, Chemiker und Erfinder des Gasglühlichtes und der Osmitinglühlampe X. Bezirk. Carl Auer-Welebach (1858-1929).

Dieselgasse, verbindet die Van der Nullgasse mit der Trambauerstraße; benannt nach dem Erfinder des Dieselmotors Ing. Rudolf Diesel (1838 - 1913).

Fadingerplatz. *) Platz nächst der Windtenstraße; benannt nach dem Führer der Bauern im oberösterreichischen Bauernkrieg 1626. Stephan Fadinger (+ 1626).

Friedplatz, zwischen der Herzgasse und der Van der Null-Gasse; benannt nach dem Vorkämpfer der Friedensbewegung Dr. Alfred H. Fried (1864 - 1921).

*) Die mit +) bezeichneten Verkehrsflächen liegen in der sogenannten Gesiba-siedlung am Wienerberg.

- Friedrich Knauer-Gasse, verbindet die Kennergasse mit der Klausenburger Straße in nordsüdlicher Richtung; benannt nach dem Zoologen und Direktor des Wiener Vivariums Dr. Friedrich Karl Knauer (1850 - 1926).
- Gaismayrgasse, südliche Verlängerung der Hantzenbergergasse, benannt nach dem Führer der Bauern in der Tiroler Erhebung 1525 und 1526, Michael Gaismayr (+1530).
- Sickingengasse, ⁺⁾ östlich und parallel der Gaismayrgasse; benannt nach dem Führer im fränkischen Ritteraufstand der Jahre 1522 und 1523 Franz von Sickingen (1481 - 1523).
- Thomas Münzer-Gasse, ⁺⁾ verbindet die Gaismayrgasse mit der Weitmosergasse; benannt nach dem Wiedertäufer und geistigen Führer im großen Bauernaufstand des 16. Jahrhunderts, Thomas Münzer (vor 1490 - 1525).
- Weigandhof. ⁺⁾ Straßenhof in der Siedlung südlich des Favoritner Wasserturmes; benannt nach dem geistigen Führer im großen Bauernaufstand des 16. Jahrhunderts, Weigand, Churmainzischer Rentmeister zu Miltenberg.
- Weitmosergasse, ⁺⁾ führt vom Fadingerplatz nach Nordwesten; benannt nach dem Gewerke in Gastein und Führer der Salzburger Knappen im Aufstand des Jahres 1525, Erasmus Weitmoser.
- XI. Bezirk.
- Auer-Welsbachgasse, abzweigend von der Neugebäudestraße; benannt nach dem Physiker, Chemiker und Erfinder des Gasglühlichtes und der Osmiumglühlampe, Dr. Karl Auer-Welsbach (1858-1929).
- Neugebäudestraße, ein von der Simmeringer Hauptstraße nächst der Weißenböckgasse abzweigender und in östlicher Richtung zum Neugebäude führender Straßenzug.
- Kraste, ^{xx)} verbindet die Grünbergstraße mit der Ludwig Martinelli-Gasse; benannt nach dem Burgeschauspieler Karl

⁺⁾ Die mit ⁺⁾ bezeichneten Verkehrsflächen liegen in der sogenannten Gesibasiedlung am Wienerberg.

^{xx)} Die mit ^{xx)} bezeichneten Verkehrsflächen liegen im Gebiet der Gartencity "Tivoli", die mit ^{xxx)} bezeichneten Verkehrsflächen im Gebiet der städtischen Wohnhausanlage an der Aichholzgasse. Der Name "Probstberger-Platz" wurde aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

XII. Bezirk.

- Lucasweg, ^{xx}) parallel der Aichholzgasse verlaufender kurzer Verbindungsweg, benannt nach dem Burgschauspieler Karl Lucas Arnsburggasse, ^{xx}) von der Hohenbergstraße nach Süden abzweigend; benannt nach dem Burgschauspieler und Darsteller komischer Charaktere Ludwig Arnsburg (1820 - 1891).
- Brockmanngasse, ^{xx}) verbindet die Hohenbergstraße mit der Hasenhutgasse; benannt nach dem Burgschauspieler Franz Brockmann (1745 - 1812).
- Betty Roose-Gasse, ^{xx}) nach der Burgschauspielerin Therese Peche verbindet die Arnsburggasse mit der Dawisongasse; benannt nach der Burgschauspielerin (Heroine) Betty Roose (1778 - 1808).
- Dawisongasse, ^{xx}) verbindet die Hohenbergstraße mit dem Hohenfelsplatz, nach dem Burgschauspieler Bogumil Dawison (1818 - 1871) so benannt.
- Egger Lienz-Gasse, ^{xxx}) eine von der Aichholzgasse zuerst nach Westen, dann nach Norden führende Gasse; benannt nach dem österreichischen Maler Albin Egger-Lienz (1868-1926).
- Gottlslebengasse, ^{xx}) verbindet die Ludwig Martinelligasse und die Dawisongasse; benannt nach dem Volksschauspieler Ludwig Gottsleben (1836 - 1911).
- Hasenhutgasse, ^{xx}) verbindet die Dawisongasse und die Schwenkgasse; benannt nach dem Schauspieler (Komiker) Anton Hasenhut (1766 - 1841).
- Hohenfelsplatz, ^{xx}) Platz in der Mitte des von der Grünbergstraße, der Hohenbergstraße, der Schwenkgasse, der Edelsinnstraße und der Altmannsdorfer Straße umgebenen Gebietes; benannt nach der Burgschauspielerin Stella Hohenfels (1855 - 1920).
- Krastelgasse, ^{xx}) verbindet die Grünbergstraße mit der Dawisongasse; benannt nach dem Burgschauspieler (Heldendarsteller) Fritz Krastel (1839 - 1908).
- Krügerweg, ^{xx}) verbindet die Grünbergstraße mit der Ludwig Martinelli-Gasse; benannt nach dem Burgschauspieler Karl Krüger (1765 - 1828).

^{xx}) Die mit ^{xx}) bezeichneten Verkehrsflächen liegen im Gebiet der Gartenstadt "Tivoli", die mit ^{xxx}) bezeichneten Verkehrsflächen im Gebiete der städtischen Wohnhausanlage an der Aichholzgasse. Der Name "Probst Berger-Platz" wurde aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

XIII. Bezirk.

- Lucasweg, ^{xx)} parallel zur Krastelgasse verlaufender kurzer Verbindungs-
weg, benannt nach dem Burgschauspieler Karl Lucas (1809 - 1857).
- Meixnerweg, ^{xx)} verbindet die Wildauergasse und die Pechegasse;
benannt nach dem Burgschauspieler (Darsteller komischer Charakterrollen) Karl Meixner (1818 - 1888).
- Pechegasse, ^{xx)} verbindet die Krastelgasse und die Weißenthurn-
gasse; benannt nach der Burgschauspielerin Therese Peché (1806 - 1882).
- Rotemühlgasse, ^{xxx)} Fortsetzung der bestehenden Gasse gleichen
Namens.
- Schroederweg, ^{xx)} verbindet die Tyroltgasse und die Ludwig Mar-
tinelli-Gasse; benannt nach der berühmten deutschen Tragö-
din Sophie Schroeder (1781 - 1868).
- Spittelbreitengasse, ^{xxx)} Fortsetzung der bestehenden Gasse gleich-
chen Namens.
- Theergasse, ^{xxx)} führt von der Hohenbergstraße zuerst nach Norden,
dann rechtwinkelig nach Westen, dann wieder unter einem
rechten Winkel zurück zur Hohenbergstraße; benannt nach dem
Miniaturmaler Robert Theer (1808 - 1863).
- Tyroltgasse, ^{xx)} verbindet die Hohenbergstraße und die Krastel-
gasse; benannt nach dem Schauspieler (bedeutender Charakter-
darsteller in Volksstücken) Dr. Rudolf Tyrolt (1848 - 1929).
- Weißenthurngasse, ^{xx)} verbindet die Grünbergstraße und die Edel-
sinnstraße; benannt nach der Burgschauspielerin und Bühnen-
schriftstellerin Johanna Franul von Weißenthurn (1773-1847).
- Wildauergasse, ^{xx)} verbindet den Krügerweg und die Krastelgasse,
benannt nach der Burgschauspielerin und Opernsängerin
Mathilde Wildauer (1820 - 1878).

^{xx)} Die mit xx) bezeichneten Verkehrsflächen liegen im Gebiet der Garten-
stadt "Tivoli", die mit xxx) bezeichneten Verkehrsflächen im Gebiete
der städtischen Wohnhausanlage an der Aichholzgasse.

XIII. Bezirk in den Jahren 1906 - 1919 Leopold Karlinger
(1846 - 1928).

Die mit .) bezeichneten Verkehrsflächen wurden zur Erinnerung an das
Revolutionsjahr 1848 nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit
Gefallenen benannt.

Konrad Duden-Gasse, in der Mitte zwischen der Küniglberggasse und Abbégasse, verbindet die Torricelligasse und die Braillegasse; benannt nach dem Physiker und Sozialpolitiker Dr. Ernst Abbé (1840 - 1905).

Bensa-Steig, vom Flötzersteig nach Süden abzweigend, benannt nach dem Genre- und Schlachtenmaler Alexander Bensa (1820-1902).

Ludwig Bekardt-Gasse, vom Flötzersteig in sanftem Bogen nach Braillegasse, von der Steinbruchstraße nach Süden führende westlich der Altebergenstraße; benannt nach dem Erfinder der Blindenschrift Louis Braille (1809 - 1853).

Wawragasse, *) verbindet die Waidhausenstraße und den Flötzersteig; Etschnerweg, *) verbindet die Wawragasse und den Labersteig.

Fürthweg, verbindet die Feldkellergasse und den Hirschfeldweg; benannt nach dem um den Wiener Volksbildungsverein verdienten hervorragenden Sozialpolitiker Dr. Emil Fürth (1863 - 1911).

Hanschweg, von der Ghelengasse in südwestlicher Richtung zum Paniteum führender Weg; benannt nach dem Landschaftsmaler Anton Hansch (1813 - 1876).

Hlavacekweg, von der Waidhausenstraße nach Westen führend; benannt nach dem Landschaftsmaler Anton Hlavacek (1842 - 1926).

Henckellgasse, von der Steinböckengasse nach Nordwesten abzweigend und im Bogen wieder zur Steinböckengasse zurückkehrende Gasse; benannt nach dem Arbeiterdichter Karl Henckell (1864 - 1929).

Himmelbaurgasse, Verlängerung der Bergheidengasse, benannt nach dem um das Wiener Volksbildungswesen verdienten Direktor der Universitätsbibliothek Dr. Isidor Himmelbaur (1858-1919).

Hirschfeldweg, Verbindung der Hofwiesengasse und der Himmelbaurgasse; benannt nach dem Begründer der Volkskonzerte mit klassischem Programm in Wien Dr. Robert Hirschfeld (1858 - 1914).

Karlingergasse, Rampenstraße, die von der Cumberlandstraße und Einwanggasse zur Brücke über die Westbahn im Zuge der Ameisgasse führt; benannt nach dem Bezirksvorsteher für den XIII. Bezirk in den Jahren 1906 - 1919 Leopold Karlinger (1846 - 1928).

*) Die mit .) bezeichneten Verkehrsflächen wurden zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt.

Konrad Duden-Gasse, in der Mitte zwischen der Königberggasse und der Facassistraße; benannt nach dem um die Vereinheitlichung der Rechtschreibung verdienten deutschen Sprachforscher Konrad Duden (1829 - 1911).

Wittmannweg, verbindet nördlich der Stauffergasse die Wawra-Labersteig, verbindet den Reiningerweg und den Wittmannweg.

Ludwig Eckardt-Gasse, vom Flötzersteig in sanftem Bogen nach Süden führend; benannt nach dem Aesthetiker und freiheitlichen Schriftsteller Dr. Ludwig Eckardt (1827 - 1871).

Minorgasse, verbindet die Waidhausenstraße und den Flötzersteig; benannt nach dem Germanisten und Literaturhistoriker Jakob Minor (1855 - 1912).

Mühlbachergasse, Fortsetzung der Suppégasse zur Leopold Müller-Gasse; benannt nach dem Historiker und Professor an der Wiener Universität Dr. Engelbart Mühlbacher (1843 - 1903).

Neukommweg, in der sogenannten Hermessiedlung; benannt nach dem Komponisten und Schüler Josef Haydns Sigmund Neukomm (1778 - 1858).

Paoliweg, verbindet die Dvorakgasse und die Trabertgasse in der Hermessiedlung; benannt nach der Dichterin Barbara Elisabeth Glück (Betty Paoli) (1814 - 1894).

Paraselgasse, *) führt von der Staargasse nach Westen.

Reiningerweg, *) verbindet südlich des Achtundvierziger Platzes die Wawragasse und den Labersteig.

Schimonpark, Gartenanlage entlang des rechten Ufers des Wienflusses, früher Hackinger Aupark; benannt nach dem Bezirksvorsteher des XIII. Bezirkes Franz Schimon (1863 - 1929).

Tina Blau-Weg, südlich der Minorgasse von der Waidhausenstraße abzweigender und parallel zu jener führender Verbindungsweg; benannt nach der Landschafts- und Blumenmalerin Tina Blau (1845 - 1916).

Toricelligasse, westlich des Wasserbehälters an der Steinbruchstraße, vom Flötzersteig in einem sanften Bogen nach Süden

führend; benannt nach dem Erfinder des Quecksilberbarometers Evangelista Toricelli (1608 - 1647).

*) Die mit *) bezeichneten Verkehrsflächen wurden zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt.

*) Die mit *) bezeichneten Verkehrsflächen wurden zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt.

Trabertgasse, Verlängerung der Gasse gleichen Namens in der Hermessiedlung.

Bretschneidergasse, verbindet die Grinzinger Straße bei G. Br. Wawragasse, *) verbindet die Donhardtgasse und die Stauffergasse.

Wittmannweg, *) verbindet nördlich der Stauffergasse die Wawragasse und den Labersteig.

Eduard Reyer (1849 - 1914). Geologe, Universitätsprofessor, XVI. Bezirk.

Dehmelgasse, verbindet die Herbststraße mit der Gablenzgasse; benannt nach dem deutschen Dichter Richard Dehmel (1863 - 1920).

Jessen, Christian Jessen (1835 - 1924), hervorragender Pädagoge und Vorführer der österreichischen Schulreform. XVII. Bezirk.

Amundsenstraße. Straßenzug entlang der Grenze zwischen Wien und Niederösterreich, führt von der Hüttelbergstraße bis zur Neuwaldegger Straße; benannt nach dem norwegischen Polarforscher Roald Amundsen (1872 - 1928).

Rhigasgasse, verbindet die Wattgasse und Comeniusgasse; benannt nach dem griechischen Freiheitsdichter Konstantinos Rhigas-Pheraios (1754 - 1798).

Josef Anton Sickingler (1858 - 1930). XVIII. Bezirk.

Böttgerweg, verbindet die Felix Dahn-Straße mit der Scheimpfluggasse in der Siedlung Glanzing; benannt nach dem Erfinder des europäischen Porzellans Johann Friedrich Böttger (1682 - 1719).

Ebner-Eschenbachpark, Gartenanlage zwischen der Schulgasse, der Vinzenzgasse, der Schopenhauerstraße und der Klostersgasse; benannt nach der österreichischen Dichterin Maria Ebner-Eschenbach (1830 - 1916).

Kammerergasse, Aufschließungsgasse in der Siedlung "Glanzing"; benannt nach dem Biologen Dr. Paul Kammerer, (1880 - 1926).

Sonnleitensteig. Weg in der Siedlung "Glanzing", in der Fortsetzung des bestehenden Weges gleichen Namens.

Dr. Richard Wettstein (1867 - 1901), österreichischer Botaniker.

*) Die mit *) bezeichneten Verkehrsflächen wurden zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt.

Josefine Wessely (1860 - 1887).

XIX. Bezirk.

Bretschneidergasse, verbindet die Grinzinger Straße bei O.Nr. 22 mit der Sandgasse bei O.Nr. 31. Ludwig Bretschneider, Nationalrat (1860 - 1929).

Eduard Reyer-Gasse, verbindet die Mußberggasse und die Zahnradbahnstraße. Eduard Reyer (1849 - 1914). Geologe, Universitätsprofessor, um das Volksbibliothekswesen hochverdienter Gründer des Vereines "Zentralbibliothek". (1864-1930).

Jessengasse, von der Kahlenberger Straße nach dem Hause O.Nr.105 abzweigend; Christian Jessen (1835 - 1924), hervorragender Pädagoge und Vorkämpfer der österreichischen Schulreform.

Kronesgasse. Verbindungsgasse zwischen der Grinzinger Straße und der Sandgasse; benannt nach der Schauspielerin am Theater in der Leopoldstadt Theresie Krones (1801 - 1830).

XXI. Bezirk.

Josef Sickinger-Gasse, von der Steigenteschgasse nach Süden abzweigend; benannt nach dem Stadtschulrat und Begründer des Mannheimer Schulsystems Dr. Josef Anton Sickinger (1858 - 1930).

Natorpgasse, verbindet die Josef Sickinger-Gasse mit dem Kagraner Anger; benannt nach dem Begründer der Sozialpädagogik Uni-Wlassversitätsprofessor Dr. Paul Natorp (1854 - 1922). benannt nach dem 1. Führer der Arbeiter Abstinenzbewegung Primarius Dr. Rudolf Wlassak (1865 - 1930).

1931.

Josef Linter-Gasse, westlich des Leiner Versorgungshauses; benannt nach Joseph II. Bezirk. of Lynn Regis, englischer Am Kaisermühlendamm. Verlängerung der bestehenden Gasse gleichen Namens, entlang des Hochwasserschutzdammes; benannt nach dem Hochwasserschutzdamm in Kaisermühlen.

Wettsteinpark. Gartenanlage am Donaukanal nächst der Augartenbrücke; benannt nach dem Universitätsprofessor und österreichischen Botaniker Dr. Richard Wettstein (1863-1931).

XII. Bezirk.

Josefine Wessely-Weg, verbindet die Hohenbergstraße mit der Altmanndorfer Straße; benannt nach der Burgeschauspielerin Josefine Wessely (1860 - 1887).

- Jannerplatz, Platz westlich des Lainzer Versorgungshauses, benannt nach dem englischen Mediziner und Entdecker der Cholera XIII. Bezirk.
- Faistauergasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem österreichischen Maler Anton Faistauer (1887 - 1930).
- Schirnböckgasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem Kupferstecher Ferdinand Schirnböck (1851 - 1930).
- Ranzenhofergasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem Maler und Radierer Emil Ranzenhofer (1864-1930).
- Egon Schiele-Gasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem Maler Egon Schiele (1890 - 1918).
- Zewygasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem Genremaler Karl Zewy (1855 - 1929).
- Zillehof, Platz im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem deutschen Graphiker und Schilderer des Berliner Proletariates Heinrich Zille (1858 - 1929) und mit ihr
- Seelosgasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem österreichischen Landschaftsmaler Gottfried Seelos (1829 - 1900).
- Wilhelm Leibl-gasse, im Gebiete der Siedlung Lockerwiese; benannt nach dem Maler Wilhelm Leibl, Vertreter des Realismus (1844 - 1900).
- Wlassakstraße, westlich des Lainzer Versorgungshauses; benannt nach dem 1. Führer der Arbeiter Abstinenzbewegung Primarius Dr. Rudolf Wlassak (1865 - 1930).
- Josef Lister-Gasse, westlich des Lainzer Versorgungshauses; benannt nach Joseph Baron Lister of Lyme Regis, englischer Chirurg, Entdecker des antiseptischen Verfahrens (1827 - 1912).
- Löfflergasse, westlich des Lainzer Versorgungshauses; benannt nach dem Hygieniker, Entdecker des Diphtheriebazillus Friedrich Löffler (1852 - 1915).
- Cuviergasse, westlich des Lainzer Versorgungshauses; benannt nach dem französischen Anatom Georges Baron von Cuvier (1769 - 1832).

Demgegenüber hat der Stadtrat von Montevideo beschlossen, eine der Hauptstraßen im Stadtviertel "Parkanlagen des Hauptplatzes" nach der Stadt Wien mit dem Namen "Calle Viena" zu benennen.

Jennerplatz, Platz westlich des Lainzer Versorgungshauses, benannt nach dem englischen Mediziner und Entdecker der Kuhpockenlymphe Edward Jenner (1749 - 1823).

Montevideogasse, Gasse nächst der Lainzer Kirche; benannt nach der Hauptstadt der Republik Uruguay. +)

Prehausergasse, Fortsetzung der bestehenden Gasse nach Norden; benannt nach dem Wiener Volksschauspieler, Darsteller des Hanswurst, Gottfried Prehauser (1699 - 1769).

Eppingerweg, Verkehrsweg nächst der Gustrogasse und Korlessgasse; benannt nach dem Märzgefallenen Josef Eppinger.

Schmalerweg, Verkehrsweg nächst der Gustrogasse und Korlessgasse; benannt nach dem Märzgefallenen Josef Schmaler.

Altebergenstraße, Fortsetzung der bestehenden Gasse nach Norden; Flurname Altebergen.

Burgersteingasse, östlich der Altebergenstraße und mit ihr gleichlaufend; benannt nach dem Schulhygieniker Professor Dr. Leo Burgerstein (1853 - 1928).

Rudolf Pöchgasse, durchschneidet die beiden vorgenannten Gassen; benannt nach dem Anthropologen Universitätsprofessor Dr. Rudolf Pöch (1870 - 1921).

XVII. Bezirk.
Paschinggasse, Fortsetzung der bestehenden Gasse; benannt nach dem Bürgermeister von Hernals Ferdinand Pasching (1802-1891)

Zeillergasse, Fortsetzung der bestehenden Gasse; benannt nach dem Rechtsgelahrten Franz Edler von Zeiller (1751 - 1828).

Lascygasse, Fortsetzung der bestehenden Gasse; benannt nach dem Feldmarschall Franz M. Graf von Lascy (1725 - 1801).

XIX. Bezirk.

Delugstraße, Straße westlich der Daringergasse; benannt nach dem Maler und Professor an der Akademie der bildenden Künste Alois Delug (1859 - 1930).

Leopold Steiner-gasse, Straße westlich der Daringergasse; benannt nach dem führenden Wiener Politiker, Abgeordneten und Landeshauptmann Leopold Steiner (1857 - 1927).

+) Demgegenüber hat der Stadtrat von Montevideo beschlossen, eine der Hauptstraßen im Stadtviertel "Parkanlagen des Rennplatzes" nach der Stadt Wien mit dem Namen "Calle Viena" zu benennen.

XXI. Bezirk.

Am Kaisermühlendamm, siehe II. Bezirk. Marx-Straße im Abschnitt Hebenstreitplatz, Platz zwischen Benjowskigasse und Heustadelgasse; benannt nach dem Platzoberleutnant in Wien (als Teilnehmer an der Jakobinerverschwörung hingerichtet) Franz Hebenstreit von Streitenfeld (1748 - 1795).

Noldinggasse, zwischen Wintzingerrodestraße und Kagraner Anger; benannt nach dem Vorkämpfer des Deutschtums in Südtirol Rechtsanwalt Dr. Josef Noldin (1888 - 1929).
 Pasteurgasse, die bisherige ... gasse nach Süden bis zum Clam-Gallas'schen Garten reichenden Teil, benannt nach dem Chemiker und Bakteriologen Louis Pasteur (1822 - 1895).

Umbenennungen.1929.

Ludwig Martinelli-Gasse, die bisherige Bombekgasse, zwischen der Hohenbergstraße und der Krastelgasse, westlich der Da-Schubertring, der bisherige Kolowratring zwischen dem Schwarzenbergplatz und dem Stadtpark; benannt nach Franz Schubert (1797 - 1828).

III. Bezirk.

Lustgasse, Teil des bisherigen St. Nikolausplatzes in der Fortsetzung der bestehenden Lustgasse.
 Rabengasse, die bisherige Rüdengasse in dem Teil zwischen der Baumgasse und der Landstraßer Hauptstraße in der Fortsetzung der bestehenden Rabengasse.

XIII. Bezirk.X. Bezirk.

Seelengasse, früher die ... gasse (siehe Neuhöflergasse, die bisherige Patrubangasse im Teile zwischen der Katharinengasse und der Absberggasse; benannt nach dem Entdecker des Aluminiums, dem Chemiker Friedrich Wöhler Josef (1800 - 1882).

XII. Bezirk.

Kastanienallee, die bisherige Asylgasse zwischen der Unter-Meidlinger-Straße und der Wienerbergstraße westlich der neuen städtischen Wohnhausanlage am Wienerberg.

Allgemeines.XV. Bezirk.

Hütteldorfer Straße, die bisherige Karl Marx-Straße im Abschnitt zwischen dem Neubaugürtel und Löhrgasse bzw. Wurzbachgasse; benannt nach der in ihrer Verlängerung liegenden Hütteldorfer Straße.

Besprechung der Straßen, ihr obliegt die Schneeeinberaumung, die Einsammlung und Verwertung des Kehrichts und die Behebung kleinerer Straßenschäden. Die Anstrengungen für die Reinlichkeit der Straßen Wiens haben sich auf die technischen Vorkehrungen nicht beschränkt. Die Verwaltung hat sich an die

Pasteurgasse, bisherige Wasagasse in dem von der Strudelhofgasse nach Süden bis zum Clam-Gallas'schen Garten reichenden Teil, benannt nach dem Chemiker und Bakteriologen Louis Pasteur (1822 - 1895).

IX. Bezirk. Die Verwaltung hat sich auch die Gemeinde Wien beteiligt. XII. Bezirk. Aufruf an die Bevölkerung ge-

Ludwig Martinelli-Gasse, die bisherige Bombekgasse, zwischen der Hohenbergstraße und der Krastelgasse, westlich der Dawisongasse; benannt nach dem Schauspieler und Charakterdarsteller, besonders in Volksstücken, Ludwig Martinelli (1833 - 1913).

XIX. Bezirk.

Dänenstraße, der bisherige Dänenplatz.
Devrientgasse, die bisherige Prälatenkreuzgasse; benannt nach dem Burgschauspieler Max Devrient (1857 - 1929).

1931.

XIII. Bezirk.

Seelosgasse, früher ein Teil der Kamillianergasse (siehe Neubezeichnungen).

XVIII. Bezirk.

Josef Kainz Platz, früher Meridianplatz, umbenannt nach dem Burgschauspieler Josef Kainz (1858 - 1910).

Dänenstraße, früher Meridianstraße.

druck und Interesse des Fremdenverkehrs

günstlich Straßenpflege und Kehrichtabfuhr. daß durch we-
 worfene Obstreste, Obstschalen und Kerne auch die Sicherheit
Allgemeines. außerordentlich gefährdet wird. Es wird daher
 an die Bev. Die Reinhaltung der Wiener Straßen erfordert eine
 umfangreiche Arbeit, die täglich von der Verwaltung geleistet
 werden muß. Die städtische Straßenpflege besorgt die Reinigung,
 Bespritzung und Ölung der Straßen, ihr obliegt die Schneesäu-
 berung, die Einsammlung und Verwertung des Kehrichts und die
 Behebung kleinerer Straßengebrechen. Die Anstrengungen für die
 Reinlichkeit der Straßen Wiens haben sich auf die technischen
 Vorkehrungen nicht beschränkt. Die Verwaltung hat sich an die
 Bevölkerung unmittelbar gewendet und sie zur Reinlichkeit ge-
 mahnt. Auf den Straßen wurden Abfallsammelkörbe aufgestellt,
 wohin Abfälle geworfen werden können.

Straßenre. Am Propagandatag der deutschen Städte für die Rein-
 haltung der Straßen, Plätze und Wege hat sich auch die Gemein-
 de Wien beteiligt. Sie hat einen Aufruf an die Bevölkerung ge-
 richtet, worin es heißt: sind dies die neuerbauten Straßen-
reinigung. In Deiner Hand liegt die Reinheit Deiner Stadt!
 und die ne. Die deutschen Städte versuchen mit dieser Werbung,
 die Bevölkerung erfolgreich aufzurufen, die öffentlichen Ver-
 kehrsflächen nicht durch Wegwerfen von Papierresten, Obst-
 resten, gebrauchten Fahrscheinen und dergleichen zu verunrei-
 nigen. Auch die Direktion des Wiener städtischen Straßenrei-
 nigungsbetriebes hat sich dieser nicht unberechtigten Aktion
 der deutschen Städte angeschlossen und ruft die gesamte Bevöl-
 kerung Wiens auf, sie bei der Reinhaltung der Verkehrsflächen
 tatkräftigst zu unterstützen. Trotzdem in den verbauten Gebie-
 ten Wiens von der Gemeinde bis heute nicht weniger als 6000
 Abfallsammelkörbe fast an jeder Straßenkreuzung und bei jeder
 Strassenbahnhaltestelle aufgestellt worden sind, die insgesamt
 ungefähr 900 Kubikmeter Abfall aufnehmen, muß leider vielfach
 beobachtet werden, daß viele Passanten entgegen der von der
 Stadtverwaltung angestrebten Reinhaltung der Straßen, Plätze
 und Wege die Verkehrsflächen durch Wegwerfen von Papiere-
 resten, Obstresten und sonstigen Abfällen noch immer verun-
 stalten. Diese Unsitte macht nicht nur auf die Fremden, son-
 dern auf jeden Kulturmenschen überhaupt den schlechtesten Ein-
 druck und sollte insbesondere im Interesse des Fremdenverkehrs

gänzlich vermieden werden. dazu kommt noch, daß durch weggeworfene Obstreste, Obstschalen und Kerne auch die Sicherheit der Fußgänger außerordentlich gefährdet wird. Es wird daher an die Bevölkerung der dringende Appell gerichtet, auf die Reinheit der Stadt gewissenhaft zu achten und selbst das kleinste Papierrestchen in den Abfallsammelkorb zu werfen.

Die städtische Straßenpflege hat in den Jahren 1929-1931 weitere Abfallkörbe angeschafft. Ende 1931 gab es in Wien insgesamt 7.745 Abfallsammelkörbe. Fast an jeder Haltestellentafel der Straßenbahn ist ein Sammelkorb angebracht. Sowohl im Stadttinnern als auch in den äußeren Bezirken sind die Abfallsammelkörbe in kurzen Abständen auf den Straßen aufgestellt, sodaß die Bevölkerung viel zur Reinhaltung der Stadt beizutragen vermag.

Straßenreinigung.

Die städtische Straßenpflege verfügte im Jahre 1929 über 35 Straßenreinigungshöfe und 153 kleinere Depots. Neu hinzu kamen vier Höfe; es sind dies die neuerbauten Straßenreinigungshöfe II., Floßgasse 16 - 18 und XI., Münnichplatz 6 und die neu eingerichteten Höfe I., Salvatorgasse 10 und XIX., Agnesgasse 1. Der Straßenreinigungshof II., Obere Augartenstraße wurde aufgelassen. Im Jahre 1931 verfügte der Straßenpflegebetrieb über insgesamt 38 Straßenreinigungshöfe und 162 kleine Depots. Von den Depots waren 32 in städtischen Wohnhausanlagen untergebracht.

Die Inneneinrichtung der Straßenreinigungshöfe und Depots wurde ausgestaltet und verbessert. Dort wo bisher keine gedeckten Unterkünfte für die fahrbaren Geräte bestanden wurden Schuppen errichtet. Viele Lager für Streusand befanden sich im Freien, sodaß das Material während der Wintermonate festfror und vor Gebrauch erst aufgehackt werden mußte. Hier wurden in allen größeren Depots Sandschuppen hergestellt. Unterkunftsräume für die Straßenarbeiter waren in einer Reihe von Bezirken nicht vorhanden. Die Gemeinde hat daher solche Unterkunftsräume mit Kleiderablagen und Waschgelegenheiten eingerichtet; die Arbeiter finden hier auch Kochgelegenheiten zum Aufwärmen der Speisen vor. Die Errichtung neuer Höfe und Depots gestattete eine rationelle Verteilung der Arbeiten.

Die Straßenreinigung geschieht zu einem großen Teil

auf maschinelle Weise. Gegenüber früheren Zeiten ist der Beschäftigtenstand jetzt bedeutend kleiner. In den Jahren 1929-1931 ist die Zahl der ständig Beschäftigten nur mehr um wenig zurückgegangen. Es waren durchschnittlich beschäftigt:

	1929	1930	1931
Straßenarbeiter	1.192	1.160	1.157
Straßenaufseher	45	43	39
Kontrolloren	19	19	17

Außerdem waren in den Sommermonaten beschäftigt: im Jahre 1929 131 Saisonarbeiter, 1930 - 257 und 1931 - 132 Saisonarbeiter.

Die städtische Straßenpflege hat sich weiterhin um die technische Modernisierung des Betriebes bemüht. Für die maschinelle Straßenreinigung waren ständig 10 Autokehrzüge in Verwendung. Bei zwei Zügen ist auch die Einsammlung des Straßenkehrrechts mechanisiert. Als zweiter Anhänger des Zuges läuft eine Selbstaufladekehrmaschine, die den Kehrrecht aus dem Rinnsal kehrt und durch eine schräg laufende Bürste in zwei auf der Maschine befindliche Kübel befördert. Die angefüllten Kübel werden auf einem dem Kehrmaschinenzuge folgenden Lastkraftwagen entleert. Ein Kehr- und Selbstaufladezug vermag in 8 Stunden 250.000 Quadratmeter Straßenfläche zu reinigen.

In den Jahren 1929 bis 1931 wurden drei Selbstaufladekehrmaschinen in den Dienst der städtischen Straßenreinigung eingestellt, die nicht von Kehrmaschinenzügen, sondern von eigenen Lastkraftwagen gezogen werden, auf denen sie aufgesattelt sind. Die Förderbürsten dieser Maschinen werfen den Kehrrecht unmittelbar in die Lastkraftwagen ab. Die Auswechslung der Kübel entfällt bei dieser Maschinentype. Die Selbstaufladekehrmaschinen wurden in der Werkstätte des städtischen Fuhrwerksbetriebes nach eigenen Entwürfen gebaut.

Die maschinelle Kehrung von Märkten und engen Straßen wird durch zwei vierräderige automobiler Kleinkehrmaschinen besorgt. Diese Kleinkehrmaschinen haben sich sehr gut bewährt. Eine Maschine wird von nur einem Fahrer bedient; sie vermag bei achtstündiger Arbeitsdauer 80 Quadratmeter Straßenfläche zu kehren. Die Maschine besprengt und kehrt die Straße und sammelt gleichzeitig den Kehrrecht in einen Behälter der 2.500 kg

Straßenkehrricht faßt. Bei Tauwetter nach Schneefällen, sowie zur Kehrung der geölten Makadamstrassen werden nach Bedarf noch 42 Kehrmaschinen und 22 Patentsprengwagen mit Pferdebespannung verwendet. Die mit fugenlosen Oberflächen ausgestatteten Straßen werden von einer automobilen Waschmaschine gewaschen.

Die von den Kehrzügen abgelagerten Kehrrechtstreifen ((Mahden) werden von den Straßenarbeitern gehäufelt und mittels kleiner hölzerner Handkarren auf Sammelplätze geführt. An Stelle von Handkarren wurden in einem Bezirk drei Kleinlastwagen verwendet. Straßenbesprengung und Straßenölung.

Gegen die Staubplage während der warmen Jahreszeit gab es bis vor wenigen Jahren nur die Straßenbesprengung mit Wasser. Daneben wurden seit geringerer Zeit die ungepflasterten Straßen mit Öl oder Teer imprägniert. Für die Besprengung der Straßen verwendet die städtische Straßempfege fast ausschließlich automobilisierte Sprengwagen. Im Jahre 1929 standen 54, 1930 - 52 und 1931 - 29 Autosprengwagen im Betrieb. Außerdem waren in einigen Gebieten von Wien auch Schlauchkarren in Verwendung (1929: 12, 1930: 7 und 1931: 3) und 7 - 10 pferdebespannte Sprengwagen. Im Jahre 1929 wurde an 146, 1930 an 163 und 1931 an 108 Tagen während des Sommers gespritzt. Die Leistungen der städtischen Straßenpflege sind aus der Größe der Bespritzungsfläche zu ersehen. Es wurden täglich zwei Mal besprengt: 1929: 7,370.000 m², 1930: 6,922.500 m² und 1931: 3,979.650 m² Straßenfläche; außerdem wurden in jedem dieser Jahre 25.000 m² Straßenfläche ein Mal im Tage besprengt. Der Wasserverbrauch stellte sich im Jahre 1929 auf 1,357.000 Kubikmeter, 1930 auf 1,276.000 und 1931 auf 734.000 Kubikmeter.

Der Rückgang der Bespritzungsfläche ist durch die Ersparungen, zu denen die Gemeinde Wien gezwungen ist, begründet. Sie hat dafür Ersparungen bei der Straßenölung vermieden. Es wurden Straßenflächen in folgendem Umfange mit Öl oder Teer imprägniert.

	1929	1930	1931
Ölung-Fläche in m ²	2,438.555	2,524.902	2,536.000
Teerung " " "	108.360	99.290	99.500

Für die Imprägnierung der Verkehrswege hat die städtische Straßenpflege im Jahre 1929 - 30.296 Zentner, 1930 - 27.795 und 1931 - 28.900 Zentner Öl verbraucht. Die Vergrößerung der geölten Fläche bei geringerem Ölverbrauch wurde durch ein ölsparendes Arbeitsverfahren erzielt.

Schneesäuberung.

Besonders hohe Anforderungen waren im Winter 1929 an den städtischen Straßenreinigungsbetrieb gestellt worden. Im Jänner und Februar 1929 fielen große Mengen Schnees. Nach den Berichten der Zentralstation für Meteorologie, die seit dem Winter 1873/74 Schneemessungen in Wien vornimmt, ist nur im Winter 1888 so viel Schnee gefallen als im Winter 1929. Das Mittel der Schneefälle für die Monate Jänner und Februar im Zeitraum von 1873 - 1929 betrug 29,7 Millimeter Wasser. Im Jänner und Februar 1929 fielen aber 80,6 Millimeter, das sind 272 Prozent des Mittels. In früheren strengen Wintern gab es immer wieder vorübergehende Tauwetter, was die Wegbeförderung der Schneemengen sehr erleichterte. Im Jänner und Februar 1929 gab es weder Tauwetter noch Regen, hingegen eine andauernde, katastrophale Kälte. Die Gemeinde mußte unter diesen Umständen die größten Anstrengungen machen um die Verkehrswege von den Schneemassen frei zu machen.

Wien hat zwölf Millionen Quadratmeter Straßen und vier Millionen Quadratmeter Gehsteige, zusammen 16 Millionen Quadratmeter Verkehrsfläche. Nach den Angaben der meteorologischen Zentralstation sind auf diese Fläche im Jänner und Februar 1929 vierzehn Millionen Kubikmeter Schnee gefallen. Dazu kommt noch, daß Schnee von den Dächern auch auf die Straße geschafft wurde, der von der Gemeinde entfernt werden mußte. Es bedurfte einer Riesenarbeit um Wien von so großen Schneemassen zu befreien. Außer den ständig beschäftigten Straßenarbeitern hat die Gemeinde Schneearbeiter auch tageweise aufgenommen. Auch die städtischen Straßenbahnen haben Schneearbeiter zur Reinigung derjenigen Straßen, wo die Straßenbahn durchfährt, beschäftigt. Über die Schneearbeiterleistungen in Arbeitsstunden in den Jahren 1929 - 1931 geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

XVII. und XI. Bezirk geschieht die Einsammlung und Abfuhr des Straßenkehrichts mit Hilfe von Wechseltonnen, für deren Beför-

	1929	1930	1931
Schneearbeiterleistungen			
insgesamt Arbeitsstunden	3,590.586	60.967	1,462.841
davon des (der)			
städtischen Straßenpflegebe-			
triebes	2,593.701	58.122	1,067.679
städtische Straßembahnen	996.885	2.847	395.162

Die Schneepflugarbeit wurde im Jahre 1929 und ebenso im Jahre 1930 von 11 Autoschneepflügen und 249 Schneepflügen für Pferdebespannung geleistet; im Jahre 1931 wurden 15 Autoschneepflüge und 256 Schneepflüge mit Pferdebespannung verwendet. Die Zahl der Pferdepaartagschichten betrug im Jahre 1929 5.134, 1930 - 562 und 1931 - 4.025.

Enorme Fuhrwerksleistungen mußten im Jahre 1929 vollbracht werden, um die Schneemassen wegzuschaffen. Die Gemeinde mußte in den Jahren 1929 bis 1931 für folgende Fuhrwerksleistungen aufkommen.

	1929	1930	1931
Pferdepaartagschichten			
bei Schneewagen und Kabsfuhr-			
werk.....	28.156	55	6.995
Tagschichten bei Lastkraft-			
wagen	1.756	250	2.157

Zur Bestreuung der Asphalt- und Holzstöckelpflasterstraßen bei Glatteis hat der städtische Straßenpflegebetrieb drei Sandstreumaschinen angeschafft. Die Bestreuung durch die Maschine ist gleichmäßiger als durch Handarbeit und geht rascher vonstatten. Namentlich im Winter 1930 und 1931 da starke Nebelbildungen eine erhöhte Glatteisgefahr bedingten, erwiesen sich die Sandstreumaschinen von besonderem Vorteil.

Kehrrichtabfuhr.

Straßenkehrrichtabfuhr und Hauskehrrichtabfuhr bilden in einer Großstadt eine ständige Aufgabe der Verwaltung. Für die Straßen- und Marktkehrrichtabfuhr sind täglich 9 Lastkraftwagenzüge und 20 - 30 Pferdefuhrwerke in Verwendung. Den Lastkraftwagenzügen sind 30 Mann Bedienungspersonal zugeteilt. Im I., II., III., VI., VII., VIII., IX. und teilweise im XVI., XVII. und XX. Bezirk geschieht die Einsammlung und Abfuhr des Straßenkehrrechts mit Hilfe von Wechseltonnen, für deren Beför-

derung vier eigene Lastkraftwagenzüge zur Verfügung stehen. In den genannten Bezirken sind insgesamt 1670 Wechseltonnen auf den Straßen aufgestellt, in den übrigen Bezirken wird der Straßenkehrricht in großen Behältern aus Beton gesammelt, die von Zeit zu Zeit entleert werden. *soll, zu schaffen, hat die Gemeinde* Der Hauskehrricht wird nach dem Sammelsystem Colonia gesammelt und abgeführt. Mit Ausnahme einzelner ^{schwerer} befahrbarer Siedlungen ist das gesamte Gemeindegebiet in das Sammelsystem Colonia einbezogen. Für rund 540.000 Wohnparteien waren Anfang 1929 - 167.777 Coloniagefäße in den Häusern aufgestellt. Ende 1929 gab es in Wien - 171.808; Ende 1930 - 175.308 und Ende 1931 - 179.287 Coloniagefäße.

In den Wohnhausanlagen im XII. Bezirk, Aichholzgasse, im XVI. Bezirk, Sandleitengasse und im XIX. Bezirk, "Karl Marxhof" werden die Coloniagefäße durch 4 automobile Kleinwagen (mit Elektro- oder Benzinbetrieb) eingesammelt. Die vollen Coloniagefäße werden auf die Straßensäuberungsplätze im XII. und XIX. Bezirk und in einer eigenen Sammelhalle in der Wohnhausanlage "Sandleiten" mit den Kleinwagen gesammelt. Die vollen Gefäße werden von diesen Sammelplätzen aus, durch die Coloniazüge wegbefördert.

Durch die städtische Kehrichtabfuhr wurden im Jahre 1929 insgesamt 569.543 Kubikmeter, 1930 - 612.500 und 1931 - 626.183 Kubikmeter Kehricht befördert. Davon entfällt auf

	1929	1930	1931
Straßenkehrricht cbm	142.368	151.997	133.059
Hauskehrricht "	427.175	460.503	493.124

Der Kehricht wurde auf die Abladeplätze im II. Bezirk am Bruckhaufen und im X. Bezirk an der Laxenburgerstraße befördert. Für die Entleerung der Coloniazüge bestehen auf dem Abladeplatz Bruckhaufen 2 Umleerstationen, auf dem Abladeplatz im X. Bezirk eine Doppelstation. Für die weitere Beförderung des Kehrichtes auf dem Abladeplatz werden 15 Raupenschlepper und 39 Kuterwagen verwendet. Die Beförderung und Entleerung der Coloniagefäße besorgten Ende 1931-351 Mann; auf den Abladeplätzen arbeiteten außerdem 30 Mann. Zur Bekämpfung der Fliegenplage auf den Müllableerplätzen wurde seit dem Jahre 1930 der Kehricht mit einem Desinfektionsmittel, (mit verdünntem Lohsol) be-

spritzt. Der Erfolg war befriedigend.

Die Gemeindeverwaltung hat sich auch mit der Frage der Müllverbrennung befaßt. Um alle notwendigen Grundlagen für das Projekt einer großen Müllverbrennungsanlage, die in Zukunft vielleicht errichtet werden soll, zu schaffen, hat die Gemeinde einen kleinen Müllverbrennungsofen auf dem Hauskehrrichtsammelplatz im Straßensäuberungsdepot XIX., Grinzingerstraße errichtet. Der im Jahre 1930 erbaute Ofen, wurde anfangs Jänner 1931 dem Betrieb übergeben. Der zur Verbrennung bestimmte Kehricht wird aus der städtischen Wohnhausanlage Heiligenstädterstraße in Coloniagefäßen zugeführt. Die Gefäße werden in einen Behälter aus Eisenbeton entleert. Der Kehricht wird sodann durchsucht, unverbrennbare Bestandteile wie Blechgeschirre oder Glasgegenstände werden entfernt und der übrige Kehricht wird *auf* dem Rost des Verbrennungsofens geschüttet und verbrannt. Die Versuche werden erweisen, ob die Einrichtung einer großen Müllverbrennungsanlage für Wien überhaupt zweckmäßig ist.

Für die regelmäßige Reinigung der Coloniagefäße besteht eine Kübelwäscherei. Es wurden im Jahre 1929 - 167.814 Kübel, 1930 - 185.550 und 1931 - 220.685 Kübel gewaschen und erforderlichenfalls repariert.

Öffentliche Bedürfnisanstalten.

Der Betrieb und die Erhaltung der Wiener Bedürfnisanstalten ist durch Vertrag der Firma Wilhelm Reetz übertragen. 4 Anstalten sind in der eigenen Verwaltung der Gemeinde.

Anfang 1929 gab es in Wien 87 öffentliche Bedürfnisanstalten mit 642 Kabinen und 539 Ständen und 157 Pissoire mit 734. Neuerrichtet wurden 2 Bedürfnisanstalten mit 16 Klosett-kabinen und 12 Ständen und 8 Pissoire mit 40 Ständen. Durch Auflassung und Übergabe je einer Anstalt und durch Ersatzbauten stellte sich der Stand der Bedürfnisanstalten Ende 1931 auf 89 Bedürfnisanstalten mit 664 Kabinen und 551 Ständen und 168 Pissoire mit 786 Ständen.

... aus zwei symmetrischen Hälften bestehen, von denen jede für ein Straßenbahngleis und zwei Fahrwege-
reihen Raum bietet. Die Brücke würde also so wie die neue städtische
Friedens- und Augartenbrücke sechsseitig sein und auf seitlichen
Konsolen Gehwege tragen. Mit dem Bauern sollte in der Weise vor-

Brücken und Wasserbau.

gegangen werden, und zunächst die flusswärtige Hälfte der neuen Brücke gebaut Brücken über den Donaustrom. Verkehr übernehmen, sodass die alte Brücke abgetragen werden könnte.

Die Reichsbrücken-Frage.

Die unleidlichen Verhältnisse im Verkehr über die Reichsbrücke, die namentlich im Sommer an Badesonntagen einen geradezu katastrophalen Umfang annahmen, ~~haben~~ ^{verursacht} die Gemeinde Wien wiederholt ~~veranlasst~~, bei der Bundesverwaltung vorstellig zu werden. Im Juni 1928 ~~hat~~ ^{machte} der Bürgermeister von Wien in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister Dr. Schürff auf die Schwierigkeiten aufmerksam ~~gemacht~~, die den Verkehr über die Reichsbrücke empfindlich stören, und ersuchte, der Bund möge als Eigentümer dieser Brücke Vorschläge zur Behebung dieser beklagenswerten Verhältnisse machen. Die daraufhin vom Bundesministerium für den Neubau der Reichsbrücke ausgearbeiteten Entwürfe wurden den städtischen Ämtern im Oktober 1929 zur Stellungnahme ~~übermittelt~~ ^{übermittelt}.

Die Gemeinde Wien ~~hat~~ ^{entschied} sich auf Grund eingehender Studien aller für eine zweckdienliche und wirtschaftliche Lösung der Reichsbrückenfrage überhaupt in Betracht kommenden Möglichkeiten für einen neuen, die großstädtischen Verkehrsbedürfnisse am besten wahren den Plan ~~entschieden~~, der es ermöglichte, auch für eine zukünftige Entwicklung des Verkehrs zu den jenseits der Donau gelegenen Stadtteilen vorzusorgen. Nach diesem Entwarfe

sollte die neue Reichsbrücke aus zwei symmetrischen Hälften bestehen, von denen jede für ein Straßenbahngleis und zwei Fuhrwerksreihen Raum bieten ^{würde}. Die Brücke würde also so wie die neu erbaute Friedens- und Augartenbrücke sechsspurig sein und auf seitlichen Konsolen Gehwege tragen. Mit dem Bauen sollte in der Weise vorüber den Donaukanal an dieser Stelle während der Bauzeit vermittelt

gegangen werden, daß zunächst die flußabwärtige Hälfte der neuen Brücke gebaut werden sollte, nach ihrer Vollendung würde sie den Verkehr übernehmen, sodaß die alte Brücke abgetragen werden könnte. An ihrer Stelle sollte dann die zweite Hälfte der neuen Brücke auf den bereits vorhandenen Pfeilern errichtet werden. Die beiden Brückenhälften würden voneinander soweit entfernt sein, daß es künftig möglich wäre, eine weitere Brücke zwischen ihnen einzubauen.

Der Bau der Brücke dürfte etwa viereinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die Kosten wurden auf 38 bis 39 Millionen Schilling geschätzt.

Die Vorschläge der Gemeinde Wien waren in der Folgezeit Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr. Zu einem letzten Ergebnis ^{kam} es bis Ende 1931 noch nicht, gekommen.

Instandsetzungen. An der Floridsdorferbrücke ~~sind~~ ^{würden} in den Jahren 1929 und 1930 größere Instandsetzungsarbeiten vorgenommen ~~werden~~. Es wurde das Pflaster erneuert, eine Rillenentwässerung eingebaut und das Tragwerk mit Farbe neu gestrichen. Am Fußsteg der Nordbahn- und Nordwestbahnbrücke wurde im Jahre 1931 der Bohlenbelag erneuert.

Brücken über den Donaukanal. Die Pfeiler sind

Die neue Augartenbrücke. Am 14. Oktober 1927 beschloß der Wiener Gemeinderat die unzulänglich gewordene Augartenbrücke umzubauen. Nach den ersten Vorbereitungsarbeiten wurde im Herbst 1928 eine Hilfsbrücke errichtet, die den Verkehr über den Donaukanal an dieser Stelle während der Bauzeit vermittelt.

sollte. Die alte Augartenbrücke wurde sodann abgetragen. Der Anbotsverhandlung lagen von elf Firmen 38 Entwürfe (davon 6 für Eisenbetonbau) vor. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 11. Juli 1929 den Entwurf der Firma Waagner-Biro A.G. (Baumeistererben Brüder Redlich und Berger, Architekt Hubert Gessner) mit einem veranschlagten Kostenerfordernis von S 4,650.000. Mit den Bauarbeiten wurde Ende Juli 1929 begonnen. Am 5. Juli 1931 wurde die neue Augartenbrücke dem Verkehr übergeben.

Die Brücke hat eine nutzbare Gesamtbreite von 25'50 Meter, wovon 16 Meter auf die mit Lärchenholzstöckeln gepflasterte Fahrbahn und je 4'75 Meter auf die beiderseitigen Gehwege entfallen. Auf der Fahrbahn ist Platz für zwei Straßenbahngleise und vier Lastwagenreihen. Das größte zulässige Gewicht für Straßenbahnmotorwagen beträgt 41 Tonnen, für Lastwagen 32 Tonnen. Das Tragwerk der neuen Brücke befindet sich unter der Fahrbahn. Es besteht aus sieben aus Siemens-Martin-Stahl erzeugten einsteigigen Hauptträgern, die als durchlaufende Träger über vier Stützen ausgebildet sind. Das Gesamtgewicht der Stahlkonstruktion beträgt 845 Tonnen.

Das eiserne Tragwerk ruht auf zwei Pfeilern und auf zwei aus der Flucht der Vorkaistützmauern hervorstehenden Landwiderlagern, die zur Verankerung der Hauptträger dienen. Die Pfeiler sind an den Ufern des Donaukanals erbaut; sie wurden auf Grund der Ergebnisse vorher vorgenommener Probebohrungen mit Eisenbetonsenkklästen nach dem Druckluftverfahren in Tiefen von 10 bis 13 Metern unter dem örtlichen Nullwasserspiegel auf Tegelschichten fundiert.

Das verminderte Tragvermögen der Brücke verursachte Verkehrsbe-

Die Brücke hat Flächenbeleuchtung. Die Lichtmaste sind mit dem Geländer verbunden. An den Sockeln, nächst den Brückenköpfen befinden sich bronzene Relieftafeln mit dem Stadtbild zur Zeit Kaiser Josefs und unmittelbar vor Abtragung der alten Brücke. Die von dem Architekten Gessner herrührende baukünstlerische Ausgestaltung der Brücke ist klar und einfach. Die künstlerische Wirkung des Bauwerkes geht ausschließlich auf die Formgestaltung des auftretenden Kräftespiels zurück. Schmuck wurde nicht verwendet.

Die Kosten der Brücke betragen rund 4'2 Millionen Schilling; der Umbau der Zufahrtsstraßen kostete etwas weniger als 600.000 Schilling, der Bau der Hilfsbrücke 689.000 Schilling und die Abtragung der alten Brücke 335.000.

Bei der feierlichen Eröffnung durch den Bürgermeister am 5. Juli 1931 waren der Bundespräsident, der Vizekanzler, der Bundesminister für Handel und Verkehr neben zahlreichen anderen führenden Persönlichkeiten zugegen.

Schlachthausbrücke. Die im Jahre 1873 erbaute Schlachthausbrücke, die über den unteren Donaukanal in den Prater führt, ist wegen ihres Baustoffes (Schweisseisen) und wegen ihres Tragwerkes für den modernen Verkehr nicht geeignet. Der Straßenbahnverkehr über diese Brücke wurde deshalb schon vor Jahren eingestellt. Bei eingehenden Untersuchungen wurden Mängel am Tragwerk festgestellt, die zwar durch umfangreiche Eisenbauarbeiten behoben wurden, es aber doch ratsam erscheinen ließen, künftigen Überlastungen der Brücke vorzubeugen. Im Februar 1930 wurde zunächst der Lastfuhrwerksverkehr eingeschränkt. Im Juni 1931 wurde der Fahrzeugverkehr auf der Brücke gänzlich eingestellt. Die durch das verminderte Tragvermögen der Brücke verursachte Verkehrsbe-

schränkung war notwendig, weil die Brücke vor allem dem Fußgängerverkehr erhalten werden sollte. Die Bedeutung des Fahrzeugverkehrs ist gegenüber dem Fußgängerverkehr an dieser Stelle gering. Die Absperrung der Brücke für Fahrzeuge gab die Möglichkeit, die entbehrlich gewordene Fahrbahndecke abzutragen, wodurch sich eine für die weitere Benützbarkeit der Brücke sehr erwünschte Verminderung der toten Last ergab.

Instandsetzungen. Von den Brücken über den Donaukanal wurde die Salztorbrücke instandgesetzt. Das Tragwerk der Salztorbrücke wurde untersucht und die gußeisernen Brückenbestandteile befestigt. Die Brücke erhielt einen neuen Farbanstrich.

Der Gaswerkssteg im XI. Bezirk wurde neu asphaltiert.

Einige kleinere Holzstege und zwar einer über den Liebhartsbach im 16. Bezirk und vier über Gerinne des 19. Bezirks wurden, da sie schadhaft waren, durch Eisenbetonstege ersetzt.

Brücken über den Wienfluß.

Außer zahlreichen kleineren Instandsetzungsarbeiten wurden an einer Reihe von Wienflußbrücken auch größere Arbeiten vorgenommen. Neu instandgesetzt wurde die Stubenbrücke. Sie erhielt neuen Farbanstrich und neues Asphaltpflaster. An der Stadtparkbrücke wurde der Obergurt instandgesetzt. Auf dem Kobingersteg wurden die beweglichen Lagen ausgewechselt und das beschädigte Widerlager-Mauerwerk ausgebessert. Der Steg wurde neu asphaltiert und mit Farbe gestrichen. An einigen Wienflußbrücken wurden Schneeabwurfschächte eingebaut.

Schnelebrücke: Erneuerung des Bruchschutzes, Verbesserung des Asphaltpflasters, Entwässerung.

Kleinstege und Regenstege: neuer Belag mit armierten Torkretbetonplatten, Bruchschutz.

Sonstige Brücken und Stege. der Boreisen durch Eisenbeton, Asphaltierung, Anstrich.

Die Brücke über den Waldbach in der Heiligenstädterstraße befand sich in einem schlechten Zustande und vermochte den sich steigenden Anforderungen des Verkehrs nicht mehr zu genügen. Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten beschloß daher in der Sitzung vom 3. September 1930 an Stelle der unzulänglich gewordenen Brücke eine neue aus Eisenbeton herstellen zu lassen. Die neue Brücke ist um 2'38 m breiter als die bisherige. Die Fahrbahn hat eine Breite von sechs Metern, die Gehsteige eine solche von 115 und 250 Zentimetern.

Einige kleinere Holzstege und zwar einer über den Liebhartsbach im 16. Bezirk und vier über Gerinne des 19. Bezirkes wurden, da sie schadhaft waren, durch Eisenbetonstege ersetzt. Über den Jungenberggraben in der Kaingasse - Mayerwerkstraße im XXI. Bezirk wurde ein Rohrdurchlaß hergestellt.

Wie in jedem Jahre ^{führt} ~~hat~~ die städtische Brückenverwaltung zahlreiche größere und kleinere Instandsetzungsarbeiten an Brücken durchgeführt. Häufigere Herstellungsarbeiten waren bei den Brücken und Stegen, die über Bahnen führen, von nöten. Infolge der Rauchsäden müssen von Zeit zu Zeit die Rauchschutzbleche durch neue ersetzt werden. Hervorzuheben sind hier die Arbeiten anfolgenden Eisenbahnbrücken und -stegen.

Schmelzbrücke: Erneuerung des Rauchschutzes, Ausbesserungen des Holzpflasters, Entwässerung.

Kleiststeg und Degensteg: neuer Belag mit armierten Torkretbetonplatten, Rauchschutz.

Zollantesteg: teilweiser Ersatz der Zoresen durch Eisenbeton, Asphaltierung, Anstrich.

Rosenhügelsteg: Torkretierung der Untersicht.

Infolge einer Gasexplosion (am 14. Jänner 1929) war die Flötzersteigbrücke ziemlich beschädigt worden. Es mußten umfangreiche Arbeiten durchgeführt werden, um die Brücke wieder in den alten Zustand zu versetzen.

Konkurrenz, an der die Gemeinde Wien neben dem Bunde und dem Lande Niederösterreich beteiligt ist. Die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz hat die erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt, unter anderem hat sie die Haidorferschleuse instandgesetzt. Sie hat im Jahre 1929 - drei, in den Jahren 1930 und 1931 je zwei Sitzungen abgehalten.

Im Winter 1929 kam es infolge der ungewöhnlich starken und anhaltenden Kälte zur Bildung eines mächtigen Eisstoßes, der am 4. Februar die untere Bundesgrenze, am 8. Februar die Donaukanalmündung erreichte, am 5. März am weitesten (bis Ebersdorf, 112 km ober Wien Reichsbrücke) vorgedrungen hatte und am 15. März in Wien abging. Da der Eintrittswasserstand nur - 1'70 am Pegel Reichsbrücke betrug, blieb die Anstauung durch den Eisstoß (anfänglich bis + 1'80, dann durchschnittlich bis + 1'10) ungesährlich. Infolge der vorgezeichneten Jahreszeit schmolz die Eisdecke rasch ab und verlor von ihrer Mächtigkeit, wobei ein erheblicher Schaden anrichtete, wobei ein großer Teil der privaten Fahrzeuge havariert und in den Donaukanal übergeben wurde.

Wasserbauten.

Donauregulierung.

Die Arbeiten beschränkten sich auf die Instandhaltung der Anlagen, Pflasterarbeiten an den Ufern, Kolken in der Sohle wurden behoben, Abfälle im Flußbett beseitigt. In die Wienflußüberwältigung wurden Schneeburzfischläche eingebaut. Bei der Anbahnung des Wienflusses in den Donaukanal hatten sich im Jahre 1929 beträchtliche Schotter- und Sandablagerungen an der unteren Bundesgrenze und auch unter der Nußdorfer Schleuse angesammelt, die nicht unbedenklich waren. Die Gemeinde beschloß, auf diese Ablagerungen eine Gartenanlage zu errichten. Diese wurde im Jahre 1930 fertiggestellt. Im Jahre 1930 und 1931 je zwei Sitzungen abgehalten.

Im Winter 1929 kam es infolge der ungewöhnlich starken und anhaltenden Kälte zur Bildung eines mächtigen Eisstoßes, der am 4. Februar die untere Bundesgrenze, am 8. Februar die Donaukanalmündung erreichte, am 5. März am weitesten (bis Ebersdorf, 112 km ober Wien Reichsbrücke) vorgebaut hatte und am 15. März in Wien abging. Da der Eintrittswasserstand nur - 1'70 am Pegel Reichsbrücke betrug, blieb die Anstauung durch den Eisstoß (anfänglich bis + 1'80, dann durchschnittlich bis + 1'10) ungefährlich. Infolge der vorgerückten Jahreszeit schmolz die Eisdecke beträchtlich ab und verlor von ihrer Mächtigkeit, sodaß der Eisstoß, ohne einen wesentlichen Schaden anzurichten, abging; es wurden bloß einige private Fahrzeuge havariert und im Unterlaufe überschwemmte der Donaukanal vorübergehend einen Teil des Ufergeländes.

Eisenbetonwände errichtet.

Wienflußregulierungsanlagen.

Großere Regulierungsarbeiten wurden im Jahre 1930 im Donaukanal und bei der Ausmündung des Wienflusses am Schreiberbach und auf einigen Strecken des Seeschlächtergrabens vorgenommen. Die Arbeiten beschränkten sich auf die Instandhaltung der Anlagen. Pflasterschäden an den Ufern, Kolken in der

Sohle wurden behoben, Abfälle im Flußbett beseitigt. In die Wienflußüberwölbung wurden Schneeabwurfschächte eingebaut.

Bei der Ausmündung des Wienflusses in den Donaukanal hatten sich im Laufe der Jahre beträchtliche Schotter- und Schlammassen abgelagert, die das Stadtbild verunzierten und auch unter dem Gesichtspunkte der Hygiene nicht unbedenklich waren. Die Gemeinde beschloß, auf diesen Ablagerungen eine Gartenanlage zu errichten. Die Anlage wurde im Jahre 1930 fertiggestellt.

Erhaltung der Ufer und Gerinne, Regulierung von Bächen.

Bei stärkeren Niederschlägen bringen die Gewässer des Wienerwaldes bedeutende Wassermassen zu Tal. Zum Schutze der Ufer und um zu verhindern, daß Steingeschiebe in die Kanäle gelangen, muß die Gemeinde besondere Bauvorkehrungen treffen. Sie hat auch in den vergangenen Jahren eine Reihe von Wasserbauten zur Sicherung der Ufer und zur Verhinderung von Überschwemmungen und Schwimmveranstaltungen, der Regelung des Schiffsverkehrs der Verkehrswege durchgeführt.

Im Jahre 1929 war es infolge eines Wolkenbruches zu einer Vermurung an einer Stelle der Heiligenstädterstraße gekommen. Die Gemeinde hat daraufhin Wildbachverbauungen im Hammerschmidtgraben vorgenommen. Am Rosenbach im 13. Bezirk hat sie einen größeren Schotterfang hergestellt und am Halterbach und im Schablergraben an Stelle der hölzernen Ufersicherungen

brücke erlassen.
Eisenbetonwände errichtet.

Die Fischereiordnung für die Ausübung der Fischerei
Größere Regulierungsarbeiten wurden im Jahre 1930
im Donaukanal und bei der Ausmündung des Wienflusses wurde in ei-
am Schreiberbach und auf einigen Strecken des Seeschlachtgrabens
nigen Punkten abgeändert. Durch Beschluß des Gemeinderatsauschus-
ausgeführt.

ses VI vom 10. Juli 1929 wird die Angelfischerei nur vertrauens-
würdigen Personen, die im Besitze von Fischereibücheln sind, für
Städtische Häfen.

Jeweils ein Jahr bewilligt. Für die Bewilligung ist ein Betrag
von S 1.- für den Im Freudenuer- und Kuchelauer Hafen wurden die
benotwendigen Erhaltungsarbeiten, von denen die Baggerung der Ein-
vofahrt in den Freudenuer Hafen und die gründliche Instandsetzung
(In der Hellingokin diesem Hafen hervorzuheben sind, durchgeführt.
St Im Freudenuer Hafen hat sich ein Werftunternehmen angesiedelt.
te Im Winter 1928/29 haben 212 Fahrzeuge, im Winter 1929/30 162
V und im Winter 1930/31 164 Schiffe überwintert, verboten.

Maßgebend hierfür waren Gründe der öffentlichen Sicherheit, da
das Rau Wasserrechtsangelegenheiten, Schifffahrts- und Strompolizei.

ses "Urania" von den Schaulustigen, die beim Fischen suchen.
Die Tätigkeit des Wiener Magistrates als Wasser-
nicht beachtet und dadurch das Filmdepot gefährdet wurde.
rechts-, Schifffahrts- und Strompolizeibehörde des Landes Wien

Dem Magistrat als Wasserrechtsbehörde lagen einige
erstreckt sich auf die behördlichen Aufgaben beim Betriebe von
Donaukraftprojekte zur Begutachtung vor. Über das Projekt des
Überfuhren und Landungsanlagen, bei der Abhaltung von Ruder-
Donausyndikates und jenes des Ing. Höhn wurden im Jahre 1929
und Schwimmveranstaltungen, der Regelung des Schiffsverkehrs
die wasserrechtlichen Verhandlungen abgeschlossen. In demselben
und der Überwachung und regelmäßigen Überprüfung der Wiener Mo-
Jahre wurde je ein Entwurf vom Sektionschef Dr. Ing. Söllner
torboote. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Geschäfte der Do-
von Ing. Hoffmann mit Ing. Deperis eingereicht. In der Sache des
naukanalinspektion und die Verfassung der Schifffahrtstatistik.
Projektes Söllner fand im Jahre 1930 eine behördliche Verhandlung

Eine Reihe behördlicher Aufgaben erwachsen dem
und eine Streckenbegabung statt. Zu den Projekten des Ing.
Magistrat beim Umbau der Augartenbrücke. Durch Kundmachung des
Schubert, Ing. Höhn und Ing. Hoffmann-Deperis wurden eine Anzahl
Landeshauptmannes vom 2. April 1929 wurden besondere Vorschriften
Varianten und neue Detailprojekte eingereicht. Im Jahre 1931
für die Schifffahrt im Donaukanal während des Baues der Augarten-
kam zu den bereits behandelten Donaukraftprojekten ein neues

brücke erlassen.

Die Fischereiordnung für die Ausübung der Fischerei im Donaukanal und bei der Ausmündung des Wienflusses wurde in einigen Punkten abgeändert. Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 10. Juli 1929 wird die Angelfischerei nur vertrauenswürdigen Personen, die im Besitze von Fischereibücheln sind, für jeweils ein Jahr bewilligt. Für die Bewilligung ist ein Betrag von S 1.- für den Angelhaken und S 0'80 für jeden weiteren Angelhaken zu entrichten. Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 25. Juni 1930 wurde die Fischerei auf der Strecke Rotenturm- (Marien-) brücke bis Radetzkybrücke, die bis dahin auf dieser Strecke nicht erlaubt war, freigegeben. Dieser Beschluß wurde teilweise zurückgenommen und das Fischen auf dem stadtseitigen Vorkai von der Aspernbrücke bis zur Radetzkybrücke verboten. Maßgebend hierfür waren Gründe der öffentlichen Sicherheit, da das Rauchverbot in der Nähe des Filmdepots des Volksbildungshauses "Urania" von den Schaulustigen, die beim Fischen zusehen, nicht beachtet und dadurch das Filmdepot gefährdet wurde.

Dem Magistrat als Wasserrechtsbehörde lagen einige Donaukraftprojekte zur Begutachtung vor. Über das Projekt des Donausyndikates und jenes des Ing. Höhn wurden im Jahre 1929 die wasserrechtlichen Verhandlungen abgeschlossen. In demselben Jahre wurde je ein Entwurf vom Sektionschef Dr. Ing. Söllner und von Ing. Hoffmann mit Ing. Deperis eingereicht. In der Sache des Projektes Söllner fand im Jahre 1930 eine behördliche Verhandlung und eine Streckenbegehung statt. Zu den Projekten des Ing. Schubert, Ing. Höhn und Ing. Hofmann-Deperis wurden eine Anzahl Varianten und neue Detailprojekte eingereicht. Im Jahre 1931 kam zu den bereits behandelten Donaukraftprojekten ein neues

hinzu, das Projekt "Regelsbrunn" der Firma Ast & Co.

Die Niederschlagsmessungen, Brunnen- und Pegelbeobachtungen wurden im bisherigen Umfange weitergeführt. Die höchsten Wasserstände ergaben sich im Jahre 1929 im Juni bei 2'04 m, im Jahre 1930 am 17. Mai bei 2'96 m und am 18. August bei 2'93 m und im Jahre 1931 am 23. Juli bei 2'46 und am 24. August bei 2'82 m, gemessen am Pegel Reichsbrücke.

Für den Fall eines Hochwassers sorgt der Magistrat durch Bereitstellung von Zillen und Stegen vor.

Im Jahre 1929 kamen zu den Wasserstandsbeobachtungen Schneehöhen-Beobachtungen hinzu, die für die Zwecke der Schneebeseitigung im Gemeindegebiet benötigt werden. Die Aufflüsse gerichtet waren. Unter anderem wurden Studien für ein Grundwasserwerk im Wiener Becken gemacht. Nächst dem Schöpfwerk der Stadt MÖdling in Moodsbrunn wurden Bohrlöcher hergestellt und ein ständiger Beobachtungsdienst für die Wasserstände in den Bohrlöchern und in den offenen Wasserläufen des umliegenden Gebietes eingerichtet. Im Jahre 1929 wurde zur Zwecke der bakteriologischen Untersuchung des Grundwassers ein 14 Meter tiefes Bohrloch abgeteuft. Zur Erschließung von Grundwasser wurden im Jahre 1931 Sondierungsbohrungen am Liesen Donauufer ausgeführt.

Die Schöpfwerke in Pottschach und Matsendorf wurden umgebaut, in Matzdorf wurde ein provisorisches Wasserhebwerk errichtet, das aber nach einiger Zeit wieder aufgelassen werden konnte. Die Kaiserwasserquelle in Bildalpen wurde für die Wiener Wasserversorgung gewonnen und ein Hebewerk zur Ausnützung der Quelle errichtet.

Während der Wirtschaftskrise ist der Wasserverbrauch in den Jahren 1929 und 1930 wieder zurückgegangen. Der Höchstgang

778
1928-1931 777
Wasserversorgung
Allgemeines.

Die Wasserversorgung Wiens stand im Jahre 1929 unter den nachhaltigen Wirkungen eines außergewöhnlich strengen Winters. Infolge des starken Frostes in den Monaten Jänner und Februar war die Ergiebigkeit der Quellen gesunken und es mußte der Wasserverbrauch gedrosselt werden. Die Maßnahmen der städtischen Wasserversorgung gegen die Wassernot im Jahre 1929 werden in einem besonderen Abschnitt dargestellt.

Eine gewisse Sorge bereitete der Gemeindeverwaltung die ständige Zunahme des Wasserverbrauches. Es wurden Studien und Vorarbeiten angestellt, die auf eine Erhöhung der Wasserzuflüsse gerichtet waren. Unter anderem wurden Studien für ein Grundwasserwerk im Wiener Becken gemacht. Nächst dem Schöpfwerk der Stadt Mödling in Moosbrunn wurden Bohrlöcher hergestellt und ein ständiger Beobachtungsdienst für die Wasserstände in den Bohrlöchern und in den offenen Wasserläufen des zugehörigen Gebietes eingerichtet. Im Jahre 1929 wurde für Zwecke der bakteriologischen Untersuchung des Grundwassers ein 46 Meter tiefes Bohrloch abgeteuft. Zur Erschließung von Grundwasser wurden im Jahre 1931 Sondierungsbohrungen am linken Donauufer ausgeführt.

Die Schöpfwerke in Pottschach und Matzendorf wurden umgebaut, In Naßwald wurde ein provisorisches Wasserhebwerk errichtet, das aber nach einiger Zeit wieder aufgelassen werden konnte. Die Seisensteinerquelle in Wildalpen wurde für die Wiener Wasserversorgung gewonnen und ein Hebewerk zur Ausnützung der Quelle errichtet.

Infolge der Wirtschaftskrise ist der Wasserverbrauch in den Jahren 1930 und 1931 wieder zurückgegangen. Der Rückgang

ist in der Hauptsache auf den Minderbedarf in der Industrie und im Gewerbe zurückzuführen. Auch die Erhöhung der Gebühren für den besonderen Wasserbezug dürfte sich in einer erhöhten Sparsamkeit geäußert haben.

Die Wassernot im Jahre 1929.

Der Katastrophenwinter des Jahres 1929 stellte die Wiener Wasserversorgung vor ernstliche Schwierigkeiten. Die Wasserzuflüsse sanken auf ein Minimum, hingegen war der Wasserverbrauch größer als in anderen Wintern. Um ein Einfrieren des Wassers in den Wasserleitungen zu verhindern, ließen viele Bewohner die Wasserleitungshähne offen und bewirkten in einer Zeit einen Überverbrauch an Wasser in der größte Sparsamkeit am Platze gewesen wäre. Der Magistrat mußte daher strenge Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches treffen. In der vom Magistrat anfangs Februar erlassenen Kundmachung wurde jede Wasserverwendung, insbesondere das Fließenlassen des Wassers bei Auslaufhähnen verboten. Undichte Stellen an den Wasserleitungen, Schäden an den Klosettspülungen-Pissoiren waren sofort zu beheben. Die Benützung der Badeeinrichtungen wurde verboten. Der Betrieb von Wasserstrahlpumpen war einzustellen. In Gast-, Kaffeehaus- und ähnlichen Approvisionierungsbetriebeⁿ, wie Konditoreien, Gemeinschaftsküchen durfte Wasser an Gäste nur über besonderes Verlangen verabreicht werden. Das Füllen von Schwimmbecken erforderte eine besondere Bewilligung des Magistrats. Der Absperrung der Brausevorrichtung in öffentlichen Badeanstalten war nach jedesmaliger Benützung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Verwendung von Hochquellwasser für Bauführungen und gewerbliche Zwecke war auf den dringlichsten Bedarf einzuschränken und dort gänzlich einzustellen, wo anderes Wasser zur

Verfügung stand. Übertretungen der Kundmachung wurden mit Geldstrafen bis zum Betrage von S 200.- oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tage geahndet.

Von der Absperrung der Stockwerksleitungen wurde zunächst noch abgesehen. Sie wurde aber überall dort vorgenommen, wo die zur Einschränkung des Wasserverbrauches erlassenen Vorschriften übertreten wurden. Um festzustellen ob die Vorschriften überall eingehalten werden hat die städtische Wasserversorgung die Häuser kontrolliert. Da die Anzeigen über Einfrieren von Hausleitungen ständig zunahmen, wurde die Wasserbereitschaft auf ein Mehrfaches ihres Standes verstärkt. Für die Auswechslung von eingefrorenen Wassermessern und Hausleitungshauptähnen standen außerdem eine größere Zahl von Arbeitspartien zur Verfügung, die in der Zeit der größten Frequenz täglich in mehr als 300 Fällen intervenierten.

Nach zehntägiger Dauer konnten die drückendsten Maßnahmen zur Verhinderung der Wassernot wieder außerkraft gesetzt werden. Ein Teil der Sparmaßnahmen blieb aber noch eine zeitlang in Kraft.

Im selben Jahre ergab sich noch einmal die Notwendigkeit Sparmaßnahmen beim Wasserbezug einzuführen. Auch die langanhaltende Dürre, die vom Ende August bis anfangs Oktober währte, erreichten die Zuflüsse aus den beiden Hochquellenanlagen einen zu dieser Jahreszeit noch nie beobachteten Tiefstand. Die Wasservorräte gingen rapid zurück. Die Gemeinde stellte zunächst die Bespritzung der Straßen und Gärten ein und schränkte den Wasserverbrauch in allen ihren Betrieben und Anstalten auf das zulässige Mindestmaß ein. Durch die Kundmachung des Magistrates vom 7. Oktober 1929 wurden die Sparmaßnahmen, wie sie im Februar des selben Jahres in Geltung waren, neuerdings eingeführt. Verboden wurde auch das Bespritzen der Schreber-, Handels- und Haus-

gärten mit Verwendung von Hausschläuchen sowie der Betrieb von Zier- und Springbrunnen, desgleichen das Besprengen der Gehsteige und Privatgrundflächen. Die Benützung der Badeeinrichtungen in den Wohnhäusern war nur an Samstagen gestattet. Die Sparverordnung wurde mit Wirksamkeit vom 14. Oktober 1929 wieder aufgehoben.

2.

Quellschutz.

Zum Schutze der Quellen der 1. Hochquellenleitung wurde im Gebiete der Rax und des Schneeberges der Touristenverkehr abgelenkt. Das Quellengebiet wurde eingefriedet, die Touristensteige wurden in ihrer Anlage geändert, im großen Höllental und im Krummbachgraben wurden Schüttverbauungen ausgeführt. Im Raxgebiet hat die Gemeinde auf fremden Besitz Mannwalder errichtet und die Weiden auf der Anzeiwiese reguliert. Die Einzäunung im Schutzgebiet der Siebenseequellen, der Schreier- und Höllquelle wurde ergänzt. Im Gebiete der Schreierquelle wurden neue Steige angelegt und am Hirschenboden im Siebenseegebiet eine Unterstandshütte errichtet.

Im Interesse des Quellschutzes wurde im Jahre 1931 der Pachtvertrag der Gemeinde Wien mit dem Touristenverein "Die Naturfreunde" vorzeitig gelöst. Der Verein erklärte sich bereit sein Schutzhaus im Weichtal abzubauen. Dafür wurde ihm eine Grundfläche am rechten Schwarzaufer in der Nähe von Kaiserbrunn am Jägerriedel pachtweise überlassen und ihm die Aufstellung eines neuen Unterkunfthauses auf diesem Platze zugestanden.

Wasserzubringung.

Die ungünstigen Verhältnisse im Winter 1929 sowie auch

der trockene Sommer dieses Jahres kam deutlich in den Zahlen über die Ergiebigkeit der Quellen und über die Menge des zugeführten Wassers zum Ausdruck. Die Ergiebigkeit der Quellen betrug

	1929	1930	1931
insgesamt (Menge in 1000 m ³)	171.657	200.297	229.474
davon entfallen auf die			
1. Hochquellenleitung (Menge in 1000 m ³)	42.389	52.272	57.123
2. " " "	129.268	148.025	164.351

Die Gesamtzuflüsse aus der 1. und 2. Hochquellenleitung einschließlich des aus den Schöpfwerken Pottschach und Matzendorf gelieferten Wassers betragen

	1929	1930	1931
Menge in 1000 m ³	110.307	114.367	119.951
davon entfallen auf die			
1. Hochquellenleitung (Menge in 1000 m ³)	33.393	34.853	39.396
2. " " "	76.914	79.514	80.555

Den Schöpfwerken konnte besondere Bedeutung in Zeiten niedriger Ergiebigkeit der Quellen zuerkannt werden. Im Jahre 1929 waren die Schöpfwerke an der Wasserversorgung in einem bisher nicht erreichten Maße beteiligt. Die Leistung der Schöpfwerke in den Jahren 1929 - 1931 ist aus folgenden Zahlen zu ersehen.

	1929	1930	1931
1) Wasserwerk Pottschach			
geförderte Wassermenge in 1000 m ³	2.526	1.694	803
Zahl der Betriebstage	162	82	34
2) Wasserwerk Matzendorf			
geförderte Wassermenge in 1000 m ³	681	157	167
Zahl der Betriebstage	111	25	22

Aus der Wientalwasserleitung hat die Gemeinde Wien im Jahre 1929 - 3.523.752 m³, 1930 - 3.848.724 m³ und 1931 - 3.316.668 m³ Wasser bezogen.

In den Quellengebieten, in den Schöpfwerken und ent-

lang der Leitung wurden in den Jahren 1929 - 1931 eine Reihe umfangreicher Arbeiten durchgeführt. Im Gebiete der 1. Hochquellenleitung wurden die Quellen im oberen Höllental umgeleitet. Mit Benützung eines vorhandenen Zugangstollens wurde eine Umfahrungsleitung aus einer 1100 mm weiten Gußrohrleitung und einer kurzen Kanalstrecke bestehend, hergestellt. Mithilfe dieser Leitung können die oberhalb des Kaiserbrunnens gefaßten Quellen getrennt von der Kaiserbrunnenquelle in den Leitungskanal eingeleitet werden. Die Wildbachstrecke im großen Höllental, oberhalb des betonierten Gerinnes wurde in einer Länge von 400 Meter mit Holz verbaut.

Im Gebiete der 2. Hochquellenleitung wurde im Jahre 1929 mit den Arbeiten für die Faßung der Seisensteinerquelle begonnen. Diese Arbeiten waren im Jahre 1930 vollendet. Das Wasser der Seisensteinerquelle wird mit Hilfe eines Nebenwerkes durch eine 800 Meter lange und 305 mm weite Druckrohrleitung in den Wasserleitungskanal befördert. Das Hebewerk besitzt eine Kreiselpumpe mit Förderleistung von 420 m^3 pro Stunde bei 76 Meter Förderhöhe. Für den Antrieb wird ein 170 PS Drehstrommotor verwendet. Das Hebewerk wird aus den zwei neuerrichteten Kraftwerken, die das Gefälle der Siebenseequellenleitung ausnützen, mit elektrischen Strom versorgt. Die beiden Kraftwerke verfügen über eine Leistungsfähigkeit von 350 und 425 Pferdestärken. Die Kraftwerke liefern auch an die Lichtgenossenschaft Wildalpen elektrischen Strom. Der Energieüberschuß wird an das Überlandkraftnetz der städtischen E-Werke abgegeben. Zu diesem Zwecke wurde eine 23 km lange 20 K U Fernleitung an das Überlandnetz in Göstling hergestellt.

Im Zuge der 2. Hochquellenleitung erwies sich der Bau eines Ersatzstollens in Kendorf bei Scheibbs als notwendig. In dieser Gegend sind manche Teile des Aquaduktes in einem

schlechten Bauzustande. Da eine Instandsetzung gegenwärtig nicht gut möglich ist, muß ein Ersatzstollen errichtet werden. Der Bau des 1.200 m langen Stollens, mit dem im Sommer 1931 begonnen wurde, wird ungefähr zwei Jahre dauern. Ende 1931 waren 400 m des Stollens vorgetrieben. Die Kosten dürften sich auf ungefähr 1 1/2 Millionen Schilling stellen.

Zum Ausgleich des Spitzenverbrauches mußten in den letzten Jahren häufig die Schöpfwerke in Matzendorf und Pottschach herangezogen werden. Die Schöpfwerke, die mit der Eröffnung der 2. Hochquellenleitung ihre Bedeutung verloren hatten, gewinnen ihre einstige Bedeutung wieder zurück. Für das Schöpfwerk Pottschach ist die Förderung einer Wassermenge von 34.600 m³ in 24 Stunden Konzessionsweise zugestanden. Diese Wassermenge vermochte in den letzten Jahren selbst bei günstigen Wasserstandes nicht mehr gewonnen zu werden. Als Ursache war zunächst das allmähliche Sinken der Grundwasserstände im Wiener Becken - eine allgemein beobachtete Erscheinung - dann aber auch die Minderleistung der über 50 Jahre alten Maschinenanlagen der Schöpfwerke anzusehen.

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat nun den Umbau des Schöpfwerkes beschlossen. Um das Werk teilweise in Betrieb erhalten zu können, wurden die Arbeiten in drei Abschnitten durchgeführt. Der erste Teil des Umbaues, der im Jahre 1929 ausgeführt wurde, umfaßte folgende Arbeiten: die Vertiefung einzelner Brunnen, die Errichtung einer Nebenleitung, die Aufstellung einer pneumatischen Pumpenanlage an Stelle der bisherigen Kolbenpumpe und die Aufstellung eines Dieselmotors an Stelle einer Dampfanlage. Im zweiten Bauabschnitt wurde eine absperrbare Rohrverbindung zwischen einem Schöpfbrunnen und dem Kesselspeisewasserbrunnen hergestellt, damit das höhergelegene Wasser aus den sogenannten oberen Brunnen in den Anreicherungsbrunnen

fließen und dadurch der Grundwasserspiegel im Bereiche der sogenannten unteren Brunnen gehoben werden kann. Der dritte Bauabschnitt wurde im Jahre 1931 zu Ende geführt. Die zweite Dampfmaschine wurde entfernt und durch einen Dieselmotor von 150 Pferdekraften ersetzt. Ausserdem wurden zwei Kreiselpumpen mit je 200 - 400 sek.l Förderleistung aufgestellt und alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Maschinenhaus und an den Brunnen durchgeführt. Um den Nachtbetrieb des Werkes mit billigem Nachtstrom zu ermöglichen wurde ein 300 PS Drehstrommotor im alten Kesselhaus aufgestellt.

Im Interesse des Betriebes des Pottschacher Schöpfwerkes beteiligte sich die Gemeinde Wien an der Regulierung der Schwarza durch einen Beitrag von S 200.000.--. Die Gemeinde Wien erklärte sich bereit für die vom Niederösterreichischen Landesamte durchgeführte Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Pottschacher Schöpfwerk bis zum Stuppacher Wehr in Gloggnitz den obigen Betrag zu leisten. Dafür wurden der Gemeinde eine Reihe von Begünstigungen für die Anreicherung des Grundwassers und bei der Ausfüllung der Gräben im Gelände des Pottschacher Schöpfwerkes eingeräumt.

Im Jahre 1930 kaufte die Gemeinde Wien zwei Grundstücke beim Schöpfwerk Pottschach, wodurch das Schutzgelände im Brunneineinzugsgebiet wesentlich vergrößert wurde. Der Ankauf erfolgte zum Zwecke des Grundwasserschutzes, um eine Verbauung des Gebietes und eine dadurch mögliche Verunreinigung des Wassers zu verhindern.

Außer den erwähnten größeren Arbeiten wurden eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten im kleineren Umfange ausgeführt. Zu erwähnen sind hier besonders eine Anzahl von Ufer und Sohlenschutzbauten, von Stegen, Häuserinstandsetzungen, Lichtanschlüssen, Einfriedungen, Pflasterungen, Entwässerungen u.a.

Hebwerke, Behälter, Hebwerke und Kraftwerke.

1,466.210 Kubikmeter in die höchstgelegenen Behälter, 1930

1,634.630 Bei großem Wasserverbrauch war die Leistung der Wasserbehälter "Steinhof", "Hackenberg" und "Krapfenwaldl" nicht immer ausreichend. Diese drei Behälter werden von der Hauptleitung Mauer Hungerberg der zweiten Hochquellenleitung versorgt; von dieser Leitung erhalten auch die Behälter "Breitensee" und "Schafberg" der sogenannten Mittelzone und die Behälter "Galitzinstraße" und "Hungerberg" der sogenannten Tiefzone ihre Zuflüsse. In den Wintermonaten geht die Versorgung der angeführten drei Hochbehälter vollkommen klaglos vor sich; im Sommer jedoch, wenn den Behältern weitaus mehr Wasser zugeführt werden muß, ist die Wasserversorgung mit Schwierigkeiten verbunden. Um diesen Schwierigkeiten abzuweichen, hat die städtische Wasserversorgung im Jahre 1931 bei den Hochbehältern "Steinhof", "Hackenberg" und "Krapfenwaldl" je ein Drucksteigerungswerk gebaut. Die Werke haben eine Förderleistung von 185.90 und 33 Sekundenliter.

In den Behältern Galitzinstraße, Schafberg, Steinhof und Hackenberg wurden die Wasserstandsfernmeldeanlagen umgebaut. Im Behälter Lauerberg wurde ein Stützpfiler errichtet und ein 600 mm weiter Drosselschieber mit Fernsteuerung eingebaut. Der Behälter Hungerberg erhielt eine Brausenleitung und elektrisches Licht; auch im Behälter Galitzinstraße wurde elektrisches Licht eingeleitet. Außerdem wurden zahlreiche Instandsetzungsarbeiten in den Behältern ausgeführt, so vor allem Isolierungen der Flachdächer, Verputzausbesserungen, Instandsetzungen an den Fassaden, Einfriedungen und Gehsteigen. Die Behälter wurden auch mehrmals gewaschen.

Im Wasserversorgungsbereich der höchsten Druckzone muß das Wasser durch Hebwerke hochgepumpt werden. Die acht

Hebewerke förderten im Jahre 1929 eine Wassermenge von 1,466.210 Kubikmeter in die höchstgelegenen Behälter, 1930 - 1,634.630 und 1931 - 1,605.980 Kubikmeter. Sie waren im Jahre 1929 insgesamt 9.765 Stunden im Betrieb, im Jahre 1930-11.074 und 1931 - 11.518 Stunden.

Im Hilfshebewerk Breitensee wurde im Jahre 1931 ein zweiter Pumpensatz mit einer Förderleistung von 125 Sekundenliter aufgestellt. Im Hebewerk Lasserberg wurde die hydraulische Schaltanlage durch eine elektrische Schalteinrichtung mit Fernsteuerung ersetzt und die Transformatorenanlage verstärkt. Im Hilfshebewerk Wienerberg wurde eine Pumpe ausgewechselt und im Hebewerk Krapfenwaldl eine schadhafte Pumpe instandgesetzt. An kleineren Instandsetzungsarbeiten sind zu verzeichnen: Fußböden und Dachreparaturen, Farbenanstriche der eisernen Behälter, Türen und Fenster u.a.

Der Kraftbedarf für die Hebewerke wird vollständig durch die in das Wassernetz eingebauten Kleinkraftwerke gedeckt. Darüber hinaus werden noch bedeutende Strommengen an das Kabelnetz der städtischen E-Werke abgegeben. Die Leistung der Kleinkraftwerke betrug im Jahre 1929: 6,873.153 Kilowattstunden, 1930: 7,598.483 und 1931: 7,613.305 Kilowattstunden. Im Jahre 1931 kam noch die Leistung der beiden neuen Kraftwerke in Wildalpen- etwa 2.2 Millionen Kilowattstunden - hinzu.

Haupt- und Verzeilungsrohrnetz, Auslaufbrunnen, Hydranten.

Das gesamte Rohrnetz der Hochquellenleitungen hatte Anfang 1929 eine Ausdehnung von 1,567.732 m. An dem Ausbau des Versorgungsnetzes hat die städtische Wasserversorgung ständig gearbeitet. In Gebieten, wo neue Siedlungen entstanden und dort

wo die Druckverhältnisse in den Rohrleitungen nicht sehr günstig waren hat die Gemeinde eine Reihe von Rohrlegungen im großen Umfange durchgeführt. Der Ausbau im Versorgungsgebiete der "Druckentlastungskammer Mauer" wurde im Jahre 1929 beendet. Es wurden 5.200 Meter Rohre gelegt. Im selben Jahre wurde mit dem Bau einer Zuleitung von 600 mm Durchmesser nach Floridsdorf begonnen. Im Gebiete zwischen Ausstellungsstraße und Haupt-Lassallestraße wurden Verteilungsrohrleitungen von 150 und 300 mm Durchmesser gelegt. Zur Versorgung der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde eine 4.600 m lange Rohrleitung mit 225 mm Durchmesser gebaut. Im Jahre 1930 wurde die 600 mm Zuleitung nach Floridsdorf der Wagramerstrasse entlang geführt. Das Wasserrohrnetz im Versorgungsgebietes des Behälters "Steinhof" erforderte infolge der großen Siedlungsanlagen in diesem Gebiete und der neuen städtischen Wohnhausbauten in der Breiten-seerstrasse umfangreiche Rohrlegungen. Das vom Gemeinderate genehmigte Projekt umfaßte die Verlegung und Verlängerung mehrerer Gußrohrleitungen in dem Gebiete der Steinbruchstraße vom Flötzersteig bis zur Montlearstraße und Huttengasse und zwischen der Altenbergengasse, Breiten-seerstraße und der Kavalleriekaserne. Hervorzuheben ist die Neulegung des Rohrstranges, infolge des Neubaus der Augarten-Brücke (1.330 Meter Rohre von 200 mm bis 600 mm).

Zur Wasserversorgung der Bauparzellen nächst dem Faniteum in Hietzing, die in nächster Zeit verbaut werden sollen, wurde im Jahre 1931 eine neue Rohrleitung mit 150 mm Durchmesser gelegt. Der Verbesserung der Druckverhältnisse dienten die Rohrlegungen in Floridsdorf, sowie insbesondere in den Teilen von Stadlau, Hirschstetten und Kagran und in der Tiefzone Döblings, die zwischen der Gymnasiumstraße- Billrothstraße - Silber-gasse und der Franz-Josefs-Bahn liegt und im Norden von der

Barawitzkagasse und Ruthgasse begrenzt wird. Die Trasse der neuen Leitung in Floridsdorf führt durch die Erzherzog-Karlstraße, Marbodgasse, Steinbrechergasse und Magdeburgerstraße und nach Überquerung der Bundesbahnlinie Wien-Laa längs der Vernholzgasse und Langobardenstraße bis zur Stadlauerstraße und ist 2.530 Meter lang. Die neuen Leitungen in Döbling haben eine Ausdehnung von insgesamt 1.860 m, von denen die eine in der Döblinger Hauptstraße zwischen Gürtellinie der elektrischen Stadtbahn und der Barawitzkagasse (Länge 1.450 m) und die zweite in der Barawitzkagasse zwischen Döblinger Hauptstraße und Heiligenstädterstraße führt. Außerdem wurden 4.000 Meter Rohrleitungen im 19. Bezirk ausgewechselt.

Ungünstige Druckverhältnisse herrschten in den Sommermonaten und dann, wenn die II. Hochquellenleitung abgesperrt war im Versorgungsgebiet der Brigittenau und in einem Teile der Leopoldstadt- in dem Bezirksteil zwischen Nordbahnhof und Donauström, Lassallestraße und Innstraße. In diesen Gebieten wurden Rohrleitungen im Gesamtausmaße von rund 6.250 Metern neu gelegt und alle Abzweigleitungen von den alten Rohrleitungen an die neuen Leitungen angeschlossen.

In den Jahren 1929 - 1931 wurden insgesamt 65.394 m neue Rohrleitungen gelegt und 54.867 m Rohre ausgewechselt. Auf die einzelnen Jahre entfallen:

	1929	1930	1931
Neugelegte Rohre der			
a) Hochquellenleitung i.m.	21.568	18.414	21.875
b) Wientalwasserleitung i.m.	-	3.315	222
Ausgewechselte Rohre der			
a) Hochquellenleitung i.m.	22.855	19.832	9.337
b) Wientalwasserleitung i.m.	492	1.933	418

Im Jahre 1930 wurden 1.650 m Rohre der Hochquellenleitung und im Jahre 1931 - 4.240 m Rohre der albertinischen Wasserleitung an die Wientalwasserleitung angeschlossen. 9.551 Meter

der Albertinischen Wasserleitung und 167 m der Wientalwasserleitung wurden vollständig aufgelassen. Ende 1931 hatte das Wiener Wasserversorgungsnetz eine Rohrlänge von insgesamt 1,744.073 Metern; davon entfielen auf die Hochquellenleitungen 1,632.179 Meter und auf die Wientalwasserleitung 111.894 Meter. Ein eigenes Verteilungsnetz der Albertinischen Wasserleitung besteht nicht mehr.

Neue Abzweigleitungen wurden im Jahre 1929 - 1.492 angeschlossen, 1930 - 1.479 und 1931 - 1.288. Abgetrennt oder aufgelassen wurden im Jahre 1929 - 43 Abzweigleitungen, 1930 - 50 und 1931 - 44 Abzweigleitungen.

Die Erhaltungsarbeiten am Rohrnetz und seinen Ableitungen waren namentlich während des strengen Winters 1929 sehr bedeutend. An den Straßenrohrsträngen mußten im Jahre 1929 - 746 Gebrechen behoben werden, 1930 - 370 und 1931 - 304 Gebrechen. An den zu den Häusern und Grundstücken führenden Abzweigleitungen waren im Jahre 1929 - 2.645 Reparaturen vorzunehmen, 1930 - 1.425 und 1931 - 1.068 Reparaturen.

An das Verteilungsrohrnetz waren Anfang 1929 - 4.965 öffentliche Spritzhydranten angeschlossen. In den Jahren 1929 - 1931 kamen 65 neue Hydranten hinzu; 205 Hydranten wurden aufgelassen, sodaß Ende 1931 - 4.825 öffentliche Spritzhydranten zur Verfügung standen.

Für die Zwecke des Feuerschutzes waren Anfang 1929 - 4.134 öffentliche und 4.108 private Feuerhydranten vorhanden. Im Interesse eines erhöhten Feuerschutzes wurde die Zahl der Feuerhydranten im Stadtgebiet vermehrt. Neu aufgestellt wurden im Jahre 1929 - 467, 1930 - 464 und 1931 - 347 öffentliche Feuerhydranten. Abgetragen wurden 1929 - 275, 1930 - 212 und 1931 - 180 öffentliche Feuerhydranten. Ende 1931 gab es in Wien 4.745 öffentliche Feuerhydranten. Auch die Zahl der privaten

Feuerhydranten hat sich erhöht. Ende 1931 standen 4.171 Feuerhydranten zur Verfügung. Außerdem wurden versorgt (Stand vom Ende 1931): 594 Trinkbrunnen, 65 Zierbrunnen, 20 Springbrunnen, 19 Teiche, 21 Schwimmbecken, 18 Planschbecken und 14 sonstige Wasserbecken. Betriebsstatistische Einrichtungen.

Zur Ermittlung der Quellenergiebigkeit, zur Feststellung der Zuflußmengen und des Wasserverbrauches sind an verschiedenen Stellen des Wasserversorgungsnetzes Meßvorrichtungen eingebaut. In den Jahren 1929 - 1931 wurden folgende neue Meßeinrichtungen angeschafft. Bei Wilhelmsburg wurde im Leitungskanal ein Linnigraph M 9 aufgestellt. Im Gebiete der Kläfferbrünne, bei den Zugängen 9 - 14 wurde eine Wasserstandsfernmeldeanlage errichtet. Bei der Seisenstein-, Birkner- und Kräuterquelle und bei der Quelle im Autenkar wurden im Jahre 1929 Meßüberfälle gebaut. Zur Aufzeichnung der aus dem oberen Höllental eingeleiteten Quelle und der in Kaiserbrunn abgelassenen Wassermengen wurden mehrere Meßüberfälle, dazu ein Woltmannwassermesser mit mechanischer Schreibvorrichtung und zwei Linnigraphen aufgestellt. Um Zuflußmengen der I. Hochquellenleitung bis zu 180.000 Kubikmeter in 24 Stunden an der Meßstelle in Liesing messen zu können, wurde die Meßvorrichtung mit einem 50 mm Flügelradwassermesser ausgestattet. Bei Preßbaum wurde im Leitungskanal der II. Hochquellenleitung ein Linnigraph zur Aufzeichnung der Wasserstände eingebaut.

Für die Feststellung des Wasserverbrauches wurde im Wasserbehälter Hackenberg ein 200 mm Woltmannwassermesser mit elektrischer Fernschreibeinrichtung eingebaut. Außerdem wurden zur Aufzeichnung der stündlichen Wasserabgabe aus einzelnen

Wasserbehältern sechs Typendruckzählwerke angeschafft.

Im Jahre 1930 wurde an der Piesting bei Steinabrückl ein Limnigraph aufgestellt, um den Zusammenhang zwischen den Wasserständen der Piesting und der Hausbrunnen von Steinabrückl überprüfen zu können. Im Jahre 1931 wurde eine Wassertrübungsmeßanlage in Gaming eingerichtet, die eine ständige Überprüfung der Durchsichtigkeit des Wassers ermöglicht.

Die Meßeinrichtungen sind als Fernmeldeanlagen eingerichtet. Die Höhe der Wasserstände und Wasserzuflüsse wird auf elektrischem Wege an die Betriebszentrale gemeldet. Das Kabelnetz für die Fernmeldeanlagen wurde weiter ausgebaut. Im Jahre 1929 wurde das Kabelnetz um 1.5 km erweitert, im Jahre 1930 wurde eine Freileitung - 20.5 km lang - von der Zentrale zum Aufseherhaus Mödling gelegt. Die gesamten Kabelleitungen hatten Ende 1931 eine Baulänge von 83.114 Metern und eine Betriebslänge von 1,622.806 Metern, die Freileitungen hatten eine Baulänge von 22.011 und eine Betriebslänge von 66.603 Metern.

Wasserverbrauch	2.917	304	3.305	420	2.777	210
(Forschelbeweg)						
Insgesamt.....	84.485	3.334	83.190	3.147	82.656	2.867
	<u>Wasserabgabe.</u>					

Zur Feststellung des Wasserverbrauches standen Anfang 1929 - 90. In Wien wurden Anfang 1929 - 45.713 Häuser mit Hochquellenwasser versorgt; Ende 1929 waren es 46.391, Ende 1930 - 46.738 und Ende 1931 - 47.357 Häuser. Von diesen wurden 28.830 von der Tiefzone, 15.104 von der Mittelzone, 2.696 von der Hochzone und 727 von der Höchstzone aus versorgt.

Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wassermesser festgestellt. Nach der Höhe des Verbrauches richtet sich die Gebühr. Jedem Bewohner Wiens wird eine Wassermenge von 35 Liter täglich vollkommen abgabefrei zugewiesen. Das über diese Menge hinaus verbrauchte, für Haushaltzwecke benötigte Wasser kostet 30 Groschen pro Kubikmeter. Daneben gibt es den sogenann-

ten besonderen Wasserbezug für wirtschaftliche Unternehmungen. Für diese beträgt die Gebühr 4 Groschen für den Kubikmeter. Durch Landesgesetz vom 12. Juli 1929, LGBl. Nr. 33 wurde die Gebühr für den besonderen Wasserbezug auf 12 Groschen für den Kubikmeter erhöht. Die Erhöhung der Wassergebühr, dazu die verschlechterte wirtschaftliche Lage haben zu einem sparsamen Wasserverbrauch geführt. Über die Höhe des Wasserverbrauches in Wien geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

	1929		1930		1931	
	Hochqu.-wiental-	Hochqu.-wiental-	Hochqu.-wiental-	Hochqu.-wiental-	Hochqu.-wiental-	Hochqu.-wiental-
	wasser.	wasser.	wasser.	wasser.	wasser.	wasser.
	in 1000 m ³		in 1000 m ³		in 1000 m ³	
Wasserverbrauch im Haushalt....	41.280	-	44.209	-	45.866	-
1) Gebührenfrei	19.460	-	21.027	-	21.577	-
2) Mehrverbrauch	21.820	-	23.182	-	24.289	-
Besonderer Wasserverbrauch (m. Wassermesser gemessen)	40.299	2.810	35.676	2.727	34.013	2.657
Besonderer Wasserverbrauch (Pauschalbezug)	2.917	304	3.305	420	2.777	210
Zusammen.....	84.496	3.114	83.190	3.147	82.656	2.867

Zur Feststellung des Wasserverbrauches standen Anfang 1929 - 56.450, Ende 1929 - 64.377 Wassermesser zur Verfügung. Im Hochquellenrohrnetz waren Ende 1931 - 53.348, im Rohrnetz der Wientalwasserleitung 57 Wassermesser eingebaut.

In das Rohrnetz wurden in den Jahren 1929 - 1931 neu eingebaut: 1929 - 1.928, 1930 - 2.354 und 1931 - 2.042 Wassermesser. Infolge Bezugskündigung wurden im Jahre 1929 - 841, 1930 - 810 und 1931 - 793 Wassermesser ausgeschaltet.

Die für die Wasserversorgung zuständige Magistratsabteilung hat im Jahre 1930 eine außerordentlich interessante Tabelle ausgearbeitet, die den täglichen Mehrverbrauch in den einzelnen Wiener Bezirken während der verschiedenen Jahreszeiten

zeigt. Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Mehrverbrauch an Wasser, also der Verbrauch über 35 Liter pro Tag und Kopf der Bevölkerung, im Jahresdurchschnitt täglich 57,964.000 Liter (57.964 Kubikmeter Wasser) beträgt. Der Mehrverbrauch ist in den Monaten Oktober, November und Dezember am kleinsten und erreicht in den Monaten Juni, Juli und August eine obere Grenze mit durchschnittlich 59.412 Kubikmeter Wasser Mehrverbrauch pro Tag. Daraus ergibt sich, daß der tägliche Mehrverbrauch im Sommer nur um etwa 1.500 Kubikmeter größer ist als der Jahresdurchschnitt und nur um etwa 3.000 Kubikmeter größer als der Durchschnitt des Wasserverbrauches in den Wintermonaten, also zur Zeit des schwächsten Wasserverbrauches des ganzen Jahres.

Die Ursache dieser verhältnismäßig sehr geringen Schwankung zwischen dem kleinsten und dem größten Mehrverbrauch an Wasser ergibt sich aus einer näheren Betrachtung des Wasserverbrauches der einzelnen Bezirke. Es zeigt sich dabei, daß die Bezirke Innere Stadt, Landstraße, Wieden, Margarethen, Neubau und Josefstadt in den Sommermonaten einen weitaus geringeren Wasserverbrauch als im Jahresdurchschnitt haben. Die Mehrzahl dieser Bezirke hat aber in den Wintermonaten einen größeren Wasserverbrauch als die anderen Bezirke. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß in den früher genannten Bezirken, die als Wohnbezirke der wohlhabenden Kreise gelten können, sehr viele Familien den Sommer nicht in Wien, sondern in Sommerfrischen zubringen.

Den größten Wasserverbrauch weist die Innere Stadt mit einem Jahresdurchschnitt von 9,495.000 Liter täglichem Mehrverbrauch auf. An der nächsten Stelle folgt der Bezirk Landstraße mit einem durchschnittlichen täglichen Mehrverbrauch von 5,618.000 Liter Wasser, dann folgen die Bezirke Leopoldstadt, Alsergrund, Neubau, Wieden mit mehr als 4,000.000 Liter Mehr-

verbrauch. Den kleinsten Mehrverbrauch an Wasser haben die Bezirke Simmering, Rudolfsheim und Fünfhaus; weniger als 1,000.000 Liter Wasser täglichen Mehrverbrauch haben also auch noch die Bezirke Hernals, Brigittenau und Floridsdorf. Aus diesen Zahlen geht also deutlich hervor, daß die Höhe des Wasserverbrauches mit dem Wohlstand der Bewohner der Bezirke zusammenhängt. Es ist auch leicht verständlich, daß Familien, die ein Badezimmer besitzen oder die Wasserleitung in die Wohnung geleitet haben, mehr verbrauchen, als die Familien in jenen Bezirken, in welchen vielfach noch Häuserviertel bestehen, deren Wasserzufuhr durch un-bequeme Hof- oder Gangleitungen erfolgt.

Auf Grund von besonderen Abmachungen und Wasserlieferungsverträgen gibt die Gemeinde Wien an eine Reihe von Gemeinden entlang der Leitungsstrecke Hochquellenwasser ab. An auswärtige Abnehmer hat die Gemeinde abgegeben:

	1929	1930	1931
aus dem Leitungskanal der			
1. Hochquellenleitung m ³	560.026	422.223	368.548
2. " " "	672.023	696.250	687.068

Forstbesitz und Forstwirtschaft im Gebiete
der beiden Hochquellenleitungen.

Durch Neuvermessungen in den Quellengebieten konnten die bisher aus den Grundbuchauszügen ermittelten Flächenausmaße des Grundbesitzes richtiggestellt werden. Ende 1931 besaß die Gemeinde Wien in den Quellengebieten Gründe im Gesamtausmaße von 12.109 Hektar, 5.879 Hektar im Gebiete der 1. Hochquellenleitung und 6.230 Hektar im Gebiete der 2. Hochquellenleitung. Von den Grundbesitz entfielen auf

	Waldland	Wiesenland	Ödland
das Gebiet der			
1. Hochquellenleitung.....	4.545 ha	141 ha	1.193 ha
2. " " ".....	3.521 "	26 "	2.683 "

Der Waldboden mit seinen Beständen wird im Eigenbetrieb bewirtschaftet, die übrigen landwirtschaftlichen Böden sind verpachtet oder als Deputatgründe vergeben. Die Forstwirtschaft lieferte im Jahre

	1929	1930	1931
<u>Festmeter Holz</u>			
1. Hochquellenleitung..	10.907	9.266	9.697
2. " " " " ..	3.486	3.264	2.898

Das Holz wird zum größten Teile auf dem Wasserwege durch Abflößen auf der Salza und Abtriften auf der Schwarza befördert.

Die Neuaufforstung geschieht durch Setzen von Baumpflanzen. Im Jahre 1929 wurden insgesamt 62.3 ha künstlich aufgeforstet, im Jahre 1930 - 81.5 und 1931 - 90.6 Hektar. Für die Aufforstung wurden folgende Mengen von Baumpflanzen benötigt: 1929 - 299.958 Stück, 1930 - 401.820 und 1931 - 427.866 Stück.

Das an linken Ufer des Donaustromes gelegene Stadtgebiet des XII. Bezirkes wird durch ein eigenes Hauptkanalnetz von 66 Kilometer Länge im Sanierungsverfahren bei Hochwasser werden die Abwasserbetriebe des XII. Bezirkes, XI., Kaiser Eberdorf, XII., Florisdorf und XIII., Stettin im Betrieb gesetzt.

Anfang 1929 hatte das Wiener Straßenkanalnetz eine Ausdehnung von 977.693 Meter; die Länge der Hauptkanäle betrug 1.717.524 Meter. Das Kanalnetz hat sich in den Jahren 1929 bis 1931 weiterhin vergrößert. Ende 1931 erreichte das Netz der Hauptkanäle eine Ausdehnung von 995.437 Metern mit einer Gesamtlänge von 1.827.524 Metern. Die absolute Anzahl der Kanäle bei den Straßenkanalbetrieben betrug 1.827.524. In diesen Zahlen sind die durch Sanierung oder

Kanalisationswesen.

Kürzung von Kanalarstrecken bedingten Veränderungen berücksichtigt.

Allgemeines.

Nach der Art der Herstellung unterscheidet man bei den Kanälen Ziegel-, Beton- und Rohrkanäle. Das Gemeindegebiet von Wien mit einem Niederschlagsgebiete von 270 Quadratkilometer ist mit Ausnahme von Hetzendorf und Altmannsdorf nach dem Mischsystem kanalisiert. ausschließlich Betonkanäle verwendet, die tiefer gelegt werden können und leichter und einfacher zu reinigen sind. Anfang 1929 gab es in Wien über 200.000 m Ziegelkanäle, Anfang 1929 - Entwässerungsgebietes rechts des Donaukanales werden durch 176.200 Meter und Ende 1931 - 152.541 Meter Ziegelkanäle. In mehreren Nebensammler dem am rechten Donaukanalufer verlaufenden derselben Zeit stieg die Gesamtlänge der Betonkanäle von 12 Kilometer langen rechten Hauptsammelkanäle zugeführt, durch den 752.796 m auf 753.399 m und schließlich auf 822.700 m. Die Rohre in den Donaukanal ungefähr einen Kilometer unterhalb der Ostbahnbrücke eingeleitet werden. Die Abwässer des am linken Ufer erreichten Ende 1931 eine Ausdehnung von 20.256 m. des Donaukanales gelegenen Stadtgebietes werden durch den 7 Kilometer langen linken Hauptsammelkanal dem Donaukanale nächst der Steinzeugrohrkanäle zu unterscheiden. Hier ist eine Verdrängung Ostbahnbrücke zugeführt. Das am linken Ufer des Donaustromes gelegene Stadtgebiet des XXI. Bezirkes wird durch ein eigenes Hauptkanalnetz von 66 Kilometer Länge in den Donaustrom entwässert. 1931 zurückgegangen. Dagegen vergrößerte sich das Netz der Rohrkanäle von 1.349.317 m auf 1.493.123 m. Bei Hochwasser werden die Abwasserhebwerke II., Kaisermühlen, XI., Kaiser Ebersdorf, XXI., Floridsdorf und XXI., Stadlau in Betrieb gesetzt. Eine Zunahme weisen auch die Senkgruben auf. Anfang 1929 gab es in Wien 7187, Ende 1931 - 7756 Senkgruben. Die Zunahme rührt daher, daß weitab vom geschlossenen Siedlungsgebiet zahlreiche Bauten (Siedlungshäuser, Wochenendhäuser) entstanden sind, die nicht ohnehin an das Kanalnetz angeschlossen werden können. In diesen Gebieten ist die Verwendung von Senkgruben unvermeidlich. In Jahre 1929 sind 271, 1930 - 370 eine von 1.811.859 Metern. Die absolute Zunahme betrug demnach und 1931 - 209 Senkgruben zu den schon bestehenden hinzugekommen. In jenen Gebieten, die dem Kanalnetz neu angeschlossen wurden, konnten dafür Senkgruben aufgelassen werden. So wurden

Kürzung von Kanalstrecken bedingten Verminderungen berücksichtigt.

Nach der Art der Herstellung unterscheidet man bei den Kanälen Ziegel-, Beton- und Rohrkanäle. Die Ziegelkanäle nehmen von Jahr zu Jahr ab. An ihrer Stelle werden jetzt fast ausschließlich Betonkanäle verwendet, die tiefer gelegt werden können und leichter und einfacher zu reinigen sind. Anfang 1924 gab es in Wien über 200.000 m Ziegelkanäle, Anfang 1929 - 176.200 Meter und Ende 1931 - 152.541 Meter Ziegelkanäle. In derselben Zeit stieg die Gesamtlänge der Betonkanäle von 732.796 m auf 783.599 m und schließlich auf 822.700 m. Die Rohrkanäle, die Anfang 1929 eine Ausdehnung von 17.894 m hatten, erreichten Ende 1931 eine Ausdehnung von 20.256 m.

Bei den Hauskanälen sind schließbare Kanäle und Steinzeugrohrkanäle zu unterscheiden. Hier ist eine Verdrängung der Schließkanäle durch Rohrkanäle feststellbar. Die schließbaren Kanäle sind von 368.207 m Anfang 1929 auf 318.734 m Ende 1931 zurückgegangen. Dagegen vergrößerte sich das Netz der Rohrkanäle von 1.349.317 m auf 1.493.125 m.

Eine Zunahme weisen auch die Senkgruben auf. Anfang 1929 gab es in Wien 7187, Ende 1931 - 7756 Senkgruben. Die Zunahme rührt daher, daß weitab vom geschlossenen Siedlungsgebiet zahlreiche Bauten (Siedlungshäuser, Wochenendhäuser) entstanden sind, die nicht ohneweiters an das Kanalnetz angeschlossen werden können. In diesen Gebieten ist die Verwendung von Senkgruben unvermeidlich. Im Jahre 1929 sind 271, 1930 - 370 und 1931 - 209 Senkgruben zu den schon bestehenden hinzugekommen. In jenen Gebieten, die dem Kanalnetz neu angeschlossen wurden, konnten dafür Senkgruben aufgelassen werden. So wurden

der unbenannten Gasse I errichtet. Der Betonkanal hat ein Pro-
 1929 - 63, 1930 - 87 und 1931 - 131 Senkgruben aufgelassen. 89 m.
 Der Kanal mündet nach Durchbrechung einer Kaimauer in den Donaustrom
 1'00 m unter dem Kanalbauten. Die Unter-

Neubauten. Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien
 machte den Bau einer Reihe neuer Kanalisationsanlagen erforder-
 lich. In den Randgebieten der Stadt, wo bisher keine Kanalisation
 bestand, sind Kanalbauten in großem Umfange durchgeführt worden.
 Größere Kanalanlagen wurden im Prater im Gebiete des Stadions an-
 gelegt, in den Siedlungen "Tivoli", "Flötzersteig", "Lockerwiese"
 und "Laaberberg". Salmansdorf wurde kanalisiert. Für die große
 Wohnhausanlage am Engelsplatz mußte ein weites Kanalnetz gebaut
 werden. Im Jahre 1929 wurden 28, 1930 - 30 und 1931 - 17 Kanäle
 mit schließbarem Querschnitt gebaut. Die Länge der neugebauten
 Kanäle betrug im Jahre 1929 - 7223 m, 1930 - 7391 m und 1931 -
 4323 m. Außerdem wurde im Jahre 1929 ein Regenwasserkanal in
 einer Ausdehnung von 184 und im Jahre 1931 ein solcher in einer
 Ausdehnung von 299 m gebaut. Steinzeugrohrkanäle wurden im Jahre
 1929 7 in einer Länge von 782 m, im Jahre 1930 5 in einer Länge
 von 1249 m und im Jahre 1931 6 in einer Länge von 482 m ange-
 legt. Unter den Kanalneubauten sind die folgenden besonders her-
 vorzuheben. Vorgartenstraße entstanden neue Hauptunratskanäle.
 Insgesamt wurden Betonkanäle in einer Ausdehnung von 272 m im
 Querschnitt von 0'70/1 05 m im Jahre 1929 und 4 m mittlerer Tiefe
 gebaut. Baukosten 31.933

II. Bezirk.

Für die Volkswohnhausanlage in der Wehlstraße nächst der Stadlau-
 erbrücke wurde zur besseren Straßenentwässerung ein Hauptunrats-
 kanal in der Wehlstraße und in der unbenannten Gasse gebaut.
 Der neue Kanal, der vom übrigen Kanalnetz getrennt ist, mündet
 unmittelbar in den Donaustrom. Für die Ausmündung wurde ein
 Betonkanal unter dem Donaukaibahnhof der Donauuferbahn im Zuge

der unbenannten Gasse I errichtet. Der Betonkanal hat ein Profil von 0'70/1'05 m, 0'20 m Wandstärke und eine Länge von 89 m. Der Kanal mündet nach Durchbrechung einer Kaimauer in den Donaustrom 1'00 m unter dem örtlichen Nullwasserstand. Die Unterföhrung der 14 Geleise des Donaukaibahnhofes wurde zum grösten Teile durch Minierung in 4'30 m mittlerer Tiefe durchgeföhrt. Nach Einbau einer Stufe von 0'70 m am Handelskai wurde der Kanal als normaler Betonkanal vom Querschnitt 0'70/1'05 m auf eine Länge von 257 m in 4'60 m mittlerer Tiefe in der unbenannten Gasse I und in der Wehlistraße bis zur nächsten Quergasse mit 3 ‰ Gefälle weitergeföhrt. Die Bauarbeiten wurden in zwei Abschnitten in der Zeit vom 2. Jänner bis 13. April und vom 24. Oktober bis 21. Dezember 1929 durchgeföhrt und erforderten 67.546 S an Baukosten. Die Durchbrechung der Kaimauer und die Herstellung der Ausmündung geschah in den Wintermonaten bei Niederwasser ohne Wasserhaltung und unter Verwendung von Spezialzement.

Sturgasse; Betonkanal, 62 m lang. Der Kanal ist durch einen um 4'30 m tiefer liegenden Einmündungsetutzen aus Beton am Handelskai. Nach Erbauung des Hauptunratskanales unter dem Donaukaibahnhof war die Kanalisierung der nächstliegenden Wohngebäude am Handelskai, die bis dahin Senkgruben besaßen, möglich geworden. Es wurde ein 285 m langer Betonkanal in 3'40 m mittlerer Tiefe erbaut. Der Kanal hat einen Querschnitt von 0'70/1'05 m und ein Gefälle von 1 ‰. Durch die Kanalherstellung wurde auch die Straßentwässerung verbessert. Baukosten 38.265 S.

in der
Engerthstraße, Vorgartenstraße und unbenannte Gasse bei der Sturgasse. Im Gebiete der städtischen Wohnhausanlage Engerthstraße - Vorgartenstraße entstanden neue Hauptunratskanäle. Ingesamt wurden Betonkanäle in einer Ausdehnung von 272 m im Querschnitt von 0'70/1'05 m in 2'5 und 4 m mittlerer Tiefe gebaut. Baukosten 31.933 S.

III. Bezirk.
Hainburgerstraße. Verlängerung des Betonkanales in der Hainburgerstraße bis Or.Nr. 55. 58 m Länge. Baukosten 11.292 S.

Rochusplatz. Im Gebiete des städtischen Wohnhausbaues am Rochusplatz wurde ein 60 m langer Betonkanal vom Querschnitt 0'70/1'05 m

in 4'50 mittlerer Tiefe gebaut. Baukosten 10.768 S.

X. Bezirk.

Reichenbachgasse und in der unbenannten Gasse von der Laxenburgerstraße bis zur Leebgasse. Hauptunratskanäle aus Beton, Länge 218 m. Baukosten 22.619 S.

Rothenburgstraße, Regenwasserkanal aus Beton, Länge 184 m.
Fuchsbaumgasse, Betonkanal, Länge 56 m, Baukosten 8.122 S.

Van der Nullgasse, Leebgasse, gegen die äußere Gürtelstraße; Betonkanal 165 m lang. Baukosten 26.836 S.

Unbenannter öffentlicher Platz von der Van der Nullgasse gegen die Alxingergasse; Betonkanal, 42 m lang, Baukosten 4.057 S.

Stargasse, Betonkanal 234 m lang.
Pernerstorfergasse; Betonkanal, 62 m lang. Der Kanal ist durch einen um 4'30 m tiefer liegenden Einmündungstutzen aus Beton mit Klinkersohle an den 9'5 m tief gelegenen Kanal in der Hausergasse angeschlossen; Baukosten 10.945 S.
Betonkanäle 263 m und 356 m lang. Baukosten 84.360 S.

XI. Bezirk.

Dopplergasse - Pachmayergasse; Hauptunratskanäle in Beton, Länge 250 m. Für Spülzwecke wurde am Ende des Kanalstranges eine Spülkammer aus Beton mit 14'6 m³ Inhalt gebaut.

XVI. Bezirk.

Molitorgasse; Betonkanal 115 m lang, Baukosten 44.105 S.
Lorystraße, Betonkanäle, Länge 152 m und 30 m. Baukosten 29.055 S.

XII. Bezirk.

Gartenstadt "Am Tivoli", Betonkanal, Gesamtlänge 605 m und Steinzeugrohrkanal, 85 m lang, an der Kreuzung der Altmannsdorferstraße und Schönbrunnerallee wurde eine Spülkammer von 14'6 m³ Inhalt und am Ende des Rohrkanales eine kleine Spülkammer errichtet.

Wohnhausanlage Aichholzgasse; Betonkanäle, Länge 301 m, 231 m und 63 m. Der Eigenart des Baugeländes entsprechend, beträgt das geringste Sohlgefälle 18 ‰, das größte 95 ‰. Baukosten 73.506 S. eine Spülkammer (Fassungsumm 2.85 a3).

Liebenstraße, Betonkanal 79 m lang. Gefälle von 4 ‰, Länge 121 m.

Rothenburgstraße, Regenwasserkanal aus Beton, Länge 184 m. Baukosten 27.951 S.

Gasse nördlich des Kindergartens, Gartenstadt "Am Tivoli"; Hauptunratskanal 53 m lang.

Wolke. Der letzte Kanal wurde als Spülkammer ausgestaltet. Baukosten 10.383 S. XIII. Bezirk.

Staargasse, Betonkanal 234 m lang.

Stauffergasse, Betonkanal 210 m lang.

Camillianergasse und unbenannte Gasse, von der Camillianergasse gegen die Jagdschloßgasse und gegen die Versorgungsheimstraße; Betonkanäle 263 m und 356 m lang. Baukosten 84.360 S.

Unbenannte Gasse längs der Nordbahn und in der verlängerten Ghelengasse. Steinzeugrohrleitung, Durchmesser 300 mm, Länge 200 m. Baukosten 22.493 S.

Unbenannte Gasse längs der Nordbahn und in der verlängerten Floridusgasse, von der unbenannten Gasse längs der Nordbahn bis zur verlängerten Freytaggasse, Betonkanäle, insgesamt 336 m lang. XVI. Bezirk.

Zagorskigasse und unbenannte Gasse von der Herbststraße bis zur Gablenzgasse. Betonkanäle, 223 m lang. Der Kanal in der Zagorskigasse kam in eine aufgelassene Sandgrube zu liegen und wurde bis zur zukünftigen Straßenhöhe überschüttet. Baukosten 24.549 S.

Freytaggasse nächst der Franklinstraße wurden zwei als Spülkammern ausgestaltete Betonkanäle mit Schächeln und Wandspülrohren. XVII. Bezirk.

Röntngengasse, Betonkanal 407 m lang, Gefälle 84 bis 163 ‰. Die Enge und Steilheit der Gasse gestalteten die Bauarbeiten sehr schwierig. Die Sandsteinschichten in diesem Gebiete mußten unter Verwendung eines Kompressors gebrochen werden. Baukosten 80.000 S.

Unbenannte Straße 2 von der Magdeburgerstraße bis zur unbenannten Straße 1. Betonkanäle mit 1 ‰ Gefälle, insgesamt 626 m lang, Baukosten 55.964 S.

Gräffergasse. Kanal aus Steinzeugrohren mit einem Durchmesser von 25 cm und einer Länge von 70 m. Die Rohrleitung, in die 2 Putzschichten aus Beton eingebaut wurden, mündet an ihrem oberen Ende in eine Spülkammer (Fassungsraum $2'85 \text{ m}^3$).

Paschinggasse, Betonkanal mit einem Gefälle von 42 ‰, Länge 121 m.

Im Jahre 1930.

Zeillergasse, Betonkanal, Länge 50 m.

XIX. Bezirk.

Bellegardgasse, Betonkanal, 220 m lang, Baukosten 21.147 S.

Langackergerasse, Hauptunratskanal aus Steinzeugrohren mit 300 mm Weite. Der letzte Putzschicht wurde als Spülschicht ausgestaltet. Baukosten 10.383 S.

III. Bezirk.

Untere Viaduktgasse, Lor XX. Bezirk. Kolonitzgasse, Kolonitzplatz,

Adalbert Stifterstraße - Brigittenauerlände. Betonkanal, Länge 299 m. Beim Vorkopfe wurde eine $14'6 \text{ m}^3$ fassende Spülkammer aus Beton angebaut. Baukosten 46.997 S.

IX. Bezirk.

Nordbergstraße, Betonkanal XXI. Bezirk. Baukosten 11.054 S.

Unbenannte Gasse längs der Nordbahn und in der verlängerten Freytaggasse zwischen "der oberen alten Donau" und der Franklinstraße, in der unbenannten Durchfahrt und in der verlängerten Floridusgasse, von der unbenannten Gasse längs der Nordbahn bis zur verlängerten Freytaggasse, Betonkanäle, insgesamt 386 m lang.

Das Terrain hatte zur Bauzeit eine derart geringe Höhenlage, daß 374 m Kanal freistehend als verstärktes Profil gebaut werden und zum Großteil mit Pfeilern fundiert werden mußten.

An die Kanalenden in der unbenannten Gasse und verlängerten Freytaggasse nächst der Franklinstraße wurden zwei als Spülkammern ausgestaltete Betonkanäle ohne Schlschalen und Wandplattenverkleidung (zusammen 20 m lang) angeschlossen. Baukosten 98.913 S.

Erzherzog Karlstraße und unbenannte Straße 1 von der Magdeburgerstraße bis zur unbenannten Straße 2 und in der unbenannten Straße 2 von der Magdeburgerstraße bis zur unbenannten Straße 1. Betonkanäle mit 1 ‰ Gefälle, insgesamt 626 m lang, Baukosten 55.964 S.

XIII. Bezirk.
 Mautner Markhofgasse, Betonkanal mit 1 ‰ Gefälle, 1 m lang, Baukosten 6.377 S.
 O'Briengasse, Hauptunratskanal aus Beton, Länge 70 m, Schlengefälle 2 ‰, Baukosten 10.245 S.
 Nickelgasse, Goldschlagstraße, Drechslergasse, Betonkanal, 192 m lang, Baukosten 28.075 S.

Altebergstraße, Betonkanal, 427 m lang, Baukosten 54.214 S.
Im Jahre 1930.
 Waldvogelstraße, Betonkanal, 441 m lang, Baukosten 58.564 S.

II. Bezirk.
 Winkelbreitengasse, Schilf, Rohrkanäle, 300 mm Durchmesser, 250 mm Durchmesser, 131 m lang, 64 m lang, Baukosten
 Bellegardegasse, Betonkanal, 220 m lang, Baukosten 21.147 S.
 Sinagasse, Betonkanal, 46 m lang, Baukosten 5.948 S.
 Ratmannsdorfgasse, Betonkanal, 319 m lang, Baukosten 39.885 S.

III. Bezirk.
 Untere Viaduktgasse, Lorbeergasse, Kolonitzgasse, Kolonitzplatz, Betonkanal 47 m lang, Baukosten 9.702 S.
 Leberstraße, Betonkanal, 306 m lang, Baukosten 50.725 S.

IX. Bezirk.
 Nordbergstraße, Betonkanal, 80 m lang, Baukosten 11.054 S.

X. Bezirk.
 Steudlgasse, Erlachgasse, Betonkanal, 330 m lang, Baukosten 39.828 S.

XVI. Bezirk.
 Favoritenstraße, Betonkanal, 174 m lang, Baukosten 23.576 S.
 Neilreichgasse, Betonkanal 799 m lang, Rohrkanal 300 mm Durchmesser, 74 m lang, Baukosten 141.450 S.
 Leebgasse, Van der Nullgasse, Betonkanal, 252 m lang, Baukosten 27.844 S.

Leebgasse, Äußere Gürtelstraße, Betonkanal, 208 m lang, Baukosten 24.799 S.
 Leebgasse, Betonkanal, 21 m lang, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 100 m lang, Baukosten 2.548 S.

XI. Bezirk.
 Zehetbauergasse, Am Kanal, Betonkanal, 138 m lang, Baukosten 19.185 S.
 Fuchsröhrenstraße, Betonkanal, 112 m lang, Baukosten 15.336 S.

Rimplergasse, Betonkanal, 41 m lang, Baukosten 5.591 S.

Pötsleinsdorferstraße, Betonkanal 90 m lang, Baukosten 9.549 S.

XIII. Bezirk.

Sailerbäckergasse, Betonkanal, 55 m lang, Baukosten 6.414 S.
Serpentinweg, Pacassistraße, Konrad Dudengasse, Königlberggasse,
Rohrkanäle, 300 mm Durchmesser, 570 m lang. (Aus privaten Mit-
teln gegen Erlassung der Kanaleinmündungsgebühren erbaut).

Sollingergasse, Betonkanal, 110 m lang, Baukosten 12.375 S.
Hickelgasse, Goldschlagstraße, Drechslergasse, Betonkanal, 192
m lang, Baukosten 28.075 S.

Altebergengasse, Betonkanal, 427 m lang, Baukosten 54.214 S.

Waldvogelstraße, Betonkanal, 448 m lang, Baukosten 58.564 S.

Winkelbreitengasse, Schillingergasse, Rohrkanäle, 300 mm Durch-
messer, 250 mm Durchmesser, 131 m lang, 64 m lang, Baukosten
9.702 S. Karl Straße, Betonkanal, 233 m lang, Baukosten 55.964 S.

Flötzersteig, Betonkanal, 301 m lang, Baukosten 65.467 S.

Ratmannsdorfgasse, Betonkanal, 319 m lang, Baukosten 39.885 S.

Waldvogelstraße, Betonkanal, 86 m lang, Baukosten 11.138 S.

Stadlergasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 91 m lang, Bau-
kosten 9.702 S.

Im Jahre 1931.XIV. Bezirk.

Herklotzgasse, Ölweingasse, Meinhartsdorfergasse, Betonkanäle,
40 m lang, Baukosten 28.549 S.

XV. Bezirk.

Oeverseestraße, Betonkanal 67 m lang, Baukosten 7.400 S.

XVI. Bezirk.

Starkenburggasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 23 m lang, Bau-
kosten 1.883 S.

Spiegelgrundstraße, Betonkanal, 225 m lang, Baukosten 35.576 S.

Wilhelm Otto Straße, Betonkanal, 481 m lang, Baukosten 57.981 S.

XVII. Bezirk.

Comeniusgasse, Betonkanal, 21 m lang, Rohrkanal, 250 mm Durchmes-
ser, 100 m lang, Baukosten 12.777 S.

XVIII. Bezirk.

Hameaustraße, Keylwerthgasse, Salmannsdorferstraße, Betonkanäle
306 m und 364 m lang, Baukosten 181.105 S.

Rimplergasse, Betonkanal, 41 m lang, Baukosten 6.591 S.

Pötzleinsdorferstraße, Betonkanal 50 m lang, Baukosten 9.649 S.

XIX. Bezirk.

Sailerböckergasse, Betonkanal, 55 m lang, Baukosten 6.414 S.

Innerer Döblinger Gürtel, Rohrkanal 300 mm Durchmesser, 190 m lang, Baukosten 20.410 S.

Sollingergasse, Betonkanal, 110 m lang, Baukosten 12.335 S.

XX. Bezirk.

Forsthausgasse, Robert Blumgasse, Aignerstraße, Betonkanäle, 453 m und 338 m lang, Baukosten 105.773 S.

XXI. Bezirk.

Erzherzog Karl Straße, Betonkanal, 233 m lang, Baukosten 55.964 S.

Mühlschüttelgasse, Betonkanal, 55 m lang, Baukosten 7.699 S.

O'Briengasse, Betonkanal, 190 m lang, Baukosten 19.195 S.

Fultonstraße, Betonkanal, 71 m lang, Baukosten 10.076 S.

Morsegasse, Betonkanal, 65 m lang, Baukosten 7.024 S.

Im Jahre 1931.V. Bezirk.

Siebenbrunnenfeldgasse, Betonkanal, 130 m lang, Baukosten 19.169 S.

X. Bezirk.

Bitterlichstraße, Betonkanäle, 565 m und 199 m lang, Baukosten 115.875 S.

Öffentlicher Platz bei der Laxenburgerstraße, Betonkanal, 97 m lang, Baukosten 11.433 S.

XI. Bezirk.

Wilhelm Otto Straße, Betonkanal, 481 m lang, Baukosten 57.981 S.

XII. Bezirk.

Baukosten 41.856 S,

Boergasse, Endergasse (Regenwasserkanal), Betonkanal, 299 m lang,

Ruttenstockgasse, Betonkanal, 76 m lang, Baukosten 9.948 S.

XIII. Bezirk.

Winzerstraße, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 43 m lang, (auf Kosten der Bauwerber).

Korleßgasse, Betonkanal, 85 m lang, Baukosten 12.042 S.

Goborgasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 66 m lang, (auf Kosten der Bauwerber).

Schließmannngasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 72 m lang.

Jagdschloßgasse, Betonkanal, 462 m lang und 32 m, Baukosten 88.252 S.

Veitingergasse, Betonkanal, 571 m lang, Baukosten 79.803 S.

Josef Listergasse, Betonkanal, 95 m lang, Baukosten 11.853 S.

Gusenleithnergasse - Sandrockgasse, Betonkanal, 249 m lang, Baukosten 43.607 S.

Falstauergasse, Betonkanal, 10 m lang, Baukosten 1.855 S.

Flötzersteig, Betonkanal, 76 m lang, Baukosten 13.791 S.

1 mit einem Fassungsraum von 16 m³) ausgeführt.

XVI. Bezirk.

Deinhardsteingasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 27 m lang, Baukosten 1.780 S.

Viele dieser Kanäle waren wasserdurchlässig, hatten ein zu

XVIII. Bezirk.

Dürwaringgasse, Blaselgasse, Betonkanal, 321 m lang, Baukosten 44.201 S.

Peter Jordanstraße, Betonkanal, 81 m lang, Baukosten 10.388 S.

den Umbau des Kanals. Die städtische Kanalverwaltung hat in den

XIX. Bezirk.

Leopold Steiner Gasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 215 m lang,

Greinergasse, Rohrkanal, 300 mm Durchmesser, 59 m lang, Bau-

kosten 2.350 S. Steinrohrkanäle ersetzt, dazu auch Spülkammern

eingebaut und die Abflüsse durch Tieferlegung der Kanäle

XX. Bezirk.

Aignerstraße - Wehlstraße, Betonkanäle, 107 m und 189 m lang, 44 Baukosten 36.294 S.

Unbenannter öffentlicher Platz bei der Aigner Straße, Betonkanal, 102 m lang, Baukosten 10.491 S.

Strecke von 7417 Meter und einer Strecke von 4292 Meter.

XXI. Bezirk.

Werndl-gasse - Lottgasse, Betonkanäle, 300 m und 95 m lang, Baukosten 38.946 S.

In Verbindung mit den Kanalneubauten wurden eine

Reihe von Spülkammern errichtet. So wurden im Jahre 1929 - 17

Blumenstockgasse, Betonkanal, 50 m lang, Baukosten 11.911 S.

Judengasse und Ruprechtsplatz, Betonkanal, 49 m lang. Infolge des

Spülkammern (6 mit einem Fassungsraum von 14'6 m³, 1 mit einem Fassungsraum von 2'85 m³ und 10 mit einem Fassungsraum von 3 bis 12 m³), im Jahre 1930 - 15 Spülkammern (4 mit einem Fassungsraum von 14'6 m³, 9 mit einem Fassungsraum von 2'85 m³, 1 mit einem Fassungsraum von 10'20 m³ und 1 mit einem Fassungsraum von 13'65 m³ und im Jahre 1931 - 9 Spülkammern (2 mit einem Fassungsraum von 14'6 m³, 4 mit einem Fassungsraum von 2'85 m³, 1 mit einem Fassungsraum von 10'20 m³, 1 mit einem Fassungsraum von 11'90 m³ und 1 mit einem Fassungsraum von 16 m³) ausgeführt.

Untere Augartenstraße, Betonkanal mit dem Querschnitt 0'80/1'20 m, 347 und 156 m Umbauten. Der schlechte Bauzustand vieler Ziegelkanäle verurteilte zu Zeiten sehr erhebliche Räumungsschwierigkeiten. Viele dieser Kanäle waren wasserdurchlässig, hatten ein zu geringes Gefälle oder waren zu seicht gelagert. Manche von ihnen wiesen auch keine sehr günstige Streckenführung auf. Um diese Mängel zu beheben, gibt es in der Regel nur eine wirksame Maßnahme - den Umbau des Kanals. Die städtische Kanalverwaltung hat in den vergangenen Jahren wieder ansehnliche Strecken des Wiener Kanalnetzes umgebaut. Die alten unmodernen Ziegelkanäle wurden durch Betonkanäle und Steinzeugrohrkanäle ersetzt, dazu auch Spülkammern eingebaut und die Abflußverhältnisse durch Tieferlegung der Kanäle verbessert. Die Gemeinde hat im Jahre 1929 - 39 Kanäle, 1930 - 44 und 1931 - 26 Kanäle umgebaut. Die Kanäle wurden im Jahre 1929 auf einer Strecke von 8789 Meter erneuert, im Jahre 1930 auf einer Strecke von 7417 Meter und 1931 auf einer Strecke von 4292 Meter.

Über die größeren Kanalumbauten berichtet die folgende Übersicht.

Schiffergasse, Betonkanal, 49 m lang, Baukosten 14.172 S. Durch Argentinierstraße, Betonkanal, 49 m lang und zwar 84 m mit einem Gefälle von 40 ‰, 35 m mit einem Gefälle von 32 ‰.

I. Bezirk.

Blumenstockgasse, Betonkanal, 50 m lang, Baukosten 11.911 S.
Judengasse und Ruprechtsplatz, Betonkanal, 49 m lang. Infolge des

Vorhandenseins von nicht verschütteten alten Kellern im Straßen-
grund war die Herstellung einer besonderen Fundierung des Kanals,
bestehend aus einer Eisenbetonplatte auf gemauerten Pfeilern
notwendig. Baukosten 14.940 S.

des Hauptkanals, der in den
Kanal der Viktorgasse einmündet, um 8'10 m. Der große Floß der
Gonzagagasse, Betonkanal, 155 m lang, Baukosten 44.491 S. Die
bedeutende Tiefenlage des Kanals und das Vorhandensein von alten
Stadtmauerresten im Straßenrund verursachte besondere Bauschwie-
rigkeiten.

Länge von 176 m gebaut V. Bezirk.

Einsiedlergasse, Betonkanal II. Bezirk., Querschnitt 0'80/1'20 m
Untere Augartenstraße, Betonkanal mit dem Querschnitt 0'80/1'20 m,
347 und 156 m lang. Baukosten 134.335 S. Beim Bau des Kanals
mußten die Geleise der städtischen Straßenbahn bei der Oberen
Augartenstraße unterfahren werden, um die Verbindung mit dem Ka-
nal in der Oberen Augartenstraße herstellen zu können.

Große Pfarrgasse, Betonkanal, 157 m lang. Beim Vorkopf des Kanals
nächst der Taborstraße wurde eine Kanalspülkammer von 10'2 m³
Fassungsraum hergestellt. Baukosten 33.928 S

VI. Bezirk.

Fazmanitengasse und Volkertstraße, Betonkanal, 276 m lang. Beim
Vorkopf nächst der Gabalsbergergasse wurde eine Kanalspülkammer
mit einem Fassungsraum von 10'2 m³ errichtet, die durch eine
Rohrleitung mit dem Hauptkanal in der Fazmanitengasse verbunden
wurde. Baukosten 44.083 S.

Zieglergasse, Westbahnstraße, Betonkanal, 213 m lang, Bau-
kosten 59.599 S.

III. Bezirk.

Schottenfeldgasse, Betonkanal, 184 m lang, Baukosten 42.036 S.
Radetzkystraße, Betonkanal, 201 m lang, Baukosten 69.977 S.

Apollogasse, Betonkanal, 70 m lang, Baukosten 15.841 S.
Untere Viaduktgasse, Hansalgasse und Kegelgasse, Betonkanäle,
397 m lang, Baukosten 75.487 S.

Kleingasse, Betonkanal, 75 m lang, Kostenaufwand 24.960 S.

314 m lang, Querschnitt 0' IV. Bezirk.

Schäffergasse, Betonkanal, 69 m lang, Baukosten 14.172 S. Durch
Argentinierstraße, Betonkanal, 166 m lang und zwar 84 m mit einem
Gefälle von 40 ‰, 82 m mit einem Gefälle von 32 ‰.

Dietrichsteingasse, Betonkanal, 120 m lang, Baukosten 19.981 S.

Wiedner Gürtel, Betonkanal, 81 m lang.

Weyringergasse, Betonkanal, 70 m lang.

Weyringergasse, Verlängerung des Hauptunratskanales, der in den Kanal der Viktorgasse einmündet, um 8'10 m. der großen Tiefe des

Weyringergasse, Betonkanal, 22 m lang.

Rienöalgasse, Betonkanal, 79 m lang, Baukosten 12.598'04 S. daran ein Betonkanal mit dem Querschnitt 0'70/1'05 m und einer Länge von 176 m gebaut V. Bezirk.

Einsiedlergasse, Betonkanal, 240 m lang, Querschnitt 0'80/1'20 m und 96 m lang, Querschnitt 0'70/1'05 m.

Erlachgasse, Betonkanal, 75 m lang, Baukosten 11.950 S.

Arbeitergasse, Betonkanal, 26 m lang.

Gellertgasse, Betonkanal, 245 m lang, Baukosten 34.819 S.

Spengergasse, Betonkanal, 144 m lang.

Bräuhausgasse, Betonkanal, 43 m lang.

Zentagasse, Betonkanal, 141'74 m lang, Baukosten 20.043 S.

Wimmergasse, Betonkanal, 396 m lang, Baukosten 87.346 S.

VI. Bezirk.

Corneliusgasse, Betonkanal 122 m lang.

Gaudenshofgürtel, Betonkanal, 100 m lang.

Kopernikusgasse, Betonkanal, 143 m lang, Baukosten 67.710 S.

Steinbauergasse, 2 Betonkanäle 65 und 46 m lang, Baukosten 49.268 S.

VII. Bezirk.

Zieglergasse, Westbahnstraße, Betonkanal, 213 m lang, Baukosten 59.599 S.

Baumgasse, Betonkanal, 147 m lang, Baukosten 24.928 S.

Schottenfeldgasse, Betonkanal, 164 m lang, Baukosten 42.056 S.

Pfadenhauergasse, Betonkanal 129 m lang, Baukosten 24.552 S.

Apollogasse, Betonkanal, 70 m lang, Baukosten 15.841 S.

IX. Bezirk.

Türkenstraße, Betonkanal, 97 m lang, Querschnitt 0'80/1'20 m, 314 m lang, Querschnitt 0'70/1'05 m.

Schlickgasse, Betonkanal, 50 m lang. Baukosten 129.333 S. Durch den Umbau konnte dieser Kanal um mehr als 1 m tiefer gelegt werden, der Abfluß der angeschlossenen Hauptkanäle wurde dadurch verbessert.

Dietrichsteingasse, Betonkanal, 120 m lang, Baukosten 19.981 S.

X. Bezirk.

Waldgasse, Betonkanäle, 310 m lang, Querschnitt 0'80/1'20 m und 51 m lang, Querschnitt 0'70/1'05 m. Baukosten 101.525 S.
 Herndl-gasse, Betonkanäle, 288 m, 149 m und 58 m lang; Staggasse, Herndl-gasse. In der Herndl-gasse wurde wegen der großen Tiefe des Vorfluters ein tiefliegender Einmündungsstutzen in Beton mit dem Querschnitt 0'80/1'20 m mit muldenförmiger Klinkerschle auf eine Länge von 11'72 m mit einem Gefälle von 40 ‰, anschließend daran ein Betonkanal mit dem Querschnitt 0'70/1'05 m und einer Länge von 176 m gebaut.

XI. Bezirk.

Wielandplatz, Betonkanal, 52 m lang, Baukosten 68.948 S.
 Erlachgasse, Betonkanal, 75 m lang, Baukosten 11.950 S.
 Gellertgasse, Betonkanal, 245 m lang, Baukosten 84.819 S.

XI. Bezirk.

Braunhubergasse, Betonkanal, 137 m und 152 m lang.
 Hugogasse, Betonkanal, 80 m und 106 m lang und Überfallsleitung aus Steinzeugrohren 300 mm Durchmesser, 10 m lang.
 Gersthofstraße, Betonkanal, 159 m lang, Baukosten 47.326 S.

Köhlergasse, Betonkanal, XII. Bezirk. Baukosten 16.729 S.

Gaudenzdorfergürtel, Betonkanal, 108 m lang.

Steinbauergasse, 2 Betonkanäle 65 und 46 m lang, Baukosten 49.268 S.

Wallensteinstraße, Beton XIII. Bezirk. Baukosten 25.114 S.

Samogasse, Betonkanal, 147 m lang, Baukosten 24.928 S.

Pfadenhauergasse, Betonkanal 129 m lang, Baukosten 24.552 S.

XIV. Bezirk.

Geibelgasse, Betonkanal, 346 m lang; nächst der Mariahilferstraße wurde eine 14'6 m³ fassende Spülkammer errichtet. Baukosten 74.970 S.

Grenzgasse, Betonkanal, 251 m lang, Baukosten 55.645 S.

Friesgasse, Betonkanal, 113 m lang, Baukosten 27.320 S.

Maria vom Siege - Haidmannsgasse - Mariahilferstraße - Rosinagasse, Betonkanäle, 288 m, 149 m und 58 m lang; Stagliasse, Betonkanäle, 47 m und 50 m lang. Bei den Bauarbeiten waren wegen der starken Wasserführung im Kanal bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Überdies mußte ein 1.100 mm weiter Hauptrohrstrang der Hochquellenleitung unterfahren werden, bei Aufrechterhaltung des Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehrs. Baukosten 184.242 S.

XVI. Bezirk.

Brunnengasse, Betonkanal, 92 m lang und 248 m lang. Beim Vorkopfe in der Friedmannsgasse wurde eine Spülkammer mit dem Inhalte von 14'6 m³ errichtet, Baukosten 89.311 S.

Lambrachtgasse - Leib XVII. Bezirk. Betonkanal, 303 m lang, Baukosten 73.294 S.

Palfygasse, Betonkanal, 150 m lang, Baukosten 43.141 S.

Faulnergasse, Resselgasse, Betonkanal, 70 m lang, Baukosten 29.957 S.

XVIII. Bezirk.

Gersthofenstraße, Betonkanal, 159 m lang, Baukosten 47.326 S.

Köhlergasse, Betonkanal, 60 m lang, Baukosten 16.769 S.

Fransengasse, Wehrgasse, Betonkanäle, 110 m und 138 m lang, Baukosten 44.811 S.

XIX. Bezirk.

Schulgasse, Betonkanal, 75 m lang, Baukosten 16.335 S.

Arbeitergasse, Obere Ant XX. Bezirk. Nebenbrunnengasse, Betonkanäle, 82 m und 321 m lang, Baukosten 147.544 S.

Wallensteinstraße, Betonkanal, 108 m lang, Baukosten 25.144 S.

Stolberggasse, Betonkanal, 41 m lang, Baukosten 9.635 S.

Margaritenstraße, Beton Im Jahre 1930. Baukosten 33.816 S.

I. Bezirk.

Rauhensteingasse, Betonkanal, 101 m lang, Baukosten 20.240 S.

Grünangergasse - Nikolaigasse, Betonkanal, 120 m lang, Baukosten 25.035 S.

Blutgasse, Betonkanal, 109 m lang, Baukosten 18.251 S.

Kumpfgasse, Betonkanal, 136 m lang, Baukosten 22.275 S.

Schottenfeldgasse, Betonkanal, 93 m lang und 63 m lang, Baukosten 28.694 S.

Kandlgasse, Betonkanal, 189 m lang, Baukosten 38.932 S.

II. Bezirk.

- Große Schiffgasse, Betonkanal, 349 m lang, Baukosten 75.353 S.
 Obere Augartenstraße, Betonkanal, 293 m lang, Baukosten 48.417 S.
 Kleine Pfarrgasse, Betonkanal, 140 m lang, Baukosten 26.322 S.

III. Bezirk.

- Staudelgasse, Betonkanal, 62 m lang, Baukosten 12.678 S.
 Favoritenstraße, Betonkanal, 123 m lang, Baukosten (einschließlich
 Untere Viaduktgasse, Lorbeergasse, Kolonitzgasse, Kolonitzplatz,
 Betonkanal, 402 m lang, Baukosten 79.265 S (einschließlich der
 Kosten des Neubaus von 47 m Betonkanal).
 27.161 S.

IV. Bezirk.

- Horndlgasse, Betonkanal, 152 m lang, Baukosten 12.724 S.
 Weyringergasse, Betonkanal, 637 m lang, Baukosten 9000 S.
 Schleifmühlgasse, Betonkanal, 219 m lang, Baukosten 70.216 S.
 Phorusgasse, Betonkanal, 143 m lang, Baukosten 31.303 S.
 Lambrechtgasse - Leibenfrostgasse, Betonkanal, 305 m lang, Baukosten 73.294 S.
 Paulanergasse, Resselgasse, Betonkanal, 70 m lang, Baukosten 29.957 S.
 Schutzplate, Kienmayergasse, Betonkanäle, 79 m und 176 m lang,
 Baukosten 47.630 S.

V. Bezirk.

- Franzengasse, Wehrgasse, Betonkanäle, 110 m und 138 m lang, Baukosten 44.811 S.
 Einziedlergasse, Betonkanal, 169 m lang, Baukosten 26.605 S.
 Arbeitergasse, Obere Amtshausgasse, Siebenbrunnengasse, Betonkanäle, 82 m und 321 m lang, Baukosten 107.379 S.
 Stolberggasse, Betonkanal, 41 m lang, Baukosten 9.095 S.
 Margaretenstraße, Betonkanal, 108 m lang, Baukosten 33.816 S.

VI. Bezirk.

- Gfrornergasse, Gumpendorferstraße, Betonkanäle, 102 m und 15 m lang, Baukosten 30.938 S.
 Tumburggasse, Betonkanal, 73 m lang, Baukosten 17.380 S.
 Fügergasse, Betonkanal, 50 m lang, Baukosten 8.998 S.

VII. Bezirk.

- Schottenfeldgasse, Betonkanäle, 95 m lang und 68 m lang, Baukosten 28.694 S.
 Kandlergasse, Betonkanal, 189 m lang, Baukosten 38.932 S.

IX. Bezirk.

Liechtensteinstraße, Betonkanal, 127 m lang, Baukosten 25.352 S.
 Nußdorfer Straße, Betonkanal, 39 m lang, Baukosten 9.713 S.

X. Bezirk.

Stuedelgasse, Betonkanal, 62 m lang, Baukosten 12.678 S.
 Favoritenstraße, Betonkanal, 167 m lang, Baukosten (einschließlich des Kanalneubaues von 174 m) 101.899 S.

Buchengasse, Puchsbaumgasse, Betonkanal, 123 m lang, Baukosten 27.161 S.
 Straße, Allerheiligengasse, Betonkanal, 152 m lang, Baukosten 18.138 S.

Herndlgasse, Betonkanal, 70 m lang, Baukosten 12.724 S.

Hellwagstraße, Betonkanal, 80 m lang, Baukosten 12.135 S.

Gellertgasse, Betonkanal, 269 m lang, Baukosten 71.897 S.

XII. Bezirk.

Wertheimsteingasse, Betonkanal, 53 m lang, Baukosten 8.340 S.

Vierthalgasse, Betonkanal, 69 m lang, Baukosten 14.925 S.
 Baukosten 17.425 S.

XIII. Bezirk.

Schutzplatz, Kienmayergasse, Betonkanäle, 79 m und 176 m lang, Baukosten 47.630 S.

Floßgasse, Betonkanal, 100 m lang, Baukosten 39.401 S.

XIV. Bezirk.

Sechshausenstraße, Betonkanal, 180 m lang, Baukosten 32.122 S.

Herklotzgasse, Ölweingasse, Meinhartsdorfer Gasse, Betonkanäle, insgesamt 116 m lang, Baukosten 28.549 S.

XV. Bezirk.

Robert Hamerling-Gasse, Betonkanal, 184 m lang, Baukosten 33.441 S.

Dingelstedtgasse, Betonkanäle, 68 m und 39 m lang, Baukosten 22.867 S.

Embelgasse, Betonkanal, 118 m lang, Baukosten 17.522 S.

XVI. Bezirk.

Siebenbrunnengasse, Betonkanal, 100 m lang, Baukosten 9.035 S.

Ottakringerstraße, Betonkanal, 322 m lang, Baukosten 128.718 S.

Payergasse, Hubergasse, Schellhamnergasse, Betonkanäle, 191 m und 202 m lang, Baukosten 88.895 S.

XVII. Bezirk.

Lobenhauerngasse, Kuhngasse, Geblergasse, Wichtelgasse, Betonkanal, 373 m lang, Baukosten 68.131 S.

Zollergasse, Mondscheingasse, Betonkanal, 369 m lang, Baukosten 77.100 S.

Düblergasse, Betonkanal, 81 m lang, Baukosten 18.092 S.

XVIII. Bezirk.

Schindlergasse, Salierigasse, Betonkanal, 188 m lang, Baukosten 25.900 S.
Baukosten 44.733 S.

Alseggerstraße, Bischof Faberplatz, Betonkanal, 103 m lang, Baukosten 14.456 S.

Buchengasse, Betonkanal, 76 m lang, Baukosten 13.346 S.

Fuchsbaugasse, Betonkanal, 103 m lang, Baukosten 18.464 S.

Pasettistraße, Allerheiligengasse, Betonkanal, 152 m lang, Baukosten 18.138 S.

Hellwagstraße, Betonkanal, 80 m lang, Baukosten 12.135 S.

Im Jahre 1931.

Lehnergasse, Betonkanal, 63 m lang, Baukosten 10.304 S.

I. Bezirk.

Schallautzerstraße, Uraniastraße, Betonkanal, 77 m lang, Baukosten 17.425 S.

Katharinenstraße, Betonkanal, 90 m lang, Baukosten 13.861 S.

II. Bezirk.

Waschhausgasse, Lichtenauergasse, Körnergasse, Betonkanal, 292 m lang, Baukosten 57.248 S.

Hammerstraße, Betonkanal, 123 m lang, Baukosten 16.489 S.

Floßgasse, Betonkanal, 169 m lang, Baukosten 39.401 S.

XVII. Bezirk.III. Bezirk.

Kastnergasse, Blumengasse, Penzlgasse, Betonkanal, Pfefferhofgasse, Dislergasse, Betonkanäle, 174 m lang, Baukosten 27.838 S.

Außerer Hernalscher Gürtel, Betonkanal, 67 m lang, Baukosten 19.991 S.

IV. Bezirk.

Margaretenstraße, Betonkanal, 220 m lang, Baukosten 50.651 S.

Ferrogasse, Salierigasse, Betonkanal, 227 m lang, Baukosten 24.264 S.

V. Bezirk.

Embelgasse, Betonkanal, 118 m lang, Baukosten 17.522 S.

Siebenbrunnengasse, Betonkanal, 57 m lang, Baukosten 9.035 S.

Peppenheingasse, Rafaelgasse, Betonkanal, 401 m lang, Baukosten 72.198 S.

VI. Bezirk.

Marchettigasse, Betonkanal, 98 m lang, Baukosten 20.030 S.

Dammstraße, Waldmüllergasse, Betonkanal, 211 m lang, Baukosten 31.485 S.

VII. Bezirk.

Bernardgasse, Betonkanal, 265 m lang, Baukosten 46.671 S.

Zollergasse, Mondscheingasse, Betonkanal, 369 m lang, Baukosten 77.100 S.

Döblergasse, Betonkanal, 81 m lang, Baukosten 18.092 S.

X. Bezirk.

Buchengasse, Steudergasse, Betonkanäle, Querschnitt 0'80/1'20 m, 225 m lang, Baukosten 44.733 S.

Herndl-gasse, Betonkanal, 59 m lang, Baukosten 10.989 S.

Buchengasse, Betonkanal, 76 m lang, Baukosten 13.346 S.

Fuchsbaumgasse, Betonkanal, 93 m lang, Baukosten 18.464 S.

und im Jahre 1931 - 17 XII. Bezirk.

Hufelandgasse, Betonkanal, 96 m lang, Baukosten 26.411 S.

XIV. Bezirk.

Lehnergasse, Betonkanal, 63 m lang, Baukosten 10.304 S.

XV. Bezirk.

Kohlenhofgasse, Betonkanal, 90 m lang, Baukosten 13.861 S.

XVI. Bezirk.

Gablengasse, Betonkanal, 104 m lang, Baukosten 14.436 S.

Hasnerstraße, Betonkanal, 123 m lang, Baukosten 16.489 S.

XVII. Bezirk.

Kastnergasse, Blumengasse, Beheingasse, Pezlgasse, Betonkanal,

341 m lang, Baukosten 53.993 S.

Äußerer Hernals-er Gürtel, Betonkanal, 67 m lang, Baukosten 19.991 S.

XVIII. Bezirk.

Ferrogasse, Salierigasse, Betonkanal, 227 m lang, Baukosten

24.264 S.

XX. Bezirk.

Pappenheim-gasse, Rafaelgasse, Betonkanal, 401 m lang, Baukosten 72.198 S.

Dammstraße, Betonkanal, 196 m lang, Baukosten 23.509 S.

Dammstraße, Waldmüllergasse, Betonkanal, 211 m lang, Baukosten

31.485 S.

Bei den Kanalneu- und Umbauten wurde die Sohle der Kanäle mit Steinzeuggeohlschalen und Wandplatten verkleidet. Es wurden aber auch an den anderen Kanälen, wenn sie reparaturbedürftig waren, Erhaltungsarbeiten dieser Art durchgeführt. Im Jahre 1929 wurden 10 Sohlen in einer Länge von 2628 Metern erneuert, im Jahre 1930 12 Sohlen in einer Länge von 3426 Metern und im Jahre 1931 - 17 Sohlen in einer Länge von 4278 Metern. Ferner wurden in den Jahren 1929 - 1931 insgesamt 10 Kanalgewölbe ausgebessert und verputzt. Die Verputzherstellungen erstreckten sich im Jahre 1929 auf eine Fläche von 3263 Quadratmetern, 1930 auf eine Fläche von 4320 Quadratmetern und 1931 auf eine Fläche von 5666 Quadratmetern. Im rechten Hauptammelkanal wurden im Jahre 1930 - 1094 m² und im Jahre 1931 - 1427 m² Fläche mit Torkretverputz instandgesetzt.

Kanalreinigung und Unratsabfuhr.

Die Kanal- und Senkgrubenreinigung im Gemeindegebiete von Wien wird im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien durchgeführt. Die Gebühren für die Kanal- und Senkgrubenreinigung wurden durch das Gesetz vom 20. Jänner 1923, L.G.Bl. für Wien, Nr. 31, sowie durch die Verordnungen des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 12. Juni 1923, L.G.Bl. Nr. 63, und vom 14. Dezember 1923, L.G.Bl. Nr. 95, festgesetzt. Im Sinne dieses Gesetzes und der beiden Verordnungen wird von den Hauseigentümern monatlich eine Gebühr eingehoben, die die gleiche bleibt, ob das Haus einen Kanal oder eine Senkgrube besitzt. Nach dem Beschlusse des Stadtsenates als Landesregierung vom 17. November 1925 betrug diese Gebühr für wohnbau-

steuerpflichtige Häuser das 30-fache des Augustmonatszinses 1914. Für Häuser, die der Wohnbausteuer nicht unterliegen, wird die Räumungsgebühr derart festgesetzt, daß für jeden laufenden Meter Kanal und jeden angeschlossenen Abort so oftmal 1 Groschen zu entrichten ist, als das jeweilige Vielfache der obigen Berechnungsart (im vorliegenden Falle jährlich 30 Groschen pro Meter Kanal und Abort) beträgt. Die Anzahl der jährlichen Räumungen der Senkgruben, die die Gemeinde Wien um obige Gebühr durchführt, wird unter Berücksichtigung der Anzahl der Hausbewohner und des Fassungsraumes der Grube festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Räumungszahl sind der Gemeinde Wien für jede weitere Räumung der Senkgrube die Selbstkosten zu ersetzen.

Für die Kanalreinigung beschäftigte die Gemeinde im Jahre 1929 - 324 Bedienstete und 47 Aufseher, 1931 - 311 Bedienstete und 49 Aufseher. Die Straßenkanäle werden durchschnittlich einmal im Monat gereinigt. Die Jahresleistung der städtischen Kanalreinigung ist aus der Meterzahl der gereinigten Kanäle zu ersehen. Die Räumungslänge betrug im Jahre 1929 - 11,180.396 m, 1930 - 11,291.739 m und 1931 - 11,330.427 m.

Von den in Wien bestehenden Senkgruben wurden im Jahre 1929 - 3098, 1930 - 3205 und 1931 - 3218 durch den städtischen Kanalisationsbetrieb geräumt. Für die Räumung der Senkgruben standen 7, seit 1931 8 Latrinenwagen zur Verfügung. An Senkgrubenaushubstoffen wurden im Jahre 1929 - 47.653 m³, 1930 - 52,939 m³ und 1931 - 53.705 m³ befördert. Im Tagesdurchschnitt beförderten die städtischen Latrinenwagen im Jahre 1929 - 131 m³, 1930 - 145 m³ und 1931 - 147 m³. Auf die Unratsabladestelle Baumgarten wurden geführt: 1929: 13.772 m³, 1930: 14.832 m³ und 1931: 15.308 m³.

Hier wird der Senkgrubeneinhalt in ein großes Reservoir entleert, mit Wasser verdünnt und dem Hauptsammelkanal am linken Wienflußufer zugeführt. Die Lainzerbacheinwölbung wurde im Jahre 1929 -

13 mal, 1930 - 2 mal und 1931 - 14 mal gespült. Hierzu waren im Jahre 1929 7800 m³, 1930 - 4200 m³ und 1931 - 8400 m³ Wasser erforderlich. Der Rückgang in der Zahl der Spülungen im Jahre 1930 gegenüber den Jahren 1929 und 1931 wurde durch die Einführung von Aushubstoffen aus Kanälen und Schotterfängern im Jahre 1929 - 7516 m³, 1930 - 7388 m³ und 1931 - 8482 m³ befördert. Davon entstammten den Hauptsammelkanälen im Jahre 1929 - 3210 m³, 1930: 1948 m³ und 1931: 1274 m³. Diese Aushubmengen wurden auf dem großen Bruckhaufen abgelagert.

Die Spülung der Kanäle geschieht mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern. 418 Kilometer Kanallänge, d. s. 42 Prozent des gesamten Kanalnetzes werden durch 493 Spülkammern, 619 Spülschiebern mit Hochquellwasser gespült. Überdies sind am Ende der größeren Bachkanäle Spülbecken angelegt. Solche Spülbecken bestehen bei der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg, der Nesselbacheinwölbung auf dem Cobenzl und bei der Lainzerbacheinwölbung in Speising. Im Jahre 1930 an 28 und im Jahre 1931 an

31 Tagen gesch. Für die Spülung der Kanäle wurden unmittelbar aus der Hochquellenleitung im Jahre 1929 - 51.151 m³, 1930 - 69.526 m³ und 1931 - 62.718 m³ Wasser entnommen. Außerdem wurden im Jahre 1929 und 1930 je 145 m³ und 1931 - 173 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Mit dem fortschreitenden Ausbau der Verteilungsanlagen der Hochquellenleitung kommt auch das Überfallwasser immer mehr der Kanalspülung zugute.

Zahl der Tage. Der Alsbachkanal wurde mit dem im Spülbecken in Neuwaldegg angestauten Wasser des Alsbaches gespült. Er wurde im Jahre 1929 - 13 mal gespült (Wasserverbrauch 48.000 m³), 1930 -

14 mal (Wasserverbrauch 56.000 m³) und 1931 - 12 mal (Wasserverbrauch 48.000 m³) gespült.

Die Lainzerbacheinwölbung wurde im Jahre 1929 - 13 mal, 1930 - 7 mal und 1931 - 14 mal gespült. Hierzu waren im Jahre 1929 - 7800 m³, 1930 - 4200 m³ und 1931 - 8400 m³ Wasser erforderlich. Der Rückgang in der Zahl der Spülungen im Jahre 1930 ist auf die große Trockenheit dieses Jahres zurückzuführen.

Die Nesselbacheinwölbung wurde im Jahre 1929 - 8 mal, in den Jahren 1930 und 1931 - je 14 mal gespült. Infolge von Instandsetzungsarbeiten war die Zahl der Spülungen im Jahre 1929 unter dem Durchschnitt geblieben. Der Wasserverbrauch betrug hier: im Jahre 1929 - 11.200 m³, 1930 und 1931 - 19.600 m³.

Zum Schutze gegen Hochwasser des Donaustroms sind im Kanalnetz Schleusen eingebaut. Solche Schleusen bestehen im II., XI. und XXI. Bezirk. Die Schleusen im II. Bezirk waren im Jahre 1929 an 7, 1930 an 18 und 1931 an 14 Tagen geschlossen gehalten; die Schleusen im XI. Bezirk waren im Jahre 1929 an 7, 1930 an 17 und 1931 an 13 Tagen, die Schleusen im XXI. Bezirk im Jahre 1929 an 49 Tagen, im Jahre 1930 an 28 und im Jahre 1931 an 31 Tagen geschlossen gehalten. Sind die Schleusen geschlossen, dann müssen die Abwässer durch Hebewerke in den Donaustrom gepumpt werden. Solche Hebewerke bestehen in Kaisermühlen, Stadlau, Floridsdorf und Kaiser Ebersdorf. Über die Leistungen der Hebewerke und über den Kraftverbrauch unterrichtet die folgende Übersicht.

	1929	1930	1931
<u>Abwasserhebewerk Kaisermühlen.</u>			
Zahl der Tage, an denen das Werk im Betrieb war	4	18	13
Betriebsstunden	3 74	39 74	29
Leuchtgasverbrauch in m ³	188	200	192
Stromverbrauch KWH	164	1484	1040

Öffentliche Beleuchtung.

1929

1930

1931

Abwasserhebewerk Stadlau.

	1929	1930	1931
Betriebstage	7	20	16
Benzinverbrauch kg	166	155	175
Stromverbrauch KWH	7136	28.554	17.103

Das Hebewerk Floridsdorf wurde in den Jahren 1929 - 1931 zur Unterstützung des Hebewerkes Stadlau nicht herangezogen. Das Hebewerk Kaiser Ebersdorf war in den Jahren 1930 und 1931 im Betrieb, im Jahre 1929 nur probeweise. Das Werk war im Jahre 1930 an drei Tagen, insgesamt 3 Stunden und 1931 an 4 Tagen, zusammen 6 Stunden im Betrieb.

Die Kosten für die Straßen-, Hauskanal- und Senkgrubenräumung betrugen im Jahre 1929: 2,881.751 Schilling, 1930: 2,856.444 S und 1931: 2,737.650 S. Außerdem wurden für die Reinigung der Hauptsammelkanäle im Jahre 1929 - 215.136 S, 1930 - 207.112 S und 1931 - 187.750 S aufgewendet.

Die Umwandlung von der Gasbeleuchtung auf die elektrische Beleuchtung ist bisher in den Bezirken Josefstadt, Mariahilf, Neubau und Rudolfsheim so gut wie vollständig durchgeführt worden. Aber auch in den anderen Bezirken haben die vornehmlicheren Straßen durchwegs elektrische Beleuchtung. Anfangs des Jahres 1929 waren für die öffentliche Beleuchtung 18.868 elektrische Lampen (80 + 700 Watt), wovon 8845 halbschichtig, 11.923 ganzschichtig brannten, ferner 1593 achtfache und 18.868 einflussige Gaslampen, zusammen 21.868 Gaslampen verwendet. Für diese 21.868 Lichtstellen der Gasbeleuchtung standen 18.143 halbschichtige, 11.654 ganzschichtige, daher zusammen 29.797 Kerzenlampen im Betrieb.

Im Jahre 1929 hat die Gemeinde 3091, 1930 - 1931 und 1931 - 1932 elektrische Lampen in die öffentliche Beleuchtung eingestellt. Auf Grund der geringeren Strompreise wurde in

Öffentliche Beleuchtung.

Die Gemeinde hat an dem Ausbau und an der Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung weiter gearbeitet. Sie hat in einer großen Zahl von Straßen und Plätzen an Stelle der Gasbeleuchtung die Beleuchtung durch elektrisches Licht eingeführt. Gegenüber dem Jahre 1923 ist die Zahl der elektrischen Lampen in der öffentlichen Beleuchtung von ungefähr 2000 auf über 26.000 im Jahre 1931 gestiegen. Das Prozentverhältnis der elektrischen Lampen zu den Gaslampen hat sich von 2 % auf 60% zugunsten der elektrischen Lampen verschoben. Die Leuchtkraft der Straßenbeleuchtung ist im Jahre 1931 etwa viermal so groß, als im Jahre 1923.

Durch die Ersetzung der Gasbeleuchtung und die Verwendung des Nachtstromes aus den Wasserkraftwerken erspart die Gemeinde große Mengen von ausländischer Kohle. Die Ersparnis beträgt jährlich annähernd 15.000 Tonnen; der Wert in Geld bleibt der österreichischen Wirtschaft erhalten.

Die Umwandlung von der Gasbeleuchtung auf die elektrische Beleuchtung ist bisher in den Bezirken Josefstadt, Mariahilf, Neubau und Rudolfsheim so gut wie vollständig durchgeführt worden. Aber auch in den anderen Bezirken haben die verkehrreicheren Straßen durchwegs elektrische Beleuchtung. Anfangs des Jahres 1929 waren für die öffentliche Beleuchtung 18.865 elektrische Lampen (60 + 750 Watt), wovon 6945 halbnächtigt, 11.920 ganznächtigt brannten, ferner 1393 mehrflammige und 19.850 einflammige Gaslampen, zusammen 21.243 Gaslampen verwendet. Für diese 21.243 Lichtstellen der Gasbeleuchtung standen 12.148 halbnächtigt, 11.654 ganznächtigt, daher zusammen 23.802 Gasflammen in Betrieb.

Im Jahre 1929 hat die Gemeinde 3961, 1930 - 1818 und 1931 - 1836 elektrische Lampen in die öffentliche Beleuchtung eingestellt. Auf Grund der genehmigten Voranschläge wurde im

Jahre 1929 in 240 Straßenzügen mit einer Gesamtlänge von 118.000 m an Stelle der Gasbeleuchtung die elektrische Beleuchtung eingeführt, im Jahre 1930 in 105 Straßenzügen mit einer Gesamtlänge von 67.700 m und im Jahre 1931 in 145 Straßenzügen mit einer Gesamtlänge von 66.200 m. Ende 1931 waren insgesamt 803.300 m Straßen elektrisch beleuchtet.

Von den neuhergestellten elektrischen Beleuchtungsanlagen seien die folgenden Straßenzüge hervorgehoben:

Im Jahre 1929

- I. Bezirk: Annagasse, Bäckerstraße, Dominikanerbastei, Dr. Karl Lueger Platz, Löwelstraße, Petersplatz, Platz um das Burgtheater, Tiefer Graben,
II. Bezirk: Enns-gasse, Kaisermühlendamm, Rembrandtstraße, Ybsstraße
III. Bezirk: Barichgasse, Boerhavegasse, Dietrichgasse, Stroh-gasse, Untere Viaduktgasse,
IV. Bezirk: Karlsplatz (Fahrstraße), Kleine Neugasse, Schaumburger-gasse, Waltergasse,
V. Bezirk: Franzengasse, Grängasse, Kriehberggasse, Wimmergasse,
VI. Bezirk: Dürergasse, Joaneligasse, Laingrubengasse, Stiegengasse,
VII. Bezirk: Kirchberggasse, Siegmundgasse,
VIII. Bezirk: Schönbornpark, (in diesem Bezirke ist nunmehr die elektrische Beleuchtung in ganzem Umfange fertiggestellt)
IX. Bezirk: Eisengasse, Glaser-gasse, Rügergasse, Sobieskigasse,
X. Bezirk: Inzersdorferstraße, Neillreichgasse, Straßen bei Wohnhaus-anlage "Spinnerin am Kreuz", Troststraße,
XI. Bezirk: Herderplatz, Simmeringer Hauptstraße,
XII. Bezirk: Breitenfurterstraße, Ratschkygasse, Straßen bei Garten-stadt "Am Tivoli"
XIII. Bezirk: Auhofstraße, Hadikgasse, Straßen bei Wohnhausanlage Mitigasse und bei Siedlung "Wolfersberg"
XIV. Bezirk: Avedikstraße, Linke Wienzeile, Selzergasse,
XV. Bezirk: Dingelstedtgasse, Robert Hammerlinggasse, Viktoriagasse,
XVI. Bezirk: Deinhardsteingasse, Friedmann-gasse, Friedrich Kaiserg., Richard Wagnerplatz, Wichtelgasse,
XVII. Bezirk: Hernalsergürtel, Lobenhauergasse, Neuwaldeggerstraße, Rosensteingasse, Sautergasse,
XVIII. Bezirk: Cottagegasse, Edelhofgasse, Michaelerstraße, Theresiengasse,
XIX. Bezirk: Peter Jordanstraße, Rudolfinergasse, Straßen bei Wohnhausanlage "Karl Marx Hof", Weinbergstraße
XX. Bezirk: Denisgasse, Karajengasse, Sachsenplatz, Staudingergasse,
XXI. Bezirk: Brünnerstraße, Pragerstraße, Straßen bei Wohnhaus-anlage "Jedleseerstraße".

Im Jahre 1930

- I. Bezirk: Schellinggasse, Verkaufsfächen am Donsukanal,
II. Bezirk: Blumsuergasse, Straßen bei Wohnhausanlagen "Kaisermühlen"
III. Bezirk: Kleistgasse,
IV. Bezirk: Phorusplatz,
V. Bezirk: Kohlgasse,
VI. Bezirk: Linke Wienzeile,

- IX. Bezirk: Lsblichgasse, Seegasse,
 X. Bezirk: Erlachgasse, Straßen bei Wohnhausanlage "Windtenstr."
 XI. Bezirk: Grässlyplatz,
 XII. Bezirk: Aichholzgasse, Gatterholzgasse, Hohenbergstraße,
 XIII. Bezirk: Cumberlandgasse, Versorgungsheimstraße, Wolkerbergstraße,
 XIV. Bezirk: Sturzgasse,
 XV. Bezirk: Mooringgasse,
 XVI. Bezirk: Speckbacherstraße, Straßen um den Wohnhausbau "Zagorskigasse"
 XVII. Bezirk: Lidlgasse, Roggendorfgasse,
 XVIII. Bezirk: Heizingergasse, Lazaristengasse, Straßen bei Wohnhausanlage "Alseggerstraße",
 XIX. Bezirk: Armbrustergasse, Kreilplatz, Mooslackengasse,
 XX. Bezirk: Cepelgasse, Pöchlarnstraße,
 XXI. Bezirk: Siegesplatz, Straßen bei Wohnhausanlage "Erzherzog Karl-Straße und "Franklinstraße".

Im Jahre 1931

- I. Bezirk: Helferstorferstraße, Naglergasse, Seitenstettengasse, Zentralfischmarkt,
 II. Bezirk: Engerthstraße, Pazmanitengasse,
 III. Bezirk: Viehmarktgasse, Vordere Zollamtsstraße,
 IV. Bezirk: Floragasse,
 V. Bezirk: Jahngasse, Krongasse,
 VI. Bezirk: Mariahilfergürtel,
 VII. Bezirk: Messeplatz, Weghuberpark (in diesem Bezirke ist nunmehr die elektr. Beleuchtung in vollem Umfange fertiggestellt)
 IX. Bezirk: Mosergasse, Rossauerlände,
 X. Bezirk: Studelgasse, Straßen bei Wohnhausanlage "Am Laaerberg"
 XI. Bezirk: Enkplatz,
 XII. Bezirk: Altmannsdorferstraße, Malfattgasse, Wienerbergstraße,
 XIII. Bezirk: Breitenseeerstraße, Flötzersteig, Straßen bei Siedlung "Am Hang",
 XIV. Bezirk: Meiselmarkt, Wieningerplatz,
 XV. Bezirk: Markgraf Rüdigerstraße, Reithofferplatz,
 XVI. Bezirk: Albrechtskreithgasse, Bebelplatz, Heigerleinstraße,
 XVII. Bezirk: Dornerplatz, Hernalserhauptstraße (Seitenfahrbahn), Leiternmayergasse,
 XVIII. Bezirk: Antonigasse, Ebner Eschenbachpark,
 XIX. Bezirk: Gallmayergasse,
 XX. Bezirk: Straßen um Wohnhausanlage "Engelplatz", Vorgartenstraße
 XXI. Bezirk: Bahnsteggasse.

Bei der im Jahre 1931 vollendeten neuen Augartenbrücke wurden für die Beleuchtung 24 kleine Lichtständer errichtet. Diese Beleuchtungsträger, sowie die an den Brückenköpfen aufgestellten 4 großen Masten für die Verspannung der Straßenbahn sind als Flächenbeleuchtung konstruiert worden. Insgesamt wurden für diese Brücke 201 Glühlampen mit einem Gesamtverbrauch von 21'26 Kilowatt verwendet.

Große Lichtmaste von 8 u. 10 m

Lichtpunktzahl

Hagerarbeitete Gaslichtständer
 von 3'5 bis 5 m

122	70	121
17	8	20
400	400	400

Die Eröffnung des Stadions hat die Gemeinde veranlaßt für die erforderliche Beleuchtung der Zufahrtsstraßen zu den Sportanlagen vorzusorgen. In der Rustenschacherallee, dann in der Schlachthausbrückenallee und in der Meiereistraße wurden 122 elektrische Lampen montiert.

An wichtigen Straßenkreuzungen, sowie in verkehrsreichen Straßen sind an den Lichtmasten Lampen zu 750 Watt mit einer horizontalen Lichtstärke von 1500 Kerzen in Verwendung. Solche Beleuchtungsverbesserungen haben im Jahre 1929 in der Mariahilferstraße und am Wiedner Gürtel (nächst dem Südbahnhofe) bei 77 Lichtmasten und im Jahre 1930 in der Wiedner Hauptstraße bei 15 Lichtmasten durch Anbringung von Lampen zu 750 Watt mit einer horizontalen Lichtstärke von 1500 Kerzen stattgefunden. Ferner wurden im Jahre 1929 in der Wipplingerstraße, am Hohen Markt, Neuen Markt, Revolutionsplatz, in der Tegetthofstraße und bei der Philadelphiastraße bei 38 Lichtmasten Lampen von je 500 Watt mit einer horizontalen Lichtstärke von 1000 Kerzen verwendet. In der Gürtelstraße wurde die Beleuchtung bei 296 Spanndrahtlampen durch Verwendung von Lampen zu je 300 Watt an Stelle der früher bestandenen Lampen mit 200 Watt verstärkt. Gelegentlich der neuen Ausgestaltung der Verkehrsflächen am Michaelerplatz wurde auch die elektrische Beleuchtung verbessert, wobei auf den neuen Rettungseinseln an den Straßeneinmündungen zum ersten Male kleine Verkehrsleuchtsäulen aufgestellt wurden.

Für die technische Durchführung der Einleitungen waren

erforderlich	1929	1930	1931
Schalbücke	85	39	40
Eiserne Spannmaste, runde	588	211	261
Schienenmaste	187	79	251
Holz-maste	122	78	121
Große Lichtmaste von 8 u. 10 m Lichtpunkthöhe	17	8	20
Ungearbeitete Gaslichtständer von 3'5 bis 6m L. Lichtpunkthöhe	499	435	500

Ausserdem wurden im Jahre 1929-48.000 m Erdkabel, im Jahre 1930 26.400 m und im Jahre 1931 - 27.600 m Erdkabel verlegt.

I. Am Ende des Jahres 1931 standen bei der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 1695 Lampen mit 60 Watt, 989 Lampen mit je 100 Watt, 21.536 Lampen mit 200 Watt, 440 Lampen mit 300 Watt, 757 Lampen mit 350 Watt, 646 Lampen mit 500 Watt und 417 Lampen mit 750 Watt; zusammen 26480 elektrische Lampen im Betrieb, wovon 9970 eine halbnächtige und 16.510 Lampen eine ganznächtige Brenndauer hatten. Der jährliche Stromverbrauch für die gesamte öffentliche Beleuchtung betrug 17,141.018 Kilowattstunden.

Das Ein- und Ausschalten sämtlicher elektrischer Lampen wird durch Schaltuhren besorgt. Auch ihre Zahl mußte in den letzten Jahren bedeutend erhöht werden. Im Jahre 1929 waren es ihrer 327, im Jahre 1931 stieg ihre Zahl auf 442. Zwölf Zentralschaltuhren für rund 16.500 Lampen betätigen 634 Weiterschaltungsstellen mittels Schaltvorrichtungen.

Der Betrieb der gesamten öffentlichen Beleuchtung erfolgt auf Grund des mit Beschluss vom G.R.A. V vom 14.II.1923 genehmigten Ansunde- und Ablöschzeiten, da nach einer jährlichen Gesamtbrenndauer von 1920 1/2 Stunden für die halbnächtige Beleuchtung bis 7 1/2 Uhr nachts und 3787 Stunden für die ganznächtige Beleuchtung bis Tagesanbruch, festgesetzt ist.

III. Durch die Einführung der elektrischen Beleuchtung an Stelle der bisherigen Gasbeleuchtung wurden im Jahre 1929 - 3459 Gaslampen entbehrlich, im Jahre 1930 - 1558 und im Jahre 1931 1574 Gaslampen. Seit dem Jahre 1924, seitdem an der Ersetzung der Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung gearbeitet wird, wurden insgesamt 28.305 Gaslampen entbehrlich. Doch erwies sich als notwendig in den Gebieten wo Neubauten entstanden sind und wo die Einführung der elektrischen Beleuchtung aus besonderen Gründen nicht zugänglich war, Gaslicht für die öffentliche Beleuchtung zu verwenden. Solche größere Gasbeleuchtungsanlagen wurden

setz/
Lichtstärke von je 500 Kerzen besitzen und jener der 4flammigen
Gruppenbrenner mit je 250 Kerzen Leuchtkraft blieb im wesentlichen
unverändert. Die meisten Starklichtlampen haben eine Fernzündvor-
richtung, die zur Anzünde- und Ablöschzeit durch erhöhte Druck-
wellen im Gasrohrnetz betätigt werden. Bei allen übrigen Gaslampen
sind Zünduhren eingebaut, die selbsttätig die Zündung und Löschung
der Beleuchtung zur eingestellten Zeit bewirken.

Während der H. Teil
jene Bestimmungen enthält, die nach Art. 10 der Bundesverfassung
sowohl der Gesetzgebung als der Vollziehung nach in die
Zuständigkeit des Bundes fallen. Nach diesem Gesetze hätten die

Das Landeselektrizitätsgesetz.

Das Elektrizitätswesen war bisher durch das Bundes-
gesetz vom 7. VI. 1922, B. G. Bl. Nr. 348 betreffend elektrische Anlagen
 geregelt. Das Gesetz enthielt eine Reihe von Sicherheitsvorschrif-
ten und Bestimmungen über das Starkstromwegerecht. Durch die
 Bundesverfassung wurde die Zuständigkeit zur Regelung des Elektri-
 zitätswesens geändert. Nach Art. 10 der Bundesverfassung ist Bundes-
 sache lediglich die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegen-
 heiten der Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen
 und Einrichtungen sowie der Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiete
 und des Starkstromwegerechtes, soweit sich die Leitungsanlagen
 auf 2 oder mehrere Länder erstrecken. Nach Art. 12 der Bundesver-
 fassung ist die Gesetzgebung über die Grundsätze aller übrigen
 Elektrizitätsangelegenheiten Bundessache, dagegen die Erlassung
 von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung Landessache. Mit dem
 Inkrafttreten der Kompetenzartikel der Bundesverfassung galt nach
 § 3 des Übergangsgesetzes zur Bundesverfassung das Bundesgesetz
 vom Jahre 1922 noch 3 Jahre mit der Abänderung weiter, daß die
 Vollziehung in den Angelegenheiten, die nunmehr Landessache ge-
 worden waren, den Ländern zufiel. Da der Bund bis zum 1. Okt. 1928

satz/
 ein Grundgesetz nicht erlassen hatte, erfolgte durch das Landes-
 elektrizitätsweegegesetz vom 11.VII.1928, L.G.Bl.Nr.36 eine provi-
 sorische Regelung. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes wurden bis
 zur Neuregelung als Landesgesetzliche Normen aufrecht erhalten.
 Das Bundesgesetz vom 2.VII.1929, B.G.Bl.Nr.50 brachte eine neue
 Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens. Das neue Gesetz
 behandelt im 1. Teil die Grundsatzbestimmungen, während der 2. Teil
 jene Bestimmungen enthält, die nach Art.10 der Bundesverfassung
 sowohl der Gesetzgebung, als auch der Vollziehung nach in die
 Zuständigkeit des Bundes fallen. Nach diesem Gesetze hätten die
 Ausführungsgesetze bis 3.Juli 1931 von den Ländern erlassen werden
 sollen. Da sich aber die Verhandlungen der Länder über eine möglichst
 einheitliche Gesetzgebung, die insbesondere von der Elektrizitäts-
 wirtschaft angestrebt wurde, in die Länge zogen, war es nicht
 möglich, bis zu diesem Zeitpunkte ein Landesgesetz zustande zu
 bringen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 waren die Ver-
 handlungen so weit gediehen, dass eine Gesetzesvorlage im Wiener
 Landtage eingebracht werden konnte. Dieser Gesetzentwurf wurde am
 23.XII.1931 zum Beschluß erhoben. Nach den Bestimmungen dieses
 Landesgesetzes werden die Stromlieferungsunternehmungen nicht mehr
 nach der Gewerbeordnung behandelt. Die Verleihung der Berechtigung
 zum Betriebe einer solchen Unternehmung obliegt nunmehr der Landes-
 regierung. Die Genehmigung solcher Anlagen vom Standpunkte des
 Sicherheitswesens erfolgt im bundesstaatlichen Wirkungsbereiche,
 während alle jene öffentlichen Interessen, die in die Landesvoll-
 ziehung fallen, durch ein im Wirkungsbereiche des Landes durchzu-
 führendes Verfahren Berücksichtigung finden sollen. eingeführten
 elektrischen und gastechnischen Apparaten (auch Acetylenapparate)
 Es wurden begutachtet 1929-29, 1930-40 und 1931-33 neue Apparate.
 Röntgenanlagen und medizinische Hochfrequenzanlagen wurden in

Die öffentliche Sicherheit erfordert ständige und wirksame Überwachung und Kontrolle der elektrischen Anlagen. So ist die Errichtung von Starkstromzweigfreileitungen an die Genehmigung der Behörden gebunden, die auch die Herstellung überwacht. Im Jahre 1929 hat der Wiener Magistrat die Errichtung von 29 Starkstromfreileitungen, im Jahre 1930 von 40 und im Jahre 1931 von 43 elektrischen Starkstromleitungen genehmigt. Transformatorstationen wurden im Jahre 1929 - 40, 1930 - 122 und 1931 - 112 begutachtet und überprüft.

Alljährlich sind vom Magistrat die elektrischen Anlagen jener Örtlichkeiten zu untersuchen, die zeitweise von vielen Menschen besucht werden. Es wurden da überprüft:

	1929	1930	1931
Elektrische Anlagen in Theatern, Zirkussen etc.	99	40	43
Konzert- u. Versammlungssälen	48	37	109
Warenhäusern	15	104	29
Messegebäuden, Schaustellungen	10	18	30
Öffentliche Kinos	191	243	209
Kinos in Schulen etc.	59		42

Einen zunehmend größeren Arbeitsaufwand erfordert die Überprüfung der Herstellung und des Betriebes von Lichtreklamanlagen durch Leuchtröhren (Neonlicht). Der Magistrat hat im Jahre 1929 - 88, 1930 - 130 und 1931 - 168 solcher Anlagen überprüft. Zugenommen haben ferner die Begutachtungen von neueingeführten elektrischen und gastechnischen Apparaten (auch Azetylenapparate) Es wurden begutachtet : 1929-29, 1930-40 und 1931- 53 neue Apparate. Röntgenanlagen und medizinische Hochfrequenzanlagen wurden im

Jahre 1929 - 4, 1930 - 12 und 1931 - 30 überprüft. Auch hier ist eine Steigerung nachweisbar.

Die Überprüfung von privaten Leitungsanlagen in Wohnhäusern erstreckte sich sowohl auf elektrische als auch auf Gasleitungen. Es wurden überprüft :

	1929	1930	1931
KonzeSSIONen	6	7	7
Gasinstallationen	24	31	34
Elektroinstallationen	699	753	597

Öffentliche Uhren.

Wegen elektrolytischer Beschädigung von Gas- und Wasserleitungsrohren durch Streuströme wurden im Jahre 1929 - 35, im Jahre 1929 kamen 6 öffentliche Uhren neu hinzu und zwar : an den 1930- 33 und 1931- 29 Untersuchungen vorgenommen. Infolge von Unfällen durch Gas oder elektrischen Strom mußte der Magistral im Jahre 1929 in 4, 1930 in 11 und 1931 in 14 Fällen einschreiten und die notwendigen Untersuchungen und Vorkehrungen verfügen.

Die Bewerber von Konzessionen zur Ausführung von Gasrohrleitungen, Installationen für Gas- und Wasserleitung, desgleichen zur Herstellung von elektrischen Starkstromleitungen haben sich einer Überprüfung ihres Befähigungsnachweises zu unterziehen. Durch die Ministerialverordnung vom 21. Juni 1929, B.G.Bl. Nr. 216 wurde die Elektroinstallationsprüfung eingeführt. Der Magistrat hatte die Ansuchen der Konzessionsbewerber zu bearbeiten und die Prüfungen vorzunehmen.

Um die Zulassung zur Elektroinstallationsprüfung haben im Jahre 1929- 27, 1930- 46 und 1931- 57 Bewerber angesucht. Die

hörende Uhren inbegriffen, deren Beleuchtung und Instandhaltung
 die Überprüfung des Befähigungsnachweises erfolgte in folgenden
 Fällen: den Ende des Jahres 1931 vorhandenen 33 Uhren an Licht-
 masten, 9 Uhren auf eigenen Masten, 6 Uhren auf Masten, 1931
 68 bei Bewerbern von 55 Uhren an Antsgebänden und Schulen, sind
 10 Gaskonzessionen mit Antrieb ein- 24 richtet, während 31 von 33 Uhren mit 34
 mit Elektrokonzeptionen angebracht werden. 6991 180 Uhren 753 transparent 597.
 zerblättern erfolgt die Beleuchtung durch 783 elektrische Glühlam-
 pen.

Öffentliche Uhren.

Anfang 1929 gab es in Wien 155 öffentliche Uhren. Im Jah-
 re 1929 kamen 6 öffentliche Uhren neu hinzu und zwar: an den
 Lichtmasten III., Radetzkyplatz, III., Rennweg nächst Fasangasse,
 III., Rennweg nächst Landstraße Hauptstraße, VII., Mariahilferstr.
 nächst Museumstr., IX., Währingerstraße nächst Nußdorferstraße
 und XIX., Nußdorferplatz. Im Jahre 1930 wurde die Zahl der öf-
 fentlichen Uhren um weitere 6 vermehrt, die an den Lichtmasten
 I., Franz Josefs Kai - Schottenring, IV., Prinz Eugenstraße - Land-
 straße Gürtel, IX., Nußdorferstraße - Döblinger Gürtel, VII., Maria-
 hilferstraße - Ammerlingsstraße, XVI., Neulerchenfeldergürtel - Neu-
 lerchenfelderstraße, XII., Schönbrunnerstraße - Grünbergstraße
 angebracht wurden. Durch die Anbringung von 3 neuen Uhren an
 den Lichtmasten, II., Lassallesstraße - Reichsbrücke, V., Margare-
 thenplatz, XI., Simmeringer Hauptstraße beim II. Tor des Zentral-
 friedhofes im Jahre 1931 erhöhte sich der Stand auf 170, zu Ende
 des Jahres 1931. In dieser Anzahl sind 13 der Gemeinde nicht ge-

hörende Uhren inbegriffen, deren Beleuchtung und Instandhaltung der Zifferblätter jedoch die Gemeinde besorgt.

Von den Ende des Jahres 1931 vorhandenen 32 Uhren an Lichtmasten, 9 Uhren auf eigenen Ständern, 6 Uhren an Wetterhäuschen, 68 Kirchenguhren und 55 Uhren an Amtsgebäuden und Schulen, sind 108 mit elektrischen Antrieb eingerichtet, während 62 Uhren noch mit Handaufzug betätigt werden. Bei 120 Uhren mit transparentzifferblättern erfolgt die Beleuchtung durch 723 elektrische Glühlampen.

Neue wärmetechnische Einrichtungen erzielten eine Reihe städtischer Gebäude. Hier sind die folgenden Arbeiten besonders hervorzuheben.

In Jahre 1932. In demselben Jahre wurde im Krankenhaus der Stadt eine neue Heizungsanlage im bestehenden Fernheizwerk eingebaut. In dieser Anlage wurde ein Bohrkanal bis zur Division III gebohrt. Der neue Heizkesselkomplex besitzt eine Wasserpumpenheizung mit einer Heizfläche von zusammen 3300 m², eine Anzahl von Wasserverbereitungsanlagen, von Tannen- und Nadelbäumen, sowie die erforderlichen Desinfektions- und Spülapparate, Kälteanlagen u. a. Folgende sind die Anlagen in Tuberkulosepartitionen unter dem Fernheizwerk eingebaut worden.

Die Anlagen sind:

Wärme- und Kältewirtschaft.

Wärmewirtschaft.

Eine eigene magistratische Stelle ist mit den Angelegenheiten der Wärme- und Kältewirtschaft der städtischen Betriebe, Anstalten und Abteilungen beschäftigt. Die Fortschritte der Wärmetechnik erheischen eine ständige Überprüfung der wärmetechnischen Anlagen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Bei Neuanstellungen hatten die städtischen Organe vor allem darauf zu achten, daß die Anlagen mit dem jeweils höchsten Grad der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit arbeiten und daß sie auch den an sie gestellten hygienischen Anforderungen entsprechen.

Neue wärmetechnische Einrichtungen erhielten eine Reihe städtischer Gebäude. Hier sind die folgenden Arbeiten besonders hervorzuheben.

Herstellungen.

In Jahre 1929. Im neu erbauten Tuberkulosepavillon des Krankenhauses der Stadt Wien wurden die Heizanlagen an das bestehende Fernheizwerk angeschlossen. Zu diesem Zwecke wurde ein Rohrkanal bis zum Pavillon III gebaut. Der neue Tuberkulosepavillon besitzt eine Warmwasserpumpenheizungsanlage mit Raumheizflächen von zusammen 3300 m^2 , eine Anzahl von Heißwasserbereitungsanlagen, von Wannen- und Sitzbädern, dazu die erforderlichen Desinfektions- und Spülapparate, Geschirrtrockenapparate, Kühlschränke u. s. Gelegentlich der Installationen im Tuberkulosepavillon wurden die Hochdruckdampffernleitungen des Fernheizwerkes eingehend untersucht und die durch die Er-

Erhöhung des Betriebsdruckes in der Hochdruckkesselanlage besonders beanspruchten Flanschverbindungen verstärkt.

Der Pavillon VIII des Versorgungsheimes Lainz, der zu einem Krankenpavillon umgestaltet wurde, erhielt eine aus fünf Niederdruckdampfkesselein bestehende Kesselanlage und eine Warmwasserpumpenheizung mit rund 760 m^2 Heizfläche. Für die Versorgung der Bäder und Waschbecken mit Warmwasser wurde eine Warmwasserbereitungsanlage errichtet.

In der Feuerhalle wurde ein dritter Einscherungssofen erbaut. Der neue Ofen ist seit September 1929 in Betrieb. Die Bauart des Ofens sichert hohe Wirtschaftlichkeit infolge geringen Brennstoffverbrauches, Rauchfreiheit und bequeme Bedienung.

Die Neuorganisation des Feuerschutzes in Wien war mit einer Reihe von Bauarbeiten verbunden. In einer Anzahl bereits bestehender Feuerwachen wurden die Heizungen umgestaltet oder durch neue ersetzt. In den neuerrichteten Feuerwachen im Wohnhausbau XX. Brigittaplatz und in Grinzing wurde je eine Warmwasserheizungsanlage, in den neuen Feuerwachen Haidorf, Altmannsdorf, Aspern und Kahlenbergerdorf je eine Druckluftheizung eingebaut. In allen diesen Feuerwachen sowie auch in der Feuerwehrezentrale wurde je eine Brausebadanlage eingerichtet.

In den städt. Schulen II., Blumnergasse, III., Hörneggasse und VII., Burggasse wurden die vorhandenen alten Feuerluftheizungen durch Niederdruckdampfheizungsanlagen ersetzt. Die in den städt. Wohnhausbauten III., Schrottgasse, XIII., Moosbachergasse, XIII., Penzingerstraße, XVI., Rosenackerergasse, XVI., Pfienningeldgasse und XXI., Jodlaseerstraße eingerichteten öffentlichen Kin-

dergärten sowie die in den Wohnbauanlagen II., Ybbsstraße, XIII., Moosbachergasse, XX., Leipzigerstr.-Wexstraße und XXI., Jedebeerstraße eingerichteten Jugendheime, Bibliotheken und Mutterberatungsstellen erhielten örtliche Heizkörper. Zum Teil wurden sie mit Zentralheizungsanlagen ausgestattet. In einer Anzahl von Kindergärten und im städt. Eisenhaus "Hohe Warte" wurden Warmwasserbereitungsanlagen und Warmwasserspeicher für die Benützung des billigen elektrischen Nachtstromes eingerichtet. Der im Vorjahr in den beiden Kindergärten der Wohnhausbaugruppe XIX., Heiligenstadt begonnene Bau der elektrischen Heizungsanlagen wurde im Jahre 1929 vollendet.

Neue Zentralheizungsanlagen wurden noch eingerichtet im Direktionsgebäude der städt. Leichenbestattungsunternehmung, IV., Coldeggasse eine Niederdruckdampfheizungsanlage, im Gebäude des städt. Fahrwerksbetriebes, XVII., Richthausengasse 2 eine Warmwasserheizungsanlage, und im städt. Werkstättengebäude XVII., Lidlgasse eine Druckluftheizungsanlage.

Die im Herbst 1929 eingerichtete Nebenstelle des städt. Obdachlosenheimes, X., Leibnitzgasse 73 erhielt örtliche Heizkörper.

In Wochnerinnenheim I des Zentralkinderheimes XVIII., Bastien-gasse wurde die Warmwasserbereitungsanlage umgebaut.

Von den außerhalb Wiens gelegenen städt. Anstalten wurde in der Heilanstalt Ybbs a. d. Donau anlässlich des Kirchen^{um)}baues eine Kesselanlage und gleichzeitig für den neuen großen Festsaal eine Zentralheizung eingerichtet.

In der Kinderheilanstalt Bad Hall wurde im Badehaus I die

In den städt. Schulen XIV., Johnstraße-Weinstraße, VIII.,

bestehende Kesselanlage vollständig umgebaut.

Im Jahre 1930. Im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz, im Pavillon XVII wurde an Stelle der bisherigen Beheizung mit Ofen eine Warmwasserpumpenheizung eingebaut. Der Dampf für diese Anlage wird von der Kesselzentrale des Pavillons VIII zugeleitet.

In den städtischen Feuerwachen Ottakring-Hernals, Donaustadt und Döbling wurden die Heizungsanlagen erweitert. In der neuerichteten Feuerwache Steinhof wurde eine moderne Feuerluftheizungsanlage eingebaut. Die Warmluft im Gebäude wird durch Ventilatoren verteilt. Für die projektierte Feuerwache Freudenu wurden die erforderlichen technischen Entwürfe und Berechnungen fertiggestellt.

In den städtischen Bädern V. Bezirk, Einsiedlerplatz, VI., Esterhazygasse und XI., Geiselbergstraße wurden die seit über 30 Jahre verwendeten Kesselanlagen ausgewechselt. Es wurden gußeiserne und schiedeiserne, für Koksfeuerung eingerichtete Kessel verwendet, wobei auf die örtlichen Betriebsverhältnisse besonders Bedacht genommen werden mußte.

Im städt. Fuhrhof XVII., Lidlgasse wurde eine Wasch- und Badeanlage für die Bediensteten ausgeführt und für die Beheizung der dazu gehörenden Garderoberräume eine neue Warmwasserheizung hergestellt. Für die Beheizung der Kanzleien des im städt. Fuhrhof XVII., Richtigausenstraße gelegenen Verwaltungsgebäudes wurde an Stelle der Ofen eine zentrale Warmwasserheizung aufgestellt. Die im Wombau XIII., Pensingerstraße gelegenen Kolonialkübelräume erhielten eine neue Entlüftungsanlage.

In den städt. Schulen XIV., Johnstraße-Geiselstraße, VIII., Al-

bertgasse und XXI., Konstanzgasse wurden die bestehenden al-
 Jugendhort und in der Volksbibliothek des städtischen Hau-
 ten und schon unbrauchbar gewordenen Kesselanlagen durch neue
 des II., Schüttaustraße.

Niederdruckdampfkessel ersetzt. In den Schulen V., Diehlgasse,
 In städtischen Waisenhaus V., Gassergasse wurde die vor-
 XVI., Lorenz Handlgasse, XI., Brehmstraße und IX., Galileigasse
 altete und für die dortigen Betriebserfordernisse nicht mehr
 wurden die bestehenden Heizungsanlagen bei teilweiser Änder-
 ausreichende Kuchenanlage umgebaut. Die neue Anlage ist für
 ung des Heizungs-systems (Ausschaltung der Luftheizung und
 Gasfeuerung eingerichtet.

Umbau auf Anlagen mit örtlichen Heizkörpern einer Generalre-
 In Gesellschaftshaus der Heil- und Pflegeanstalt am Stein-
 paratur unterzogen.

hof wurde die nicht mehr verwendbare Kesselanlage durch
 Die neu errichtete Schule XXI., Kugran erhielt eine Warm-
 eine solche mit zwei schmiedeeisernen Flammrohr-Siederohrkes-
 wasserheizungs- und eine Drucklüftungsanlage. Außerdem wurde
 sel ersetzt.

in diesen Gebäude ein Schulbad und eine Schulküche mit den da-
 In Anwesenhaus des Zentralkinderheims wurde die Warmwasser-
 zu gehörenden Gaskochherden ausgeführt.

bereitungsanlage verbessert und ein neuer Schloßaufzug an
 In den neu eingerichteten Kindergärten der städt. Wohn-
 Stelle des alten unbrauchbar gewordenen Kocherwerks einge-
 hausanlagen II., Schüttaustraße, V., Margarethenstraße, X., Spin-
 nerin am Kreuz, X., Eisenstadtplatz und XXI., Josef Baumanngasse
 In Versorgungshaus St. Andrä a. d. Traisen wurde die Kuchenan-
 wurden zentrale Warmwasserheizungsanlagen, im neuen Kindergar-
 lage umgebaut und eine Warmwasserbereitungsanlage errichtet.

ten XII., Hohenbergstraße wurde eine Niederdruckdampfheizungs-
 anlage eingebaut. In allen diesen Kindergärten sowie im Kin-
 dergarten XII., Dörkelstraße wird die für die Bäder und Wasch-
 gelegenheiten notwendige Warmwasserbereitung durch Warmwasser-
 speicher unter Ausnützung des billigen elektrischen Nachtstro-
 mes besorgt. Der im I., Rudolfsplatz neu erbaute städt. Kindes-
 garten erhielt eine gasgefeuerte Kesselanlage und eine Nieder-
 druckdampfheizung. Einrichtungen einer Generalreparatur unter-

zogen örtliche Heizkörper wurden in dem in der städtischen
 Wohnhausanlage IX., Fandelmarktgasse untergebrachten Jugend-
 ante aufgestellt, ebenso in der tuberkulosenfürsorgestelle, im

Jugendhort und in der Volksbibliothek des städtischen Hauses II., Schüttaustraße.

Im städtischen Waisenhaus V., Gassergasse wurde die veraltete und für die dortigen Betriebserfordernisse nicht mehr ausreichende Küchenanlage umgebaut. Die neue Anlage ist für Gasfeuerung eingerichtet.

Im Gesellschaftshaus der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurde die nicht mehr verwendbare Kesselanlage durch eine solche mit zwei schmiedeeisernen Flammrohr-Siederohrkessel ersetzt.

Im Ammenhaus des Zentralkinderheims wurde die Warmwasserbereitungsanlage verbessert und ein neuer Schlackenaufzug an Stelle des alten unbrauchbar gewordenen Becherwerkes eingebaut.

Im Versorgungshaus St. Andrä a. d. Traisen wurde die Küchenanlage umgebaut und eine Warmwasserbereitungsanlage errichtet.

Im Jahre 1931 :

In den städt. Schulen XIII., Gurkgasse-Reinlgasse, XIV., Diefenbachgasse, XXI., Konstanziagasse 24/26 wurden an Stelle der bestehenden alten, unbrauchbar gewordenen Kesselanlagen neue Niederdruckdampfkessel eingebaut. In den Schulen XIV., Benedikt Schellingergasse und XIV., Schweglerstraße wurden die heiztechnischen Einrichtungen einer Generalreparatur unterzogen.

Von den neuerrichteten Kindergärten erhielten die in den städtischen Wohnhausanlagen X., Gudrunstraße-Laxenburgerstraße

und XVII., Wattgasse-Comeniugasse je eine Ofenheizung und der in städt. Hause XXI., Reutenkranzgasse untergebrachte Kindergarten eine zentrale Warmwasserheizungsanlage. Außerdem wurden für diesen Kindergärten Elektro-Warmwasserspeicher angeschafft.

Je eine Ofenheizung wurde eingerichtet: in den Jugendheimen der städt. Wohnbauanlagen, II., Obere Augartenstraße, X., Angeligasse, XIV., Diefenbachgasse, XVI., Maroltingergasse, XVI., Wilhelminenstraße, XX., Stromstraße, XX., Engelsplatz, in den Bibliotheken der Wohnbauanlagen, XII., Alchholzgasse, XVI., Ganglbauergasse, XX., Stromstraße und in Turnerheim der Wohnbauanlage XX., Stromstraße.

Gasbeheizung durch Gasradiatoren und Warmwasserbereitung durch Gasautomaten oder elektrische Warmwasserspeicher wurden in den Schulambukliniken der Wohnbauanlagen, VIII., Wickenburggasse, X., Gudrunstraße-Laxenburgerstraße und XVIII., Weimarerstraße eingeführt.

In den städtischen Wohlfahrtsanstalten wurden eine große Zahl von Arbeiten an den wärmetechnischen Einrichtungen ausgeführt. Hier sind folgende besonders zu nennen:

Im Zentralkinderheim der Stadt Wien, XVIII., Bastiengasse - Umbau der schadhaften Feuerungsgewölbe, Ersatz alter schadhafter maschineller Einrichtungen durch neue in der Wäscherei und Anstaltsküche;

im Obdachlosenheim, X., Arsenalweg - Rekonstruktion und Zustand der heiztechnischen Einrichtungen und stellen erforderlichen Falles Anträge, die Anlagen umzugestalten und zu verbessern.

Erweiterung der bestehenden Badeanlage, Instandsetzungsarbeiten an der Hochdruckkesselanlage;

im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz - Kesseleinmauerung bei Kessel I (Einbau einer neuen hängenden Gewölbedecke)

in der Landes-, Heil und Pflegeanstalt "Am Steinhof"

- Erneuerung einer zirka 450 m langen schadhaften Kondenswasserleitung von 3 Pavillonien zum Kesselhaus und Instandsetzung schadhafter Kocheinrichtungen in der Anstaltsküche;

in der Heilanstalt Ybbs a. d. Donau - Einbau einer neuen Amoniak-Kühlanlage.

Zu den aufgezählten Arbeiten kommen noch die vielen Instandsetzungen und Erhaltungsarbeiten an heiztechnischen Anlagen hinzu. Sie aufzuzählen ginge weit über den Rahmen dieses Berichtes hinaus.

Erwähnt seien noch die Vorarbeiten für die Wärmesentrale des geplanten Hochhauses im IX. Bezirk. Es bedurfte umfangreicher Studien um die technischen Unterlagen für die Heizungs-, Lüftungs-, Warmwasserbereitungs- und zentrale Kesselanlage eines so großen Baues zu gewinnen. Die Aufgabe war umso schwieriger, als es im Inlande an einem solchen Baue der als Vorbild hätte dienen können, bis dahin fehlte.

Heizkontrolle und Heizversuche .

Die Organe der städtischen Heizkontrolle überprüfen die richtige Bedienung der Heizanlagen und die wirtschaftliche Verwendung der Brennstoffe. Sie orientieren sich über den Betriebszustand der heiztechnischen Einrichtungen und stellen erforderlichen Falles Anträge, die Anlagen umzugestalten und zu verbessern.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, daß die städtischen Ämter und Betriebe inländische Brennstoffe verwenden. In den Feuerungsanlagen der verschiedenen städtischen Betriebe wird in immer größerem Maße an Stelle der oberschlesischen Steinkohle inländische Braunkohle verwendet. In den Hochdruckkesselanlagen der größeren städtischen Bäder, im Amalienbad, im Jäger- und Theresienbad, in einer Reihe von Wohlfahrtsanstalten, so im Krankenhaus der Stadt Wien, im Obdachlosenheim und im Zentralkinderheim wurden inländische Braunkohlensorten erprobt. Das Wiener Rathaus wird seit längerer Zeit ausschließlich mit österreichischer Braunkohle beheizt. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich in dem außerordentlich kalten Winter 1928/29. Die Brennstoffzufuhren stockten. Für eine Zeitlang waren sogar die Schulen gesperrt. Die andauernde Kälte verursachte auch eine nicht unbedeutende Steigerung des Brennstoffverbrauches. Gegenüber dem Winter vorher wurden um 4,138.905 Kilogramm Kohle und Koks, 70.202 Kilogramm Holz und 560.733 Kubikmeter Gas mehr verbraucht.

Ein besonderes Interesse wurde den Fragen der Rohölfeuerung gewidmet. In den Jahren 1930 und 1931 wurden Versuche mit einigen der bekannten Brennersysteme gemacht, um die Wirtschaftlichkeit der Rohölfeuerung gegenüber dem Heizwert fester Brennstoffe festzustellen. Die Versuche wurden an einem eingemauerten schmiedeeisernen Flammrohr-Siederrohrkessel der aus 10 solchen Kesseln bestehenden Niederdruckdampfesselanlage in der II. Gewerblichen Fortbildungsschule, XV., Mitteldorferstraße vorgenommen, wobei 5 verschiedene Rohölbrenner erprobt wurden. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend. Es konnte der Nachweis hoher Wirtschaft-

lichkeit, und eines praktisch rauchfreien Betriebes erbracht werden.

Bekämpfung der Rauchplage.

Der Bekämpfung der Rauchplage gilt das besondere Interesse der magistratischen Fachabteilung für Warmwirtschaft. Sie hat zunächst bei den Feuerungsanlagen der städtischen Betriebe eine Reihe von Rauchverhütungseinrichtungen anbringen lassen. Im Jahre 1929 wurden die Kesselanlagen der beiden städtischen Volksbäder, IX. Bez. Wiesengasse und VIII. Florianigasse mit Rauchverhütungseinrichtungen versehen. Ein gleiches geschah im städt. Volksbad III., Apostelgasse und im Dampf-, Wannen- und Brausebad XXI., Kretzgasse und gelegentlich der Auswechslung der Kesselanlagen in den städtischen Bädern V., Einsiedlerplatz, VI., Eszterhasygasse und XI., Geiselbergstraße. Sie hat daneben auch die Feuerungsanlagen privater Betriebe überprüft und Gutachten über die Verhinderung übermäßigen Rauches erstattet. So wurden im Jahre 1929 in 90, 1930 in 100 und 1931 in 80 Betrieben die Feuerungsanlagen überprüft und den zuständigen Bezirksämtern feuerungstechnische Gutachten zur Rauchverhütung übermittelt. Die Bezirksämter haben durch behördliche Bescheide die Betriebsinhaber zum Einbau von Rauchverhütungseinrichtungen verhalten. Auf diese Weise konnten in zahlreichen Fällen günstige Ergebnisse erzielt werden. Die Aktion zur Bekämpfung der Rauchplage wird fortgesetzt.

Dampfesselprüfung.

Die magistratische Fachstelle für Warmwirtschaft ist

auch zuständige Stelle für die Dampfkesselprüfung. Zunächst ist sie mit der Überwachung der eigenen Kesselanlagen betraut. Sie läßt die Anlagen instandhalten und kontrolliert mit Hilfe von Meßeinrichtungen den Feuerungsbetrieb. Die Meßebeobachtungen bilden die Grundlage für die Verbesserung der Technik und Betriebsführung der Kesselanlagen. Es wurden zahlreiche Verdampfungsversuche durchgeführt um den Nutzeffekt und den Grad der Wirtschaftlichkeit der Kesselanlagen festzustellen. Mit Hilfe der Verdampfungsversuche werden auch die Bedingungen der Verbrennungsvorgänge genauer erforscht, um sie günstiger gestalten zu können.

Im Jahre 1929 hat die Magistrats-Abteilung für Warmwirtschaft einen dreimonatigen Kurs für das maschinentechnische Personal in städtischen Diensten abgehalten. Darin wurden in leichtfaßlicher und anschaulicher Weise jene theoretischen Kenntnisse vermittelt, die für eine wirtschaftliche Betriebsführung der Feuerungsanlagen sowie für die zweckgemäße Handhabung der Meßeinrichtungen in den Kesselanlagen notwendig sind.

Neben diesen Arbeiten im inneren Dienst kommen der Magistrats-Abteilung für Warmwirtschaft vor allem die behördlichen Aufgaben der Dampfkesselprüfung zu. Diese Angelegenheiten wurden bisher zu einem großen Teil von den Organen des Landes Niederösterreich besorgt. Da nun das Land Wien eigene Dampfkesselprüfungskommissare ausbildet, geht von Jahr zu Jahr ein Teil der Geschäfte der Dampfkesselprüfung an Wien über. Im Jahre 1930 wurden die Kesselanlagen in der Großmarkthalle, am Zentralfischmarkt, Rinderschlachthof St. Marx, Schweinschlachthof St. Marx

re 1929 hatten zwei städtische Dampfesselprüfungskommissäre 190 Hochdruckkessel, davon 128 in städtischen Betrieben, zu überwachen; im Jahre 1930 überwachten drei Kommissäre 212 und im Jahre 1931 vier Kommissäre 454 Hochdruckkessel. Im Jahre 1932 wurden rund die Hälfte der unter behördlicher Aufsicht stehenden Dampfessel von den städtischen Organen überwacht. Nach der Heizfläche gemessen werden mehr als ein Viertel von der Gesamtheit durch städtische Organe kontrolliert. Über die Tätigkeit der städtischen Dampfesselprüfungskommissäre geben die folgenden Zahlen Auskunft :

Dampfesselprüfung.

	1929	1930	1931
Zahl der Kesseluntersuchungen	427	500	930
Kesselwasserdruckproben	122	215	248
Kesselzertifikatsausfertigungen	86	135	157 .

Bei Aufstellung von Kesselanlagen oder bei Veränderungen an ihnen beschränken sich die Dampfesselprüfungskommissäre nicht allein auf die Überprüfung der Betriebssicherheit der Anlage, sie suchen auch auf die Ökonomie des Betriebes einzuwirken und legen besonderes Gewicht auf die Verwendung von Rauchverhütungseinrichtungen.

Kältewirtschaft.

Die zuständige magistratische Stelle besorgt auf diesem Gebiete die Geschäfte der technischen Instandhaltung und Kontrolle der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, am Zentralfischmarkt, Rinderschlachthof St. Marx, Schweineschlachthof St. Marx

Ankauf und Beurteilung von Baustoffen.

und Kontumazmarkt und hat in den einzelnen Kühlbetrieben eine Reihe von technischen Verbesserungen durchgeführt.

Die Vorkühlhalle am Rinderschlachthof St. Marx wurde durch einen Anbau um rund 370 m² Bodenfläche erweitert. Im Keller darunter wurde ein neuer Föckelraum gebaut. Die durch die Vergrößerung der Vorkühlhalle notwendig gewordene zusätzliche Kälteleistung wurde durch Ausgestaltung der Anlage heringebracht. Der Luftkühler wurde um rund 3500 Rohre erweitert; dazu wurden zwei neue Verdampfer für je 150.000 k-cal. per Stunde aufgestellt. Die neue Anlage wurde am 1. August 1929 dem Betriebe übergeben.

Im Jahre 1930 wurden in der neuerrichteten Schlachthalle auf dem Kontumazmarkt 40 neue Schlachtwinden eingebaut. In der Kühlanlage des Schweineschlachthofes St. Marx wurde ein neuer Kohlensäure-Flüssigkeitskühler aufgestellt.

Steinlagerplätze in II. und III. Bezirk wurden im Jahre 1929 aufgelassen. Der gesamte Steinlagerbetrieb wurde auf den Stofflagerplatz III., Erdbergerlande konzentriert. Es wird dort auch das Schotter- und Kieselmaterial aus dem Porphyritwerk Loja für Zwecke des Straßenbaues eingelagert.

Die Beurteilung der Baustoffe erfolgt teils in eigenem Wirkungskreis, teils auf Grund der von der städtischen (städtischen) Prüfungsanstalt durchgeführten Untersuchungen. In besonderen Fällen werden Sachverständige zur Begutachtung herangezogen.

Im Jahre 1929 - 1930 hat die städtische Baustoffbeschaffungsgesellschaft folgende Mengen von Baustoffen beschafft:

Ankauf und Beurteilung von Baustoffen.

Baustoffe

wurden hauptsächlich von einer anderen Stelle 1929 1930 1931

Mauerniegel Eine eigene Stelle des Wiener Magistrates besorgt
Klinkerniegel die für die städtischen Bauten sowie zum Teil auch die für die
Dachziegel Bauherstellungen der städtischen Betriebe und Unternehmungen not-
Aufstreifen wendigen Baustoffe.
Gips

Fassadenputzmaterial Die Baustoffe werden zum größten Teil von den
Beschüttungsmat. Lieferfirmen direkt auf die Baustellen geliefert. Einige Material-
Chemotterziegel und Kacheln sorten, wie Installationsmaterial, Farben und chem. Produkte etc.
Steinseng- und Betonpflaster werden im städtischen Baustoffemagazin eingelagert.
Chemotterziegel

Pflasterungsmaterialien aus Pflastersteine werden auf dem Baustoffelagerplatz
Granit III., Erdbergerlände, wo sich auch das Baustoffemagazin befindet,
Heckel- und Bruchsteine gelagert. Dieser Lagerplatz wurde im Jahre 1929 neu hergerichtet
Kunststeinplatten und die Verkehrsflächen instandgesetzt.
Dachpappe- und Isoliplatten

Korksteinplatten Der Steinlagerplatz im XX. Bezirk wurde zur Gänze
platten, Heraklithplatten, Kacheln geräumt. Es befindet sich dort nun eine neue Gartenanlage. Die
Fellenbeton- und Kacheln Steinlagerplätze im II. und IX. Bezirk wurden im Frühjahr 1930
Fichtenbrettelböden aufgelassen. Der gesamte Steinlagerbetrieb wurde auf dem Bau-
Tafel- und Gussblech stoffelagerplatz III., Erdbergerlände konzentriert. Es wird dort
Gas- und Wasserleitungsrohre auch das Schotter- und Kieselmaterial aus dem Porphyritwerk Loja
Armaturen für Zwecke des Straßenbaues eingelagert.
Vandrunnen

Klosettpülapparat Die Beurteilung der Baustoffe erfolgt teils im ei-
Klosettsitzbretter genen Wirkungskreis, teils auf Grund der von der städtischen
Kunststeinmaschinen (Keller-) (staatlichen) Prüfungsanstalt durchgeführten Untersuchungen. In
Fenster, Bodenplatten, Kacheln besonderen Fällen werden Sachverständige zur Begutachtung heran-
Kanalisationswerke gezogen.
Gartenschleuse
Farben- und chem. Produkte
Leinwand- und Gummibelag

In den Jahren 1929 - 1931 hat die städtische Bau-
 stoffebeschaffungsstelle folgende Mengen von Baumaterialien be-
 schafft. In den Jahren 1929 - 1931 hat die städtische Baustoffe-

gekaufte Baumaterialien in 10 t
 stelle beschafft. Gas- und Wasserleitungs-
 Baustoffe Waggons Armaturen
 wurden neustens von einer anderen 1929 tische 1930 alle be 1931 ft.

Der Wert der ungesetzten Baumaterialien betrug im

	1929	1930	1931
Mauerziegel	23.580	24.943	24.201
Klinkerziegel	400	326	92
Dachziegel	420	340	285
Bausand	69.645	66.100	51.458
Aufstreusand	1.465	880	1.083
Kalk	970	945	717
Gips	450	419	346
Zement	8.270	7.262	5.771
Fassadenputzmaterial	1.115	758	494
Beschüttungsmaterial	3.264	7.300	3.867
Chamotteziegel- und Mörtel	8	3	1
Poterien	27	18	20
Steinzeug- und Betonmuffen- rohre und sonstige Ton- und Chamotterohre	39	62	124
Straßenbauschotter	11.000	11.420	7.766
Pflasterungsmaterialien aus Granit	2.775	3.030	1.327
Hackel- und Bruchsteine	643	302	133
Betonrundeisen	580	542	471
Kunststeinstufen	646	489	580
Überlagen aus Eisenbeton	535	465	524
Dachpappe- und Isolierplatten	50	70	56
Gippschlackenplatten	830	736	629
Korksteinplatten, Leichtbeton- platten, Heraklith-, Kabe-, Zellenbeton- und Neusiedler- platten	111	105	213
Normenfenster und -Türen	428	395	443
Waschkücheneinrichtungen	1	6	7
Eichenbrettelböden	416	614	564
Buchenbrettelböden	-	-	52
Tafel- und Gussglas	35	41	44
Abortrohre	64	58	54
Gas- und Wasserleitungsrohre	20	3	-
Armaturen	1	-	-
Wandbrunnen	15	12	18
Klosettschalen	7	5	10
Klosettpülapparate	10	8	12
Klosettsitzbretter	2	2	4
Kunststeinwaschtröge	4	4	13
Normeneisenwaren (Keller- fenster, Bodentüren, Kamin- türen)	-	16	24
Kanalisationswaren	5	13	12
Gartenbänke	10	14	5
Farben- und chem. Produkte	35	31	27
Linoleum- und Gummibelag	4	4	2
	127.880	127.734	101.449

Buchenbrettelböden werden erst seit dem Jahre 1931,
 Normeneisenwaren seit dem Jahre 1931 durch die städtische Baustoffe-

Verkehrswesen.

stelle beschafft. Gas- und Wasserleitungsrohre und Armaturen Eisenbahnen. wurden neustens von einer anderen städtischen Stelle beschafft.

Die Bauführungen auf Bahngrund waren vom Magistrat begutschtet. Der Wert der umgesetzten Baumaterialien betrug im Jahre 1929 rund 36,700.000 S, 1930: 36,360.000 S und 1931:

29,900.000 S. Grössere Zahl von Bauten wurde im Jahre 1929 begutschtet; unter diesen sind hervorzuheben, der Umbau der Viehtriebbrücke in Stadlau, die Errichtung der Fleischbrücke in der Station Hauptzollamt, die Errichtung eines Mineralöllagers für 20.000 Kg Inhalt auf dem Südbahnhofe, der Bau einer Kraftstellenwagenhalle auf dem Bahnhofe Mitteldorf-Hacking, der Umbau eines grossen Benzinlagers auf dem Nordbahnhofe, die Umgestaltung des Franz-Josef-Stadthofes und die Errichtung einer Getreideputzanlage auf dem Franz-Josef-Stadthof. Die eisernen Tragwerke der in den Jahren 1870 - 1880 erbauten Eisenbahnbrücken genügten nicht mehr den Anforderungen grosser Verkehrsleistungen. Eine Auswechslung der Tragwerke schien notwendig. Im Jahre 1931 fanden Bauverhandlungen über die Auswechslung des Tragwerkes der Brücke über die Simmeringer Haupttrasse statt, dergleichen über die Umbauewürfe für die Brücken über die alte Donau und das Mühlwasser und über die Verlängerung des Nordbahnsteiges über den Handelskai.

Dazu kamen zahlreiche Bauherstellungen in kleinerem Umfange, wie Lager- und Kanalgebäude, Schuppen und Brückenwagen. Besonders hervorzuheben sind der Bau eines 60.000 Liter fassenden Benzinlagers auf dem Nordwestbahnhof, 120.000 Liter fassenden Benzinlagers auf dem Nordbahnhof und einer Petroleum-Abfüllanlage auf dem Aspangbahnhofe.

Die Zahl neuer Schlepplgleise ist unbedeutend; es handelte sich zumeist um die Erweiterung und Umgestaltung bestehender Anlagen. Eine Neuanlage wurde auf dem Gebiete des Holzmarktes begutschtet. Im städtischen Elektrizitätswerk in Simmering wurde eine Rollbahnanlage errichtet.

Das Wiener Strassenpolizeigesetz vom Jahre 1930 sieht die Anbringung von Warnungsschildern bei den Bahnübergängen vor. Soweit solche Warnungsschilder nicht schon bisher errichtet worden waren, wurden neue Warnungsschilder bei den Bahnübergängen angebracht.

Verkehrswesen.

Eisenbahnen.

Die Bauführungen auf Bahngrund werden vom Magistrat begutachtet. Die Bauten müssen den Bedingungen der Wiener Bauordnung und den Erfordernissen des örtlichen Verkehrs entsprechen. Eine grössere Zahl von Bauten wurde im Jahre 1929 begutachtet; unter diesen sind hervorzuheben, der Umbau der Viehtriebbrücke in Stadlau, die Errichtung der Fleischbrücke in der Station Hauptzollamt, die Errichtung eines Mineralöllagers für 20.000 Kg Inhalt auf dem Südbahnhofe, der Bau einer Kraftstellenwagenhalle auf dem Bahnhofe Hütteldorf-Hacking, der Umbau eines grossen Benzinlagers auf dem Nordbahnhofe, die Umgestaltung des Franz-Josefsbahnhofes und die Errichtung einer Getreideputzanlage auf dem Donauuferbahnhof. Die eisernen Tragwerke der in den Jahren 1870 - 1880 erbauten Eisenbahnbrücken genügten nicht mehr den Anforderungen grosser Verkehrslasten. Eine Auswechselung der Tragwerke schien notwendig. Im Jahre 1931 fanden Bauverhandlungen über die Auswechselung des Tragwerkes der Brücke über die Simmeringer Hauptstrasse statt, desgleichen über die Umbautwürfe für die Brücken über die alte Donau und das Mühlwasser und über die Verlängerung des Nordbahnsteiges über den Handelskai.

Dazu kamen zahlreiche Bauherstellungen in kleinerem Umfange, wie Lager- und Kanzleigebäude, Schuppen und Brückenzüge. Besonders hervorzuheben sind der Bau eines 60.000 Liter fassenden Benzinlagers auf dem Nordwestbahnhof, 120.000 Liter fassenden Benzinlagers auf dem Nordbahnhof und einer Petroleum-Abfüllanlage auf dem Aspangbahnhofe.

Die Zahl neuer Schlepplänge ist unbedeutend; es handelte sich zumeist um die Erweiterung und Umgestaltung bestehender Anlagen. Eine Neuanlage wurde auf dem Gebiete des Holzmarktes begutachtet. Im städtischen Elektrizitätswerk in Simmering wurde eine Rollbahnanlage errichtet.

Das Wiener Strassenpolizeigesetz vom Jahre 1930 sieht die Anbringung von Warnungszeichen bei den Bahnübergängen vor. Soweit solche Warnungszeichen nicht schon bisher errichtet worden waren, wurden neue Warnungszeichen bei den Bahnübergängen angebracht.

Das baubehördliche Verfahren wurde bei einer Reihe von Bauten der Wiener elektrischen Stadtbahn durchgeführt, so bei der Errichtung einer überdeckten Sperre im Aufnahmegebäude Hütteldorf, bei Umgestaltungen des Meidlinger Bahnhofes und bei den Umgestaltungen der Stadtbahn-Bogenöffnungen.

Dem Magistrat lagen mehrere Entwürfe der städtischen Straßenbahnen über Gleisbauten zur Begutachtung vor. Größere Arbeiten ergaben sich bei folgenden Anlagen:

Schleife Ottakringerstrasse-Maroltingergasse, Stockgleis auf dem Neuen Markt, Gleis in der äusseren Mariahilferstrasse und der Hietzinger Hauptstrasse und Schleife auf dem Floridsdorfer Spitz. In der Breitenfurterstrasse im Bereiche der Kreuzung mit der Donauländebahn und in der Heiligenstädterstrasse entlang des Karl Marxhofes wurden die Gleise umgelegt.

Wegen des geplanten Überganges zum Rechtsfahren wurden über die wichtigsten Teile des Strassenbahnnetzes besondere Studien angestellt.

Zahlreiche Amtshandlungen waren wegen kleineren Neuanlagen und Gleisänderungen, wegen Einbau von elektrischen Weichenstell- und Signalvorrichtungen, sowie wegen Errichtung und Verlegung von Haltestellen der städtischen Strassenbahn notwendig.

Die Entwürfe für Hochbauten der städtischen Strassenbahnen wurden vom Magistrat begutachtet. Es handelte sich dabei hauptsächlich um kleinere Umgestaltungen der Betriebsbahnhöfe und um die Errichtung von Wartehallen und Fahrscheinverkaufshütten.

Strassenverkehr.

In den letzten Jahren wurde der Sicherung des Fussgängerverkehrs besondere Aufmerksamkeit zugewendet. An der Kreuzung Kärntnerstrasse-Friedrichstrasse wurden Absperrketten angebracht, um die Fussgänger vom Betreten besonders gefährdeter Stellen der Fahrbahn abzuhalten. An fünf Strassenkreuzungen wurden die geschätzten Übergänge durch weisse Farbstreifen kenntlich gemacht, sodass Ende 1931 an insgesamt 22 Strassenkreuzungen derartige Kennzeichen angebracht waren.

Um eine geregelte Aufstellung der Fuhrwerke zu gewährleisten wurden Parkplätze geschaffen, die durch eigene Zeichen kenntlich gemacht wurden. Ebenso wurden an Plätzen wo das Parken

von Fuhrwerken unzulässig ist, besondere Zeichen angebracht. Zur Einhaltung der genehmigten Ausmasse wurden zahlreiche Lohnfuhrwerksstandplätze und Verkaufsstände mit weissen Farbstreifen abgegrenzt. Es wurden Versuche angestellt die Farbstreifen durch Nägel aus Bronze und aus rostfreiem Stahl zu ersetzen. Die vorhandenen Verkehrszeichen wurden durch einen einheitlichen rotweissen Anstrich besser gekennzeichnet. Vertreter der Gemeinde haben an den Beratungen des Normenausschusses der "Oenig" teilgenommen und einheitliche Ausführung der Verkehrszeichen vorgeschlagen. An den Beratungen der Verkehrssektion des Völkerbundes in Genf zur Festsetzung internationaler Verkehrszeichen nahm als Vertreter der österreichischen Bundesregierung auch ein Organ des Wiener Magistrates teil.

Eine Reihe von Verkehrsfragen ergaben sich bei dem Umbau der Augartenbrücke, beim Bau des Stadions und bei zahlreichen besonderen Gelegenheiten (Bäderverkehr u.a.). Auf dem Michaelerplatz im 1. Bezirk wurde der Verkehr in die Richtung eines Kreises gelenkt, womit die Verkehrssicherheit an diesem Platze erhöht wurde. Für den Kabsfuhrwerksverkehr und für den Transport besonders grosser und schwerer Lasten hat der Magistrat Fahrrouen bestimmt; eigene Rouen wurden auch für Reklamwagen und Plakatträger festgelegt. Für die Herstellung von Lichtreklamanlagen auf Strassengrund hat der Magistrat Richtlinien ausgearbeitet. Die Entwürfe der Lichtreklamanlagen wurden vom Standpunkt des Verkehrs begutachtet. Zahlreiche Lautsprecheranlagen wurden auf ihre Lautstärke überprüft. Die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten hat zahlreiche Gutachten für Strassenregulierungen, für die Verlegung von Strasseneinbauten, für neu zu errichtende Benzinzapfstellen und sonstige Objekte auf Strassengrund erstattet. Sie hat auch für die übrigen Dienststellen des Magistrates und für die Polizeidirektion Gutachten in Verkehrsfragen abgegeben.

Die Inkraftsetzung des Wiener Strassenpolizeigesetzes machte eine Überprüfung der bestehenden Verkehrsbeschränkungen erforderlich. Einzelne Beschränkungen konnten aufgehoben werden. Näheres enthält das Kapitel über die Strassenpolizei (Seite....)

Kraftfahrwesen.

Im Jahre 1929 kam ein neues Kraftfahrgesetz zustande (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1929 EGBI. Nr. 437). An den Vorarbeiten zu diesem Gesetz, sowie an der am 12. Mai 1930 erlas-

senen Kraftfahrverordnung (BGBl. Nr. 138) haben auch Organe des Magistrates mitgewirkt. Die neue Kraftfahrverordnung, die am 1. Juni 1930 wirksam wurde, machte eine Reihe von Überprüfungen im Kraftfahrwesen erforderlich. Die Prüfungen erstreckten sich nunmehr auch auf die Anhänger von Kraftwagen. Die bis dahin erteilten Typengenehmigungen wurden auf ihre weitere Gültigkeit überprüft. Im Jahre 1930 wurden 1.474, im Jahre 1931 - 541 Kleinkrafträder untersucht. Dem Wiener Magistrat lagen im Jahre 1931 - 850 Ansuchen um Nachsicht von gewissen Erfordernissen der Kraftfahrverordnung und des Strassenpolizeigesetzes vor.

Schon bisher war der Magistrat an bestimmten Überprüfungen beteiligt. Er hat im Jahre 1929 - 611, 1930 - 759 und 1931 - 990 Überprüfungen von Kraftfahrzeugtypen und Einzelfahrzeugen auf ihre Eignung zum öffentlichen Verkehr vorgenommen; überdies wurden im Jahre 1929 - 414, 1930 - 197 und 1931 - 164 Platzkraftwagen auf ihre Eignung untersucht.

Um die Lärmbelästigung durch Krafträder zu mildern, wurden im Jahre 1929 - 958 Krafträder, 1930 - 1.123 und im Jahre 1931 - 767 Krafträder auf das Vorhandensein schalldämpfender Einrichtungen untersucht.

Zahlreich waren die Amtshandlungen, die die Organe des Magistrates bei der Bestimmung von Routen für Kraftstellwagenlinien, bei der Errichtung und Verlegung von Haltestellen vorzunehmen hatten.

Eine umfangreiche Tätigkeit ergab sich bei der Überprüfung der Fahrerschulen. Kraftfahrgesetz und Kraftfahrverordnung haben die Zuständigkeit des Magistrates erweitert. Der Magistrat bearbeitet die Ansuchen um Errichtung und Führung von privaten Fahrerschulen, er überprüft Lehrmittel und Schulwagen, ihm obliegt die Prüfung der Lehrer in den Fahrerschulen. In den Jahren 1930 und 1931 wurde je eine Bewilligung zur Errichtung einer Fahrschule erteilt; im Jahre 1931 wurden 10 Konzessionen von bestehenden Fahrerschulen an neue Inhaber bewilligt.

Zur Ausübung der Lehrtätigkeit an Privatfahrschulen wurden im Jahre 1930 zwei und im Jahre 1931 - 20 Bewerber zugelassen.

Die Berufungen gegen Entscheidungen der Bundespolizeidirektion in Verkehrssachen (Entziehung des Führerscheines, Nichtzulassung zur Lenkerprüfung) werden vom Magistrat bearbeitet; ihm lagen im Jahre 1929 - 233 solcher Berufungsakten vor, im Jahre 1930 - 447 und im Jahre 1931 - 949.

Luftfahrwesen.

Die Tätigkeit des Magistrats auf diesem Gebiete beschränkte sich auf die Teilnahme der Magistratsorgane an den Sitzungen des Luftfahrausschusses im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

Telefon- und Telegraphenwesen.

Die auf öffentlichem Gute oder Privatgrund der Gemeinde Wien durchgeführten Fernsprechsäulentrassen und Kabellegungen der Bundestelegraphenverwaltung erforderten viele Erhebungen und Ortsverhandlungen.

Städtischer Fuhrwerksbetrieb.Lastkraftwagenbetrieb.

Der städtische Lastkraftwagenbetrieb besorgt die Lastenbeförderung für alle Abteilungen, Betriebe und Anstalten der Gemeinde. Hieher gehören vor allem die Lebensmittelbeförderung für die städtischen Wohlfahrtsanstalten, die Beförderung von Baumaterialien für den städtischen Wohnhausbau, für die Nutzbauten und Strassenbauten, die Brennstoffzufuhr für die städtischen Amts- und Schulgebäude. Für die Beförderung von Brot und Gebäck verfügt der Fuhrwerksbetrieb über eigene Spezialwagen. Zahlreiche Fuhrwerksleistungen erfordern die Geschäftsführung der Ämter und Betriebe. Die Beförderung von Akten, von Kanzleimaterial, von Schulbüchern und anderen Lernmitteln besorgt ebenfalls der städtische Lastkraftwagenbetrieb. Zu nennen sind ferner die Fuhrwerksleistungen für das Exekutionsgericht, die Hauptkassa, die städtischen Werkstätten und für das Wirtschaftsamt.

Ein grosser Teil der Fuhrwerksleistungen entfällt auf die Strassenpflege und auf die Kehrichtabfuhr. Der Wagenpark des städtischen Fuhrwerksbetriebes besteht zum grösseren Teil auch aus Fahrzeugen, die der Strassenpflege und Kehrichtabfuhr dienen.

Den Wagenpark des städtischen Fuhrwerksbetriebes verfügte zu Anfang des Jahres 1929 über 279 Triebwagen und 300 Anhänger, Ende 1931 über 270 Triebwagen und 303 Anhängerwagen. Es waren dies folgende:

65	Benzin-Colonia-Triebwagen		
5	Colonia Gräf "Voran" Schnellwagen		
4	Elektro-Colonia-Triebwagen		
3	Benzin-Berg-Colonia-Triebwagen		
19	Kehrmaschinen-Triebwagen		
9	Kleinkehrmaschinen		
34	Wassersprengwagen		
15	"	(Schneepflüge)	
15	Raupenschlepper		
1	Radschlepper		
6	Strassenkehrricht (Koprophor)Triebw.	4 t	
16	Lastkraftwagen,	5 t	
34	"	5 t m.Kippeinrichtung	
2	"	3 t	
6	Schnelllastwagen	2 t	
2	Brotwagen	3 t	
2	Lieferwagen	1 t	
1	Kassawagen	1 t	
1	Rüstwagen		
8	Latrinenwagen		
2	Kanalkranwagen		
2	Benzinkesselwagen		
10	Kleinlastwagen		
2	Dreiräder		
1	Schneelademaschine		
2	Waschmaschinen		
1	Kübeltauschwagen		
2	Betriebswagen		
128	Coloniaanhänger		
31	Kehrmaschinenanhänger		
39	Schlepperanhänger		
20	Schneepfluganhänger		
3	Sandstreuanhänger		
2	Langholzanhänger		
7	Anhänger der Selbstaufladekehrmaschinen		
6	Koprophoranhänger		
55	Lasttransportanhänger	5 t	
4	"	1 u.2 t	
6	Spezialanhänger		
2	Anhänger Lainz		

Die Gesamtfahrleistung der Fahrzeuge des städtischen Lastkraftwagenbetriebes betrug im Jahre 1929 - 2,150.805 km, 1930 - 2,286.200 km und 1931 - 1,957.238 km. Die Summe der Fahrtage bei Fahrzeugen mit Anhänger betrug im Jahre 1929 - 32.275, 1930 - 32.095 und 1931 - 30.673, bei Fahrzeugen ohne Anhänger im Jahre 1929 - 15.684, 1930 - 18.192 und 1931 15.684.

Hauptwerkstätte des Fuhrwerksbetriebes.

Die Instandhaltung der Fahrmittel des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird in den eigenen Werkstätten des Fuhrwerksbetriebes besorgt. Auch Neuherstellungen und Umbauten von Fahrzeugen werden hier durchgeführt. Der Bau von Kehrmaschinen und Coloniazügen ist fast

durchwegs ein Werk des eigenen Betriebes. In den Jahren 1929 - 1931 haben die Werkstätten des Fuhrwerksbetriebes folgende Fahrzeuge hergestellt: 1 selbstaufladende Kehrmachine, 1 Stationiermaschine (vierrädrige Selbstauflademaschine mit luftgekühltem Motor) 5 gesattelte, selbstaufladende Kehrmaschinen, 4 dreirädrige Kleinkehrmaschinen, 14 Müllwagenanhänger und 1 Niederrahmen-Schwingachsenanhänger. Der Niederrahmen-Anhängewagen ist Bestandteil eines Kübeltauschzuges. Der Motorwagen dieses Zuges erhielt einen Aufbau. Sechs Gräf und Stift-Fahrgestelle wurden als Müllzugwagen ausgebaut. 5 Fahrgestelle wurden mit Vorderradantrieb versehen und erhielten einen Aufbau von zwei Müll-Sammelkasten. Sechs Froß-Büssing Fahrgestelle wurden mit Kehrreinrichtungen für Rechts- und Linksfahren ausgestattet. Für die Kehrrichtabfuhr wurden sechs Kleinlastkraftwagen angeschafft; von ihnen wurden im Jahre 1929 vier und 1931-1-Wagen für die Müllkübelbeförderung eingerichtet. Zwei Kehranhängewagen wurden auf Luftbereifung eingestellt. Für den Lastkraftwagenbetrieb wurden auf drei Saurer Fahrgestellen Type 5 BL Kippvorrichtungen aufgebaut. Drei Plateauanhänger erhielten Kippvorrichtungen für den Handbetrieb und drei Plateauanhänger wurden für Luftbereifung umgestaltet. Drei weitere Plateauanhänger erhielten sowohl Luftbereifung als auch Kippvorrichtungen mit Handbetrieb. Zu diesen Neuherstellungen kommen noch die zahlreichen Instandhaltungsarbeiten. In vielen Fällen mussten Bestandteile an den Fahrzeugen ersetzt werden. Auch solche Bestandteile wurden zu einem grossen Teil im eigenen Betrieb hergestellt.

Nach Angaben und unter Kontrolle der Werkstätten wurden auch von Privatfirmen Fahrzeuge für den städtischen Fuhrwerksbetrieb hergestellt. Im Jahre 1929 wurden bei privaten Unternehmungen eine Strassenwaschmaschine, zwei vierrädrige Kleinkehrmaschinen und ein Latrinenwagen bestellt.

Ausser der Herstellung und Instandhaltung der Fahrzeuge haben die Werkstätten des städtischen Fuhrwerksbetriebes auch die Herstellung einer Reihe von Behelfen für den Strassenpflegebetrieb übernommen. In den Jahren 1929 - 1931 wurden angefertigt: 50 Sandkisten, 5 Sanddächer, 5 Kehrrichtkisten, 155 Handkarren, 45 Handkarren mit Blechbeschlag, 20 Coloniakarren und 5 Handwasserkarren.

Der Werkstättenbetrieb beschäftigte Anfang 1929 - 126 Personen, Ende 1932 - 109 Personen. Im Jahre 1929 übersiedelte

die Schmiede, Dreherei, Kraftwagenmontage und das Betriebshauptlager aus der Werkstätte im XX. Bezirk in die Werkstätte im XVII. Bezirk. Im Jahre 1930 wurde die Werkstätte im XX. Bezirk vollständig aufgelassen und der gesamte Werkstättenbetrieb in die Werkstätte des XVII. Bezirkes verlegt.

Sanitätsbetrieb.

Der Sanitätsbetrieb besorgt die Beförderung von Kranken und Leichen, sowie die Fahren für den Desinfektionsbetrieb. Die Gemeinde unterhält vier Sanitätsstationen und zwar im X. Bezirk Arsenalstrasse 7, XIV., Pillergasse 24, XVII., Gilmgasse 18 und XX., Gerhardusgasse 3 - 5.

Die Beförderung von Kranken und Leichen besorgen sämtliche Sanitätsstationen, die Beförderung von Desinfektionsgut wird nur von den Sanitätsstationen im X. und XVII. Bezirk übernommen, wo modern eingerichtete Desinfektionsanlagen bestehen.

Der Wagenpark bestand Ende 1931 aus folgenden Fahrzeugen: 33 Krankentransportautos, 6 Leichenautos, 7 Desinfektionsautos, 1 Rüst- und Gerätewagen und 1 Schnelllastwagen. Im Jahre 1929 wurden 2 Krankenwagen und 2 Desinfektionswagen, im Jahre 1930 ein Krankenauto und im Jahre 1931 zwei Krankenautos in den Dienst der Sanitätsstationen neu eingestellt.

Über die Leistungen des städtischen Sanitätsbetriebes geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

	1929	1930	1931
Krankentransporte insges.	28.933	27.249	28.623
darunter von			
Infektionskranken.....	8.795	10.041	8.546
Geisteskranken.....	5.321	5.267	5.116
Leichentransporte insges.	2.978	2.778	3.027
darunter von			
Infektionsleichen.....	63	61	55
Obduktions- und Polizeileichen	2.915	2.717	2.972

Der städtische Sanitätsbetrieb verzeichnet im Jahre 1929 insgesamt 46.041 Kranken- und Leichentransporte, im Jahre 1930 - 45.342 und im Jahre 1931 - 45.312 Kranken- und Leichentransporte. Die Fahrtleistung betrug im Jahre 1929 - 547.094 Kilometer, 1930 - 544.568 und 1931 - 543.187 Kilometer. Der Sanitätsbetrieb verzeichnet ausserdem im Jahre 1929 - 3.965 Desinfektionsfahrten mit 105.669 Fahrtkilometer, im Jahre 1930 4.051 Fahrten mit 116.291 und im Jahre 1931 - 3.834 Fahrten mit

Städtische Dampfwäscherei.

Die städtische Dampfwäscherei besorgt die Wäschereinigung für die städtischen Anstalten und Betriebe. Bis Ende 1930 besorgte sie auch die Wäschereinigung für eine Anzahl von Fondskrankenanstalten und zu einem Teil auch für die Bundesbahnen. Seit dem Jahre 1931 gehen die Bundesbahnen die Wäsche privaten Firmen zur Reinigung. Mit Schreiben vom 4. November 1930 hatte der Finanzminister bereits die städtische Dampfwäscherei verständigt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr geneigt ist, von einer Verlängerung dieses Vertrages aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand zu nehmen. Der Finanzminister hatte schon früher gegen die Konkurrenz von Privatbetrieben durch die öffentliche Hand Stellung genommen. Unter Berufung auf diesen Kriß haben auch die Bundesbahnen den Vertrag mit der städtischen Dampfwäscherei gekündigt.

Die Kündigung dieser Verträge ist keineswegs aus dem Grunde erfolgt, weil der städtische Betrieb eben teurer als der Privatbetrieb arbeitet. Der Zufriedenheit über die Leistungen ist wiederholt Ausdruck gegeben worden. Die städtische Dampfwäscherei hat im Interesse ihrer Angestellten noch zuletzt ein besonders günstiges Angebot für die weitere Besorgung der Wäschereinigung gestellt, das wohl kaum von einer Konkurrenz unterboten oder auch nur gehalten hätte werden können. Eine Verwirklichung über dieses Angebot hat jedoch nicht stattgefunden. Die besondere Leistungsfähigkeit der städtischen Dampfwäscherei liegt darin, daß sie in den letzten Jahren mit den allmodernsten Maschinen ausge-

staltet worden ist. Diese großen Investitionen sind auch mit Rücksicht auf die Wäschereien der Fondskrankenanstalten und der Bundesbahnen gemacht worden. Da diese erstklassige Anlage nur mehr teilweise in Betrieb ist, so ergibt sich für die städtische Wäscherei die Aufgabe, die städtischen Anstalten und Betriebe bis Ende 1930 besorgte sie auch die Wäschereinigung für eine Anzahl von Fondskrankenanstalten und zu einem Teil auch für die Bundesbahnen. Seit dem Jahre 1931 geben die Bundesbetriebe die Wäsche privaten Firmen zur Reinigung. Mit Schreiben vom 4. November 1930 hatte der Vizekanzler Schmitz die städtische Dampfwascherei verständigt, "daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr genötigt ist, von einer Verlängerung dieses Vertrages aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand zu nehmen." Ein Erlaß des Handelsministers hatte schon früher gegen die Konkurrenzierung von Privatbetrieben durch die öffentliche Hand Stellung genommen. Der elektromotorische Antrieb wurde erweitert, sodaß der Betrieb Unter Berufung auf diesen Erlaß haben auch die Bundesbahnen den Vertrag mit der städtischen Dampfwascherei gekündigt.

Die Kündigung dieser Verträge ist keineswegs aus dem Grunde erfolgt, weil der städtische Betrieb etwa teurer als der Privatbetrieb arbeitet. Der Zufriedenheit über die Leistungen der städtischen Wäscherei hat auch eine Reihe von Ausdrücken gegeben worden. Die städtische Dampfwascherei hat im Interesse ihrer Angestellten noch zuletzt ein besonders günstiges Angebot für die weitere Besorgung der Wäschereinigung gestellt, das wohl kaum von einer Konkurrenz unterboten oder auch nur gehalten werden können. Eine Verhandlung über dieses Angebot hat jedoch nicht stattgefunden. Die besondere Leistungsfähigkeit der städtischen Dampfwascherei liegt darin, daß sie in den letzten Jahren mit den allermodernsten Maschinen ausge-

stattet worden ist. Diese großen Investitionen sind auch mit Rücksicht auf die Wäschemengen der Fondskrankenanstalten und der Bundesbahnen gemacht worden. Da diese erstklassige Anlage nur mehr teilweise ausgenutzt wird, so ergibt sich für die Gemeinde eine fühlbare Verteuerung. Der Betrieb mußte um ein Bedeutendes eingeschränkt werden. Während in den Jahren 1929 und 1930 die städtische Dampfwascherei durchschnittlich 160 Angestellte beschäftigte, waren es im Jahre 1931 nur mehr 80.

Betrieb. Für die Ausgestaltung des Betriebes werden seit dem Jahre 1931 so gut wie gar keine Aufwendungen mehr gemacht. In den Jahren vorher sind aber noch ziemlich umfangreiche Neuanschaffungen gemacht worden. So wurden im Jahre 1929 für zwei Dampfkalander zum rascheren Trocknen der Wäsche Nachtrocknenwalzen angeschafft. Zum Trocknen und Kalandern von Wäsche mit Knöpfen wurde eine 6-Muldenmangel mit Sprungfederbelag aufgestellt.

Der elektromotorische Antrieb wurde erweitert, sodaß der Betrieb auch dann aufrechterhalten werden kann, für den Fall, daß die Dampfmaschine außer Betrieb gesetzt wird. Zum Beladen der Autos mit gereinigter Wäsche wurde ein Transporteur aufgestellt, die Geleisanlagen wurden erweitert und eine Anzahl neuer Transportwagen angeschafft. Der Wäschereibetrieb hat auch eine Reihe von Bauarbeiten vornehmen lassen. Der Bügelsaal wurde vergrößert, die schadhaften Dächer der Durchfahrten wurden ausgebessert, das baufällige Torwartgebäude wurde durch ein neues ersetzt, die Fundamente des Kanzleigebäudes wurden zum Teil erneuert.

Vom Waschsaal zu den Garderoben und Speiseräumen wurde ein heizbarer Verbindungsgang geschaffen, die Garderoberräume selbst wurden vergrößert. Zum Laden und Entladen der Lastkraftwagen wurden 1000 1,302.945 1,315.863 1,332.702
 scherolle und 8 Bügelpressen. Ein Jahr vorher waren noch 28 Wasch-

im Hofe Unterfahrten mit Glaseindeckung geschaffen.
 Im Jahre 1930 wurde die Wäscheausgabe der städt. Wäscherei umgebaut und vergrößert. Die Fahr- und Hängebahnanlagen wurden erweitert, so daß sämtliche Betriebsräume durch Geleise miteinander verbunden sind. Im Bügelsaal wurden zwei neue große Bügelpressen aufgestellt und ein Kreistransporteur zur Beförderung der Bügelwäsche von den Pressen zu den Handbügelständen eingerichtet. Auch beim dritten großen Dampfkalender wurde eine Nachtrockenwalze zur rascheren Fertigstellung der glatten Wäsche eingebaut. Außerdem wurde eine neue Pendelzentrifuge für eine Fassung von ca. 100 kg Trockenwäsche aufgestellt. Im Roll- und Bügelraum wurden Entnebelungsanlagen eingebaut, damit die Arbeiter unter dem Dampf der Trocken- und Bügelmaschinen nicht zu leiden haben. In Kesselhaube wurde die vorhandene Dampfpumpe durch eine Turbo-Kesselspeisepumpe ersetzt. Für den Wäschetransport wurde ein neuer Lastkraftwagen angeschafft.

Über die Leistungen der städtischen Dampfwäscherei unterrichten die folgenden Zahlen:

	1929	1930	1931
gereinigte Wäsche in kg	2,382.848	2,483.178	1,332.702
davon entfallen auf die			
städt. Anstalten und Betriebe	1,302.945	1,315.863	1,332.702
Anstalten und Betriebe des Bundes	1,079.903	1,167.315	-

Der Betrieb der städtischen Werkstätten gliederte sich in folgende Arbeitsgruppen: 1.) Maurerarbeiten für Kesselanlagen und Kaminrückproben, 2.) Spenglerai, 3.) Tischlerei, 4.) Eisenbau, Ofen- und Maschinenschlosserei, 5.) Schmiedearbeiten, 3 Pendelzentrifugen, 3 Dampfkalender, 1 Trockenmaschine, 1 Wäscherolle und 8 Bügelpressen. Ein Jahr vorher waren noch 28 Wasch-

maschinen, 5 Pendelzentrifugen, 13 normale Zentrifugen, 7 Dampfkalander, 2 Wäscherollen und die übrigen Maschinen in Betrieb. 1929 vollständig Wäschereien in städtischen Wohnhausanlagen. Dem städtischen Wäschereibetrieb obliegt auch die Planung und Errichtung der zentralen Waschküchenanlagen in den städtischen Wohnhausanlagen. Der Betrieb hat an der Einrichtung der Zentralwaschküchen in folgenden Wohnhausbauten mitgewirkt: im Jahre 1929: X./XII., Spinnerin am Kreuz, Bauteil VII, X./XII., Spinnerin am Kreuz, Bauteil E, XIII., Mossbachergasse, XIII., Penzingerstraße, XIX., Heiligenstädterstraße Bl. II; im Jahre 1930: XII., Gaudenzdorfergürtel, XII., Aichholzgasse, XII., Hohenbergstraße, XIX., Heiligenstädterstraße I, XXI., Franklinstraße. Im Jahre 1931 hat der Betrieb an der Ausarbeitung einer größeren Anzahl neuer Projekte gearbeitet; zwei Wäschereianlagen wurden erweitert. In der Wohnhausgruppe XX., Engelsplatz wurde mit der Einrichtung einer zentralen Waschküchen- und Badeanlage begonnen. Ende 1931 gab es in den Wiener städtischen Wohnhausanlagen 33 zentrale Waschküchen mit ^{insgesamt} 775 Einzelwaschständen, 262 Waschmaschinen, 193 Zentrifugen, 33 Bügelmaschinen, 86 Kalmangeln und 240 Handbügelständen. In 20 Badeanlagen gab es 204 Warmen- und 253 Brausebadekabinen. ischen Objekten notwendig.

Die städtischen Werkstätten haben auch die erforderlichen Hilfskräfte für erkrankte Schulwarte und Heizer in Städtische Werkstätten. allen Fällen beige stellt.

Der Betrieb der städtischen Werkstätten gliederte sich in folgende Arbeitsgruppen: 1.) Maurerarbeiten für Kesselanlagen und Kamindruckproben, 2.) Spenglerei, 3.) Tischlerei, 4.) Eisenbau, Ofen- und Maschinenschlosserei, 5.) Schmiedearbeiten, 6.) Zentralheiz-, Bade- und Wäschereianlagen.

Ernährung Die laufenden Tischler-, Bauschlosser-, Gas- und Wasserleitungseinstallationsarbeiten wurden mit Beginn des Jahres 1929 vollständig aufgelassen. Die Tätigkeit der städtischen Werkstätten beschränkte sich auf die notwendigen Vorrichtungen bei der Instandhaltung von Heizanlagen in städtischen Schulen, Amts- und Anstaltsgebäuden. Infolge der Einschränkung des Arbeitsgebietes verringerte sich auch der Personalstand. Die Zahl der ständig Beschäftigten, die Anfang 1929 noch 159 betrug, sank bis Ende des Jahres 1931 auf 98.

Die städtischen Werkstätten hatten im Jahre 1929 5001, 1930 - 4830 und 1931 - 4626 Arbeitsaufträge auszuführen.

Durch die im Sommer des Berichtsjahres erfolgte Verlegung der Amtsräume der Magistratsabteilung 25b aus dem Neuen Rathaus in das Kanzleigebäude der städtischen Werkstätten, XII., Malfattigasse Nr. 6 wurden verschiedene Adaptierungsarbeiten notwendig. Ebenso waren an den Werkstätten- und Magazinsgebäuden kleinere Instandsetzungsarbeiten erforderlich geworden, die durchwegs durch Maurer, Zimmermann, Spengler, Tischler und Schlosser der städtischen Werkstätten durchgeführt wurden. Größere Arbeiten waren im strengen Winter 1929 infolge der zahlreichen Gebrechen an Heizanlagen in städtischen Objekten notwendig.

Die städtischen Werkstätten haben auch die erforderlichen Hilfskräfte für erkrankte Schulwarte und Heizer in allen Fällen beigelegt.

Die Ausgestaltung der Märkte nahm in den Jahren 1929 bis 1931 ihren Fortgang. In der Großmarkthalle wurden die Umgestaltungen des Fleischmarktes fortgesetzt, in der Viktualienabteilung Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und die Fenster und Lüftungsflügel der Laternen auf den Hallendächern erneuert.